

BILDUNGS- UND ERINNERUNGORT CHECKPOINT CHARLIE

Berlin Mitte

Auslobung

Offener zweiphasiger interdisziplinärer Realisierungswettbewerb

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

BERLIN



OFFENER ZWEIPHASIGER INTERDISZIPLINÄRER REALISIERUNGSWETTBEWERB

Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie
Berlin Mitte

Auslobung

Auslobende Stelle

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Koordination und Durchführung

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 8
40210 Düsseldorf

Im Auftrag der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung II, Städtebau und Projekte
Referat II D, Architektur, Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Titelbild

© Zebralog GmbH

Druck

G.R.I.M.M. Scan Plot & Digidruck, Berlin

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	10
Teil 1 Verfahren	12
1.1 Auslobende Stelle und Verfahrensbeteiligte	12
1.2 Art des Verfahrens	15
1.3 Richtlinien für Wettbewerbe	15
1.4 Wettbewerbsteilnehmende	17
1.5 Preisgericht, Vorprüfung und weitere Beteiligte	19
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	28
1.7 Rückfragenforum und -kolloquium	29
1.8 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	30
1.9 Geforderte Leistungen	30
1.10 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung	40
1.11 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	42
1.12 Preise und Anerkennungen	44
1.13 Realisierung und weitere Bearbeitung	44
1.14 Verhandlungsverfahren	45
1.15 Eigentum und Urheberrecht	51
1.16 Verfassendenerklärung	51
1.17 Bekanntgabe des Ergebnisses	52
1.18 Haftung und Rückgabe	53
1.19 Zusammenfassung der Termine	54

Teil 2	Situation und Planungsvorgaben	55
2.1	Stadträumliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	56
2.1.1	Stadträumliche Einordnung	56
2.1.2	Lage im Stadtgebiet	57
2.1.3	Abgrenzung, Größe und Kurzbeschreibung des Wettbewerbsgebiets	58
2.1.4	Eigentumsverhältnisse/Zuständigkeiten	59
2.1.5	Baustrukturen in der Umgebung	60
2.2	Erinnerungs- und kulturfachliche Rahmenbedingungen und Ziele	67
2.2.1	Einordnung in die Erinnerungslandschaft Gesamtkonzept	67
2.2.2	Besucherstruktur und Zielgruppen	69
2.2.3	Geschichte des Ortes und seine Symbolkraft	70
2.3	Bauliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen des Ortes	73
2.3.1	Von den Anfängen der historischen Friedrichstadt bis zum Zweiten Weltkrieg	73
2.3.2	Der Grenzübergang Friedrich-/ Zimmerstraße 1961-1990	75
2.3.3	Nach dem Fall der Mauer	76
2.3.4	Das Ringen um den Erinnerungsort seit 1990	77
2.4	Archäologische und denkmalpflegerische Grundlagen und Rahmenbedingungen	78
2.4.1	Bauliche Entwicklungen auf den Flächen 1961-1989	78
2.4.2	Postenhäuser	81
2.4.3	Führungspunkt der Grenztruppen	83
2.4.4	Kabelschächte, Fundamente, Oberflächen	84
2.4.5	Denkmalbereich	88
2.4.6	Denkmalgeschützte Brandwände	90
2.4.7	Historische Straßenabwicklung der Friedrichstraße	91
2.5	Stadtplanerische Grundlagen und Rahmenbedingungen	92
2.5.1	Flächennutzungsplan	92
2.5.2	Bebauungsplan 1-98	92
2.5.3	Stadtentwicklungsplanung: Wohnen und Wirtschaft	95
2.5.4	Stadtentwicklungsplanung: Zentren	96
2.5.5	Stadtentwicklungsplanung: Klima	97
2.5.6	Stadtentwicklungsplanung: Mobilität und Verkehr	98
2.6	Freiraumplanerische Grundlagen und Rahmenbedingungen	99
2.6.1	Landschaftsprogramm	99
2.6.2	Klimamodell Berlin	99
2.6.3	Grünanlagen im Umfeld, Biotopverbund	101
2.6.4	Arten- und Biotopschutz	103
2.6.5	Vegetationsbestand	103

2.7	Naturräumliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	107
2.7.1	Topographie	107
2.7.2	Boden	107
2.7.3	Altlasten	107
2.7.4	Kampfmittel	108
2.7.5	Wasserhaushalt/Hydrogeologie	108
2.7.6	Lärmbelastung (Verkehrslärm)	110
2.8	Nutzungen	110
2.8.1	Nutzungen im öffentlichen Raum	110
2.8.2	Nutzungen der angrenzenden Gebäude	111
2.8.3	Veranstaltungen und Sondernutzungen	111
2.8.4	Nutzungskonflikte	111
2.9	Ausstattung, Einbauten und Materialien	112
2.9.1	Regelwerk Straßenraumgestaltung Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder	112
2.9.2	Bodenbeläge und Materialien	114
2.9.3	Einbauten und Mobiliar	116
2.9.4	Kunst im Stadtraum	120
2.10	Verkehr	124
2.10.1	Verkehrliches Innenstadtkonzept	124
2.10.2	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	125
2.10.3	Öffentlicher Personenverkehr	126
2.10.4	Sightseeing-/Reisebusverkehr	128
2.10.5	Radverkehr	129
2.10.6	Fußverkehr	130
2.11	Straßenraumgestaltung	131
2.11.1	Umgestaltung der Friedrichstraße	131
2.11.2	Umgestaltung der Zimmerstraße	133
2.11.3	Umgestaltung der Krausenstraße	134
2.12	Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne der angrenzenden Gebäude	135
2.13	Technische Infrastruktur	135
2.13.1	Niederschlagsentwässerung und Starkregenvorsorge	135
2.13.2	Leistungsbestand	136
2.13.3	U-Bahnhof- und Tunnel	136
2.14	Beteiligungs- und Dialogverfahren	138
2.14.1	Umgang mit den Beteiligungs- und Dialogverfahren	139

Teil 3 Aufgabe	140
3.1 Allgemeine Ziele	140
3.2 Städtebauliche und freiräumliche Ziele	146
3.3 Denkmalpflegerische und archäologische Ziele	147
3.4 Erinnerungskulturelle und vermittlungsbezogene Ziele	153
3.5 Verkehrliche Ziele	164
3.6 Klimaanpassung	166
3.7 Regenwasser	167
3.8 Vegetation	169
3.9 Nutzungen und Aufenthaltsqualität	171
3.10 Ausstattung und Einbauten	172
3.11 Materialien und Bodenbeläge	174
3.12 Verkehr	176
3.12.1 Verkehrliches Innenstadtkonzept	176
3.12.2 Kfz-Verkehr	177
3.12.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	177
3.12.4 Reisebusverkehr	178
3.12.5 Radverkehr	178
3.12.6 Fußverkehr	179
3.13 Flächen für die Feuerwehr (Zufahrten, Unterflurhydranten, Sammelstelle)	180
3.14 Technische Infrastruktur	181
3.15 Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit	182
3.16 Übergeordnete Anforderungen: Barrierefreiheit und Inklusion	184
3.17 Übergeordnete Anforderungen: Sicherheit	186
3.18 Übergeordnete Anforderungen: Gender Mainstreaming	187

Teil 4 Anhang	188
4.1 Arbeitspläne	188
4.2 Formblätter	188
4.3 Grundlagen	188
4.4 Gutachten und Machbarkeitsstudien	189
4.5 Verhandlungsverfahren	189
4.6 Planungsrelevante Regelwerke, Arbeitshilfen und Leitfäden	190
4.7 Maßgebliche Gesetze und Verordnungen	190
4.8 Hinweis auf Regelwerke zur Dimensionierung von Verkehrsanlagen	191
4.9 Weitere Planungshinweise	191
4.10 Fotodokumentation	195

Anlass und Ziel

Der Checkpoint Charlie - ehemaliger westalliiertes Kontrollpunkt an der Friedrichstraße/Zimmerstraße - zählt zu den international bekanntesten historischen Orten Berlins und ist zugleich mit etwa 4 Millionen Besuchenden jährlich ein hoch frequentierter urbaner Raum.

Der Erinnerungsort umfasst die ehemalige DDR-Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstraße sowie den ehemaligen alliierten Kontrollpunkt Checkpoint Charlie ergänzt durch den dazugehörigen Grenzstreifen entlang der Zimmerstraße und die erhaltenen Brandwänden mit Spuren des Grenzregimes der DDR. Zusammen bilden diese Elemente einen Denkmalbereich von geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung und sind Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage Berliner Mauer.

In seiner heutigen Erscheinung und Nutzung bleibt der Ort hinter seiner historischen Bedeutung zurück. Weder die räumliche Gestaltung noch die inhaltliche Vermittlung werden dem historischen Gewicht und der hohen Besucherzahl bislang gerecht.

Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit, den Stadtraum als zusammenhängenden Bildungs- und Erinnerungsort dauerhaft zu gestalten und zu sichern. Ziel ist die Entwicklung eines gestalterisch, räumlich und inhaltlich überzeugenden Gesamtkonzepts. Im Zentrum der Aufgabenstellung steht die Ausarbeitung eines tragfähigen Gestaltungskonzepts für den Bildungs- und Erinnerungsort. Maßgeblich ist dabei die Entwicklung einer Ausstellungskonzeption als inhaltlicher Kern. Darauf aufbauend ist eine erinnerungskulturelle und stadträumliche Gestaltung zu entwickeln, die die historische Bedeutung und den Kontext der deutschen Teilung nachvollziehbar macht und eine internationale Verständlichkeit gewährleistet.

Das Land Berlin lobt dafür einen offenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerb nach RPW aus an dem interdisziplinäre Werbergemeinschaften aus Landschaftsarchitekt*innen, Architekt*innen und Ausstellungsgestalter*innen teilnehmen können. Der Wettbewerb bietet die Chance, den Standort als hochwertigen Stadtraum mit internationaler Strahlkraft neu zu positionieren - als ein Ort für Alle, der sowohl der Vermittlung von historischem Wissen dient, als auch Raum für Diskussion zu aktuellen Fragestellungen von Freiheit, Demokratie und dem Ost-West-Konflikt bietet.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die gestalterische und konzeptionelle Ausformulierung eines öffentlichen Stadtraums, der den historischen Ort als Bildungs- und Erinnerungsort lesbar macht und zugleich als zeitgemäßer Freiraum funktioniert. Der Wettbewerb zielt auf ein integriertes Zusammenspiel von Ausstellungsflächen und -elementen und einem Informationspavillon sowie Stadt- und Freiraumgestaltung ab. Der Bildungs- und Erinnerungsort wird von der Stiftung Berliner Mauer betreut und kuratiert, d.h. sie ist für die inhaltliche Konzeption und Contenterstellung verantwortlich. Die Ausstellungsflächen sollen der Präsentation historischer Inhalte dienen und zugleich als dialogische Räume konzipiert werden, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes ermöglichen.

Im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens wurden unter anderem ein städtebauliches Dialogverfahren und ein kulturfachliches Dialogverfahren zum Bildungs- und Erinnerungsort durchgeführt sowie ein verkehrliches Innenstadtkonzept erarbeitet. In diesen Prozessen wurden Leitlinien für die gestalterische Weiterentwicklung des Ortes definiert. Auf dieser Grundlage soll der Checkpoint Charlie in einen erlebbaren erinnerungskulturellen Stadtraum transformiert werden, der die historische Bedeutung und die räumliche Dimension der ehemaligen DDR-Grenzübergangsstelle und des alliierten Kontrollpunkts nachvollziehbar und erfahrbar macht. Der Bildungs- und Erinnerungsort soll sich über die östlich und westlich der Friedrichstraße gelegenen Platzflächen erstrecken und diese zu einem zusammenhängenden räumlichen Ensemble verbinden. Neben der Geschichtsvermittlung sollen die Flächen als öffentliche Stadträume mit hoher Aufenthaltsqualität für die Berliner Stadtgesellschaft sowie für nationale und internationale Besuchende nutzbar sein.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslobende Stelle und Verfahrensbeteiligte

Auslobende Stelle

Land Berlin vertreten durch
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung II - Städtebau und Projekte
Referat II D - Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Bauherrenschaft

Land Berlin vertreten durch
Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Abteilung V - Tiefbau
Referat V B - Straßenbau/Wasser/Beleuchtung/Technik
Brunnenstraße 110d - 111
13355 Berlin

in Kooperation mit

Land Berlin vertreten durch
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung V - Hochbau
Referat V A - Kulturbauten
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Bedarfsträgerschaft

Land Berlin vertreten durch
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Abteilung ZS - Zentraler Service
Referat Bau- und Liegenschaften
Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

und

Bezirksamt Mitte
Straßen- und Grünflächenamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Nutzerin / Betreiberin

Stiftung Berliner Mauer
Bernauer Straße 111
13355 Berlin

in Kooperation mit

Bezirksamt Mitte
Straßen- und Grünflächenamt
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Fördermittelgeber

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin
Brandenburgische Straße 36
10707 Berlin

Wettbewerbskoordination

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung II - Städtebau und Projekte
Referat II D - Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Heyden Freitag, II D 2 (V)
Tel.: +49 (0)30 90173-4426
E-Mail: heyden.freitag@senstadt.berlin.de

Matthias Below, II D 12
Tel.: +49 (0)30 90173-4434
E-Mail: matthias.below@senstadt.berlin.de

Wettbewerbsbetreuung

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 8
40210 Düsseldorf
Tel.: +49 211 936545210
E-Mail: mail@isr-planung.de

Beratung und Registrierung

Architektenkammer Berlin
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin

Venetsiya Dimitrova | Wettbewerbswesen, Vergaben, Vertrags- und
Honorarfragen
Tel.: +49 30 29 33 07-12
E-Mail: dimitrova@ak-berlin.de

VERA - Verband für Ausstellungsgestaltung e. V.
Zschochersche Str. 26
04229 Leipzig

Dr. Stefan Kleßmann | Vergabe und Wettbewerb
Tel.: +49 341 223 44 902
E-Mail: klessmann@vera-verband.org

1.2 Art des Verfahrens

Verfahren

Der Wettbewerb wird als offener zweiphasiger Realisierungswettbewerb für interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften nach §§ 78-80 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) im zweiphasigen Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) für Freiraum und Ausstellungsgestaltung/Szenografie durchgeführt.

Ein unabhängiges Preisgericht wählt unter allen Teilnehmenden der 1. Phase nach Bewertung der Arbeiten die Teilnehmenden für die 2. Phase aus. Für die 2. Phase des Wettbewerbs wird eine Teilnehmendenzahl von bis zu 20 angestrebt. Das gesamte Wettbewerbsverfahren ist bis zum Abschluss anonym.

In der 1. Phase des Wettbewerbs sind skizzenhafte Entwurfsideen und konzeptionelle Lösungsansätze von den Teilnehmenden gefordert. Der Schwerpunkt liegt auf der grundsätzlichen Idee und der konzeptionellen Herleitung. Der städtische Raum ist dabei von Beginn an in enger Verzahnung mit der Ausstellungsgestaltung, der Freiraumplanung und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu entwickeln und als zusammenhängendes Gesamtkonzept zu verstehen.

Die weitere Konkretisierung und Vertiefung der Entwürfe im Hinblick auf die Realisierung erfolgt in der zweiten Wettbewerbsphase durch die ausgewählten Teams.

In der zweiten Phase sind die ausgewählten Konzepte inhaltlich, gestalterisch und funktional weiter auszuarbeiten und hinsichtlich ihrer Qualität sowie ihrer Umsetzbarkeit zu überprüfen. Für die Ausstellungsgestaltung und die Freiraumplanung werden vertiefende Darstellungen erwartet, die Aussagen zu räumlicher Organisation, Maßstäblichkeit und gestalterischer Präzisierung ermöglichen. Das Ausstellungskonzept ist um ein didaktisches Konzept zu ergänzen und durch Überlegungen zum Einsatz analoger und digitaler Medien zu präzisieren.

Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmenden erfolgt ausschließlich über den Teilnahmebereich der Wettbewerbsplattform auf der Plattform von „wettbewerb aktuell“ (siehe Kap. 1.7. Rückfragenforum und Rückfragenkolloquium).

1.3 Richtlinien für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie der Leitfadens zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 104 der Allgemeinen Anweisung für Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau Berlin, Dezember 2013) zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013 § 9) sind anzuwenden.

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) findet Anwendung. Die Architektenkammer Berlin wirkt entsprechend der RPW 2013 vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der RPW 2013 entsprechen. Der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer Berlin unter der Registrier-Nr. AKB-2026-08 geführt.

Einverständnis

Alle Teilnehmenden, Preisrichtenden, Sachverständigen, Vorprüfenden und Gäste erklären sich durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit der namentlichen Nennung ihrer Namen sowie den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Referat II D - abgegeben werden.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung gemäß der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angepasst. Es wird einer verstärkten Informationspflicht nachgekommen, um allen Verfahrensbeteiligten des Wettbewerbs Transparenz und Sicherheit über ihre Daten zu gewährleisten. Die beigefügten Datenschutzhinweise (s. Anlage Datenschutzhinweise) sind zu beachten.

Alle Teilnehmenden, Preisrichtenden, Sachverständigen, Vorprüfenden, Gäste und Auftragnehmenden willigen durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung ist mit der Abgabe der „Verfassendenerklärung“ bestätigt. Eingegeben werden Name, Anschrift, Telefon, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch durch eine Mitteilung an die Auslobende gelöscht werden.

Bild- und Textrechte

Die Verfahrensbeteiligten und Auftragnehmenden erklären sich durch die Beteiligung beziehungsweise Mitwirkung am Verfahren damit einverstanden, dass die Auslobende die für diesen Wettbewerb eingereichten oder im Verlauf des Verfahrens angefertigten Bilder und Texte zu Dokumentationszwecken und Zwecken der Verfahrenskommunikation unter Nennung der Verfassenden räumlich und zeitlich unbefristet verwenden darf. Alle Bildrechte (auch von Dritten) liegen bei den Verfassenden.

Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der Europäischen Union vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggebenden des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt. An diese Stelle können sich Bewerbende und Teilnehmende zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen über Vergabe- und Wettbewerbsverfahren wenden.

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 9013 8316
Fax: +49 (0) 30 9028 5300
E-Mail: vergabekammer@senweb.berlin.de

1.4 Wettbewerbsteilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind interdisziplinäre Bewerber*innen und Bewerbergemeinschaften aus Landschaftsarchitekt*innen in Zusammenarbeit mit Architekt*innen und Ausstellungsgestalter*innen (Szenograf*innen, Ausstellungsagenturen und szenografischen Planungsbüros).

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft soll als federführendes Mitglied der Bewerbergemeinschaft der/die Landschaftsarchitekt*in benannt werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Disziplinen ist integraler Bestandteil des Wettbewerbsansatzes und bereits ab Beginn der 1. Phase verpflichtend. Zulässig sind folgende Konstellationen interdisziplinärer Bewerber*innen bzw. Bewerbergemeinschaften:

- Landschaftsarchitekt*innen mit Architekt*innen und Ausstellungsgestalter*innen / Szenograf*innen
- Landschaftsarchitekt*innen mit Architekt*innen (mit Schwerpunkt Ausstellungsgestaltung und Szenografie)

Eine alleinige Teilnahme einzelner Disziplinen oder andere Konstellationen ist grundsätzlich nicht zulässig. Einzelbewerber können zugelassen werden, sofern sie nachweislich alle drei Leistungsbilder vollständig abdecken.

Der/die Bewerber*in bzw. die Bewerbergemeinschaft kann bei Bedarf durch weitere beratende Sonderfachleute verstärkt werden, z.B. aus den Bereichen Kunst, Gestaltung, Medien, Grafik, Beleuchtung, Verkehr oder technische Fachplanungen. Sachverständige, Fachplaner*innen oder andere Berater*innen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Die Berater*innen sind in der Verfassendenerklärung unter Sonderfachleute anzugeben.

Es wird ausdrücklich empfohlen, eine/n Verkehrsplaner*in und Verkehrsanlagenplaner*in (Schwerpunkt: Planung und Bau von städtischen Straßen, Wegen und Plätzen) als Fachberater*in in die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe einzubinden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft verpflichtend in der „Verfassendenerklärung“ (für beide Wettbewerbsphasen) zu nennen.

Für das Vertragsverhältnis soll ein/e federführende/r Landschaftsarchitekt*in als bevollmächtigte und zentrale Kontakt- und Vertretungsperson gegenüber dem Auftraggeber benannt werden. Die Leistungen sind gemeinschaftlich und interdisziplinär durch das Team zu erbringen.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch. Die Haftungsverteilung im Innenverhältnis bleibt hiervon unberührt und ist durch das Team eigenständig zu regeln. Es wird der Bewerbergemeinschaft empfohlen vor Eintritt in das Verhandlungsverfahren das Innenverhältnis verbindlich zu klären.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nach § 4 Abs. 1 RPW 2013 Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Architektinnen und Architekten und/oder Ausstellungsarchitektinnen und -architekten sowie Szenografinnen und Szenografen im Sinne von Ziffer 1-3:

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und die am Tage der EU-Bekanntmachung gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt*in, Ausstellungs-gestalter*in, Architekt*in, Szenograf*in berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland der Person die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung Landschaftsarchitekt*in, Architekt*in, Ausstellungs-gestalter*in, Szenograf*in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/ EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht. Für den Bereich Ausstellungsgestaltung sind teilnahmeberechtigt Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung in den Bereichen Szenografie, Ausstellungsgestaltung, Architektur, Innenarchitektur, Produktdesign, Bühnenbild, Kommunikationsdesign, Mediendesign, Bildende Künste oder artverwandten Berufen verfügen.
2. Juristische Personen, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und die Verfasserinnen der Wettbewerbsarbeiten die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
3. Bewerberinnen- und Bewerbergemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Mitglieder zusammen die Anforderungen nach Ziffer 1 und 2 erfüllen. Bewerbergemeinschaften sind mithin teilnahmeberechtigt, wenn die Bewerbergemeinschaft insgesamt die fachlichen Anforderungen erfüllt.

Sachverständige, Fachplaner*innen oder andere Beratende müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Die Beratenden sind in der „Verfassendenerklärung“ unter Sonderfachleute anzugeben.

Teilnahmehindernisse, Ausschlussgründe

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, bei denen ein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt, weil sie infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Die Teilnahmeberechtigung ist von den Teilnehmenden eigenverantwortlich zu prüfen (§ 4 Abs. 1 RPW 2013). Bei Zweifeln über die Teilnahmeberechtigung wird eine Rücksprache mit der Architektenkammer bzw. für den Bereich der Ausstellungsgestaltung mit dem Verband für Ausstellungsgestaltung e.V. (VerA) empfohlen. Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmenden die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase durch einen unabhängigen Notar unter Wahrung der Anonymität geprüft.

Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist als Kopie (Kammerurkunde oder anderweitige vergleichbare Bescheinigung), für den Bereich der Ausstellungsgestaltung Kopien der Berufsabschluss-Urkunden) mit der Verfassererklärung bei der Abgabe der Wettbewerbsarbeit in einem verschlossenen Umschlag mit abzugeben.

Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden von der Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsphase ausgeschlossen. Teilnehmende, die gegen die Wettbewerbsregeln verstoßen, werden ebenfalls aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung der Bewerber*in bzw. jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft wird nach Abschluss des Wettbewerbs erneut durch die Auslobenden überprüft. Soweit ein*e Preisträger*in wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger*innen sowie sonstige Teilnehmende in der Rangfolge des Wettbewerbsergebnisses nach, soweit das Preisgericht ausweislich des Protokolls nichts anderes bestimmt hat (§ 79 Abs. 5 VgV; § 8 Abs. 1 RPW 2013).

1.5 Preisgericht, Vorprüfung und weitere Beteiligte

Fachpreisrichtende

Prof. Maren Brakebusch
Landschaftsarchitektin, Zürich

A.W. Faust
Landschaftsarchitekt, Berlin

Axel Lohrer
Landschaftsarchitekt, München

Dr. Sonja Beeck
Architektin und Szenografin, Berlin

Prof. Nicola Lepp
Szenografin, Kulturwissenschaftlerin und Kuratorin,
Berlin

Prof. Jost Haberland
Architekt, Berlin

**Stellvertretende
Fachpreisrichtende**

Annegret Stöcker
Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, Dresden

Karolin Liedtke-Sørensen
Landschaftsarchitektin, Kopenhagen

Ole Christ
Landschaftsarchitekt, Hamburg

Sophie Merz
Ausstellungsgestalterin und Architektin, Berlin

Prof. Oda Pälme
Architektin, Berlin

Prof. Dr. Joachim Baur
Kulturwissenschaftler und Kurator, Berlin

Sachpreisrichtende

Dr. Konrad Schmidt-Werthern
Amtschef, Der Beauftragte der Bundesregierung für
Kultur und Medien, Berlin

Prof. Dr. Axel Klausmeier
Direktor und Vorstand, Stiftung Berliner Mauer, Berlin

Arne Herz
Staatssekretär für Mobilität und Verkehr,
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Berlin

Prof. Petra Kahlfeldt
Senatsbaudirektorin, Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Berlin

Christopher Schriener
Bezirksstadtrat für Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen
und Grünflächen, Bezirksamt Mitte, Berlin

**Stellvertretende
Sachpreisrichtende**

Cerstin Richter-Kotowski
Staatssekretärin für Kultur, Senatsverwaltung für Kultur
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Berlin

Dr. Alexander Steinhilber
Abteilungsleitung Kultur, Senatsverwaltung für Kultur
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Berlin

Kathrin Simons
Referatsleiterin Bau und Liegenschaft,
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt, Berlin

Dr. Susanne Muhle
Abteilungsleiterin Forschung und Sammlung, Stiftung
Berliner Mauer, Berlin

Anna von Arnim-Rosenthal
Leiterin der East Side Gallery, Stiftung Berliner Mauer,
Berlin

Lutz Adam
Abteilungsleitung Tiefbau, Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Berlin

Katrin Vietzke
Referatsleitung Straßenbau Gewässer, Beleuchtung
und Technik, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt, Berlin

Prof. Dr. Christoph Rauhut
Landeskonservator und Direktor, Landesdenkmalamt,
Berlin

Christian Junge
Abteilungsleitung Städtebau und Projekte,
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen, Berlin

Thomas Katzke
Fachbereichsleitung der Unteren
Denkmalschutzbehörde, Bezirksamt Mitte, Berlin

Daniel Kyek
Amtsleitung, Straßen- und Grünflächenamt,
Bezirksamt Mitte, Berlin

Sachverständige

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und Klima- und Umweltschutz

Dr. Birgit König
Referat Landschaftsplanung, Forstwesen

Silke Christiansen
Referat Landschaftsplanung, Forstwesen

Kristina Stecker-Albrecht
Referat Freiraumplanung und Stadtgrün

Verena Schönhart
Referat Freiraumplanung und Stadtgrün

Sandra Kliner
Referat Freiraumplanung und Stadtgrün

Maximilian Bühn
Referat Planung und Gestaltung von Straßen und
Plätzen, Radverkehr und Fußverkehr

Astrid Kaminsky
Referat Planung und Gestaltung von Straßen und
Plätzen, Radverkehr und Fußverkehr

Ulas Saygili
Referat Straßenbau/Wasser/Beleuchtung/Technik

Evelyn Hoffschroer
Referat Straßenbau/Wasser/Beleuchtung/Technik,
Leiterin Fachbereich Öffentliche Beleuchtung

Michael Franke
Referat Straßenbau/Gewässer/Beleuchtung/Technik,
Leitung Straße / Umwelt Entwurf

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen**

Michael Krach
Bereich ASP, Gender Diversity

Simon Grimm
Referat Flächennutzungsplanung und
stadtplanerische Konzepte

Anina Böhme
Referat Innere Stadt und Hauptstadtangelegenheiten

Sonja Engelbrecht,
Referat Innere Stadt und Hauptstadtangelegenheiten

Frank Dahler
Referat Innere Stadt und Hauptstadtangelegenheiten

Bernhard Heitele
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe

Florian Hutterer
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe

Matthias Below
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe

Heyden Freitag
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe

Maria-Theresia Erat
Referat Bautechnik

Ariane Albers
Referat Kulturbauten

Mariel Wenig
Referat Kulturbauten

**Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**

Ewa Gossart
Referat Bau und Liegenschaften

Bärbel Ackermann
Referat Bau und Liegenschaften, Referentin Bau- und
Grundstücksangelegenheiten / Gedenkstätten

Catalina Davids
Referat Gedenkstätten, Museen, Referentin
SED-Aufarbeitung (kulturfachliche Begleitung)

**Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und
Betriebe**

Anja Sabanovic
Referatsleitung

Ralph Lassak

Bezirksamt Mitte

Erik Förste
Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich
Umweltschutz

Patrick Giebel
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung

Jan Karsten Giese
Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Jihye Joo
Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich
Naturschutz

Josephin Krause
Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich
Naturschutz

Christian Nitschke
Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich
Umweltschutz

Nadine Pirch
Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich
Naturschutz

Matthias Stolle
Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Planung,
Entwurf und Neubau (Tiefbau)

Uta Walch
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Denkmalschutz

Nora Wolter
Klimaschutzbeauftragte

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Claudio Cuccoli
Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich
Vermessung

Melanie Henneberger
Straßen- und Grünflächenamt, Leitung Fachbereich
Straßen

Rika Huneke
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung

Sophia Loukas
Stadtentwicklungsamt, Quartiersmanagement

Gregor Meschter
Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereichsleitung
Öffentlicher Raum

Nicolas Meyer
Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich
Grünflächen

Frank Müller
Straßen- und Grünflächenamt

Oliver Voge
Umwelt- und Naturschutzamt, Fachbereich
Umweltschutz

Olav Vogt
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Denkmalschutz

Stiftung Berliner Mauer

Christian Fuchs
Dipl.-Ing. Architekt, Planungs- und Baukoordination

Hendrik Gaus
wissenschaftlicher Mitarbeiter

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Berlin

Aline Woll
Referat Aufarbeitung des SED-Unrechts

Berliner Immobilienmanagement GmbH

Katharina Riemann
Portfoliomanagement

Dennis Dietenhofer

Marian Facklam-Libera

Berliner Wasserbetriebe

Stefan Schwöppe

Carsten Kober

Berliner Regenwasseragentur

Dr.-Ing. Paul Kober

Berliner Verkehrsbetriebe

Daniel Stefanow
Infrastruktur-Management Omnibus & Straßenbahn
Zentrale Aufgaben und Aufgabensteuerung

Elke Barke
Infrastruktur-Management Omnibus & Straßenbahn
Zentrale Aufgaben und Aufgabensteuerung

Tino Eisenkolb
Infrastruktur-Management Omnibus & Straßenbahn
Zentrale Aufgaben und Aufgabensteuerung

Industrie- und Handelskammer

Simon Margraf
Bereichsleiter Wirtschaft und Politik

Karina Stolte
Public Affairs Managerin Stadtentwicklung

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Carsten Brandt
Fahrerlaubniswesen Sachbearbeitung, Linien- und
Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Herbert Just
Fahrerlaubniswesen Sachbearbeitung, Linien- und
Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Landesdenkmalamt

Christina Schulenburg
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Dr. Jens Henker
Abteilung Bodendenkmalpflege

Jonathan Bratz
Abteilung Gartendenkmalpflege und Städtebauliche
Denkmalpflege

Achim Schröder
Abteilung Gartendenkmalpflege und Städtebauliche
Denkmalpflege

Landeskriminalamt

Daniela Dorn
Städtebauliche Kriminalprävention

Visit Berlin

Ynske de Jong
Abteilung Destinationsentwicklung

Susanna Bernschein
Destinationsentwicklung

Gäste

Vertreter*innen der BVV Mitte

Vertreter*innen des Abgeordnetenhauses

Matthias Peckskamp
Fachbereich Stadtplanung, Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

Sebastian Kuhl
Studio Asisi

Cornelia Ganz
Berliner Forum für Geschichte und Gegenwart e.V.

Die mit Sachverständigen oder Gästen beteiligten Institutionen können durch andere als die aufgeführten Personen vertreten werden. Die Liste der beteiligten Sachverständigen und Gäste kann im Verlauf des Verfahrens ergänzt werden. Der Ausloberin bleibt es vorbehalten, bei Bedarf weitere Sachverständige zu benennen. Dies kann insbesondere erfolgen, um spezifische Fachkompetenzen einzubinden oder die Bewertung einzelner Aspekte zu vertiefen.

Vorprüfung

Christina Schlottbom (Leitung), ISR,
Landschaftsarchitektin

Claudia Dick, ISR

Celine Hermann, ISR

Kevin Giertz, ISR

Nina Gronebaum, ISR, Architektin

Marijana Gutte, MOLA Landschaftsarchitektur,
Landschaftsarchitektin, Kostenprüfung

Dr.-Ing. Matthias Pallasch, Ingenieurgesellschaft
Prof. Dr. Sieker mbH, Sondervorprüfung Regenwasser

N.N., Sondervorprüfung Verkehrsanlagenplanung

N.N., Sondervorprüfung Kosten Ausstellungsgestaltung
und Informationspavillon

Die Vorprüfung wird bei Bedarf verstärkt.

Kammervertretung

Venetsiya Dimitrova
Architektenkammer Berlin, Referentin für Wettbewerb
und Vergabe

Susanne Sturm
Architektenkammer Berlin, Ausschuss Wettbewerbe
und Vergabe

Dr. Stefan Kleßmann
VERA – Verband für Ausstellungsgestaltung e. V.,
Referent für Vergabe und Wettbewerb

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Auslobungsunterlagen stehen nach der EU-Bekanntmachung am 01. April 2026 auf der Internetplattform „wettbewerbe aktuell“ unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-56923>

Eine Anmeldung ist für den Download nicht erforderlich. Die vollständige Rückfragenbeantwortung, alle Änderungen und Informationen werden über „wettbewerbe aktuell“ zum Download zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ausschließlich über den genannten Downloadlink. Eine Zusendung der Auslobungsbroschüre per Post erfolgt nur an die Mitglieder des Preisgerichts.

Alle am Wettbewerb interessierten Teams sowie Teilnehmende sind verpflichtet, sich jederzeit selbstständig und eigeninitiativ über Mitteilungen oder Änderungen über „wettbewerbe aktuell“ zu informieren. Eine gesonderte, individuelle Mitteilung an die Teilnehmenden erfolgt in der Regel nicht.

Die Ausloberin wird in einem Änderungsfall die Mitglieder des Preisgerichts und Sachverständigen sowie mögliche Gäste per E-Mail rechtzeitig über eventuelle Änderungen informieren.

Um am Rückfragenforum (siehe Kap. 1.7. Rückfragenforum und Rückfragenkolloquium) teilnehmen zu können und Rückfragen zu stellen, ist eine Anmeldung für den Teilnahbereich bei „wettbewerbe aktuell“ erforderlich.

1.7 Rückfragenforum und -kolloquium

Rückfragenforum

Rückfragen zur Auslobung können in beiden Wettbewerbsphasen in Textform ausschließlich über das Rückfragenforum auf der Internetplattform von „wettbewerbe aktuell“ gestellt werden. Der Zugang erfolgt mit dem Benutzernamen und dem Passwort, die bei der Erstregistrierung für das Verfahren gewählt wurden.

Alle gestellten Fragen werden im Rückfragenforum direkt und anonym angezeigt. Dadurch ist es möglich, dass alle Teilnehmenden bereits gestellte Fragen nachlesen und Doppelungen vermieden werden können. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, selbst zu überprüfen, ob ihre gestellten Fragen im Rückfragenforum angezeigt werden. Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Kapitel/Unterkapitel der Auslobung Bezug zu nehmen. Hinweise auf die Identität der Fragestellenden sind zur Wahrung der Anonymität unzulässig.

Die Beantwortung der Rückfragen der beiden Phasen erfolgt, soweit erforderlich, in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen. Eine Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung wird im Teilnahmebereich nach Ablauf der Rückfragenfrist zum Download zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil der Auslobung.

Rückfragen 1. Phase

In der 1. Wettbewerbsphase können Rückfragen zur Auslobung bis einschließlich 14. April 2026 um 12:00 Uhr gestellt werden.

Das Protokoll mit der Beantwortung der Rückfragen der 1. Phase wird voraussichtlich bis zum 24. April 2026 zur Verfügung gestellt.

Rückfragen 2. Phase

In der 2. Wettbewerbsphase können Rückfragen zur Auslobung und den allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen bis einschließlich 07. Juli 2026 um 12:00 Uhr gestellt werden. Die Fragen werden gesammelt und im Rückfragenkolloquium beantwortet. Die Beantwortung der in Textform eingereichten und während des Rückfragenkolloquiums mündlich gestellten Fragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen im Kolloquium.

Das Protokoll mit der Beantwortung der Rückfragen der 2. Phase wird voraussichtlich bis zum 23. Juli 2026 zur Verfügung gestellt.

Rückfragenkolloquium

Ein Rückfragenkolloquium findet in der 1. Phase nicht statt. Für die Teilnehmenden, die für die 2. Phase ausgewählt wurden, findet ein Rückfragenkolloquium in Präsenz statt. Das Rückfragenkolloquium findet am 16. Juli 2026 statt.

Eine Teilnahme am Rückfragekolloquium wird allen Teilnehmenden der 2. Phase empfohlen.

Veranstaltungsort für das Rückfragenkolloquium:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung II - Städtebau und Projekte
Referat II D - Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Raum 0101 (1.OG)
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Die Teilnahme ist freiwillig. Ein Anspruch auf Erstattung der Reise- und sonstiger Kosten besteht nicht.

Ortsbesichtigung

Das Wettbewerbsgebiet ist teilweise frei zugänglich. Eine ausführliche Fotodokumentation für die Gemeinbedarfsfläche wird in der 1. Phase als Anlage zur Auslobung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der 2. Phase wird eine Ortsbesichtigung im Rahmen des Rückfragenkolloquiums angeboten.

1.8 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung,
- die Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung,
- Formblätter,
- digitale Daten zum Download (vollständiges Verzeichnis s. Teil 4 Anhang).

Die Nutzung sämtlicher Unterlagen und Planungsgrundlagen ist ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs erlaubt. Eine Weitergabe an Dritte sowie die Nutzung im Rahmen anderer Projekte wird nicht gestattet. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

1.9 Geforderte Leistungen

Die Teilnehmenden dürfen nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen. Gemäß § 5 Abs. 2 RPW 2013 werden Darstellungen, die über Art und Umfang der in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen, von der Vorprüfung abgedeckt. Die Anlagen beinhalten einen Layoutvorschlag für die Darstellung der Leistungen, der jedoch nicht bindend ist.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt die Papierform. Es ist davon auszugehen, dass in der Preisgerichtssitzung neben der Präsentation der Wettbewerbsarbeiten in Papierform - abhängig von der Situation im Veranstaltungsraum - gegebenenfalls durch eine Präsentation durch einen Beamer ergänzt wird.

A. Geforderte Leistungen in Papierform für die 1. Phase

In der 1. Phase werden keine ausgearbeiteten Lösungen erwartet, sondern Lösungsansätze, die grundsätzliche Überlegungen als erste Annäherung an die Wettbewerbsaufgabe zeigen. Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Teilnehmenden zwei DIN A0 Hochformat zur Verfügung.

Von den Teilnehmenden werden auf den einzureichenden Präsentationsplänen in der 1. Phase folgende Leistungen in Papierform gefordert:

1. Gesamtkonzept (Leitidee) mit Darstellung des Realisierungsteils und Ideenteils mit konzeptabhängiger Einbindung in den Stadtraum in frei wählbarer Darstellung.
2. Lageplan im M 1:200 des Gesamtkonzeptes für den Realisierungsteil, genordet mit Darstellung
 - der Ausstellungselemente inkl. Informationspavillon,
 - der Verortung des Informationspavillons,
 - der Freiflächengestaltung und -nutzung,
 - der Verknüpfung mit den angrenzenden Bereichen,
 - des Umgangs mit den historischen Spuren und mit den möglicherweise im Boden erhaltenen nicht sichtbaren archäologischen Überresten,
 - der Vegetationsbereiche mit Baumstandorten,
 - der Möblierung,
 - der Erschließung,
 - der Wegebeziehungen und Verkehrsführung.

Die Darstellungstiefe für den Lageplan des Gesamtkonzeptes muss mind. dem Maßstab 1:500 entsprechen.

3. Weitere erläuternde Skizzen, Diagramme, Schnitte, Isometrien sind zulässig (in einfacher Grafik).

Für die gestalterische Konzeption der Ausstellung:

4. Gesamtkonzept (Leitidee) zur Gestaltung der Außenausstellung (inkl. eines Informationspavillons) sowie Szenografie mit Aussagen zur gestalterischen-konzeptionellen Grundidee (Narration, Storyline) in frei wählbarer Darstellung.
5. Weitere erläuternde Skizzen, Diagramme, Schnitte, Isometrien sind zulässig (in einfacher Grafik).

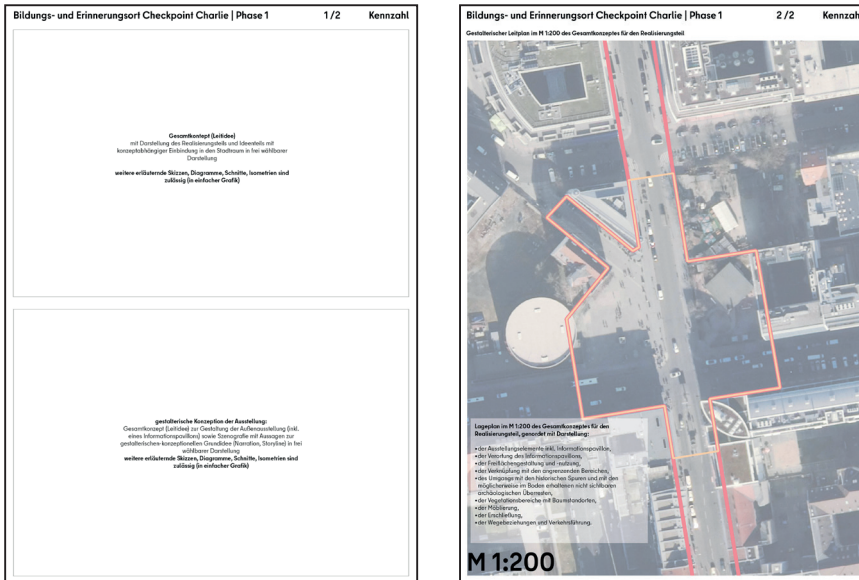


Abb. 1: Musterlayout 1. Phase (Quelle: ISR)

B. Weitere Leistungen in Papierform für die 1. Phase

Über die oben genannten Darstellungen auf den Präsentationsplänen hinaus werden folgende weitere Leistungen in Papierform gefordert:

6. Erläuterungsbericht des Gesamt- und Ausstellungskonzeptes (max. 2 DIN A4-Seiten) insbesondere mit Aussagen zu den Beurteilungskriterien und textlichen Aussagen zu folgenden Themen:
 - Leitidee/Entwurfsidee,
 - Szenografie und Ausstellungsgestaltung – Außenausstellung und Informationspavillon,
 - Freiraum,
 - Architektur (Informationspavillon),
 - Belange des Denkmalschutzes.
7. Ausgefüllte und unterschriebene „Verfassendenerklärung“ und der Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Kopie in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag.
8. Ein weiterer Satz Präsentationspläne für die Vorprüfung verkleinert auf DIN A3 Hochformat, einseitig bedruckt.
9. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.2 Formblätter).

Leistungen in digitaler Form für die 1. Phase

Sämtliche Unterlagen sind zusätzlich in digitaler Form einzureichen. Davon ausgeschlossen sind lediglich die „Verfassendenerklärungen“ sowie die Kammerurkunden, die in beiden Phasen nur analog in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden dürfen.

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt als Upload über die Internetplattform von „wettbewerb aktuell“. Es ist nicht erforderlich, einen separaten Datenträger abzugeben. Für den Upload ist eine Anmeldung notwendig. Es ist wichtig zu beachten, dass die Dateigrößen für die einzelnen Dateien, wie in der Eingabemaske angegeben, nicht überschritten werden dürfen.

1. Präsentationsplan DIN A0 im Originalformat als .jpg-Dateien in einer Auflösung von 300 dpi.
2. Präsentationsplan DIN A0 im Originalformat als .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi.
3. Erläuterungsbericht als .doc(x)- und .pdf-Datei.

Die Dateien und die Dateiinformationen dürfen bis auf die sechsstellige Kennzahl keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten und müssen wie folgt benannt werden: Die Hinweise zur Benennung der Dateien im Kap. 1.11 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten sind zu beachten.

A. Geforderte Leistungen in Papierform für die 2. Phase

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten der zweiten Phase stehen insgesamt vier DIN A0 Hochformat zur Verfügung. Von den Teilnehmenden werden auf den einzureichenden Präsentationsplänen in der zweiten Phase folgende Leistungen in Papierform (vier DIN A0 Pläne im Hochformat) gefordert:

1. Gesamtkonzept (Leitidee) mit Darstellung des Realisierungsteils und erweiterten Betrachtungsraum (Ideenteil) in frei wählbarem Maßstab oder als Piktogramm
2. Lageplan im M 1:200 des Gesamtkonzeptes für den Realisierungsteil, genordet mit Darstellung
 - der Verortung des Informationspavillons,
 - der Verortung der Ausstellungselemente,
 - der Freiflächengestaltung,
 - der Nutzungsverteilung,
 - der Erschließung,
 - der Verknüpfung mit den angrenzenden Bereichen,
 - des Umgangs mit den historischen Spuren und mit den möglicherweise im Boden erhaltenen nicht sichtbaren archäologischen Überresten,
 - der Vegetationsbereiche mit Baumstandorten,
 - der Regenwasserbewirtschaftung, Verortung von Klimaanpassungsmaßnahmen und lokalen Maßnahmen zum Hitzeschutz der Erschließung für Anlieger-, Rettungs-, Ver- und Entsorgungsverkehr,
 - der Wegebeziehungen für Kfz-, Fuß- und Radverkehr,
 - der Höhenpunkte mit Höhenangaben über N.N.,
 - der Gefällrichtung.

sowie Aussagen zu:

- Materialien,
- Oberflächengestaltung,
- Bepflanzung,
- Ausstattung und Möblierung (Fahrradabstellanlagen, Bänken, Sitzelementen oder weiteren besonderen Gestaltungselementen).

Es wird den Teilnehmenden freigestellt die Ausstellungskonzeption in einem zusammenhängenden Lageplan im Layout darzustellen. Die Darstellungstiefe für die Ausstellungskonzeption muss dem Maßstab 1:200 entsprechen.

3. Einen Längsschnitt (als Schnittansicht) im Realisierungsteil durch die Gemeinbedarfsfläche im M 1:200 mit Vermaßung und Darstellung
 - des Geländeverlaufs,
 - der Höhenangaben,
 - der angrenzenden Bebauung (schematisch),
 - des Informationspavillons und der Ausstellungselemente,
 - der Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung (schematisch).

4. Einen Querschnitt (als Schnittansicht) im Realisierungsteil durch die Stadt- und Gemeinbedarfsfläche sowie Friedrichstraße im M 1:200 mit Vermaßung und Darstellung
 - des Geländeverlaufs,
 - der Höhenangaben,
 - der angrenzenden Bebauung (schematisch),
 - der Ausstellungselemente,
 - der Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung (schematisch),
 - der Funktionsbereiche der Friedrichstraße (z.B. Fahrbahn, Geh- und Radwege, Baumstandorte, Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung, etc.).

5. Eine räumliche Darstellung (mindestens Größe DIN A3) im Realisierungsteil aus der Fußgängerperspektive in Augenhöhe (Standort frei wählbar). Die Darstellungsart wird freigestellt.

6. Piktogrammartige Darstellungen für den Realisierungsteil in angemessener lesbarer Größe zur Erläuterung der Entwurfsidee mit Aussagen zu den folgenden Themenbereichen. Die Darstellungen können auch (teilweise) gemeinsam dargestellt werden.
 - Nutzungskonzept mit Darstellung der Nutzungsverteilung und funktionalen Zusammenhänge,
 - Aufenthaltsqualität mit Angaben zu Lichtverhältnissen (Sonne, Schatten) und zur Anordnung von Aufenthaltsbereichen sowie zu Zielgruppen,
 - Möblierungs- und Beleuchtungskonzept mit gestalterischen Aussagen zu Möblierungselementen, wie Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Leuchten, Bepflanzungskübel etc. und Vorschlägen zu Beleuchtungsszenarien,
 - Regenwasserbewirtschaftungskonzept mit Darstellung der Entwässerung, Umgang mit Niederschlagswasser sowie ökologischer und klimatischer Aspekte u. Maßnahmen z.B. Beiträge zur Klimaanpassung,
 - Vegetationskonzept mit Angaben zu Leitarten und Umgang mit dem Baumbestand (Erhalt / Entfall) und Baumneupflanzungen.

7. Auf dem Plan: textliche Erläuterung des Konzeptes und der entwurflichen Leitidee (max. 1 DIN A4-Seite mit 3.500 Zeichen mit Leerzeichen).

Die Pläne werden bei späteren Ausstellungen öffentlich präsentiert. Die Texte auf dem Plan sollen daher gut lesbar und auch für Laien verständlich sein.

8. Weitere erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Details (Art der Darstellung frei wählbar) in einfacher Grafik sind zulässig.
9. Ein Detail in M 1:50 für den Realisierungsteil mit Darstellung der wesentlichen Gestaltungsprinzipien der Platz- und Freiflächengestaltung (z.B. prägende Gestaltungselemente, Ausstellungselemente, Möblierung, Beleuchtung oder Entwässerung) mit Angaben zu Oberflächenmaterialien- und beschaffenheit, Farbigkeit und Formaten.

Für den Informationspavillon:

10. Grundriss im Maßstab M 1:100 mit Angabe der Raumbezeichnungen.
11. Mind. zwei aussagekräftige Ansichten des Entwurfs im Maßstab M 1:100 mit Darstellung der Materialitäten.
12. Alle zum Verständnis des Entwurfs erforderlichen Schnitte im Maßstab M 1:100.

Die Grundrisse, Ansichten, Schnitte (Abgabeleistungen 10-12) sind in einer Detailschärfe M 1:200 darzustellen.

Für die gestalterische Konzeption der Ausstellung:

13. Gesamtkonzept (übergeordnete szenografische Leitidee) zur Ausstellungsgestaltung und Szenografie mit Aussagen zur gestalterischen-konzeptionellen Grundhaltung und Dramaturgie (Narration).

Szenografisches Konzept zu den wesentlichen Gestaltungs- und Ausstellungselementen mit Aussagen zu:

- Ausstellungselementen (Integration von Text, Bild, Medien, Modellen, etc.),
- Räumliche Organisation und Raumwirkung,
- Verbindung zur Freiraumplanung,
- Bedarfsformulierung,
- Besucherführung,
- Einsatz von Materialien (Materialcollage),
- Vermittlungselementen und Barrierefreiheit.

Konzept für den Rundgang über das Gelände mit Aussagen zu:

- Leitsystem / Wegechoreographie,
- Umgang mit historischen Spuren und unterschiedlichen Zeitschichten,
- Einsatz von Medien,
- Einsatz von Grafiken.

14. Weitere erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Details (Art der Darstellung frei wählbar) in einfacher Grafik zur weiteren Verdeutlichung der Gestaltungsabsichten sind zulässig.

Es werden für die Ausstellungsgestaltung konzeptionelle Darstellungen in Form von Skizzen, Visualisierungen, Plänen/Grundrissen, Piktogrammen oder Diagrammen, ergänzt durch kurze textliche Erläuterungen erwartet. Die Darstellungen müssen nicht im gleichen Detaillierungsgrad erfolgen.


<p>Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie Phase 2 1/4 Kennzahl</p> <p>Perspektive Eine räumliche Darstellung (perspektivische Größe DIN A3) im Maßstab entsprechend der Fußflächengestaltung in Augenhöhe (Standort frei wählbar).</p> <p>weitere erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Details (Art der Darstellung frei wählbar) in einfacher Grafik zur weiteren Verdeutlichung der Planungsabsichten sind zulässig.</p> <p>Text Textliche Erläuterung des Konzepts und der erläuterten Inhalte (max. 1 DIN A4 Seite mit 3.000 Zeichen mit Leerzeichen)</p> <p>weitere erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Details (Art der Darstellung frei wählbar) in einfacher Grafik zur weiteren Verdeutlichung der Planungsabsichten sind zulässig.</p> <p>Gesamtkonzept (Leitbild) mit Darstellung des Bestandszustands und ermitteltem Bereichsgegenstand in frei wählbarer Maßstab und/oder als Piktogramm</p> <p>piktogrammierte Darstellungen für den Bestandszustand in angemessener lesbare Größe zur Erläuterung des Entwurfs: <ul style="list-style-type: none"> • Bestandszustand • Aufnahmefähigkeit • Nutzung • Regenerationsbewirtschaftungskonzept • Vegetationskonzept </p>	<p>Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie Phase 2 2/4 Kennzahl</p>  <p>Skizze im Maßstab 1:200 des Gesamtanlasses für den Bestandszustand, gesendet mit Darstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verortung des Informations-Bereichs, • der Verortung der Ausstellungsflächen, • der Freiflächengestaltung, • der Nutzungsgestaltung, • der Erschließung, • der Verortung der den angrenzenden Bereichen, falls Übergänge mit den historischen Spuren und mit den angrenzenden im Boden einzuzeichnen sind (z.B. historische Überreste). • der Regenerationsbewirtschaftung, Verortung von Klimatisierungsmaßnahmen und lokalen Maßnahmen zum Erreichen der Forderung für Fußgänger, Mithras, Ven und Erbsengartenfläche, • von Regenwasserkanal für Regen, Fuß- und Radverkehr, • der Höhenpunkte mit Höhenangaben über N.N., • der Geländehöhe. <p>weitere Auslagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialien, • Geländehöhegestaltung, • Bestandszustand, • Darstellung des Piktogramms (Piktogramm/Leitbild), • Flächen, Sitzstühle oder weitere Bestandszustand Gegenstände. <p>M 1:200</p> <p>Längsschnitt Einen Längsschnitt (je Schnittweise) in Realisierungszeit durch die Gemeindefläche in M 1:200</p> <p>Querschnitt Einen Querschnitt (je Schnittweise) in Realisierungszeit durch die Stadt- und Gemeindefläche sowie Friedhöfe in M 1:200</p>
<p>Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie Phase 2 3/4 Kennzahl</p> <p>Detail Freiraum ein Detail in M 1:500 für den Bestandszustand mit Darstellung der wesentlichen Gestaltungsmomente der Platz- und Freiflächengestaltung (gründende Gestaltungsmomente, Ausstattungsgegenstände, Nutzung, Beleuchtung oder Erneuerung) mit Angaben zu Oberflächeneigenschaften- und beschreibender Farbgebung und Formaten.</p> <p>Informationsplan • Grundriss-Plan im Maßstab M 1:500 von Angaben der Raumabschnitte <ul style="list-style-type: none"> • mind. zwei einseitig angeordnete des Entwurfs im Maßstab M 1:500 mit Darstellung der Materialitäten, • alle zum Verständnis des Entwurfs erforderliche Schritte im Maßstab M 1:500 </p> <p>weitere erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Details (Art der Darstellung frei wählbar) in einfacher Grafik zur weiteren Verdeutlichung der Planungsabsichten sind zulässig.</p> <p>weitere erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Details (Art der Darstellung frei wählbar) in einfacher Grafik zur weiteren Verdeutlichung der Planungsabsichten sind zulässig.</p>	<p>Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie Phase 2 4/4 Kennzahl</p> <p>Gesamtkonzept (übergreifende szenografische Leitbild) zur Ausstellungs- und Szenografie mit Auslagen zur grafischen konzeptionellen Gestaltung und Darstellung (Planografie)</p> <p>Szenografie es Konzept in den wesentlichen Gestaltung- und Ausstattungsgegenständen mit Auslagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattungsgegenstände (Integriertes von Text, Bild, Medien, Modellen, etc.), • Blauische Organisation und Raumstruktur, • Verbindung zur Präsentation, • Raumprogramm (Bedarfsmanagement), • Regenerationsbewirtschaftung, • Einsatz von Materialien (Photovoltaik) • Materialmanagement und Bestandszustand. <p>Konzept für den Rundgang über das Gelände mit Auslagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lichtsystem / Wegweisergraphik, • Umgang mit historischen Spuren und unterschiedlichen Zeitschichten, • Einsatz von Medien, • Einsatz von Grafiken. <p>weitere erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Details (Art der Darstellung frei wählbar) in einfacher Grafik zur weiteren Verdeutlichung der Planungsabsichten sind zulässig.</p>

Abb. 2: Musterlayout 2. Phase (Quelle: ISR)

B. Weitere Leistungen in Papierform für die 2. Phase

Über die oben genannten Darstellungen auf den Präsentationsplänen hinaus werden folgende weitere Leistungen in Papierform gefordert:

15. Erläuterungsbericht (getrennt von den Plänen, max. 4 DIN A4 Seiten) insbesondere mit Aussagen zu den Beurteilungskriterien und textlichen Aussagen zu folgenden Themen:

- Leitidee/Entwurfsidee,
- Freiraum, Aufenthalt,
- Szenografie und Ausstellungsgestaltung,
- Architektur (Informationspavillon insbesondere zu Material und Konstruktion),
- Umgang mit dem Bestand,
- Klimaanpassung, lokale Maßnahmen zum Hitzeschutz, Verschattung,
- Gestaltung und Nutzungsverteilung,
- Erschließung und Verkehr (Kfz, Fahrrad, Fußgänger),
- Entwässerung und Regenwassermanagement,
- verwendete Materialien und ggf. Pflanzenverwendung,
- Ausstattung und Möblierung,
- Kosten und Wirtschaftlichkeit,
- Barrierefreiheit,
- Belange des Denkmalschutzes.

16. Ausgefüllte Formblätter zur Kostenschätzung

Es sind drei ausgefüllte Formblätter zur Kostenschätzung im Format DIN A3 einzureichen:

- Formblatt 1: Außenanlagen und Freiflächen (KG 500),
- Formblatt 2: Informationspavillon (KG 300/400),
- Formblatt 3: Ausstellungsgestaltung (KG 600).

Allgemeine Hinweise:

- Alle Berechnungen sind auf den Prüfplänen vollständig zu dokumentieren. Die zugrunde gelegten Mengen müssen nachvollziehbar dargestellt werden.
- Die Kosten und Mengen für die Leitungsarbeiten für den Informationspavillon sowie für Ausstellungselemente sind der Kostengruppe 500 „Außenanlagen und Freiflächen“ zuzuordnen (z. B. Anschlüsse für Strom und Wasser).

Hinweise zu Formblatt 1 „Außenanlagen und Freiflächen (KG 500)“:

- Verwenden Sie die in der linken Spalte des Formblatts eingetragenen Farben auch im Prüfplan. Beachten Sie hierzu die „Legende Prüfplan“ im Arbeitsplan (siehe Anlagen).
- Die Kostenschätzung erfolgt in der 3. Ebene der Kostengruppe 500.
- Die vorgegebenen Einheitspreise (EP) sind zu übernehmen.
- Für die Außenanlagen stehen insgesamt ca. 2.430.000 € (netto) als anrechenbare Kosten (KG 200 und 500) zur Verfügung.

Hinweise zu Formblatt 2 „Informationspavillon (KG 300/400)“ und Formblatt 3 „Ausstellungsgestaltung / Szenografie (KG 600)“:

- Die Kostenschätzung erfolgt in der 2. Ebene der Kostengruppen 300/400 und 600.
 - Die Einheitspreise sind eigenständig zu ermitteln.
 - Für die Ausstellungsgestaltung einschließlich des Informationspavillons steht ein Gesamtkostenbudget in Höhe von ca. 2.220.000 € (netto) als anrechenbare Kosten (KG 300, 400 und 600) zur Verfügung.
 - Der Informationspavillon ist Teil der Ausstellungsgestaltung. Die entsprechenden Kosten können innerhalb des Gesamtkostenbudgets der Kostengruppen 300, 400 und 600 verteilt werden. Für den Informationspavillon sind maximal 20 % des Gesamtbudgets vorgesehen. Diese Obergrenze dient der Sicherstellung, dass der überwiegende Anteil der Mittel für die Ausstellungsgestaltung und deren inhaltliche Umsetzung zur Verfügung steht.
17. Ausgefüllte und unterschriebene Verfassendenerklärung für die 2. Phase in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag.
18. Ein weiterer Satz Präsentationspläne im Format DIN A3 Hochformat für die Vorprüfung verkleinert, einseitig bedruckt.
19. Ein weiterer Satz Präsentationspläne im DIN A0 Hochformat (für Phase 2, auf DIN A4 gefaltet nach DIN) für die Vorprüfung, einseitig bedruckt.
20. Prüfplan für den Realisierungsteil im Maßstab 1:200 im DIN A0 Hochformat mit Legende (bitte vorgegebene Farben und Legende verwenden, s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.1 Arbeitspläne - Legende Prüfplan) und folgenden Inhalten:
- Flächenbilanz zu den unterschiedlichen Belägen, Gestaltungselementen und Materialien mit Angaben der notwendigen Maße bzw. Flächenangaben,
 - Planungsbereich,
 - Pflanzkonzept (Baumerhalt, Baumrodung, Baumneuanpflanzung, Strauch- und Staudenpflanzungen),
 - Regenwasserbewirtschaftungskonzept,
 - Klimaanpassungskonzept,
 - Höhenpunkte mit Höhenangaben über N.N. und Gefällrichtungen,
 - Materialität,
 - Informationspavillon: Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit nachvollziehbarer und ausreichender Vermaßung,
 - Angabe der Höhen in Schnitten und Ansichten.
21. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.2 Formblätter).

Leistungen in digitaler Form für die 2. Phase

Sämtliche Unterlagen sind zusätzlich in digitaler Form einzureichen davon ausgeschlossen sind lediglich die „Verfassendenerklärungen“ sowie, die Kammerurkunden, die in beiden Phasen nur analog in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden dürfen.

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt als Upload über die Internetplattform von „wettbewerbe aktuell“. Es ist nicht erforderlich, einen separaten Datenträger abzugeben. Für den Upload ist eine Anmeldung notwendig. Es ist wichtig zu beachten, dass die Dateigrößen für die einzelnen Dateien, wie in der Eingabemaske angegeben, nicht überschritten werden dürfen.

1. Präsentationspläne im Originalformat als .jpg-Dateien in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi.
2. Präsentationspläne im Originalformat als .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi.
3. Die Präsentationspläne als Verkleinerung in DIN A3 als .jpg- und .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi.
4. Die geforderte Leistung (Nr. 2 - 4 und Nr. 10 - 12) des Prüfplans als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf (AutoCAD Version 2010 oder tiefer).
5. Erläuterungsbericht als .doc(x)- und .pdf-Datei.
6. Ausgefüllte Formblätter zur Kostenschätzung als .xls(x)- und .pdf-Datei.
7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als .pdf-Datei.

Die Dateien und die Dateiinformationen dürfen bis auf die sechsstellige Kennzahl keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten. Die Hinweise zur Benennung der Dateien im Kap. 1.11 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten sind zu beachten.

Ausschlusskriterien / Verstoß gegen bindende Vorgaben

Für die Wettbewerbsaufgabe werden keine bindenden Vorgaben im Sinne von § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 formuliert. Auf bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, wird im Sinne einer breiten Lösungsvielfalt verzichtet.

Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als bindende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der Bewertung durch das Preisgericht. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als bindende Vorgaben gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 vorgeschriebene Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

1.10 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 RPW 2013 sowie in Anlage VI und VII der RPW 2013 dargestellt.

Die eingereichten Arbeiten werden zunächst hinsichtlich der fristgerechten Ablieferung, der Vollständigkeit der Unterlagen sowie der Erfüllung der formalen und inhaltlichen Anforderungen wertungsfrei auf Grundlage der Beurteilungskriterien und entsprechend Anlage VI der RPW 2013 vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfung hinzugezogen werden.

Die Preisgerichtssitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden statt. Die Wettbewerbsbeiträge werden dem Preisgericht in nicht wertender Form durch die Vorprüfung vorgestellt. Im Anschluss an den darauffolgenden Bericht der Vorprüfung wird das Preisgericht über die eingereichten Wettbewerbsarbeiten beraten. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Beurteilungskriterien 1. Phase

- Konzeptidee,
- Gestalterische Qualität der Gesamtlösung,
- Qualität des gestalterischen Ausstellungskonzepts und Innovationskraft der szenografischen Idee,
- Denkmalpflegerische Qualität / Umgang mit dem historischen Erbe,
- Freiräumliche Qualität,
- Verkehrliche Qualitäten.

Beurteilungskriterien 2. Phase

- Konzeptidee,
- Gestalterische Qualität der Gesamtlösung, insbesondere in Bezug auf Raumbildung, Ausstellungsgestaltung und künstlerischer Idee,
- Qualität des Ausstellungskonzeptes,
- Qualität des szenografischen / grafischen Konzeptes,
- Qualität des didaktischen Konzeptes,
- Denkmalpflegerische Qualität,
- Umgang mit den historischen Spuren und denkmalgeschützten Elementen,
- Freiräumliche Qualität,
- Umweltqualität durch klimagerechtes Planen,
- Barrierefreiheit und Inklusion,
- Qualitäten der Verkehrsführung der einzelnen Nutzungsarten und Verkehrssicherheit,
- Realisierbarkeit.

Der Katalog der Beurteilungskriterien (Anlage I der RPW 2013) dient der Strukturierung der Vorprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht. Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

1.11 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt in beiden Phasen anonym. Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen (Pläne und digitale Leistungen) fristgerecht vorliegen. Die Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten in Papierform erfolgt in beiden Phasen ausschließlich an folgende Anschrift:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Referat für Architektur Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Raum 0439

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 14:00 Uhr besetzt.

Es gilt nicht das Datum des Poststempels, sondern der tatsächliche Zugang.

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten in Papierform ist zur Wahrung der Anonymität in beiden Phasen in einem verschlossenen Zustand ohne Absenderin, Absender oder sonstigen Hinweis auf die Teilnehmenden mit dem Vermerk „Checkpoint Charlie“ und einer selbstgewählten Kennzahl einzureichen. Bei Zustellung durch die Post oder durch ein anderes Transportunternehmen ist die Empfängerin als Absenderin anzugeben. Die Wettbewerbspläne sind gerollt in einer eckigen Versandbox abzuliefern.

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten in digitaler Form erfolgt in beiden Phasen über die Plattform von „wettbewerbe aktuell“.

Die digital eingereichten Unterlagen und Dateien werden ausschließlich für die Vorprüfung des Wettbewerbsverfahrens genutzt. Nach Abschluss der Vorprüfung werden sämtliche Unterlagen vernichtet und nicht für andere Zwecke verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die auslobende Stelle stellt sicher, dass alle eingereichten Daten vertraulich behandelt und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden.

Abgabe der Arbeiten in der 1. Phase

Die Einlieferung der Arbeiten der 1. Wettbewerbsphase müssen bis zum 27. Mai 2026 bis spätestens 16:00 Uhr bei der auslobenden Stelle eingegangen sein. Bis zum Ablauf dieser Frist müssen die Wettbewerbsarbeiten ebenfalls in digitaler Form auf der Plattform von „wettbewerbe aktuell“ hochgeladen werden.

Abgabe der Arbeiten in der 2. Phase

Die Arbeiten müssen für die 2. Wettbewerbsphase bis zum 11. August 2026 bis spätestens 16:00 Uhr bei der auslobenden Stelle eingegangen sein. Bis zum Ablauf dieser Frist müssen die Wettbewerbsarbeiten ebenfalls in digitaler Form auf der Plattform von „wettbewerbe aktuell“ hochgeladen werden.

Eingangsbestätigung

Nach Ablauf der Abgabefrist der 1. und 2. Phase werden jeweils die Kennzahlen der eingegangenen Arbeiten über den Teilnahmebereich der Plattform von „wettbewerbe aktuell“ veröffentlicht, so dass alle Teilnehmenden kontrollieren können, ob die eigene Wettbewerbsarbeit fristgerecht eingegangen ist.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Dateien und die Dateiinformationen dürfen bis auf die sechsstellige Kennzahl keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten. Die einzelnen Dateien in den digitalen Unterlagen müssen wie folgt benannt werden:

Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel, gefolgt von der Formatangabe, z.B. „pdf“. In den Dateinamen dürfen keine Umlaute, Leer- und Sonderzeichen vorkommen.

Beispiele:

- Lageplan: 123456_Gesamtkonzept.pdf
- Prüfplan: 123456_Pruefplan_01.dwg

Verfassendenerklärung, Nachweis der Teilnahmeberechtigung

Mit der Wettbewerbsarbeit sind eine unterschriebene „Verfassendenerklärung“ und der Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Kopie der Kammerurkunde oder eine anderweitige vergleichbare Bescheinigung, Kopie der Berufsabschlüsse für den Bereich Ausstellungsgestaltung) aller Verfassenden in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl einzureichen. Der Umschlag ist mit der gleichen Kennzahl zu versehen, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. In der „Verfassendenerklärung“ sind sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeitenden mit Vor- und Nachnamen zu benennen. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen. Die „Verfassendenerklärungen“ sind nicht in digitaler Form einzureichen.

1.12 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme (§ 7 Abs. 2 RPW 2013) ist auf der Basis der §§ 34 und 39 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) sowie der Honorarordnung für Ausstellungsgestaltung (HOAS 2022) ermittelt. Für Preise und Anerkennungen sowie Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmenden der 2. Phase stehen insgesamt 162.000,00 € (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

Aufwandsentschädigungen insgesamt	81.000,00 €
1. Preis	32.000,00 €
2. Preis	20.000,00 €
3. Preis	12.000,00 €
2 Anerkennungen à	8.500,00 €

Die Summe der Aufwandsentschädigungen wird unter allen Teilnehmenden, die vom Preisgericht zugelassen werden und in der 2. Phase eine prüffähige Arbeit einreichen, zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung der Preise und Anerkennungen beschließen oder Preisgruppen bilden.

Die Umsatzsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmenden zusätzlich ausgezahlt.

1.13 Realisierung und weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß § 14 Abs. 4 Ziff. 8 und § 17 VgV.

Es werden folgende Leistungen vergeben:

- Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 HOAI 2021, Leistungsphasen teilweise 1, 2 bis 5 und optional Leistungsphasen 6 bis 9, Honorarzone IV - V,
- Objektplanung Gebäude gemäß § 34 HOAI 2021, Leistungsphasen 2 bis 5 und optional Leistungsphasen 6 bis 9, Honorarzone III,
- Ausstellungsgestaltung gemäß § 10 HOAS 2022, Leistungsphasen 1 bis 4 und optional Leistungsphasen 5 bis 7, Honorarzone C.

Für die Maßnahme Checkpoint Charlie und Zimmerstraße besteht bereits ein Vertragsverhältnis zwischen einem Verkehrsanlagenplaner und der SenMVKU Abt. V. Im weiteren Verlauf sind notwendige Abstimmungen mit diesem Planer zu führen. Die beauftragten Leistungen betreffen das Leistungsbild § 47 Verkehrsanlagen sowie die besonderen Leistungen der Raumverteilungsplanung.

Die zu beauftragenden Leistungen der Objektplanungen der Leistungsphase 1 sowie besondere Leistungen werden in Abstimmung mit dem Bauherrn definiert. Der Leistungsumfang, die Schnittstellen und Abgrenzungen zu den Leistungen der Objektplanungen und weiteren Fachplanungen sind noch zu konkretisieren und im Verhandlungsverfahren verbindlich festzulegen.

Die Vergabe der Ausstellungsplanung erfolgt in Anlehnung an das Leistungsbild der HOAS.

Planungsabsicht und Ziel für alle Leistungsbilder ist eine stufenweise Beauftragung der Planung für die Realisierung des Projekts im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Auftraggebers. Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden im Rahmen des Verfahrens erbrachte Leistungen bis zur Höhe des Preisgeldes nicht neu vergütet, wenn der abgegebene Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

1.14 Verhandlungsverfahren

Zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist die Anmeldung auf der Vergabeplattform des Landes Berlin <https://www.berlin.de/vergabepattform/registrierung> erforderlich. Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt dann über die Vergabeplattform unter Leitung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung V - Tiefbau.

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt im Anschluss an den Wettbewerb im Verhandlungsverfahren gemäß VgV.

Vor der Verhandlung prüft der Auftraggeber das Vorliegen der Eignung anhand der bekannt gegebenen Eignungskriterien.

Die Preisträger*innen müssen daher die in der Wettbewerbsbekanntmachung geforderte Eignung anhand der benannten Eignungsnachweise belegen. Eignungslieferung nach § 47 VgV ist möglich.

Der Auftraggeber verhandelt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts zunächst mit dem/der 1. Preisträger*in über die Auftragsvergabe. Sollten der Beauftragung des/der 1. Preisträger*in wichtige Gründe entgegenstehen, beispielsweise wenn trotz Verhandlungen das Honorarangebot nicht akzeptabel ist oder zentrale vertragliche Regelungen nicht akzeptiert werden, werden alle Preisträger*innen zu Verhandlungen aufgefordert.

Sollte eine Verhandlung mit mehreren Preisträger*innen erfolgen, erfolgt die Wertung der Angebote anhand der folgenden Zuschlagskriterien.

Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (vgl. § 17 Abs. 11 VgV).

Eignungskriterien

- a) Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) oder - bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe - Erklärung zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB.
- b) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt“ für die Projektbearbeitung Freianlagenplanung bzw. „Architektin/Architekt“ für die Projektbearbeitung Architektur durch Bescheinigung der Ingenieur-beziehungsweise Architektenkammer oder für die Mitgliedstaaten der EU: Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berechtigung zur Berufsausübung entsprechend der Richtlinie 2013/55/EU, Nachweis der Befähigung zur Ausstellungsgestaltung durch Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis im Bereich Szenografie oder Ausstellungsgestaltung, Architektur, Innenarchitektur, Produktdesign, Bühnenbild, Kommunikationsdesign, Mediendesign, Bildende Künste oder artverwandten Berufen, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht.
- c) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Umsätze der letzten drei Jahre): Angabe des Gesamtjahresumsatzes netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags darf für Leistungen der Objektplaner*innen Freiraumplanung mindestens 105.000,00 Euro netto im Mittel der letzten 3 Jahre für Leistungen entsprechend § 39 HOAI 2021 (Freianlagen) nicht unterschreiten, im Tätigkeitsfeld des Auftrags für Ausstellungsgestaltung mindestens 105.000,00 Euro im Mittel der letzten 3 Jahre für Leistungen entsprechend § 10 HOAI 2022 und im Tätigkeitsfeld des Auftrags für Architektur mindestens 34.000,00 Euro netto im Mittel der letzten 3 Jahre für Leistungen entsprechend § 34 HOAI 2021.
- d) Eigenerklärung über das Bestehen einer aktuell gültigen Haftpflichtversicherung eines in der EU zugelassenen Versicherers mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 1,0 Mio. Euro für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden.

Für den Fall, dass eine solche Versicherung nicht besteht, ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass im Auftragsfall eine Versicherung zu den vorgenannten Bedingungen abgeschlossen wird oder die Erklärung des Versicherers über den Abschluss einer solchen. Bei Bietergemeinschaften muss von jedem Mitglied eine Versicherung zu den o. g. Bedingungen beziehungsweise eine Erklärung zum Abschluss einer solchen nachgewiesen werden. Der Nachweis von nur einem Mitglied genügt lediglich dann, wenn der Versicherungsschutz die Beteiligung an einer Arbeitsgemeinschaft und die Versicherung aller weiteren Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft erfasst. Dies ist mit Abgabe der Eignungserklärung unaufgefordert nachzuweisen.

e) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Für die Freianlagenplanung:

Auflistung geeigneter Referenzen aus den letzten zehn Jahren (01.04.2016 bis zum Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung), wovon

1. mindestens ein Projekt betreffend Freiraumplanung im urbanen Kontext mit einem Bauvolumen von mindestens 800.000,00 Euro netto (KG 200 bis 500 gemäß DIN 276) bis mindestens zur Leistungsphase 2, 3 und 5 nach § 39 HOAI (ggf. anteilig § 47 HOAI) erbracht worden sein muss,
2. mindestens ein Projekt betreffend Freiraumplanung der Honorarzone IV einer öffentlichen Freifläche im innerstädtischen Kontext mit mindestens Leistungsphasen 2, 3 und 5 bis 8 nach § 39 HOAI (ggf. anteilig § 47 HOAI) erbracht worden sein muss,
3. mindestens ein Projekt, das nachweislich erkennen lässt, dass der Auftragnehmer über Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Verkehrsanlagenplanern bei der Planung und Umsetzung städtischer Straßen, Wege und Plätze verfügt. Aus der Referenz muss der Umfang und der Aufgabenbereich ersichtlich werden,

Das Einreichen einer Referenz ist ausreichend, soweit alle Kriterien nach 1) bis 3) abgedeckt sind. Die Referenzen zu 1) und 2) sind durch realisierte (Referenz 2) bzw. in Planung befindliche Projekte (Referenz 1) nachzuweisen.

Jedes Referenzprojekt muss folgende Angaben enthalten: Projektname, Projektort, Größe des Planungsgebietes, Art der Planungsleistungen, Bauvolumen (KG 200 bis 500) in Euro netto, erbrachte Leistungsphasen, Honorarzone, Abschlussdatum der Planung hinsichtlich der geforderten Leistungen (Monat und Jahr), Auftraggeber*in, ergänzende Darstellung mit knapper Erläuterung des Planungskonzepts (Lageplan, Abbildungen, Text) in einem .pdf Dokument (DIN A 4). Die Referenzen müssen dem Bieter / der Bieterin oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder im Falle der Eignungslieferung dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sein, d.h. die Planungsleistungen wurden eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht.

Für die Ausstellungsgestaltung/Szenografie:

Auflistung geeigneter Referenzen aus den letzten zehn Jahren (01.04.2016 bis zum Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung), wovon

1. mindestens ein Projekt der Ausstellungsgestaltung bzw. Szenografie mit einem Budget von mindestens 300.000,00 Euro netto (KG 600) in den Leistungsphasen 2 (Konzept) bis 4 (Ausführungsplanung) nach HOAS erbracht worden sein muss.
2. mindestens ein Projekt betreffend der Ausstellungsgestaltung bzw. Szenografie einer Ausstellung mit einem historisch-politischen oder kulturhistorischen Kontext der Leistungsphasen 2 (Konzept) bis Leistungsphase 7 (Abnahme und Übergabe) nach HOAS erbracht worden sein muss.

Das Einreichen einer Referenz ist ausreichend, soweit alle Kriterien nach 1) und 2) abgedeckt sind. Für die Referenz zu 1) muss die Planung (LP 4 HOAS) abgeschlossen sein, die Referenz zu 2) muss bis zum Tag der Bekanntmachung übergeben sein.

Jedes Referenzprojekt muss folgende Angaben enthalten: Projektname, Projektort, Größe des Planungsgebietes, Art der Planungsleistungen, Budget in Euro netto (KG 600), erbrachte Leistungsphasen, Honorarzone, Abschlussdatum der Planung hinsichtlich der geforderten Leistungen (Monat und Jahr), Auftraggeber*in, ergänzende Darstellung mit knapper Erläuterung des Planungskonzepts (Lageplan, Abbildungen, Text) in einem .pdf Dokument (DIN A 4). Die Referenzen müssen dem Bieter / der Bieterin oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder im Falle der Eignungsleihe dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sein, d.h. die Planungsleistungen wurden eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht.

Für den Hochbau:

Auflistung geeigneter Referenzen aus den letzten zehn Jahren (01.04.2016 bis zum Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung), wovon

1. mindestens ein Projekt über das HOAI-Leistungsbild für ein öffentlich zugängliches Gebäude mit Bauwerkskosten i.H.v. mindestens 200.000,00 Euro (KG 300 und 400, netto), mindestens 50 m² BGF, Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI und mindestens HZ III nach § 35 HOAI erbracht worden sein muss.
2. mindestens ein Projekt über das HOAI-Leistungsbild Gebäude für ein realisiertes Gebäude für einen öffentlichen Auftraggeber, mit Bauwerkskosten i.H.v. mindestens 200.000,00 Euro (KG 300 und 400, netto), mindestens 50 m² BGF, Leistungsphasen 2 bis 9 nach § 34 HOAI und mindestens HZ III nach § 35 HOAI erbracht worden sein muss.

Das Einreichen einer Referenz ist ausreichend, soweit alle Kriterien nach 1) und 2) abgedeckt sind.

Jedes Referenzprojekt muss folgende Angaben enthalten: Projektname, Projektort, Größe des Planungsgebietes, Art der Planungsleistungen, Bauvolumen (KG 300 und 400) in Euro netto, erbrachte Leistungsphasen, Honorarzone, Abschlussdatum der Planung hinsichtlich der geforderten Leistungen (Monat und Jahr), Auftraggeber*in, ergänzende Darstellung mit knapper Erläuterung des Planungskonzepts (Lageplan, Abbildungen, Text) in einem .pdf Dokument (DIN A 4). Die Referenzen müssen dem Bieter / der Bieterin oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder im Falle der Eignungsleihe dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sein, d.h. die Planungsleistungen wurden eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht.

Zuschlagskriterien

Eine Wertung anhand der Zuschlagskriterien wird nur relevant, wenn die Verhandlungen mit dem/der ersten Preisträger*in scheitern und daher Verhandlungen mit allen Preisträgern geführt werden. Sollte mit allen Preisträgern verhandelt werden, erfolgt die Wertung der Angebote anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

Grundsätzlich wird im Zuge der Angebotserstellung keine weitere Bearbeitung des Wettbewerbsentwurfs verlangt. Die Lösung der konkreten Aufgabenstellung wird im Vergabeverfahren mit maximal 50 von insgesamt 100 Punkten gewertet.

A. Lösung der konkreten Aufgabenstellung

Die Platzierung im Wettbewerbsverfahren wird bewertet:

1. Preis: 40 Punkte
2. Preis: 20 Punkte
3. Preis: 10 Punkte

und die Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfs wird mit max. 10 Punkten gewertet.

Maximal erreichbare Punktzahl: 50 Punkte

Die weiteren Zuschlagskriterien gehen mit den nachstehenden Punktzahlen in die Wertung ein:

B. Honorarangebot

Die Höhe des Honorarangebots für die Freianlagenplanung (max. 10 Pkt.) sowie die Höhe der Honorarangebote für die Ausstellungsgestaltung und den Hochbau (max. 10 Pkt.) werden bewertet.

Maximal erreichbare Punktzahl: 20 Punkte

C. Projektteam

Die Personaleinsatzstrategie, projektspezifische Kapazitäten sowie die Qualifikation und Erfahrung des Projektteams und die für die Projektleitung vorgesehenen Personen werden anhand ihrer persönlichen Referenzen bewertet.

Maximal erreichbare Punktzahl: 15 Punkte

D. Projektumsetzung

Die Projektorganisation (max. 5 Punkte), die Kommunikation und Präsenz (max. 5 Punkte) sowie das Kosten-, Qualitäts-, Terminmanagement (max. 5 Punkte) werden bewertet.

Maximal erreichbare Punktzahl: 15 Punkte

1.15 Eigentum und Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt gemäß § 29 UrhG grundsätzlich bei den Urhebern der Entwürfe.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen werden Eigentum des Landes Berlin, der Ausloberin. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassenden erhalten (§ 8 Abs. 3 RPW 2013). Das Land Berlin hat das Recht zur Erstveröffentlichung und ist berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung und ohne Zustimmung und Mitwirkung der Verfassenden unbeschränkt zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen (über Dritte) und hierfür zu bearbeiten. Die Namen der Verfassenden werden dabei genannt.

Das Land Berlin ist bei notwendigen späteren Umbauten befugt, unwesentliche Änderungen ohne Zustimmung und Mitwirkung des Auftragnehmers vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Verfassenden, soweit zumutbar, zu hören. Der § 14 UrhG (Entstellungsverbot) bleibt unberührt.

Ausgenommen sind Elemente der Ausstellungsgestaltung und Szenografie. Diese dürfen vom Land Berlin auch ohne Zustimmung des Auftragnehmers angepasst, verändert oder grundlegend erneuert werden.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, deren Entwürfe nicht prämiert wurden, werden gem. § 8 RPW 2013 nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt.

1.16 Verfassendenerklärung

Durch ihre Unterschriften auf der Verfassendenerklärung (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.2 Formblätter) versichern die Teilnehmenden, dass

- kein Teilnahmehindernis im Sinne von § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt,
- sie zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von § 4 Abs. 1 RPW 2013 berechtigt sind und geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit sind,
- sie zum Zweck der weiteren Bearbeitung der dem Verfahren zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen,
- sie mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden sind,
- sie zur fach- und termingerechten Durchführung des Auftrages berechtigt und in der Lage sind.

Die „Verfassendenerklärung“ befindet sich als Formblatt unter Teil 4 Anhang, Anlage 4.2 Formblätter.

1.17 Bekanntgabe des Ergebnisses

Abschluss der 1. Phase

Die Verfassendenerklärungen werden durch eine neutrale Stelle nach der Preisgerichtsentscheidung der 1. Phase geöffnet, die Teilnehmenden anhand ihrer Kennnummer ermittelt und über Wettbewerbe aktuell in Kenntnis gesetzt, ob sie für die 2. Phase ausgewählt wurden oder nicht. Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bleibt dabei gewahrt. Mit dem Ergebnisprotokoll werden Hinweise des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung versandt. Das Preisgericht wird hierzu am Ende der Sitzung eine Empfehlung abgeben. Abweichend von § 8 Abs. 1 RPW 2013 erfolgt zum Schutz des Wettbewerbs keine allgemeine Versendung des Preisgerichtsprotokolls nach der 1. Phase. Dieses wird nach Abschluss des Wettbewerbs zusammen mit dem Protokoll der 2. Preisgerichtssitzung an alle Teilnehmenden versandt.

Abschluss der 2. Phase

Das Wettbewerbsergebnis wird unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung der Teilnahmeberechtigung allen Teilnehmenden und der Architektenkammer Berlin durch Zusendung der Niederschrift über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitgeteilt. Alle zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung findet eine Veranstaltung statt, in der Informationen zur Entscheidung des Preisgerichts und der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten gegeben werden.

Der Ort der Ausstellung wird den Verfahrensbeteiligten, der Architektenkammer Berlin sowie der örtlichen Presse und den Fachzeitschriften rechtzeitig bekannt gegeben. Das Ergebnis des Verfahrens wird den Teilnehmenden und der Öffentlichkeit über die Presse bekanntgegeben sowie angekündigt unter:

<https://www.berlin.de/sen/sbw/presse/pressemeldungen/>

Im Anschluss an den Wettbewerb erhalten die Teilnehmenden und Verfahrensbeteiligten die Dokumentation des Ergebnisses. Das Ergebnis wird digital unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/bauen/wettbewerbe/>

Ausstellung der Arbeiten

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfassenden, der Mitarbeitenden und Sonderfachleute in einer Ausstellung öffentlich ausgestellt. Die Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmenden und der Presse bekannt gegeben (§ 8 Abs. 1 RPW 2013). Die Eröffnung der Ausstellung findet voraussichtlich am 12. Oktober 2026 statt.

1.18 Haftung und Rückgabe

Für Schäden oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haften die Auslobenden nur im Falle eines nachweislich schuldhaften Verhaltens. Nicht prämierte Arbeiten können von den Teilnehmenden innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgefordert werden. Die Rückforderung muss fristgerecht bei den Auslobenden eingehen. Die Abholung erfolgt zu einem durch die Auslobenden rechtzeitig mitgeteilten Zeitpunkt entweder persönlich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Berlin oder für nicht in Berlin ansässige Büros als Postversand. Die Rücksendung erfolgt nur dann, wenn die Unterlagen in transportgerechter und wiederverwendbarer, quaderförmiger Verpackung aus Karton eingereicht wurden.

Erfolgt keine Abholung bzw. Rückforderung innerhalb der genannten Frist, wird davon ausgegangen, dass die betreffenden Teilnehmenden das Eigentum an ihren Arbeiten aufgegeben haben. Nicht prämierte Arbeiten, die nicht abgeholt werden, werden von den Auslobenden ordnungsgemäß und datenschutzkonform vernichtet.

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Landes Berlin.

1.19 Zusammenfassung der Termine

Preisgerichtskolloquium	24. März 2026
EU-Bekanntmachung Ausgabe der Unterlagen	01. April 2026
<u>1. Phase</u>	
Rückfragenfrist	14. April 2026 12:00 Uhr
Ausgabe des Rückfragenprotokolls	24. April 2026
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	27. Mai 2026 16:00 Uhr
Preisgerichtssitzung	16. und 17. Juni 2026 09:00 Uhr
<u>2. Phase</u>	
Ausgabe der Überarbeitungsempfehlungen	24. Juni 2026
Rückfragenfrist	07. Juli 2026 12:00 Uhr
Rückfragenkolloquium	16. Juli 2026
Ausgabe des Rückfragenprotokolls	22. Juli 2026
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	11. August 2026 16:00 Uhr
Preisgerichtssitzung	09. September 2026 09:00 Uhr
Ausstellungseröffnung	12. Oktober 2026 18:00 Uhr
Ausstellung	13. bis 23. Oktober 2026

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

In Teil 2 der Auslobung werden die planerischen Rahmenbedingungen aufgeführt. Von den Wettbewerbsteilnehmenden wird eine fachliche Auseinandersetzung mit diesen Informationen und den Herausforderungen des Ortes erwartet.

- Bildung und Historische Vermittlung: Entwicklung von Konzepten, die Geschichte und internationale Bedeutung des Ortes für Besucher erlebbar machen.
- Denkmalschutz und Stadtraum: Berücksichtigung des historischen und räumlichen Werts eines Ortes als Denkmal im Stadtraum.
- Integration von Neu und Alt: Einbindung des Ortes in bestehende Blockstrukturen, Achsen und Zeitschichten der Friedrichstadt sowie Berücksichtigung geplanter Neubauten.
- Information und öffentliche Nutzung: Herausbilden eines Ortes für Aufenthalt, Bildung, Erinnerung und städtisches Leben.
- Freiraum und Aufenthalt: Schaffung eines resilienten Freiraums mit einer hohen Aufenthaltsqualität, auch im Sinne der Klimaanpassung (Schatten, Sitzplätze, Stadtgrün)
- Verkehr und Sicherheit: Berücksichtigung der Erreichbarkeit, Verkehrssicherheit der einzelnen Nutzergruppen unter besonderem Fokus der Sicherheit der zu Fußgehenden (hohe Besucherfrequenz in der innerstädtischen Lage).

2.1 Stadträumliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1.1 Stadträumliche Einordnung

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Übergangsbereich der Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Dieser städtische Raum, der an die Zeit des Kalten Krieges erinnert, ist Teil der Berliner Friedrichstadt. Der Bezirk Mitte ist geprägt durch eine hohe Dichte bedeutender Bauwerke und Stadträume wie das Brandenburger Tor, den Reichstag, die Museumsinsel sowie den Gendarmenmarkt. Gleichzeitig weist der Bezirk eine große Vielfalt zeitgenössischer Nutzungen auf, darunter Büro-, Wohn- und Dienstleistungsstandorte, die das Bild einer dynamischen, sich stetig wandelnden Innenstadt prägen.

Im Bereich der Bezirksgrenze treten zudem deutliche strukturelle und morphologische Unterschiede hervor: Während die Stadträume in Mitte in diesem Kontext vielfach durch größere Maßstäblichkeit, übergeordnete Raumbezüge und teils offene Strukturen geprägt sind, zeigen sich in Friedrichshain-Kreuzberg stärker kleinteilige, quartiersbezogene und überwiegend blockrandorientierte Stadtstrukturen. Das Wettbewerbsgebiet befindet sich somit in einem stadträumlich besonders markanten Übergangsbereich.

Südöstlich angrenzend liegt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der durch eine heterogene städtebauliche Struktur gekennzeichnet ist. Weitläufige Altbauquartiere aus dem 19. Jahrhundert stehen hier zeitgenössischen Neubauten und umgenutzten ehemaligen Industrie- und Gewerbeflächen gegenüber. Landschaftliche Akzente setzen die Spree sowie größere Grünanlagen wie der Volkspark Friedrichshain. Der Bezirk zeichnet sich zudem durch ein vielfältiges Kultur-, Freizeit- und Nachtleben aus und ist ein wichtiger Impulsgeber für kreative und gesellschaftliche Entwicklungen in Berlin.

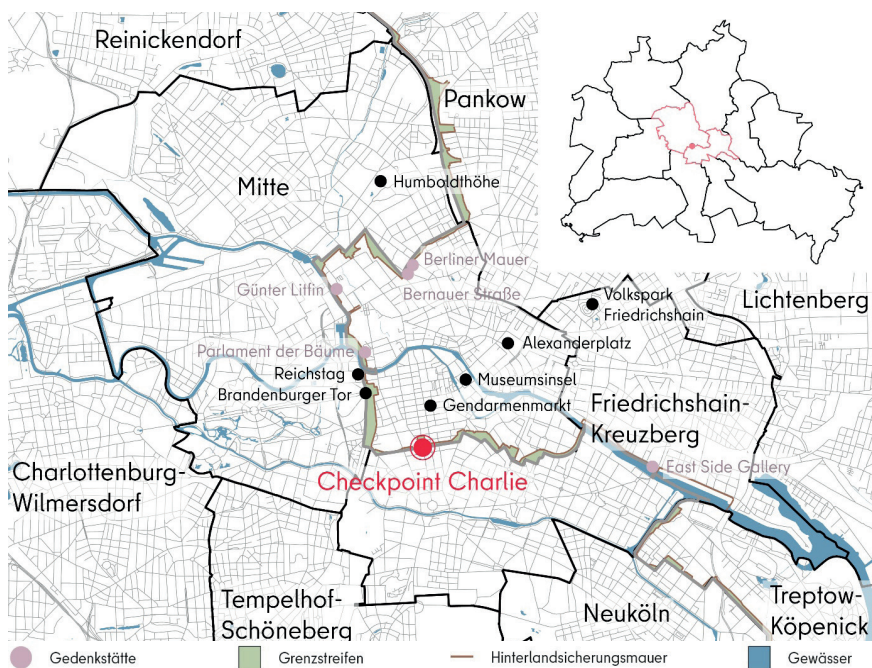


Abb. 3: Lage im Bezirk und im Stadtraum (Quelle: Berlin Open Data 2026, bearbeitet durch ISR)

2.1.2 Lage im Stadtgebiet

Der Checkpoint Charlie befindet sich innerhalb des Berliner S-Bahn-Ringes und ist Bestandteil der historischen Berliner Innenstadt. Westlich des Checkpoint Charlie befindet sich der Potsdamer Platz, in dessen Umgebung sich u. a. die Topographie des Terrors und das Holocaust-Mahnmal als zentraler Gedenkort an die Opfer des Nationalsozialismus befinden. Zudem erstreckt sich anschließend das Tiergartenviertel mit dem weitläufigen Tiergarten, einem zentralen innerstädtischen Grünraum. Nördlich befindet sich die Friedrichstadt mit der zentralen Friedrichstraße und Orten wie der Flaniermeile „Unter den Linden“ oder dem Gendarmenmarkt (s. Abb. 3/4). Die barocke Anlage der Friedrichstadt ist gekennzeichnet durch eine Blockstruktur mit einem planmäßigen Straßenraster in Form eines Schachbrettmusters. In der gleichmäßigen Anlage parallel geführter, breiterer Straßen, die auch in der Gründerzeit den Bau von größeren, repräsentativen Gebäuden ermöglichte, kann die Friedrichstadt als erste moderne Stadterweiterung Berlins die Entwicklung von der Kurfürstlichen Residenzstadt zur Hauptstadt maßgeblich befördern. Östlich grenzt das ehemalige Zeitungsviertel Berlins an, das heute vor allem durch den Axel-Springer Verlag gekennzeichnet ist. Südlich ergänzt die Friedenssäule am Halleschen Tor die Reihe historisch-kultureller Orte im Umfeld und trägt zur städtebaulichen Orientierung bei. Mit der Amerika-Gedenkbibliothek befindet sich in diesem Bereich ein bedeutender Kultur- und Bildungsort von gesamtstädtischer Ausstrahlung. Unweit befindet sich zudem das Jüdische Museum Berlin. Es ist das größte jüdische Museum Europas und vermittelt die jüdische Geschichte in Deutschland. Südlich des Halleschen Tors grenzt mit dem Mehringdamm ein wichtiges Zentrum und lebhafter Stadtteil von Kreuzberg an.



Abb. 4: Lage im Stadtgebiet (Quelle: Berlin Open Data 2026, bearbeitet durch ISR)

2.1.3 Abgrenzung, Größe und Kurzbeschreibung des Wettbewerbsgebiets

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den zentralen Bereich des ehemaligen Grenzübergangs „Checkpoint Charlie“ an der Kreuzung Friedrichstraße/ Zimmerstraße. Es erstreckt sich nach Norden bis an die Krausenstraße und nach Süden bis zur Koch- bzw. Rudi-Dutschke-Straße. Diese beiden Straßen markieren die äußeren Grenzen, sind aber nicht Bestandteil des Bearbeitungsgebietes.

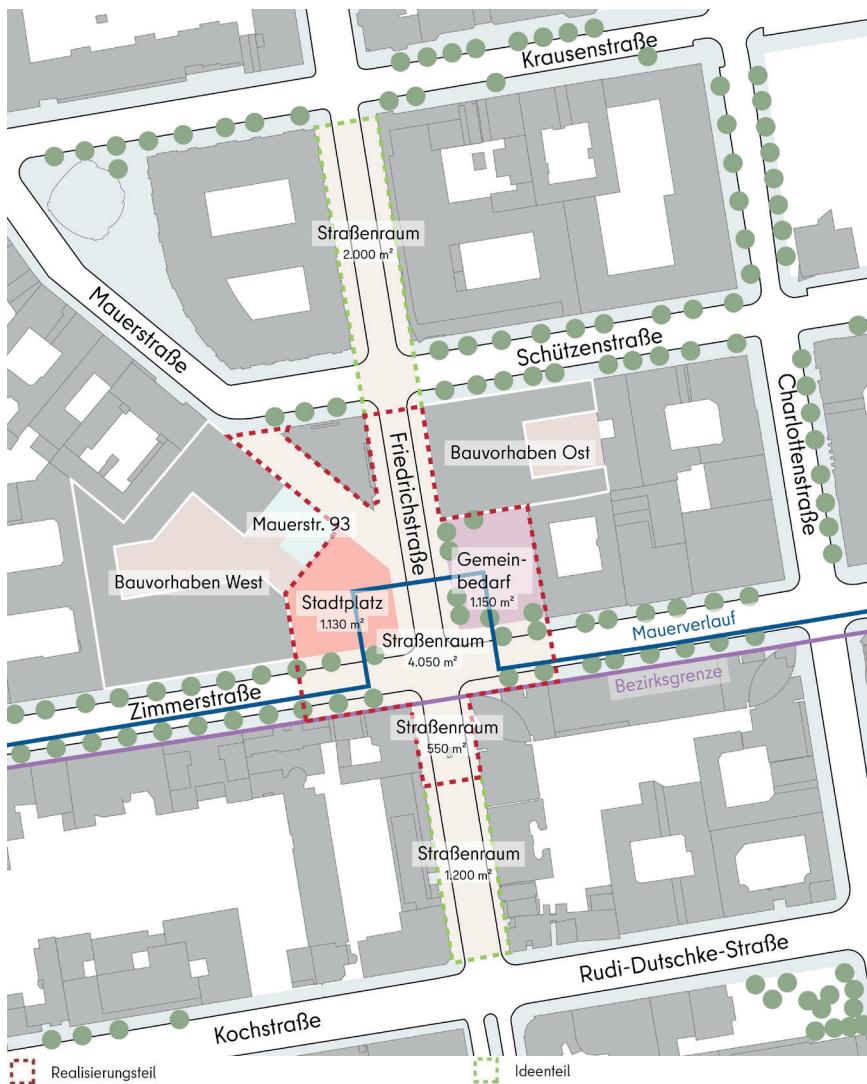


Abb. 5: Wettbewerbsgebiet (Quelle: Berlin Open Data 2026, bearbeitet durch ISR)

Das Wettbewerbsgebiet erstreckt sich in West-Ost-Richtung über eine Breite von ca. 85 Metern und wird mittig durch die Friedrichstraße in zwei Teilflächen gegliedert (s. Abb. 5). Entlang der Friedrichstraße ergibt sich eine Gesamtausdehnung in Nord-Süd-Richtung von rund 280 Metern.

Der Realisierungsteil bildet den Kernbereich des geplanten Bildungs- und Erinnerungsortes. Er umfasst die Gemeinbedarfsfläche mit ca. 1.150 m², den Stadtplatz mit ca. 1.130 m² sowie ergänzende Teile des öffentlichen Straßenraums der Friedrich-, Zimmer- und Mauerstraße mit insgesamt ca. 4.600 m². Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche von ca. 6.880 m².

Stadtplatz	1.130 m ²
Gemeinbedarfsfläche	1.150 m ²
Verkehrsfläche Friedrich-, Zimmer- und Mauerstraße (Bezirk Mitte)	4.050 m ²
Verkehrsfläche Friedrichstraße (Postenhaus, Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg)	550 m ²
	<hr/>
	6.880 m ²

Der Ideenteil erweitert den Betrachtungsraum nach Norden und Süden. Er erstreckt sich im Norden bis zur Krausenstraße und reicht im Süden bis zur Kochstraße und Rudi-Dutschke-Straße.

Verkehrsfläche „Teilfläche Friedrichstraße Nord“	2.000 m ²
<u>Verkehrsfläche „Teilfläche Friedrichstraße Süd“</u>	<u>1.200 m²</u>
	3.200 m ²

Die Gesamtfläche des Wettbewerbsgebiets im Ideen- und Realisierungsteil beträgt rund 1 Hektar.

Die Abgrenzung ist funktional begründet: Im Realisierungsteil sind konkrete baulich-räumliche Lösungen auszuarbeiten. Die beiden Ideenteile hingegen dienen der städtebaulichen Einordnung und der Einbindung der übergeordneten verkehrlichen, denkmalpflegerischen sowie funktionalen Zusammenhänge.

2.1.4 Eigentumsverhältnisse/Zuständigkeiten

Das Wettbewerbsgebiet weist unterschiedliche Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten auf. Zuständig für das Fachvermögen der westlichen Stadtplatzfläche ist das Bezirksamt Mitte, während der Straßenraum sowohl vom Bezirksamt Mitte als auch vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg betreut wird. Die Fachvermögensträgerschaft der östlichen Gemeinbedarfsfläche liegt im Sondervermögen für Daseinsvorsorgegrundstücke (SODA), betreut durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Die Stiftung Berliner Mauer (SBM) wird die Gemeinbedarfsfläche als Kernbereich des Bildungs- und Erinnerungsortes betreiben. Darüber hinaus wird sie, im Falle von Ausstellungselementen auf dem Stadtplatz mit dem Bezirk Mitte oder anderen zuständigen Stellen kooperative Regelungen - etwa zu Pflege und Wartung dieser spezifischen Elemente - treffen.

Die an das Wettbewerbsareal angrenzenden Flächen westlich sowie nord-östlich (s. Kap. 2.1.5 Baustrukturen in der Umgebung - Bauvorhaben West und Ost) befinden sich in Privatbesitz. Die Fläche und das Gebäude der Mauerstraße 93 befinden sich ebenfalls in Privatbesitz.

2.1.5 Baustrukturen in der Umgebung

In der Friedrichstadt herrscht eine dicht bebaute, geschlossene innerstädtische Blockstruktur mit überwiegender Nutzung für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel und kulturbezogene Einrichtungen vor (s. Abb. 6). Im nördlichen und südlichen Umfeld des Checkpoint Charlie werden die städtischen Strukturen von einer Mischung aus Wohngebäuden, Büro und Einzelhandelsnutzungen geprägt. Die Bebauung im direkten Umfeld des Checkpoint Charlie weist teils heterogene Bauhöhen und unterschiedliche Nutzungsdichten aus unterschiedlichen Zeitschichten auf. Durch Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wurde gerade die historische Innenstadt Berlins stark in Mitleidenschaft gezogen. Die überlieferten historischen Bauten können durch ihre vielschichtige Größe und Gestaltung von der gesellschaftlichen Entwicklung in einem Zeitabschnitt von fast 350 Jahren berichten.



Abb. 6: Stadtstrukturen (Quelle: Berlin Open Data 2026, bearbeitet durch ISR)

Die markantesten Gebäude, die den Checkpoint Charlie räumlich fassen, werden im Folgenden vorgestellt.



Abb. 7: Bestandsgebäude und Bauvorhaben (Quelle: Berlin Open Data 2026, bearbeitet durch ISR)

Bestandsbau Mauerstraße 93

Im Nordwesten des Checkpoint Charlie befindet sich das Gebäude „Mauerstraße 93“ (s. Abb. 7/8). Das 1905 errichtete und denkmalgeschützte Gebäude (Obj.-Dok.-Nr.: 09030049) ist ein wichtiges Bauwerk im Bereich der ehemaligen DDR-Grenzübergangsstelle (GÜSt). Es fungiert am Ort als markanter „Spurenhalter“, der den Besuchenden die notwendige Selbstverortung ermöglicht und die räumlichen Dimensionen der einstigen Grenzanlagen sowie die stadträumliche Leere als Folge der Teilung erfahrbar macht. Das fünfgeschossige Geschäftshaus spiegelt multiple historische Bedeutungsebenen wider, wurde ursprünglich als Möbelhandlung errichtet und war am 17. Juni 1953 als ein Sitz der SED Schauplatz des Volksaufstands. Nach dem Mauerbau 1961 lag das Gebäude unmittelbar im Grenzstreifen und wurde ab 1967 als Dienstgebäude der Grenzübergangsstelle genutzt. Von besonderer zeithistorischer Relevanz ist das in die östliche Brandwand eingebrochene „Observationsfenster“, von dem aus das Ministerium für Staatssicherheit den alliierten Kontrollpunkt und den Grenzverkehr überwachte.



Abb. 8: Bestandsgebäude Mauerstraße 93 mit Observationsfenster (Quelle: Andrew Alberts, 2023)

Bestandsgebäude „Haus Triangel“

Im Norden des Checkpoint Charlie befindet sich das „Haus Triangel“ auf einem dreieckigen Grundstück zwischen Friedrichstraße, Mauerstraße und der Schützenstraße (s. Abb. 7/9). Es wurde zwischen 1994 und 1996 nach Entwürfen von Josef Paul Kleihues errichtet und orientiert sich in seiner Traufhöhe an der traditionellen Berliner Bauweise. Die Fassade zur Friedrichstraße ist mit Travertin gestaltet, während die Mauerstraße eine großflächig verglaste Bürofront aufweist. Das Gebäude ist gemischt genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich Gewerbeflächen, die Obergeschosse werden als Büros genutzt, und im Staffelgeschoss gibt es Wohneinheiten. Das Gebäude folgt in der Gestaltung der Nachkriegsmoderne der 1990er Jahre und ist nicht denkmalgeschützt.



Abb. 9: Bestandsgebäude „Haus Triangel“ (Quelle: SenStadt)

Bestandsgebäude Philip-Johnson-Haus

Nördlich angrenzend liegt an das „Haus Triangel“ befindet sich das markante Philip-Johnson-Haus (s. Abb. 7/10). Das Philip-Johnson-Haus an der Friedrichstraße 200 in BerlinMitte wurde 1997 nach Entwürfen von Philip Johnson und dem Berliner Büro Pysall, Stahrenberg & Partner fertiggestellt. Es ist ein achtgeschossiges Büro und Geschäftshaus mit zurückgesetztem Staffelgeschoss. Vor dem Haus steht die PopArtSkulptur Houseball, im Atrium befindet sich der Kunstraum F 200 für zeitgenössische Kunst. Architektonisch repräsentiert es die Nachkriegsmoderne.



Abb. 10: Bestandsgebäude Philip-Johnson-Haus (Quelle: Wikimedia Commons)

Bestandsbau Zimmerstraße 79-80

Im Osten des Checkpoint Charlie auf der östlichen Seite der Friedrichstraße bildet die Brandwand des denkmalgeschützten Gebäudes (Obj.-Dok.-Nr.: 90930026) „Geschäftshaus Zimmerstraße 79-80“ den östlichen Abschluss (s. Abb. 7/11). Das 1913-14 nach Entwurf des Architekten John Martens errichtete spätere Druckereigebäude der Uniondruckerei blieb trotz seiner Lage direkt an der Grenze als unverzichtbarer Betrieb während der Mauerjahre erhalten. Es diente den DDR-Sicherheitsorganen ebenfalls als Beobachtungsposten, während es gleichzeitig Schauplatz von Fluchtversuchen über die Grenzanlagen in der Zimmerstraße war.



Abb. 11: Bestandsgebäude Zimmerstraße 79-80 (Quelle: Wikimedia Commons)

Bestandsbau Friedrichstraße 45

Im Süden des Checkpoint Charlie, an der südöstlichen Ecke von Friedrichstraße und Zimmerstraße, befindet sich das Eckgebäude „Friedrichstraße 45“ (s. Abb. 7/12). Es handelt sich um einen modernen Neubau eines Büro- und Wohnhauses aus dem Jahr 1996 von Josef Paul Kleihues, errichtet auf dem ehemals kriegszerstörten Eckgrundstück unmittelbar angrenzend an das private Mauermuseum – Museum Haus am Checkpoint Charlie. Die Nutzung des Gebäudes ist überwiegend gewerblich und umfasst Büroflächen, Dienstleistungsangebote sowie weitere gewerbliche Einheiten. Das Mauermuseum betreibt hier im 1. Obergeschoss Flächen mit Blick auf den ehemaligen Grenzübergang.



Abb. 12: Bestandsgebäude Friedrichstraße 45 (Quelle: Andrew Alberts, 2023)

Bestandsbau Friedrichstraße 206

Im Süden des Checkpoint Charlie an der südwestlichen Ecke von Zimmerstraße und Friedrichstraße befindet sich das Eckgebäude „Friedrichstraße 206“ (ehemals Café Adler, s. Abb. 7/13). Die Geschichte des als Baudenkmal geschützten Wohn- und Geschäftshauses (Obj.-Dok.-Nr.: 09031145) reicht bis in die erste Bebauungsphase der südlichen Friedrichstadt zurück. Zur Zeit des Mauerbaus beherbergte das eindrucksvolle Gebäude eine traditionsreiche Apotheke, die aufgrund des Mauerbaus schließen musste. Während das Obergeschoss von den westalliierten Truppen als strategischer Beobachtungspunkt genutzt wurde, entwickelte sich das im Erdgeschoss befindliche Café Adler in den 1980er Jahren zu einem bekannten Treffpunkt für Journalisten und Dissidenten. In der Nacht des Mauerfalls am 9. November 1989 tranken hier Ost- und West-Berlinern gemeinsam.



Abb. 13: Bestandsgebäude Friedrichstraße 206 (Quelle: Andrew Alberts, 2023)

Bauvorhaben Ost

Im Norden des Checkpoint Charlie, an der südöstlichen Ecke von Friedrichstraße und Schützenstraße entsteht ein neues Eckgebäude. Das private Bauvorhaben auf dem östlichen Grundstück umfasst die Teilflächen südlich der Schützenstraße und östlich der Friedrichstraße. Das Konzept sieht eine Blockrandschließung vor, bei der die Gebäudevolumen um einen großzügigen, langgestreckten Innenhof angeordnet sind. Zur Schützenstraße hin sind neun Geschosse mit förderfähigem Wohnraum geplant, während zur Friedrichstraße acht Geschosse mit größeren Raumhöhen für Wohnungen vorgesehen sind.

Ein zentrales Element der Planung ist die gestalterische Reaktion auf den angrenzenden Bildungs- und Erinnerungsort. Die sogenannte südliche Giebelfassade basiert auf einem modularen Prinzip aus vorgefertigten Beton- bzw. Werkstoff-Elementen und wird so visuell zurückhaltend gestaltet.

Der Innenhof öffnet sich in den oberen Geschossen nach Süden zum Gedenkort. Das private Bauvorhaben bildet die östliche Platzkante und fungiert als Bindeglied zwischen Wohnnutzung und dem öffentlichen Stadtraum. Im Erdgeschoss sind gewerbliche und gemeinschaftliche Nutzungen vorgesehen.

Bauvorhaben West

Im Westen des Checkpoint Charlie, an der südwestlichen Ecke von Friedrichstraße und Zimmerstraße entsteht ebenfalls ein neues Eckgebäude. Das Bauvorhaben auf dem westlichen Grundstück umfasst die Teilflächen zwischen Mauerstraße und Friedrichstraße und wird als geschlossener Blockrand mit bis zu acht Geschossen und ca. 27 m errichtet. Entlang der Zimmerstraße sind gewerbliche Nutzungen vorgesehen, an der nördlichen Seite zur Mauerstraße hin sind Wohnungen geplant.

Der Neubau soll sich gestalterisch vom denkmalgeschützten Bestand absetzen. Die westliche Giebelfassade mit mattierten Glasbausteinen nimmt formal Bezug auf die Ostfassade, soll jedoch eine eigene Struktur ausbilden. Beide Giebelfassaden sollen die kriegs- und mauerbedingte stadträumliche Zäsur sichtbar machen und zugleich den Platz beruhigen. Die vorgelagerten Elemente sollen die privaten Nutzungen visuell abschirmen.

Zwischen dem Neubau in der Zimmerstraße und dem Bestandsgebäude der Mauerstr. 93 entsteht ein privater Hofbereich mit Anschluss an den Bildungs- und Erinnerungsort. Eine öffentbare Abgrenzung zum Stadtplatz ist vorgesehen. Die genaue Ausgestaltung ist noch offen.

2.2 Erinnerungs- und kulturfachliche Rahmenbedingungen und Ziele

2.2.1 Einordnung in die Erinnerungslandschaft Gesamtkonzept

Im Jahr 2006 wurde ein bis heute gültiges Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer erarbeitet (Link: <https://www.stiftung-berliner-mauer.de/sites/default/files/media/standorte/sbm/allgemein/gesamtkonzept.pdf>). Das Konzept sieht eine Verknüpfung der zahlreichen und vielfältigen Mauerorte in Berlin vor, die sich in ihrer thematischen Ausrichtung ergänzen sollen (s. Abb. 14).

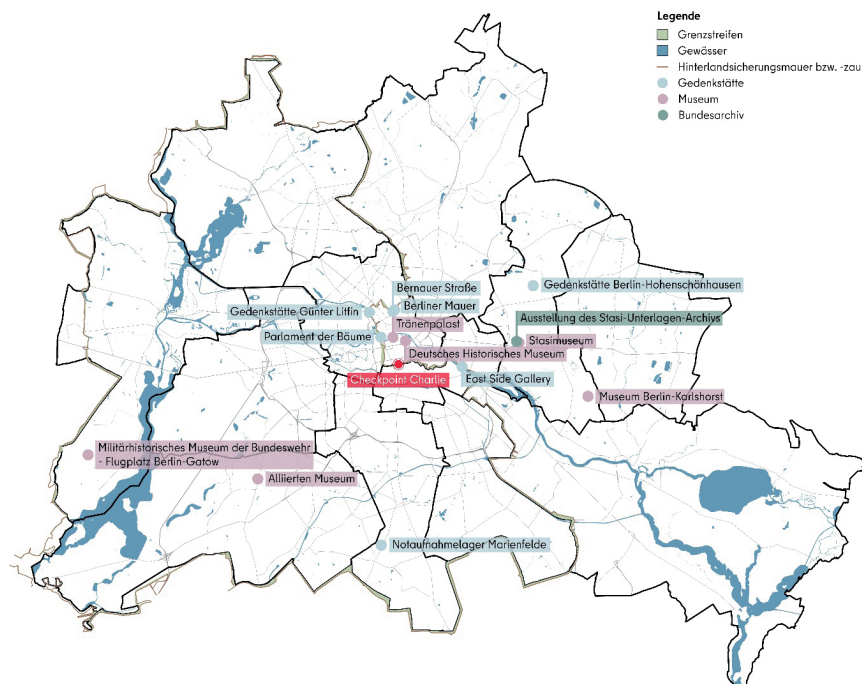


Abb. 14: Gedenkstätten & Museen (Quelle: Berlin Open Data, bearbeitet durch ISR)

Als zentraler Erinnerungsort wurde die „Gedenkstätte Berliner Mauer“ an der Bernauer Straße etabliert und mit dem Auftrag betraut, die Reste der Grenzanlagen zu bewahren, die Geschichte der Teilung Berlins zu dokumentieren und zu vermitteln sowie ein würdiges Gedenken an die Opfer zu gewährleisten. Sie gehört heute zur Stiftung Berliner Mauer.

Der „Checkpoint Charlie“ an der Friedrichstraße wurde als Erinnerungsort vorgesehen, der die weltpolitische Dimension der Berliner Mauer vermittelt. Aufgrund seiner historischen Bedeutung und internationalen Bekanntheit eignet sich der Ort in besonderer Weise, die Teilung Berlins und ihre globale Bedeutung sowie den Kalten Krieg einem nationalen und internationalen Publikum zu erklären. Es lassen sich hier die Gegensätze der Ära des Kalten Kriegs auf engstem Raum ablesen und vermitteln: Teilung und Wiedervereinigung, militärische Konfrontation und Verständigung, Wettrüsten und zivilgesellschaftliche (Friedens-)Initiativen, Grenzregime und ihre Überwindung durch Flucht und Protest.

Vor dem Hintergrund aktueller globaler Konflikte bietet der Checkpoint Charlie einen zentralen Ort für eine gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit Fragen von Krieg, Frieden und internationaler Ordnung.

Die Darstellung dieser internationalen Dimension erfolgt in der Berliner Erinnerungslandschaft bislang noch nicht so, wie es das Gesamtkonzept vorgesehen hat, und diese Leerstelle gilt es nun mit der Neugestaltung dauerhaft zu schließen. Mit dem Erinnerungsort am „Checkpoint Charlie“ wird ein wichtiger und bisher fehlender Baustein in der Vermittlung der deutschen Teilungsgeschichte ergänzt.

Inhaltliche Ausgestaltung auf Grundlage des Gesamtkonzepts

Der dortige Fokus auf die internationalen Kontexte komplettiert das Zusammenwirken der Erinnerungsorte, die in der Verantwortung der Stiftung Berliner Mauer liegen: Die Gedenkstätte Berliner Mauer als zentralen Erinnerungsort der Teilung Berlins, die Gedenkstätte Günter Liffin als Mahnstätte für das individuelle Leid, die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde als Reflexionsort zu Fragen von Flucht, Migration und Ankommen, die East Side Gallery als Ort der Überwindung der Teilung und Aneignung der Mauer sowie schließlich das Parlament der Bäume als Ort der künstlerischen Auseinandersetzung mit Krieg und Gewalt.

Zugleich ist der Erinnerungsort „Checkpoint Charlie“ mit seiner inhaltlichen Ausrichtung eine wichtige Ergänzung in der Erinnerungslandschaft zur SED-Diktatur und deutschen Teilung und wird bisher wenig beachtete Dimensionen der Geschichte sichtbar zu machen. Neben den internationalen Bezügen ist dies zum Beispiel das Handeln des SED-Regimes im steten Bemühen und Zwiespalt zwischen Kontrolle und staatlicher Anerkennung und das Ausgreifen seines Unterdrückungsapparats über die eigene Bevölkerung hinaus sichtbar gemacht werden.

Von besonderer Relevanz aufgrund der inhaltlichen Schnittmengen sind das Alliiertenmuseum, das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr (vor allem mit dem Standort Flugplatz Berlin-Gatow), das Museum Karlshorst, das Haus der Geschichte (insbesondere mit seiner Ausstellung im Tränenpalast) und das Deutsche Historische Museum, die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und das Stasi-Museum sowie die Ausstellung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv. Jenseits von Berlin sind u.a. die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, die Gedenkstätte Point Alpha und das Grenzlandmuseum Eichsfeld zu nennen.

Der zukünftige Bildungs- und Erinnerungsort am Checkpoint Charlie kann im Zusammenspiel mit diesen bereits bestehenden Museen und Erinnerungsorten neue inhaltliche Facetten und Perspektiven beitragen und das Zusammenwirken auch durch seine Verweiskfunktion stärken. Am historischen Ort Friedrich-/Zimmerstraße kommen SED-Diktatur und Grenzregime sowie Vier-Mächte-Status und alliiertes Handeln in der geteilten Stadt an einem Ort zusammen. Die Vielschichtigkeit des Ortes erfordert dabei eine Fokussierung, die wiederum nur möglich ist, da die bereits bestehenden Museen und Erinnerungsorte eine inhaltliche Entlastung schaffen. An dem viel besuchten historischen Ort können die Gäste auf weiterführende thematische Aspekte und auf die Einrichtungen hingewiesen werden, die sich diesen Aspekten widmen. So können die zentrale Lage und der Bekanntheitsgrad des historischen Ortes genutzt werden, um anderen Einrichtungen zur Geschichte der deutschen Teilung und der Systemkonfrontation mehr Resonanz zu verschaffen.

Ähnliches gilt im größeren Kontext auf internationaler Ebene: Hier gibt es einige museale Einrichtungen, die sich mit dem Kalten Krieg auseinandersetzen. In großen nationalgeschichtlichen Museen wird er allerdings als Teil der Gesamtdarstellung oft nur mit wenigen Aspekten aufgegriffen. Detailliertere Darstellungen finden sich vor allem in militärgeschichtlichen Museen oder Ausstellungen zum Kalten Krieg an ehemaligen militärischen Orten wie Militärstützpunkten oder Bunkeranlagen. Die dortige Darstellung des Kalten Kriegs ist jedoch zumeist auf die militärische Dimension und nationale Perspektiven fokussiert. Darüber hinaus gibt es unzählige kleine Erinnerungsorte oder weitgehend unbekannte Schauplätze des Kalten Kriegs weltweit.

Der Erinnerungsort am Checkpoint Charlie soll Brücken zu ihnen und vor allem zu den dortigen Erfahrungswelten schlagen und so auf Cold War Sites in anderen Erdteilen verweisen.

2.2.2 Besucherstruktur und Zielgruppen

Der Checkpoint Charlie ist der international bekannteste Mauerort und eine zentrale Touristenattraktion mit jährlich 4,5 Millionen Besuchenden. Das entspricht etwa 12.500 Besucherinnen und Besuchern täglich und durchschnittlich bzw. 1.550 in der Stunde. Der Ort wird vor allem von jungen, internationalen Touristinnen und Touristen besucht, während die Berliner Stadtgesellschaft bislang unterrepräsentiert ist. Ziel ist es, den Ort auch für die Stadtgesellschaft wieder relevanter zu machen und neue Zielgruppen einzubeziehen.

Die Besuchenden am historischen Ort sind vergleichsweise jung: Über 35 % der erwachsenen Besucherinnen und Besucher sind zwischen 18 und 29 Jahren alt, rund 30 % sind zwischen 30 und 49 Jahre alt, rund 25 % sind zwischen 50 und 65 Jahren alt und rund 8 % sind älter. Ein signifikanter Anteil der Individualbesucherinnen und -besucher kommt mit Kindern unter 14 Jahren. Weit überwiegend handelt es sich um Touristinnen und Touristen, über die Hälfte (54%) stammt aus dem Ausland, mit tendenziell kurzen Aufenthaltsdauern und sehr unterschiedlichen Erwartungshaltungen. Berlinerinnen und Berliner suchen den Ort demgegenüber kaum auf und machen unter 10% des Gesamtaufkommens an Besuchen aus. Für sie soll der Ort wieder attraktiver gemacht werden, und bisher unterrepräsentierte Zielgruppen sollen erschlossen und involviert werden (Quelle: Marktforschung Hopp: Besucher- und Potenzialanalyse Checkpoint Charlie für die Stiftung Berliner Mauer, 8. August 2019).

2.2.3 Geschichte des Ortes und seine Symbolkraft

Der ehemalige Grenzübergang Friedrich-/Zimmerstraße besitzt aufgrund seiner internationalen Bedeutung als Schauplatz des Kalten Kriegs eine bis heute außergewöhnliche Anziehungskraft und ein herausragendes symbolisches Potenzial. Er steht für weit mehr als die ikonischen Bilder der Panzerkonfrontation, die ihn weltbekannt gemacht haben. Vielmehr ist er ein vielschichtiger Erinnerungsort.

Als die DDR im August 1961 mit sowjetischer Zustimmung die Grenzen in Berlin abriegelte, schuf sie wenige Grenzübergangsstellen, u.a. auch an der Kreuzung Friedrich-/Zimmerstraße. Dieser Grenzübergang war ausschließlich für die West-Alliierten, diplomatisches Personal und Personen mit nicht-deutschem Pass bestimmt. Mit dieser Einschränkung verletzte die DDR die Bewegungsfreiheit der West-Alliierten in der Stadt unter Vier-Mächte-Kontrolle. Die West-Alliierten erhoben in Moskau Protest, akzeptierten sie aber schließlich. Sie errichteten ihrerseits einen Kontrollpunkt in der Friedrichstraße, um den Grenzverkehr zu kontrollieren und sicherzustellen. Gemäß dem NATO-Alphabet erhielt er den Namen „Checkpoint Charlie“.

Im Herbst 1961 versuchte die DDR, das unkontrollierte Passieren der West-Alliierten zu begrenzen und somit deren Rechte in der geteilten Stadt noch weiter einzuschränken. In der Folge griffen die USA zu drastischen Maßnahmen: Sie eskortierten gestoppte Autos mit bewaffneten Soldaten durch den Grenzübergang und ließen am Checkpoint Charlie Panzer auffahren. Weitgehend unbekannt ist, dass auch die Sowjetunion sich gegenüber der DDR wenig erfreut über deren Maßnahme zeigte, der sowjetische Regierungschef Nikita S. Chruschtschow war regelrecht erbost. Nachdem der Konfliktherd Berlin durch den Mauerbau gerade ruhiggestellt war, sollte die Welt nun auf den KPdSU-Parteitag in Moskau und den Abwurf der stärksten jemals getesteten Wasserstoffbombe („Zar-Bombe“) als ultimative Machtdemonstration schauen, statt wieder nach Berlin. Die offiziellen Proteste der West-Alliierten wies der sowjetische Stadtkommandant dennoch mit dem Hinweis ab, dass die DDR in Fragen der Grenzkontrollen souverän sei. Die USA beabsichtigten aber gerade von der Sowjetunion ein Bekenntnis zum Vier-Mächte-Status der Stadt. Am fünften Tag der Auseinandersetzung ließ auch die Sowjetunion Panzer in der Friedrichstraße auffahren, sodass sich nun mitten in Berlin und vor den Augen der Welt die Panzer feindlich gegenüberstanden. Erst nach 16 Stunden endete die bedrohliche Situation, als sich die Regierungen in Moskau und Washington durch Unterhändler verständigten, die Panzer zurückzuziehen.

Wie nah die beiden Kontrahenten vor einer Eskalation standen, wird bis heute diskutiert. Die Bilder der Panzerkonfrontation zwischen den beiden Atommächten brannten sich dennoch tief in die weltweite kollektive Erinnerung ein.

In den folgenden Jahren blieb der Grenzübergang Friedrichstraße/ Zimmerstraße ein Reibungspunkt im Kalten Krieg und das internationale Nadelöhr in der Berliner Mauer. So war er für Menschen aus dem Ausland und vor allem für die west-alliierten Streitkräfte das Tor nach Ost-Berlin. Hier starteten die täglichen Patrouillenfahrten und die organisierten Stadtrundfahrten der West-Alliierten durch Ost-Berlin, aber auch private Besuche des Ostteils der Stadt. Für Angehörige der west-alliierten Streitkräfte galten letztere in den 1960er Jahren noch als risikoreich und waren eher unerwünscht. Seit Anfang der 1970er Jahre wurden sie jedoch zu solchen Ausflügen ermuntert - im Zeichen der politischen Entspannung und im Wissen um die Wirkungskraft ihrer Präsenz in Ost-Berlin. Statistiken der Passkontrolleinheiten der DDR zeigen, dass Ende der 1980er Jahre monatlich bis zu 13.000 US-Bürger die GÜSt Friedrich-/ Zimmerstraße gen Ost-Berlin passierten - zusätzlich zu den Patrouillenfahrten und dem Diplomatenverkehr. Diese Funktion trug zur besonderen Situation bzw. Atmosphäre vor Ort bei, die nicht nur durch den DDR-Grenzübergang, sondern gerade durch die permanente Anwesenheit der West-Alliierten gegeben war. Hier personifizierte und materialisierte sich der Vier-Mächte-Status der Stadt sowie die Teilung der Welt im Zeichen des Ost-West-Konfliktes in einzigartiger Weise. Die Konfrontation zwischen den westlichen Demokratien unter der Führung der USA und den kommunistischen Diktaturen des sowjetischen Machtblocks in der Friedrichstraße schien hier wie im Brennglas sichtbar zu werden. Der Ort konnte von den Besuchenden als eine Art Mikrokosmos des Systemgegensatzes angesehen werden: Stacheldraht und Mauer durchschnitten eine der zentralen städtischen Verkehrsachsen der Großstadt Berlin und machten die Auswirkungen der Teilung in besonderer Weise anschaulich. Hier agierten die West-Alliierten und die DDR-Grenzposten in unmittelbarer Nähe und überwachten sich gegenseitig aufmerksam. Dem zunehmend ausgebauten DDR-Grenzübergang war ein bewusst als Provisorium angelegtes Kontrollhäuschen der Alliierten gegenübergestellt, als sichtbares Zeichen dafür, dass sie die Sektorengrenze nicht als Staatsgrenze anerkannten. Für die Besuchenden sowie in der öffentlichen Wahrnehmung im Westen erschien der Checkpoint Charlie als ein letzter, vorgeschobener „Außenposten der Freiheit“. Das zog Menschen aus West-Berlin an und mit zunehmendem Tourismus auch die Besuchenden der Stadt, die hier von einer erhöhten Plattform die DDR-Grenzübergangsstelle überblicken, den Grenzverkehr beobachten und nach Ost-Berlin schauen konnten.

An der wachsenden Popularität des Mauerortes hatte auch das Haus am Checkpoint Charlie einen wesentlichen Anteil. Die Arbeitsgemeinschaft 13. August e.V. mit Rainer Hildebrandt an der Spitze richtete es 1963 gezielt genau hier ein. Fortan bot es nicht nur einen wichtigen Anlaufpunkt für Fluchthelfer, Geflohene sowie Menschen, die den prominenten Ort für Proteste gegen die deutsche Teilung und die SED-Diktatur nutzten, sondern auch für Besuchende. Denn es beherbergte auch eine Ausstellung zur Berliner Mauer, sodass sie hier nicht nur von einer Besucherplattform die Mauer und den Grenzübergang sehen konnten, sondern beides erklärt bekamen. Zur Popularität des Ortes trug zudem seine Medienpräsenz bei, die er spätestens seit den geschilderten Ereignissen im Herbst 1961 hatte und wiederum durch seinen besonderen, internationalen Charakter verstärkt wurde. Die Medien

berichtet über Fluchten, Proteste und Kunstaktionen, die sich hier ereigneten, sowie über hochrangige Staatsbesuche, etwa durch die US-Präsidenten John F. Kennedy 1963 und Ronald Reagan 1982. So tauchte der Checkpoint Charlie oft in dokumentarischen Formaten auf, aber auch in der Belletristik, Spielfilmen, vor allem im Kontext von Spionagegeschichten, und sogar in Musikvideos.

Das SED-Regime war sich der Bekanntheit und Bedeutung des Grenzübergangs voll und bewusst und versuchte, ihn für seine Außendarstellung zu nutzen. Permanent wurden Umbau- und Verschönerungsmaßnahmen vorgenommen. In den 1980er Jahren erfolgte eine raumgreifende Umgestaltung der gesamten Grenzübergangsstelle, die den zahlreichen Besuchenden Modernität, staatliche Souveränität und Respektabilität zu vermitteln suchte. Dahinter verbarg sich jedoch ein umfassendes Überwachungsnetzwerk, das den Gästen aus aller Welt verborgen bleiben sollte. Denn für die SED-Diktatur war der Grenzübergang Friedrich-/Zimmerstraße außen- wie innenpolitisch ein neuralgischer Punkt: Grenzübergänge galten grundsätzlich als Schwachstellen des Systems, aber die besondere Situation vor Ort – insbesondere die unmittelbare Präsenz der Alliierten – hob den Checkpoint Charlie bereits vor 1989 von anderen Orten der Teilung ab. Der Grenzübergang wurde maßgeblich von der Stasi betrieben, die die Reisenden engmaschigen Kontrollen unterwarf. Gerade durch den internationalen und alliierten Grenzverkehr ergaben sich an diesem Ort spezifische Fluchtmöglichkeiten, sodass zahlreiche Menschen aus der DDR hier versuchten, in den Westen zu gelangen. Sie erhofften sich dabei ein Eingreifen oder den Schutz durch die West-Alliierten in Gefahrensituationen. Neben spektakulären Fluchterfolgen kam es hier ebenso zu dramatischen Fehlschlägen, die zu zahlreichen Festnahmen führten oder gar tödlich endeten. Die Hoffnung auf Zurückhaltung der DDR-Grenzposten und der Stasi, die den Grenzübergang maßgeblich betrieb, war häufig vergebens.

Die geheimpolizeiliche Arbeit der Stasi richtete sich hier nicht nur gegen Fluchtwillige und Fluchthelfer, sondern gegen alle Akteurinnen und Akteure vor Ort: Angehörige der West-Alliierten, West-Berliner Polizei und Zoll, Protestierende, eigene Grenzsoldaten und generell alle, die die Grenze passierten. Auch Ausländerinnen und Ausländer standen im Fokus, insbesondere im Kontext des Kalten Krieges. Die Stasi etablierte ein vielschichtiges Überwachungsnetz, sammelte akribisch Daten der zumeist ahnungslosen Reisenden und nutzte die Informationen zur inneren Repression, etwa gegen Fluchthilfeorganisationen und Oppositionelle. Dabei griff sie auch in private Lebensbereiche ein: Freundschaften, Liebesbeziehungen und familiäre Bindungen zwischen ausländischen Staatsangehörigen und DDR-Bürgerinnen und -Bürgern wurden kontrolliert und, soweit möglich, unterbunden. Sie nutzte den Ort zudem, um die Alliierten und die Protestaktionen jenseits der Mauer zu beobachten. Zumal der Checkpoint Charlie zu einem bedeutenden Ort des Protests gegen die SED-Diktatur und die deutsche Teilung zählte. Auf der Ostseite machten DDR-Bürgerinnen und -Bürger ihren Ausreisewillen deutlich, während auf der Westseite Menschen, die selbst zuvor aus der DDR geflohen waren, für Ausreisen oder die Freilassung von Angehörigen und Freunden demonstrierten. Neben zahlreichen kleinen Aktionen kam es besonders an den Jahrestagen des Mauerbaus zu größeren Protesten.

Als sich in der Nacht des 9. November 1989 die Nachricht von neuen Reiseregulungen für die DDR-Bürgerschaft verbreitete, strömten Zehntausende in Ost-Berlin zu den Grenzübergängen. In der Friedrichstraße entstand eine besondere Situation: Hier versammelten sich zusätzlich hunderte Menschen aus West-Berlin und riefen „Lasst uns rein!“. Die Grenzposten versuchten die Menge zu beruhigen, gerieten aber von zwei Seiten unter Druck. Kurz vor Mitternacht öffneten sich die Tore: Menschen aus Ost und West hatten hier gemeinsam die Grenzöffnung erzwungen. Am darauffolgenden 10. November 1989 spielten sich auch an diesem Ort tiefgreifende Szenen der Verbrüderung ab, als West-Berliner die in ihren Trabis passierenden Ost-Berliner feierlich begrüßten.

Am 22. Juni 1990 gingen dann einmal mehr Bilder vom Checkpoint Charlie um die Welt: Hier kamen die Außenminister der West-Alliierten, der Sowjetunion und der beiden deutschen Staaten zusammen, um den Kalten Krieg symbolisch zu beenden. Mit dem feierlichen Abbau des alliierten Kontrollhäuschens, als Auftakt der 2+4-Verhandlungen in Berlin. Dieser Akt markierte den symbolischen Endpunkt des Kalten Krieges und sollte ein weithin sichtbares Zeichen der internationalen Verständigung und den Beginn einer friedlicheren Zukunft setzen.

2.3 Bauliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen des Ortes

2.3.1 Von den Anfängen der historischen Friedrichstadt bis zum Zweiten Weltkrieg

Die historische Friedrichstadt entstand Ende des 17. Jahrhunderts durch Pläne von Kurfürst Friedrich III., dem späteren König Friedrich I., als barocke Stadterweiterung mit einem streng geometrischen, rechtwinkligen Straßenraster, das bis heute die Grundstruktur des Gebiets prägt (vgl. Abb. 15). Diese sind bis heute insbesondere in der Blockrandbebauung sowie in den klar ausgebildeten, durchgehenden Straßenachsen ablesbar. Mit der Fertigstellung 1732 beschloss Friedrich Wilhelm I. die Erweiterung der Friedrichstadt in Richtung Süden. Südlicher Endpunkt der Erweiterung war der Mehringplatz, von dem aus strahlenförmig Straßen in Richtung der ersten Bauphase verliefen. Die Friedrichstraße als zentrale Nord-Süd-Achse stellt dabei das prägendste Element dieser barocken Stadtstruktur dar. Eine städtebaulich markante Unregelmäßigkeit bildet die Mauerstraße, deren Verlauf auf die ehemalige Stadtgrenze bis etwa 1730 verweist. Entlang dieser Linie befand sich die damalige Stadtmauer, die die zweite Phase der Stadterweiterung markiert, in der sich die Friedrichstadt weiter nach Westen entwickelte. Die barocke Stadtstruktur blieb über Jahrhunderte hinweg wirksam und wurde fortgeschrieben. Ein markantes Zeugnis der frühen Bauphasen bis zum Jahr 1732 ist der diagonale Verlauf der Mauerstraße, an dem das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Planungsabschnitte im Stadtgrundriss noch immer ablesbar bleibt.

Im 19. Jahrhundert veränderte sich das Erscheinungsbild der Friedrichstadt grundlegend. Die kleinteiligen Bürgerhäuser wurden häufig durch die typischen Mietshäuser der Gründerzeit ersetzt. Zwischen dem Mehringplatz und der Leipziger Straße siedelten sich zahlreiche Verlage und Druckereien an. Um 1900 setzte die sogenannte City-Bildung ein, in deren Folge Geschäftshäuser und Kaufhäuser das Stadtbild zunehmend prägten. Einige dieser Bauten sind bis heute erhalten und stehen unter Denkmalschutz.

Von dieser Epoche der intensiven „Citybildung“ im frühen 20. Jahrhundert zeugen heute noch die markanten Fassaden der erhaltenen Geschäftshäuser in der Mauerstraße. Eine verwaltungstechnische Zäsur erfolgte im Jahr 1920 mit der Gründung Groß-Berlins, als die Friedrichstadt administrativ zwischen den Bezirken Mitte und Kreuzberg aufgeteilt wurde.

Die dichte und gewachsene Gebäudestruktur wurde durch die Luftangriffe zwischen 1943 und 1945 sowie den Endkämpfen um Berlin im April/Mai 1945 nahezu vollständig vernichtet.

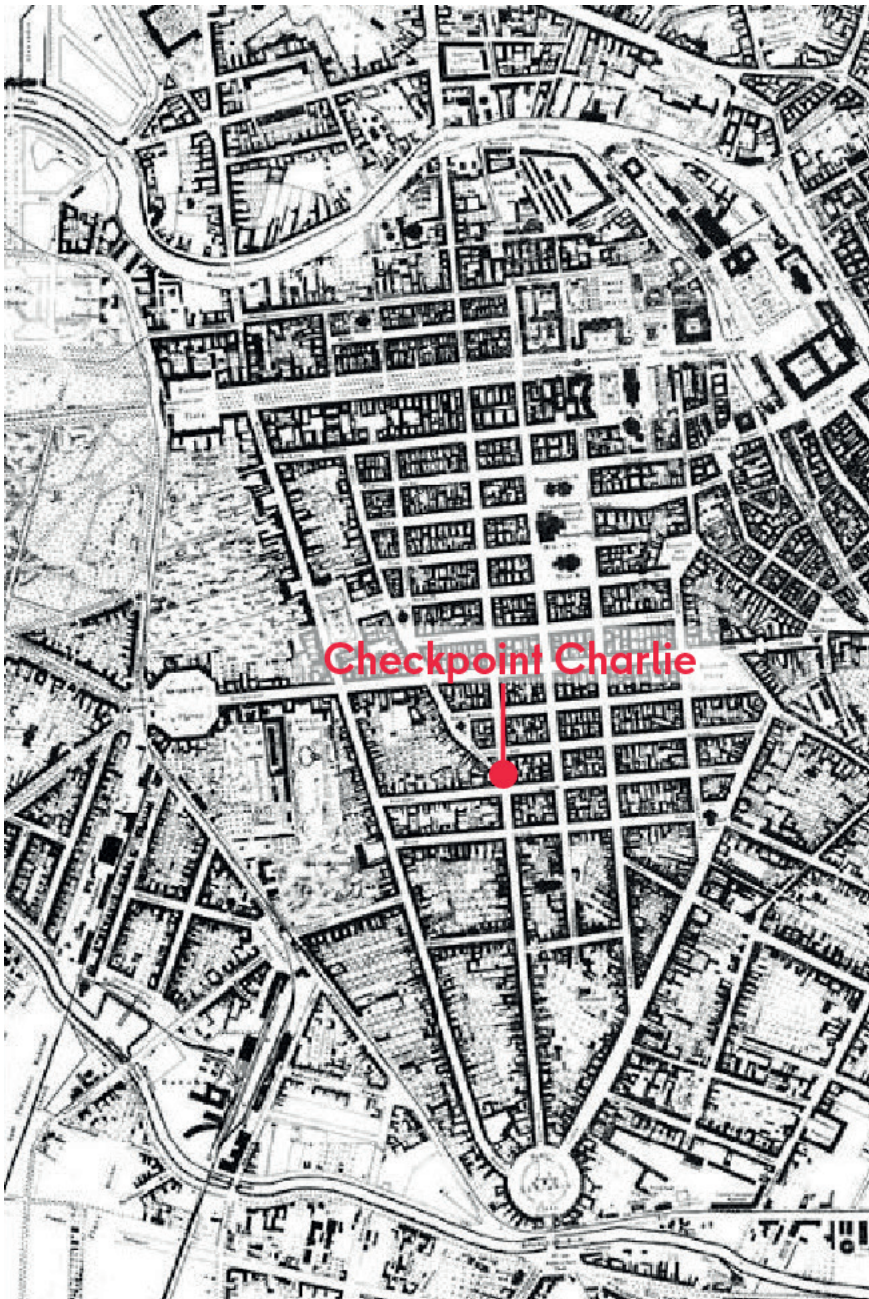


Abb. 15: Die historische Friedrichstadt um 1876 (Quelle: Landesarchiv Berlin)

2.3.2 Der Grenzübergang Friedrich-/ Zimmerstraße 1961-1990

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs präsentierte sich die Friedrichstadt als stark zerstörter Stadtraum. Im Bereich der Kreuzung Friedrichstraße/ Zimmerstraße blieb als einziges Gebäude das Haus Mauerstraße 93 erhalten. Die aus den Kriegszerstörungen resultierende Brache wird heute als „Wunde“ oder „Leerstelle“ im Stadtgrundriss begriffen. Diese spezifische städtebauliche Situation besitzt einen hohen Denkmalwert und ist als Ensemble in die Berliner Denkmalliste gelistet (Obj.-Dok.-Nr.: 09097852), da sie nicht nur von der Zerstörung des Zweiten Weltkriegs erzählt, sondern auch die räumliche Voraussetzung für die spätere Einrichtung der Grenzübergangsstelle und des alliierten Kontrollpunkts schuf.

Zugleich etablierte sich hier früh eine politische und administrative Trennlinie. Diese knüpfte an die Bezirksgrenzen an, die seit 1920 zwischen Mitte und Kreuzberg entlang der südlichen Hauskante an der Zimmerstraße verlief. Der Fahrbahn mit den Bürgersteigen auf beiden Seiten gehörten zum Bezirk Mitte, somit zum sowjetischen Sektor und schließlich zum Staatsgebiet der DDR.

Mit dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 wurde diese Trennung räumlich und baulich manifestiert. Berlin wurde zur geteilten Stadt, durchzogen von einer komplexen Grenzanlage (vgl. Abb. 16). In der Zimmerstraße wurde die Mauer zurückversetzt gebaut und West-Berlin eine Nutzung des südlichen Bürgersteigs gewährt. Die Grenzübergangsstelle Friedrichstraße/Zimmerstraße entwickelte sich ab diesem Zeitpunkt schrittweise zu einem hochkomplexen Grenzraum mit verschiedenen Sicherungselementen. Im September 1961 entstand das Kontrollhäuschen der US-Army, das rasch zu einem prägenden Symbol des Ortes wurde. In den Monaten und Jahren nach dem Mauerbau wurden die DDR-Grenzanlagen weiter ausgebaut und verstärkt. Hierzu gehörten zusätzliche Sperrelemente, militärische Sicherungen sowie neue bauliche Einrichtungen. Der Grenzraum verdichtete sich zunehmend durch die Addition funktionaler, militärischer und symbolischer Elemente, darunter sich zeitweise gegenüberstehende Hoheitszeichen.



Abb. 16: Luftaufnahme des Grenzstreifens und des Grenzübergangs Friedrich-/Zimmerstraße in den 1960er Jahren (Quelle: Hans-Joachim Grimm/Stiftung Berliner Mauer)

Mit dem fortschreitenden Ausbau verlor die Grenzübergangsstelle ihren ursprünglichen Charakter als städtische Straße und entwickelte sich zu einem eigenständigen, großmaßstäblichen Raum.

Insbesondere auf der Ost-Berliner Seite weitete sich die Anlage aus und griff tief in die umgebende Stadtstruktur ein (vgl. Abb. 17). Es bildete sich eine klare funktionale Gliederung heraus, bestehend aus einer Transitzone, einem Kontrollbereich sowie einem rückwärtigen Bereich für logistische und militärische Nutzungen. Diese räumliche Struktur verfestigte sich über mehrere Jahrzehnte und führte zu einer engen Verzahnung von historischer Stadtstruktur und Grenzanlage.



Abb. 17: Panorama der Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstr. ab Mitte der 1980er Jahre. Aufnahmeort etwa auf dem heutigen Stadtplatz, Blickrichtung nach Nordosten (Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv)

Mit dem Anstieg des Grenzverkehrs ab den 1970er Jahren kam es zunächst zu schrittweisen Anpassungen, ab Mitte der 1980er Jahre schließlich zu einer dritten, umfassenden Ausbauphase. Prägend waren die großflächige Versiegelung des Geländes sowie die Errichtung eines zentralen Abfertigungsgebäudes, das den Maßstab des Ortes neu definierte. Die Anlage verdeutlichte den hohen Grad an Institutionalisierung, Professionalisierung und Bürokratisierung des Grenzverkehrs in den letzten Jahren der deutschen Teilung. Gleichzeitig blieben Wachtürme und militärische Sicherungselemente weiterhin Bestandteil des Grenzregimes.

2.3.3 Nach dem Fall der Mauer

Mit dem Fall der Berliner Mauer im November 1989 verlor die Grenzübergangsstelle ihre Funktion. Der Raum wurde unmittelbar geöffnet und von der Bevölkerung angeeignet. Das Passieren der ehemaligen Grenze war nun frei möglich. Parallel zu informellen Aneignungsprozessen fanden offiziell organisierte Rückbau- und Abwicklungsmaßnahmen statt. Neben den „Abrissarbeiten“ der sogenannten Mauerspechte entfernte auch die DDR erste Mauersegmente schon in der ersten Jahreshälfte 1990. Im Juni 1990 begann der offizielle Abriss der Grenzanlagen. Das alliierten Kontrollhäuschen wurde ebenfalls im Juni 1990 abgebaut, die baulichen Anlagen des DDR-Grenzübergangs wurden in der zweiten Jahreshälfte 1990 demontiert, um die Friedrichstraße wieder durchgängig nutzbar zu machen.

Die Grenzanlagen in der Friedrichstraße durchliefen damit einen Rückbauprozess, wie ihn die gesamte Berliner Mauer ab 1989 erlebte. In der Folge sind heute nur noch wenige Orte im Stadtgebiet vorhanden, an denen die ehemalige Grenzanlage räumlich und strukturell nachvollziehbar ist. Zu den bekanntesten zählen die Bernauer Straße, die East Side Gallery und das Grüne Band Berlin.

Getragen von der Euphorie der Wiedervereinigung und den enormen Erwartungen an die künftige Rolle Berlins als Metropole, verfolgte der Berliner Senat in der unmittelbaren Nachwendezeit das Ziel, die historische Friedrichstadt städtebaulich zu heilen und die Friedrichstraße als hochwertigen Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort zu revitalisieren. In diesem Prozess überwogen wirtschaftliche Interessen gegenüber dem Wunsch nach dem Erhalt historischer Relikte, da man die Spuren der Teilung im Stadtbild so rasch wie möglich tilgen wollte. Dies führte dazu, dass die Grenzübergangsstelle an der Kreuzung Friedrichstraße/Zimmerstraße 1990 nicht als schützenswertes Denkmal aufgenommen wurde. In der Folge wurden fast alle materiellen Spuren des Grenzübergangs, sowohl die DDR-Grenzanlagen als auch der alliierte Kontrollpunkt, bereits im Laufe des Jahres 1990 weitgehend aus dem Stadtbild entfernt.

Um die Revitalisierung des Areals voranzutreiben, verkaufte das Land Berlin die Grundstücke des ehemaligen DDR-Grenzübergangs bereits 1992 an eine US-amerikanische Investmentgesellschaft. Das geplante Vorhaben eines „American Business Center“ orientierte sich am Leitbild der kritischen Rekonstruktion und sah die Wiederherstellung des historischen Stadtgrundrisses durch eine dichte Blockrandbebauung vor. Damit war die kurze Phase der Wiedervereinigungshistorie am Checkpoint Charlie, die durch den Übergang von einem hochgerüsteten, militärischen Kontrollpunkt hin zu einer innerstädtischen Baufläche geprägt war, vorerst abgeschlossen. Von dem geplanten Businesscenter wurden nur drei von fünf geplanten Häuserblöcken realisiert, zwei zentrale Grundstücke im Kreuzungsbereich blieben unbebaut.

In seiner räumlichen Disposition ist der ehemalige Grenzübergang heute nur noch in Teilen ablesbar. Der durch das Grenzregime verursachte Bruch innerhalb der Friedrichstadt hat sich zu einem eigenständigen Ort entwickelt, ist aber nur noch durch wenige historische Spuren erkennbar. Besonders prägend sind die beiden Brandwände, die die ehemalige Transitzone zwischen Ost und West fassen. Sie machen sichtbar, dass historische Gebäude ungewollt freigestellt wurden und sich zu einer Platzfläche öffnen, die es in dieser Form historisch nicht gab. Beide Brandwände waren integraler Bestandteil des DDR-Grenzregimes, da die zugehörigen Gebäude in die Sperranlagen eingebunden waren. Bei genauer Betrachtung lassen sich bis heute Spuren dieser Nutzung erkennen, etwa bauliche Details, die auf frühere Beobachtungs- und Kontrollfunktionen hinweisen.

2.3.4 Das Ringen um den Erinnerungsort seit 1990

Nach 1990 bewahrte der Checkpoint Charlie seine Anziehungskraft, obwohl er bei der Auswahl geschützter Mauerabschnitte zunächst übergangen wurde.

Ab Ende der 1990er Jahre markierten erste Erinnerungszeichen die ursprüngliche Grenzlinie: eine doppelte Pflastersteinreihe, eine Informationsstelle und die Kunstinstallation mit Porträts eines US-amerikanischen und eines russischen Soldaten. Das Mauermuseum rekonstruierte 2000 das Sektorenschild und das alliierte Kontrollhäuschen und formte so in Ansätzen wieder die räumliche Wahrnehmung des ehemaligen Grenzübergangs.

2004 ergänzte Alexandra Hildebrandt die Brachflächen im Kreuzungsbereich um über tausend Holzkreuze und rekonstruierte die Grenzmauer aus Originalteilen, wodurch der Kreuzungsbereich räumlich als Gedenkort erfahrbar wurde. Diese Intervention war aus mehreren Gründen umstritten. Sie zeigte zugleich aber die Lücken im bestehenden Erinnerungsraum und unterstrich die Notwendigkeit, die unbebauten Flächen und historischen Strukturen des Grenzübergangs langfristig zu sichern.

2016 stellte das Land Berlin zur Planung und Gestaltung eines der historischen Bedeutung angemessenen Erinnerungsortes den Bebauungsplan 1-98 auf, der Anfang 2020 festgesetzt wurde. Er setzt neben privaten Nutzungen auf den privaten Grundstücken zwei öffentliche Teilflächen (Stadtplatz und Gemeinbedarfsfläche) fest und versetzte das Land Berlin damit in die Lage, Eigentümerin dieser öffentlichen Flächen zu werden.

Durch den Rückkauf dieser beiden Teilflächen durch das Land Berlin sind die letzten verbliebenen Bereiche des ehemaligen DDR-Grenzübergangs heute dauerhaft für eine Neugestaltung als Erinnerungsort gesichert.

2.4 Archäologische und denkmalpflegerische Grundlagen und Rahmenbedingungen

Von der ehemaligen Ausstattung des Grenzübergangs in der Friedrichstraße – DDR-Grenzübergangsstelle und alliierter Kontrollpunkt – haben sich nach den Umbauten und der abschließenden Beräumung (im Detail siehe weiter unten) oberirdisch nur marginale Reste erhalten. Umso wichtiger sind die im Boden verbliebenen nicht sichtbaren archäologischen Befunde, da sie heute den einzigen authentischen Denkmalbestand des einstigen Grenzübergangs darstellen. Dieser Bodendenkmalbestand muss auch bei Bodeneingriffen erhalten bleiben und geschützt werden. Um den Zustand und Umfang dieser Überreste der verschiedenen Ausbaustufen im Boden zu erfassen und zu dokumentieren sind bauvorbereitende archäologische Untersuchungen notwendig.

2.4.1 Bauliche Entwicklungen auf den Flächen 1961-1989

Die heutigen Freiflächen im Kreuzungsbereich Friedrich-/Zimmerstraße (Gemeinbedarfsfläche und Stadtplatz) gehörten ab 1961 zum südlichen Randbereich der hier eingerichteten DDR-Grenzübergangsstelle bzw. waren dieser vorgelagert und dienten als Zufahrtsbereich auf das Kontrollterritorium („Grenzstreckenabschnitt“).

Die hier befindlichen Sperranlagen wurden ab dem Mauerbau 1961 sukzessive erweitert. Anfang Dezember desselben Jahres entstanden zunächst eine Reihe dauerhafter Panzersperren. Der Bau erfolgte in einer konzertierten Aktion durch Pioniere der Grenztruppen und zivile Bauunternehmen und wurde wohl innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen.

Eine Sperrmauer aus übereinandergeschichteten Betonplatten (s. Abb. 18: türkise Markierung) wurde durch zwei Typen von Fahrzeugsperrern ergänzt: Unmittelbar vor der Mauer wurden im Abstand von circa zwei Metern Eisenbahnschienen bzw. Stahl-H-Profile einbetoniert. Davor wurden in einem weiten Bogen Panzersperren (Bauform eines sog. „Tschechenigel“) einbetoniert (s. Abb. 18: grüne Markierung). Zeitgenössische Fotografien deuten darauf hin, dass die Fundamente mit zusätzlichen, versenkten Stahlträgern verstärkt wurden (vgl. Abb. 19).



Abb. 18: Zustand der Südflanke der DDR-Grenzübergangsstelle ab 1984 mit Eintragung der Panzersperren und Panzermauer von 1962. Gemeinbedarfsfläche und Stadtplatz grün umrissen, Panzermauer in Türkis, Panzersperren ebenfalls grün. Die Darstellung ist lediglich eine visuelle Annäherung, reale Verhältnisse können abweichen (Quelle: Luftbild Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauern und Wohnen; bearbeitet durch Stiftung Berliner Mauer)



Abb. 19: Detailansicht der Panzersperren und der Panzermauer 1962 (Quelle: Privat/Stiftung Berliner Mauer)

Die bogenförmig angeordneten Panzersperren wurden bereits Mitte der 1970er Jahre wieder demontiert und die Fundamentierung dabei wohl zumindest oberflächlich abgetragen, da eine Rasenfläche angelegt und die Flächen umzäunt wurden.

Im Zuge des Neubaus der Grenzübergangsstelle ab 1984 wurden die beschriebenen Sperranlagen vollständig abgetragen. Der Umbau schloss den restlosen Abriss der vorherigen Baustufe ein und es wurden offenbar keine bestehenden Strukturen nachgenutzt. Es kam hierbei im Bereich von Stadtplatz und Gemeinbedarfsfläche zu nennenswerten Erdarbeiten, um Versorgungsnetzwerke neu zu verlegen und den Mauerverlauf links und rechts der Zufahrt zu verändern. Mögliche Fundamentreste der vorherigen Ausbaustufe dürften dabei in Mitleidenschaft gezogen oder völlig beseitigt worden sein. Im Zuge des Umbaus wurden Fahrbahnen und Gehwege neu angelegt und verbreitert. Zudem wurde die seitliche Anbindung an den Mauerstreifen verändert und im Bereich des Grenzstreckenabschnitts zwei Hochbeete mit Bewässerungssystem angelegt. Etwa auf der Mitte der hier besprochenen Flächen wurde in Ost-West-Richtung eine neue, dekorative Umfassungsmauer errichtet, die von den Einfahrten in das Kontrollterritorium unterbrochen wurde. Im Bereich des beiderseits gelegenen Grenzstreifens setzte sie sich mit Stützwandelementen (Grenzmauer 75) fort. Zudem entstanden auf den Flächen drei massive Baukörper für die Kräfte der Passkontrolleinheit und der Grenztruppen.



Abb. 20: Die heutige Gemeinbedarfsfläche Ende der 1970er Jahre: Panzermauer mit einbetonierten Schienen mit Wellplatten verkleidet, Panzersperren abgetragen, Fundamentierung aber noch z.T. im Bewuchs erkennbar. (Quelle: Hans-Joachim Grimm/ Stiftung Berliner Mauer)

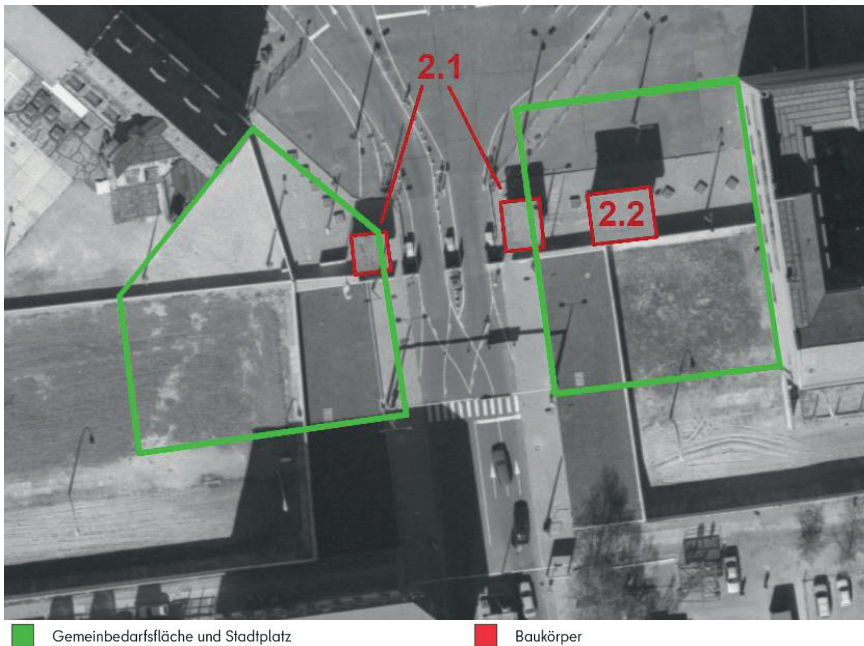


Abb. 21: Zustand der Südflanke der DDR-Grenzübergangsstelle ab 1984. Baukörper rot nachgezeichnet, Gemeinbedarfsfläche und Stadtplatz grün umrissen. Die Darstellung ist lediglich eine visuelle Annäherung, reale Verhältnisse können abweichen. (Quelle: Luftbild Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen; bearbeitet durch Stiftung Berliner Mauer)

2.4.2 Postenhäuser

Beiderseits der Zufahrt wurden hinter der Begrenzungsmauer zwei Postenhäuser für die Vorkontrolle des Reiseverkehrs gebaut. Es handelte sich um einstöckige Hochparterrebauten mit Streifenfundament. Das Fußbodenniveau von 0,85 m wurde durch ein massives 240 mm starkes Sockelmauerwerk erreicht, das mit Kies hinterfüllt wurde. Die Fundamentunterkante sollte dabei in 1,85 m Tiefe liegen. Der Aufbau ab Oberkante Brüstung wurde anschließend nur in Stahlrahmenbauweise realisiert. Die Postenhäuser wiesen laut Bauunterlagen eine Grundfläche von 2,90 m x 2,90 m (westl.) bzw. 4,75 m x 2,90 m (östl.) und eine außenliegende Zugangstreppe auf. Ansonsten waren die Parameter beider Gebäude anscheinend identisch.

Die Gebäude wurden schon kurz nach der Stilllegung des Grenzübergangs im Juli 1990 abgerissen. Fotografien aus der unmittelbaren Folgezeit bis 1991 zeigen keinerlei Spuren der Postenhäuser. Vielmehr scheint der Bodenbelag aus Verbundsteinpflaster an ihren vormaligen Standorten komplettiert worden zu sein, bevor dieser seinerseits im Zuge der verschiedenen Nachnutzungen entfernt wurde.

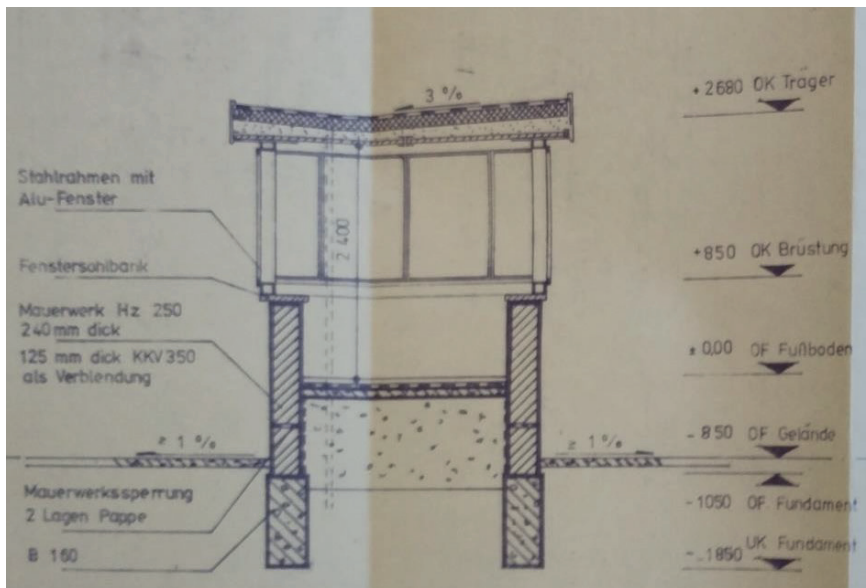


Abb. 22: Schnittzeichnung der Postenhäuser (Quelle: Bundesarchiv)



Abb. 23: Luftaufnahme des Zufahrtsbereichs der Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstr. ab Mitte der 1980er Jahre mit den beiden Postenhäusern und dem Führungspunkt. (Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv)

2.4.3 Führungspunkt der Grenztruppen

Als Führungspunkt des diensthabenden Offiziers der Grenztruppen entstand im Bereich der heutigen Gemeinbedarfsfläche ein zweigeschossiger Massivbau mit Kellerraum (s. Abb. 24). Die Grundfläche betrug 4,5 m x 4,39 m. Das Gebäude verfügte über Streifenfundament (Unterkante gemäß Bauunterlagen: 2,75 m unter Straßenniveau) und wurde in Hohlblockziegelbauweise mit Spannkeraamikdecken errichtet. Der Kellerraum sollte sanitäre Anlagen und Anschlüsse sowie ein Technikraum beherbergen.

Das Gebäude blieb weitgehend unbeschädigt bis ins Jahr 2000 erhalten, als es ohne Genehmigung abgebrochen wurde. Es besteht die Möglichkeit, dass der Kellerraum teilweise erhalten blieb und lediglich verfüllt wurde. Hierfür spricht auch, dass sich der Standort noch im Jahr 2011 in Luftbildern durch Vegetationsunterschiede erahnen ließ.

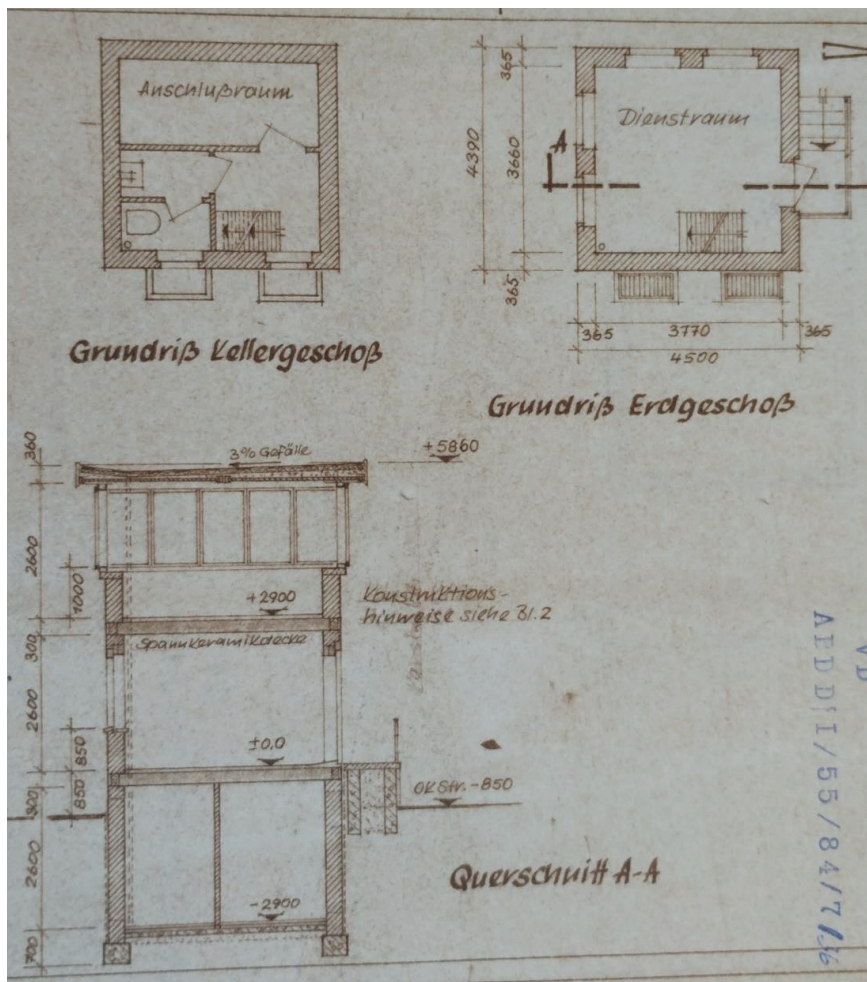


Abb. 24: Schnittzeichnung und Grundrisse des Führungspunktes (Quelle: Bundesarchiv)

2.4.4 Kabelschächte, Fundamente, Oberflächen

Neben den beschriebenen Baukörpern sind auf den Flächen weitere bauliche Reste festzustellen bzw. zu vermuten:

Im südlichen Randbereich des Stadtplatzes ist ein Fundament vorhanden, dessen Lage einem historischen Kabelschacht (vgl. Abb. 26/30: rote Markierungen, links unten) entspricht, der sich innerhalb des Hochbeetes befunden hat. Der Schacht ist nach dem Mauerfall abgeändert bzw. teilweise abgetragen worden: Die Form entspricht nicht mehr dem auf Fotografien erkennbaren Zustand und das heutige Bodenniveau in diesem Bereich (durch die abgetragenen Hochbeete) ist um etwa 50 cm niedriger.

Ansonsten befinden sich auf dem Stadtplatz eine Anzahl historischer Kabelschächte bzw. entlang der Brandwand der Mauerstraße 93 (vgl. Abb. 30: rote Markierungen, links oben).

Die Stadtplatzfläche war ansonsten unbebaut bzw. von Einfriedungen, Hochbeeten und der Grenzmauer 75 durchschnitten. Zudem befanden sich mehrere Grenzleuchten und Trägermasten für Überwachungstechnik (vgl. Abb. 30: orange Markierungen, links) in diesem Bereich. Es erscheint fraglich, ob hiervon archäologische Reste feststellbar sind: Die verwendeten Grenzmauerelemente bedurften keiner Fundamentierung und wurden bereits zu Beginn der 1990er Jahre rückgebaut. Zudem sind die wechselnden Nachnutzungen der Fläche zu beachten. So wurden hier in den 1990er Jahren zunächst Baustelleneinrichtungen für die nördlich gelegenen Investorenobjekte untergebracht, im Jahr 2004–2005 entstand das sogenannte „Freiheitsmahnmal“, bei dem neue Grenzmauerelemente und Holzkreuze aufgestellt wurden, die ihrerseits abgeräumt wurden. Um 2012 wurde die Fläche dann nivelliert und in der bestehenden Weise gepflastert.



Abb. 25: Asphaltierung der Grenzübergangsstelle, durch Baumwuchs angehoben auf der Gemeinbedarfsfläche (Quelle: Stiftung Berliner Mauer, 2025)

Analog zur Stadtplatzfläche ist im südlichen Randbereich der Gemeinbedarfsfläche ein Fundamentrest festzustellen, der die Lage eines historischen Kabelschachtes innerhalb des Hochbeetes markiert (vgl. Abb. 30-32: rote Markierung, rechts unten). Das Fundament ist offenbar ebenfalls nach 1990 verändert und abgesenkt worden. Ähnlich wie auf der Stadtplatzfläche befanden sich neben dem Führungspunkt drei Kabelschächte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit noch erhalten sind (Abb. 30/32: rote Markierungen, rechts oben).

Es ist zudem denkbar, dass im Bereich des Führungspunktes Fundamentreste der südlichen Einfassungsmauer zum Hochbeet vorhanden sind (vgl. Abb. 30-32: lila Markierungen). Sie wurde, anders als die weiter östlich gelegene Abgrenzung zum Grenzstreifen, nicht mit fundamentlosen Stützwandelementen, sondern als ästhetisierte Bossensteinmauer mit Fundament angelegt. Eine offenbar baugleiche Umfassungsmauer ist aktuell noch auf dem Baugrundstück nördlich der Gemeinbedarfsfläche vorhanden. Bei der hier durchzuführenden archäologischen Untersuchung könnten entsprechende Feststellungen zur Bauweise und Fundamenttiefe getroffen werden, die weitere Rückschlüsse zulassen.

Satellitenbilder aus dem Jahr 2006 lassen zudem erkennen, dass im nördlichen Viertel der Gemeinbedarfsfläche der originale Bodenbelag des Kontrollterritoriums (Asphaltierung bzw. Verbundsteinpflaster) großflächig erhalten geblieben sein dürfte (vgl. Abb. 30-32: blau hinterlegt). Zudem befanden sich in diesem Bereich vier Beleuchtungsmasten für das Kontrollterritorium bzw. die Hinterlandmauer, deren Fundamente möglicherweise noch vorhanden sind (vgl. Abb. 30-32: orange Markierungen).



Abb. 26: Fundamentrest am südlichen Rand des Stadtplatzes. Wahrscheinlich teilweise abgetragener Kabelschacht innerhalb des Hochbeetes im ehemaligen Grenzstreifenabschnitt (Quelle: Stiftung Berliner Mauer, 2025)



Abb. 27: Einer von drei historischen Kabelschächten auf der Stadtplatzfläche (Quelle: Stiftung Berliner Mauer, 2025)



Abb. 28: Kabelschächte entlang der Hausfassade Mauerstraße 93 auf der Stadtplatzfläche (Quelle: Stiftung Berliner Mauer, 2025)



Abb. 29: Historischer Kabelschacht auf dem Gelände der Gemeinbedarfsfläche (Quelle: Stiftung Berliner Mauer, 2025)

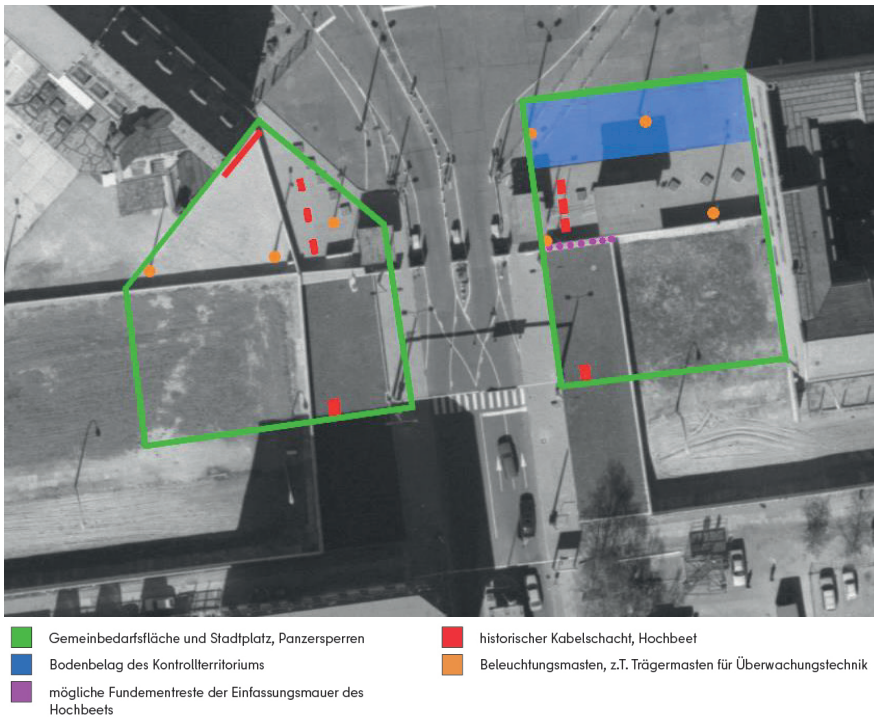


Abb. 30: Zustand der Südflanke der DDR-Grenzübergangsstelle ab 1984. Vorhandene und vermutete bauliche Reste sind nachgezeichnet, Gemeinbedarfsfläche und Stadtplatz grün umrissen. Die Darstellung ist lediglich eine visuelle Annäherung und die realen Verhältnisse können abweichen. (Quelle: Luftbild Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen; bearbeitet durch Stiftung Berliner Mauer)

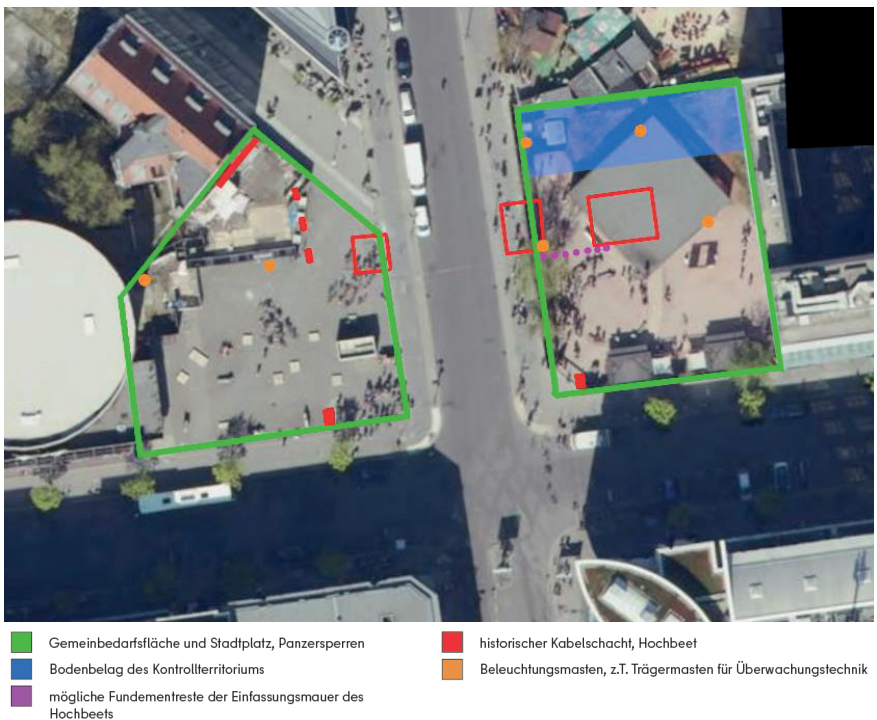


Abb. 31: Zustand der Flächen seit 1987 mit Nachzeichnung der genannten Elemente der DDR-Grenzübergangsstelle in den 1980er Jahre. Die Darstellung ist lediglich eine visuelle Annäherung und die realen Verhältnisse können abweichen. (Quelle: Luftbild Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen; bearbeitet durch Stiftung Berliner Mauer)



Abb. 32: Zustand der Flächen ab 2017 mit Überlagerung der Spuren der 1960er bis 1980er Jahre. Beachtenswert ist die Überlagerung der einzelnen Elemente. (Quelle: Luftbild Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen; bearbeitet durch Stiftung Berliner Mauer)

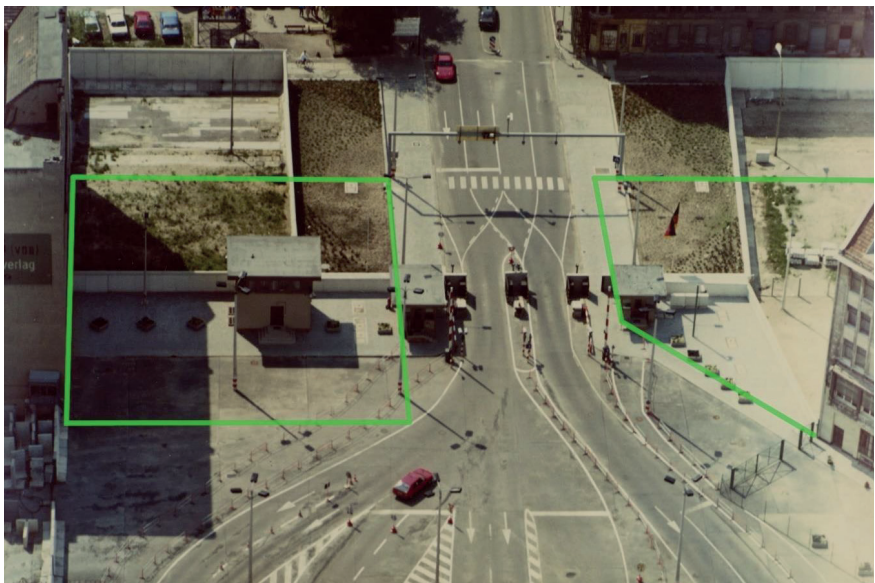


Abb. 33: Einfahrtsbereich der DDR-Grenzübergangsstelle in den späten 80er Jahren. Heutige Flächen grün umrissen. Die Darstellung ist lediglich eine visuelle Annäherung und die realen Verhältnisse können abweichen. (Quelle: Luftbild Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv; bearbeitet durch Stiftung Berliner Mauer)

Bei der Suche nach möglichen Spuren des Grenzübergangs ist zu beachten, dass nach 1990 auf der heutigen Gemeinbedarfsfläche wiederholt dislozierte Teile der DDR-Grenzbefestigungen aufgestellt wurden: So entstand Anfang der 1990er Jahre eine Außenausstellung des Mauermuseums, wofür unter anderem Grenzmauerelemente, ein Wachturm (BT-9), Panzersperren, Bunker und Teile des Grenzsignalzaunes aufgestellt wurden. Anschließend wurde auch diese Fläche als Materiallagerplatz und für Baustelleneinrichtungen genutzt. Als die Fläche 2004-2005 für das sogenannte „Freiheitsmahnmal“ genutzt wurde, sind erneut Grenzmauerelemente aufgestellt worden. Mögliche Reste dieser verschiedenen Nachnutzungen könnten den archäologischen Befund also verunklaren und die eindeutige Zuordnung von Bodenspuren erschweren.

2.4.5 Denkmalbereich



Abb. 34: Denkmalkarte (Quelle: Landesdenkmalamt Berlin, 2026)

Der Erinnerungsort Grenzübergangsstelle Friedrichstraße/Zimmerstraße und der Alliierten Checkpoint Charlie entstand bei dem bekanntesten Grenzübergang über die Sektorengrenze bzw. die „Staatsgrenze der DDR“ (Berliner Mauer) innerhalb der Stadt Berlin. Zusammen mit dem dazugehörigen Mauerstreifen entlang der Zimmerstraße sowie Brandwänden mit Spuren der Grenztruppen der DDR einen Denkmalbereich von geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung. Er ist ein wichtiger Bestandteil der denkmalgeschützten Gesamtanlage Berliner Mauer.

Der Grenzübergang war in der Organisation der verschiedenen Grenzübergangsstellen für Angehörige der alliierten Truppen und für ausländische Besucher allgemein reserviert.

Der Freiraum der ehemaligen Grenzanlagen an der Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstraße und dem alliierten Checkpoint Charlie wird durch die erhaltene Vorkriegsbebauung der Friedrichstadt, von Miets- und Geschäftshäusern mit ihren Brandwänden, räumlich definiert. Die teilweise von Kriegszerstörung verschonte historische Friedrichstadtbebauung zeigt heute die weitgehend überlieferte städtebauliche Gestalt des Ortes der historischen Grenzanlagen und des Grenzübergangs als eine unregelmäßige Freifläche. Die Häuser Mauerstraße 86-93, Zimmerstraße 79-88 und Schützenstraße 5 definieren die räumliche Ausdehnung der DDR-Grenzübergangsstelle. Beide Häuser waren in das Grenzregime eingebunden. Die genannten Häuser um den Grenzübergang sind einerseits Denkmale als Zeugnisse der historischen Friedrichstadt und gleichzeitig in ihrer konservierten Fragmentierung Zeugen und Denkmale des Krieges und der Teilung der Stadt.

Das Denkmalensemble verkörpert eine wesentliche historische Zeitschicht der Friedrichstadt. Durch die Bombardierungen des 2. Weltkrieges wurde eine Brache in das geordnete Stadtgefüge gesprengt, die durch den Kalten Krieg und den Mauerbau bis heute teilweise erhalten ist. Die historischen Gebäude zeigen rund um die Freifläche ihre eigentlich nicht für einen Betrachter vorgesehenen entblößten Brandwände. Diese Wunden im städtebaulichen Zusammenhang, die sich rund um den südlichen Teil des Grenzüberganges herumziehen, bilden zusammengenommen und im Verbund mit den Freiflächen und sonstigen, zum Teil archäologischen, Resten und Spuren eine historische Schicht im Gefüge der überlieferten Stadt: Sie zeigen und erinnern an die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg und an den Kalten Krieg, der an dieser Stelle einen markanten Schauplatz hatte.

Erhaltene Relikte der Grenzübergangsstelle sind Begrenzungsmauern der Grenzübergangsstelle auf dem Grundstück Schützenstraße 3-4 (Schmuckmauern aus Waschbeton), ein dazu gehöriges Tor wird im Mauermuseum Bernauer Straße aufbewahrt. Zudem gibt es unterirdische Schächte oder Kabelkanäle im Bereich Friedrichstraße. Auf der gesamten Fläche der Grenzübergangsstelle sind Bodenfunde der Grenzanlagen wie Fundamente von Wachtürmen, Panzersperren und Sperrmauern zu erwarten

Der Checkpoint Charlie sowie der gesamte Realisierungsteil sind als Denkmalbereich (Ensemble) in die Berliner Denkmalliste (Obj.-Dok.-Nr. 09097852) eingetragen (vgl. Abb. 34). Im südlichen Umfeld liegen u. a. die Baudenkmale Friedrichstraße 209, 43, 206, sowie in der Umgebung Friedrichstraße 210, Zimmerstraße 79-80 und der U-Bahnhof Kochstraße/Checkpoint Charlie. Im nördlichen Umfeld liegt u. a. Haus Friedrichstadt (Friedrichstraße 194-199) (s. Kap. 2.1.5 Baustrukturen in der Umgebung).

Die Ideenteile des Wettbewerbsgebiets liegen außerhalb des eingetragenen Denkmalensembles. Hier gilt der Umgebungsschutz des Ensembles sowie der angrenzenden Baudenkmale.

Die ausführliche Denkmalsbegründung des Ensembles sowie die Nennung der einzelnen Baudenkmale im Wettbewerbsgebiet Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie und der näheren Umgebung wird mit den Plangrundlagen zur Verfügung (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.3 Grundlagen) gestellt.

2.4.6 Denkmalsgeschützte Brandwände

Die das Areal fassenden Brandwände der Gebäude „Mauerstraße 93“ und „Zimmerstraße 79/80“ sind als denkmalgeschützte Brandwände konstituierende Bestandteile des Ensembles „Grenzübergangsstelle Friedrichstraße/ Zimmerstraße“. An den Brandwänden sind bis heute authentische Spuren der Berliner Teilungsgeschichte ablesbar, wie das ehemalige Beobachtungsfenster der DDR-Grenztruppen in der Brandwand des Hauses Mauerstraße 93, sowie die verdeckte Reklameinschrift für die DDR-Zeitung „Neue Zeit“ an der Zimmerstraße 79-80 (s. Abb. 35).

Für die angrenzenden Neubauten ergeben sich aus diesem Bestand strikte gestalterische Vorgaben. Die neuen Fassaden müssen sich klar von den authentischen, kahlen Brandwänden unterscheiden, um den Eindruck eines historisch gewachsenen Stadtplatzes zu vermeiden. Gleichzeitig übernehmen sie eine vermittelnde Rolle zwischen der neuen Bebauung und dem zentralen Bereich des Bildungs- und Erinnerungsortes. Die zum Bildungs- und Erinnerungsort ausgerichteten Fassaden werden visuell zurückhaltend gestaltet, sodass sie den Gedenkort nicht dominieren. Private Alltagsnutzungen sollen sich nicht in den Fassaden niederschlagen, so dass diese nicht störend in den Erinnerungsort eingreifen.



Abb. 35: Reklameinschrift für die DDR-Zeitung „Neue Zeit“ an der Zimmerstraße 79-80 (Quelle: Axel Klausmeier/Stiftung Berliner Mauer)

2.4.7 Historische Straßenabwicklung der Friedrichstraße

Innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles zwischen Schützenstraße und Zimmerstraße ist der historische Vorkriegsstraßenverlauf der Friedrichstraße heute noch im südlichen Vorfeld des ehemaligen Grenzübergangs erhalten (s. Abb. 36). Obgleich die den Straßenverlauf definierenden Elemente (u. a. Bordsteine) in ihrer Materialität in den Wendejahren ausgetauscht wurden, ist die maßgebende Flächenordnung in diesem Bereich konstant beibehalten worden. Anders verhält es sich im nördlichen Bereich des Ensembles. Hier wurde wie das Kap. 2.4.1 Bauliche Entwicklungen auf den Flächen 1961 - 1989 verdeutlicht der Vorkriegsstraßenverlauf zu Gunsten des Ausbaues der Grenzanlage aufgehoben und erst nach der Wende wieder zurückgeführt.

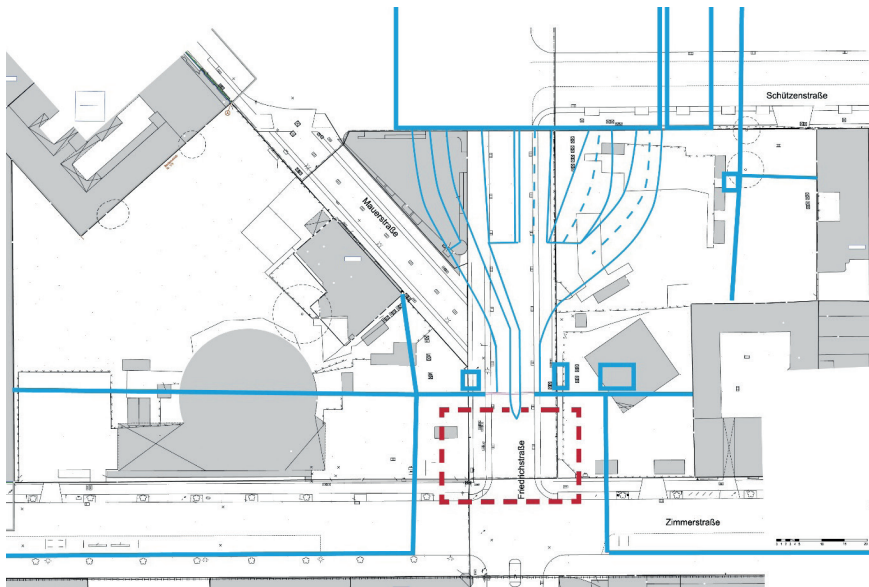


Abb. 36: Kartierung der Fahrbahnen, historische Straßenabwicklung der Friedrichstraße innerhalb des Denkmalensembles rot markiert; blau markiert die letzte bauliche Erweiterung der Grenzanlage (Leo Schmidt und Sophia Hörmannsdorfer: Reste und Spuren auf dem Gelände der ehem. Grenzübergangsstelle Friedrichstraße/Zimmerstraße, 2018, bearbeitet durch ISR)

2.5 Stadtplanerische Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.5.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan von Berlin stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche M1 mit Balken für Einzelhandelskonzentration beidseitig der Friedrichstraße dar, was einen Bereich mit hoher Nutzungsintensität und -dichte sowie vorwiegendem Kerngebietscharakter definiert. Unter dieser ist auch der Verlauf der U-Bahn-Linie 6 in Tunnellage markiert. Da das Gebiet Bestandteil des Zentrumsbereichs „Historische Mitte“ ist, formuliert der FNP das regionalplanerische Ziel, die städtischen Zentren als integrierte Standorte für Kultur, Dienstleistungen und Freizeit zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Vorranggebiet für Luftreinhaltung gekennzeichnet.



Abb. 37: Flächennutzungsplan (Quelle: Stadt Berlin, bearbeitet durch ISR)

2.5.2 Bebauungsplan 1-98

Zur Sicherung der Planungsziele des Landes Berlin an diesem historisch bedeutenden Ort wurde im Januar 2020 der Bebauungsplan 1-98 beschlossen; das Abgeordnetenhaus Berlin hat dem Bebauungsplan zugestimmt.

Der Bebauungsplan stellt die rechtsverbindliche Grundlage für die bauliche Entwicklung der Grundstücke dar. Das wesentliche planungsrechtliche Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung des geplanten Bildungs- und Erinnerungsortes.

Bildungs- und Erinnerungsort

Der Bebauungsplan sichert für den zukünftigen Bildungs- und Erinnerungsort durch die Festsetzung eines öffentlichen Stadtplatzes auf dem westlichen Grundstück und einer Gemeinbedarfsfläche auf dem östlichen Grundstück. Die beiden Flächen bilden gemäß der Zweckbestimmung des Bebauungsplans 1-98 den zentralen Bereich für den Bildungs- und Erinnerungsort. Auf beiden Flächen sind Ausstellungselemente und Stadtmobiliar planungsrechtlich zulässig. Zudem besteht auf der Gemeinbedarfsfläche grundsätzlich die Möglichkeit zur Errichtung eines Gebäudes für den Bildungs- und Erinnerungsort.

Der auf der Gemeinbedarfsfläche vorzusehende 40 m² große Informationspavillon (NUF) ist demnach planungsrechtlich zulässig. Gemäß den Festsetzungen ist für den Pavillon die Realisierung eines Retentionsdachs mit min. 50 % extensiver Begrünung vorzusehen. Auf der Stadtplatzfläche sind Gebäude hingegen unzulässig.

Private Bauflächen

Neben den beiden für den Bildungs- und Erinnerungsort wesentlichen Flächen, wird mit Hilfe der Ausweisung von Urbanen Gebieten (s. Abb. 38: MU 1.1, 1.2, 1.3 und MU 2) im Bebauungsplan ein hoher Wohnanteil gesichert und gleichzeitig eine Mischung mit wohnverträglichem, nicht wesentlich störendem Gewerbe ermöglicht. Großflächige Einzelhandelsbetriebe sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind unzulässig.

Für alle bebaubaren Bereiche ist eine maximale Höhe von 26,5 - 27 m und eine maximale Geschoszahl von acht Vollgeschossen in Blockrandbebauung festgesetzt. Ausnahme bildet das im MU 1.3 befindliche bestehende Baudenkmal - Mauerstraße 93.

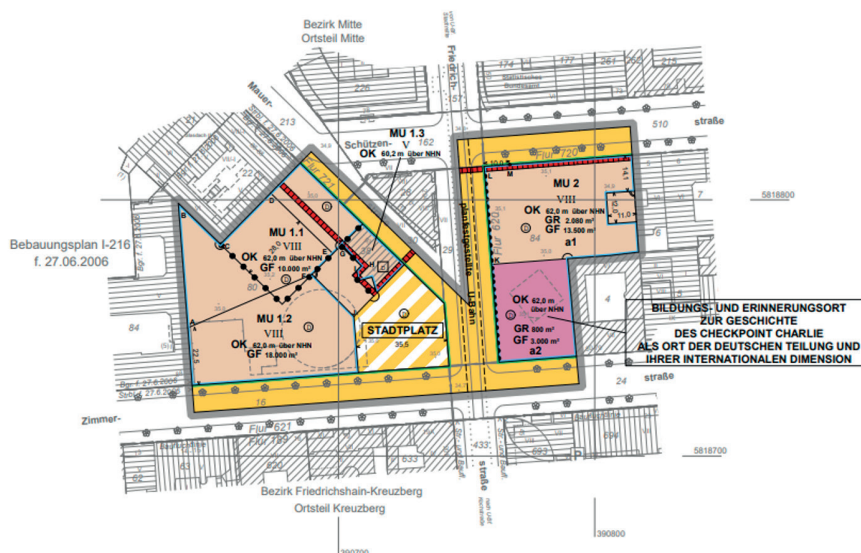


Abb. 38: Ausschnitt Bebauungsplan 1-98. MU = Urbanes Gebiet, gelb: Straßenverkehrsflächen, gelb-weiß gestreift: Stadtplatz, dunkelviolett: Gemeinbedarf, blau: Baulinien, rot: Denkmalensemble (Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin, 2020))

Abstandsflächen, Brand- und Baulasten

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans 1-98 ist das private Bauvorhaben Ost (MU 2) an die südliche Grenze zur Gemeinbedarfsfläche heranzubauen, wodurch eine grenzständige Bebauung entsteht.

Unabhängig von der möglichen Befensterung der Fassade erfolgt die brandschutzrechtliche Sicherung durch die Eintragung einer entsprechenden Baulast auf dem Wettbewerbsgrundstück (Gemeinbedarf).

Diese Baulast stellt sicher, dass in einem fünf Meter breiten Streifen südlich der Grundstücksgrenze keine Gebäude oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden dürfen, von denen eine Brandgefahr ausgeht (s. Abb. 39).

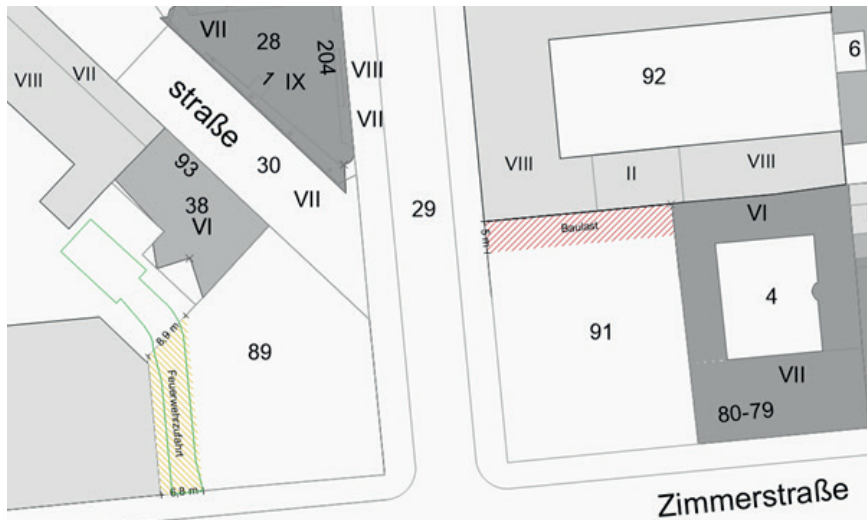


Abb. 39: Verortung der Baulast und Flächen für die Feuerwehr (Quelle: Stadt Berlin, 2026)

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ist die Errichtung eines Informationspavillons und von Ausstellungselementen auf der östlichen Grundstücksfläche (Gemeinbedarfsfläche) vorgesehen (s. Kap. 3.4 Erinnerungskulturelle und vermittlungsbegleitende Ziele – Gestalterische Anforderungen | Informationspavillon). Der Bereich der Baulast entlang der südlichen Giebelfassade ist für die Verortung des Pavillons ausgeschlossen. Ausstellungs- und Ausstattungselemente können im Baulastbereich vorgesehen werden, müssen jedoch erhöhte brandschutztechnische Anforderungen erfüllen. Zudem ist sicherzustellen, dass durch den Pavillon und die Ausstellungselemente die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse der angrenzenden Wohnbebauung nicht beeinträchtigt werden.

Für die Gestaltung des Stadtplatzes ist die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr eine zentrale funktionale Randbedingung. Zu beachten ist eine Zuwegung zu einer geplanten Feuerwehraufstellfläche an der Rückseite des Gebäudes Mauerstraße 93. Die Erschließung dieser Flächen erfolgt funktional über die Öffnungen zum Stadtplatz hin, was eine barrierefreie und lasttechnisch ausgelegte Durchfahrtsituation erfordert (s. Abb. 39).

2.5.3 Stadtentwicklungsplanung: Wohnen und Wirtschaft

Der Checkpoint Charlie wird primär als bedeutender Erinnerungsort fungieren, bei dem die Sicherung großer Flächen für das Gedenken im Vordergrund steht. Gleichzeitig kommt der Integration von Wohnnutzungen in den vorgesehenen Gebäuden eine wichtige Rolle zu. Die Entwicklung folgt damit den Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans Wohnen 2040, der das Projektgebiet als Teil einer nachhaltigen Innenentwicklung einordnet und die Aktivierung innerstädtischer Brachen und untergenutzter Flächen zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarkts vorsieht.

Die geplante Wohnnutzung ist dabei Teil eines funktional gemischten Quartiers, in dem Wohnen, Arbeiten, Kultur und Erinnern räumlich eng miteinander verknüpft werden, um eine lebendige urbane Mischung zu fördern und wird mit den Bauvorhaben Ost und West (s. Kap. 2.1.5 Baustrukturen in der Umgebung) für den Bereich am Checkpoint Charlie umgesetzt.

Der Checkpoint Charlie ist Teil eines innerstädtischen Transformationsraums, der sich von einem historisch durch das Zeitungsviertel geprägten Standort hin zu einem Quartier mit wissensbasierten Dienstleistungen, kreativwirtschaftlichen Nutzungen und tourismusbezogenen Angeboten entwickelt hat. Der StEP Wirtschaft 2040 stellt den Bereich als Teil der gemischten Baufläche im FNP mit dem Planungsziel des „Erhalts der Mischung von Gewerbe und Wohnen“ dar. Er liegt zudem im räumlichen Leitbild in der „räumlichen Konzentration von Büroprojekten“.



Abb. 40: StEP Wohnen und Wirtschaft (Quelle: SenStadt 2025)

2.5.4 Stadtentwicklungsplanung: Zentren

Das Plangebiet liegt gemäß dem Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 2040 zwar im Zentrumsbereich Historische Mitte, nicht jedoch in einem bauleitplanerisch relevanten zentralen Versorgungsbereich des Zentrumsbereichskerns Friedrichstraße, der im bezirklichen Zentren- und Einzelhandelskonzept des Bezirks Mitte ausgewiesen wird und von Norden kommend nur bis zur Krausenstraße reicht.

Der Checkpoint Charlie ist vor allem durch touristische Angebote geprägt, während die Versorgung der Anwohner nur begrenzt berücksichtigt wird.

Das Angebot konzentriert sich überwiegend auf touristisch orientierte Nutzungen, wie Souvenirhandel und Gastronomie im niedrigen bis mittleren Preissegment.

Der Standort nimmt dabei eine besondere Rolle ein, da er trotz seiner hohen Besucherfrequenzen bislang nur eingeschränkt zur Stabilisierung der zentrenrelevanten Versorgungsfunktionen beiträgt. Die hohe Passantenfrequenz im Umfeld des Checkpoint Charlie steht derzeit einer nur begrenzten Aufenthalts- und Verweilqualität gegenüber, die durch enge Gehwegbereiche, intensive Verkehrsbelastungen und emissionsbedingte Beeinträchtigungen geprägt ist. Zudem treffen touristische Funktionen und die alltäglichen Nutzungsansprüche der angrenzenden Wohnquartiere unmittelbar aufeinander. Die weitere Entwicklung des Zentrumsbereichs ist daher maßgeblich von der Balance zwischen touristischer Prägung, lokaler Versorgung und der Qualifizierung des öffentlichen Raums abhängig. Eine Vernetzung der zentralen Funktionen sowie der Lesbarkeit des öffentlichen Raums kommt eine besondere Bedeutung zu.

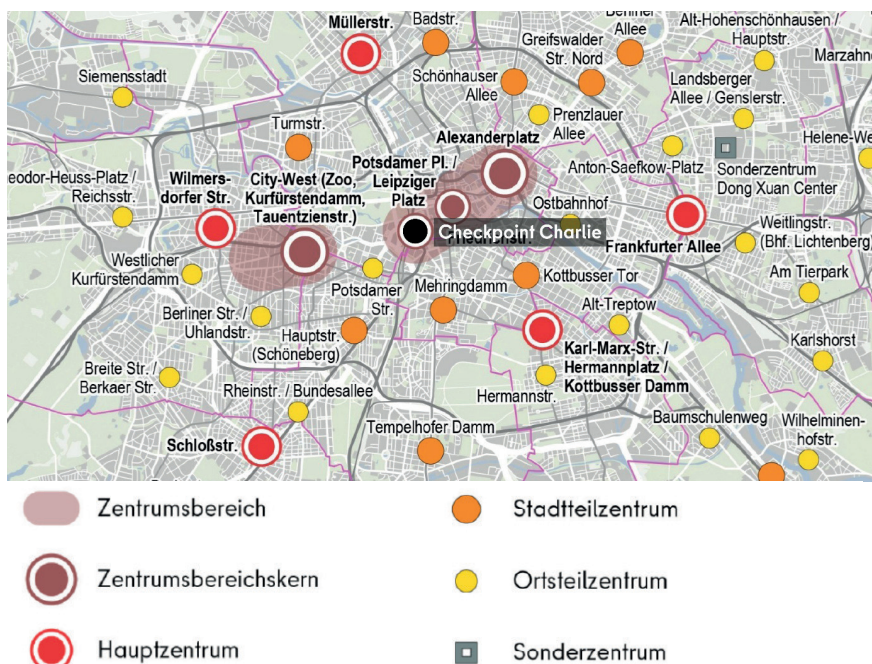


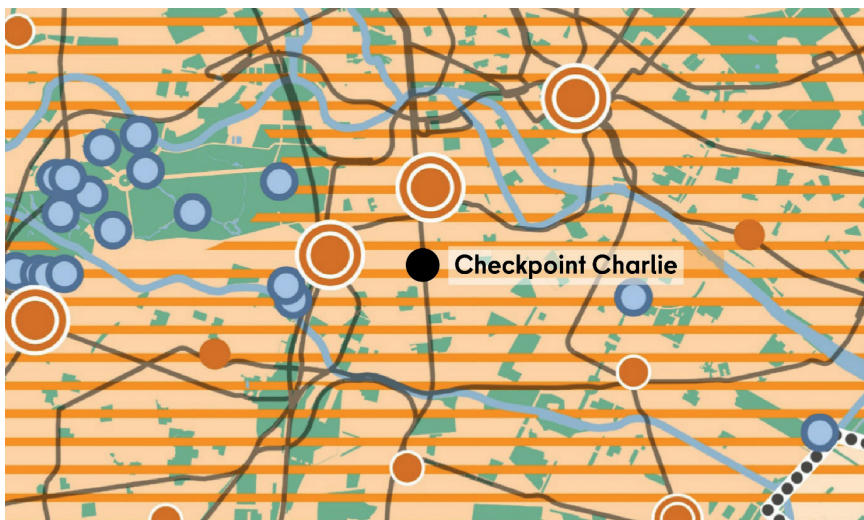
Abb. 41: StEP Zentren (Quelle: SenStadt 2025)

2.5.5 Stadtentwicklungsplanung: Klima

Der Bereich um den Checkpoint Charlie wird als Gebiet mit ungünstiger bis sehr ungünstiger thermischer Belastung (Tag, Nacht und Gesamtbewertung) und einem ausgeprägten Wärmeinseleffekt ausgewiesen. Die Differenz der Oberflächentemperaturen zwischen Tag und Nacht beträgt vor Ort an einem Sommertag etwa 10 bis 15 °C.

Weiterhin liegt das Plangebiet in einem Schwerpunkt für blau-grüne Maßnahmen zur Kühlung am Tag und in der Nacht und weist eine lokale Gefährdung durch Überflutung auf (s. Abb. 43).

Der Checkpoint Charlie steht exemplarisch für die Herausforderungen der Klimaanpassung in der historischen Innenstadt, bei der Klimaschutz, Hitzeschutz, Wassermanagement und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam zur langfristigen Stabilisierung der urbanen Lebensbedingungen beitragen können.



Mit kurzen Wegen Klima schützen

- Entwicklung der kompakten Stadt der kurzen Wege
- Schienengebundener Nahverkehr
- Nutzung der schienenbezogenen Gunstlagen für kompakte Stadtentwicklung
- Zentren (StEP Zentren 2030)
- Siedlungsachsen (StEP Wohnen 2030)

Synergien zwischen Stadt und Wasser erschließen

- Aktivierung und Nutzung der Gewässer für Klimaentlastung und Naherholung in der Stadt
- Aktivierung und Entwicklung der Kleingewässer für Kühlung und Rückhalt in der Stadt

Bestand und Neubau blau-grün anpassen

- Kühlung der Stadt in besonders hitzevulnerablen Stadtbereichen
- Klimaoptimierung im Neu- und Weiterbau (StEP Wohnen 2030 | StEP Wirtschaft 2030)

Gegen Starkregen und Hochwasser vorsorgen

- Hochwasservorsorge in Überschwemmungsgebieten

Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren

- Qualifizierung und Klimaoptimierung von Grün- und Freiflächen am Tag und in der Nacht
- Stärkung der Regionalparks für Naherholung und Klimaanpassung

Abb. 42: Stadtentwicklungsplan Klima (Quelle: SenStadt 2025)

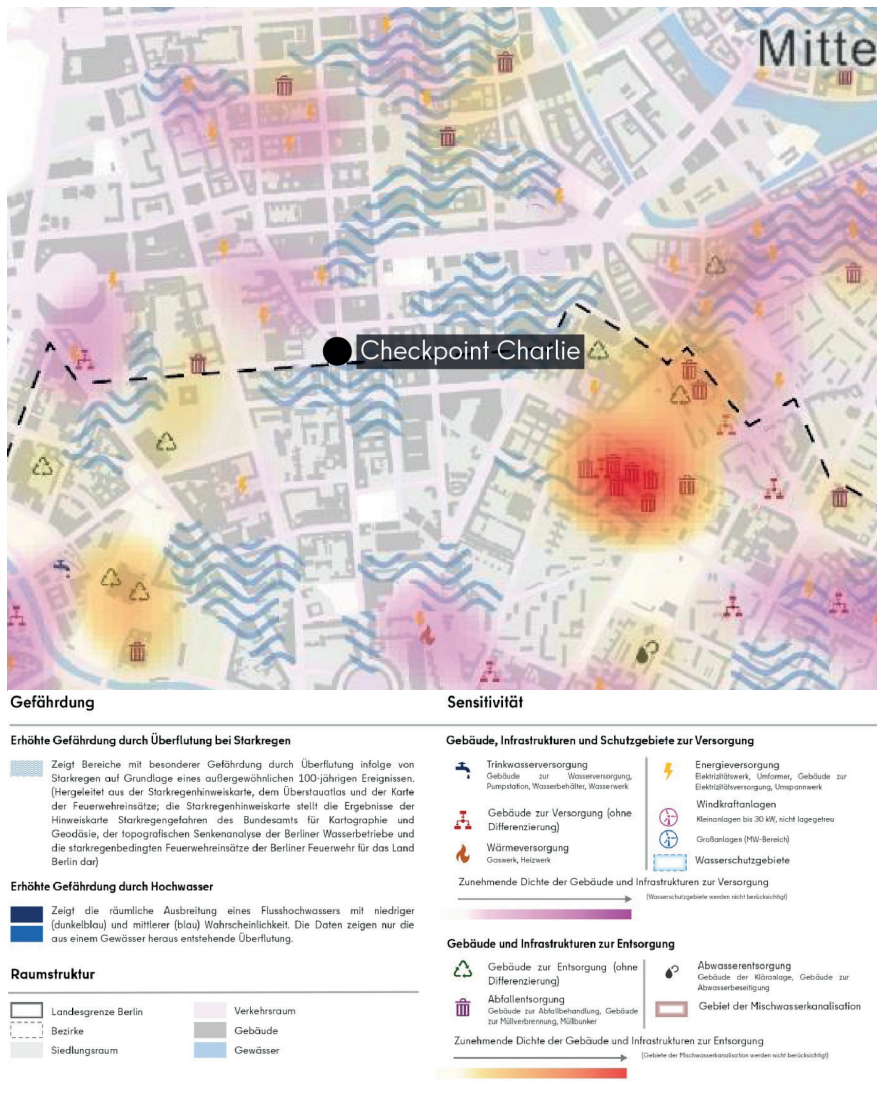


Abb. 43: Betroffenheitskarte zum Handlungsfeld „Ver- und Entsorgung“ (Quelle: SenMVKU 2026)

2.5.6 Stadtentwicklungsplanung: Mobilität und Verkehr

Der Checkpoint Charlie befindet sich in einem stark verdichteten, innerstädtischen Raum und ist bereits durch intensiven Verkehr, dichte Fußgängerströme sowie Lärm- und Luftemissionen geprägt.

Ziel ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität für klimafreundliche Verkehrsteilnehmende in Form von zu Fuß-Gehenden oder Fahrrad-Fahrenden bei gleichzeitiger lokaler Reduktion des bestehenden KfZ-Verkehrs einschließlich des Reisebusverkehrs. Durch Straßen- und Freiraumgestaltung werden Mikroklima und Aufenthaltsqualität verbessert und die Resilienz gegenüber zunehmender Hitzebelastung gestärkt.

2.6 Freiraumplanerische Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.6.1 Landschaftsprogramm

Im Landschaftsprogramm Berlin (LaPro) ist das Wettbewerbsgebiet dem Innenstadtbereich zugeordnet. Für diesen Stadtraumtyp werden insbesondere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel als vorrangig beschrieben. Der Bereich weist laut Landschaftsprogramm einen sehr geringen Anteil naturhaushaltswirksamer Flächen auf.

Der Checkpoint Charlie ist im LaPro zur Verbesserung der Freiraumversorgung zugeordnet. Das Landschaftsprogramm benennt als Maßnahmen für diesen Bereich die Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung u.a. durch Beseitigung unnötiger Bodenversiegelung in Straßenräumen, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, Erhaltung bzw. Neupflanzung von (stadtypischen) Stadtbäumen sowie Erhöhung der Rückstrahlung (Albedo) von Oberflächen.

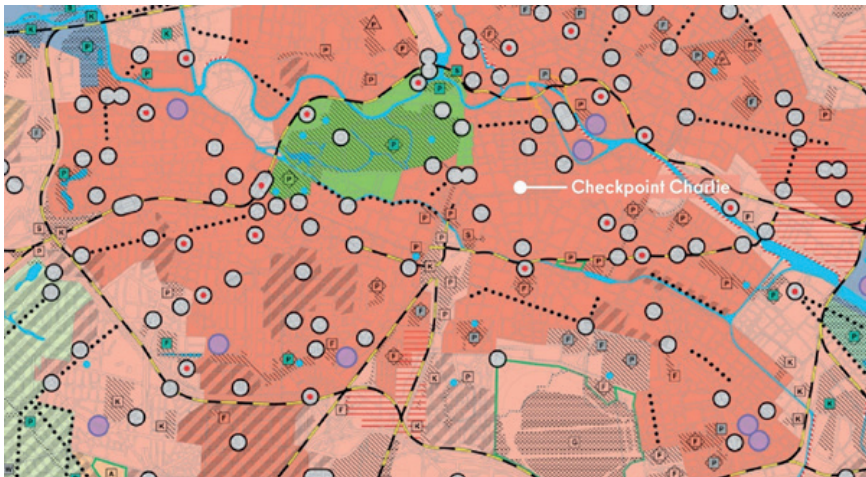


Abb. 44: Landschaftsprogramm (Quelle: Berlin Open Data 2026, bearbeitet durch ISR)

2.6.2 Klimamodell Berlin

Nach dem Berliner Klimamodell liegt das Plangebiet in einem stadtklimatischen Belastungsraum mit ungünstiger thermischer Situation (s. Abb. 45). Der Bereich ist durch einen ausgeprägten Wärmeinseleffekt gekennzeichnet. Aktuell werden bereits etwa 60 Sommertage pro Jahr mit Temperaturen über 25 °C verzeichnet. Prognosen gehen von einem Anstieg auf über 90 Sommertage jährlich aus.

Eine nächtliche Abkühlung ist kaum gegeben. Sowohl die Tages- als auch die Nachtsituation wird klimatisch als belastet eingestuft. Das Wettbewerbsgebiet wird in diesem Zusammenhang voraussichtlich als sogenanntes „Hitzeviertel“ eingestuft.

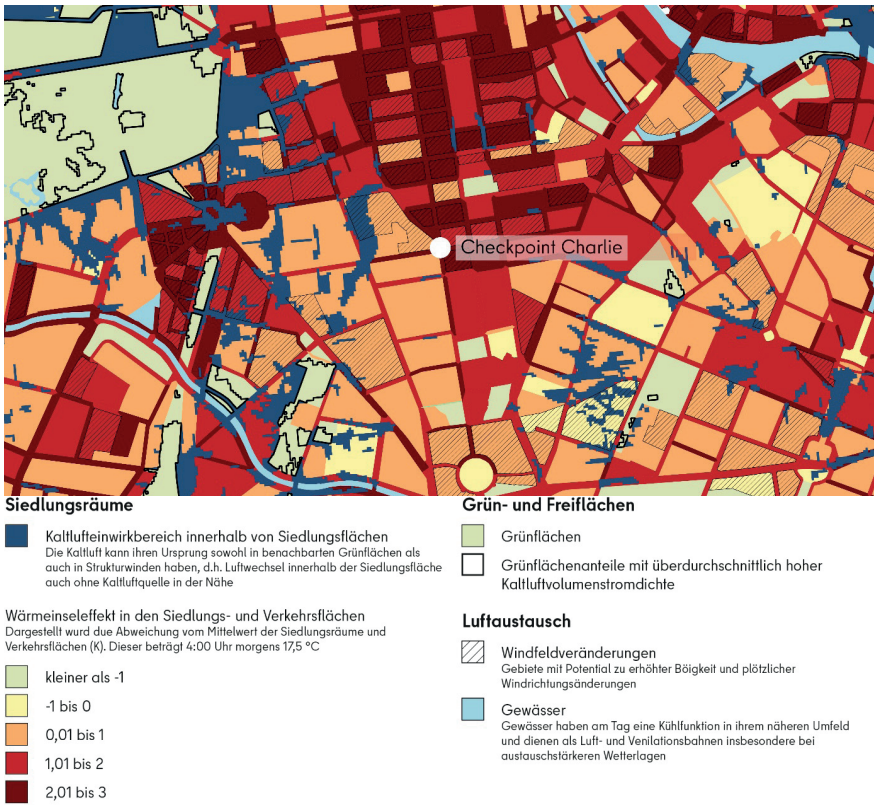


Abb. 45: Klimamodell (Quelle: Open Data Berlin 2026, bearbeitet durch ISR)

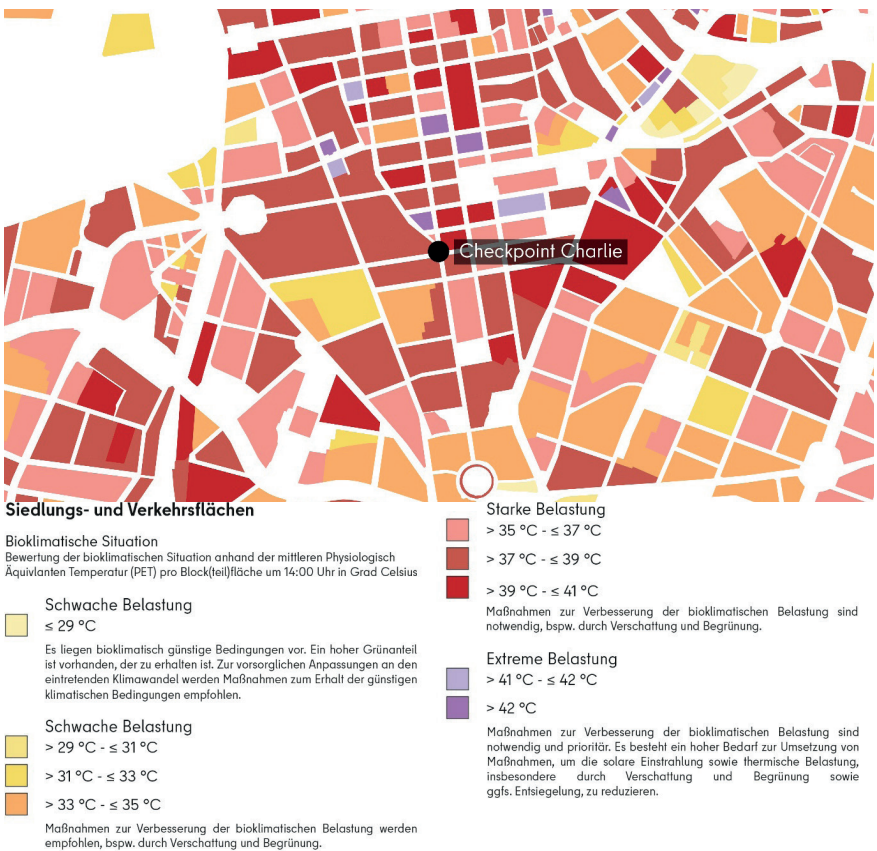


Abb. 46: Klimabewertungskarte 2022, Tagessituation 14:00 Uhr (Quelle: Open Data Berlin 2026)

2.6.3 Grünanlagen im Umfeld, Biotopverbund

Freiräume in der näheren Umgebung sind gering ausgeprägt. Die städtische Struktur wird durch dichte Blockrandbebauung und den öffentlichen Straßenraum bestimmt. Die Freiflächen der ehemaligen Grenzübergangsstelle unterbrechen diese Kontinuität.

Als deutlich unterversorgt mit öffentlichen Grünflächen gilt das Umfeld des Wettbewerbsgebiets. Die verfügbare Grünfläche liegt bei unter 3 m² pro Einwohner.

Die Zimmerstraße ist Bestandteil des Berliner Mauerwegs und damit Teil eines übergeordneten, stadtweiten Freiraum- und Erinnerungsnetzwerks. Darüber hinaus verläuft im Umfeld der sogenannte „Innere Parkring“, ein Grün- und Freiraumsystem, welches die dicht bebaute Innenstadt umschließt.

Für das Gebiet besteht rechnerisch ein Defizit von bis zu 3.500 m² wohnungsnaher Grünfläche sowie von rund 600 m² öffentlicher Spielfläche. Diese Defizite resultieren aus der bestehenden städtebaulichen Situation und können im unmittelbaren Umfeld nur eingeschränkt ausgeglichen werden.



Abb. 47: Biotoptypen (Quelle: Open Data Berlin 2026, bearbeit durch ISR)

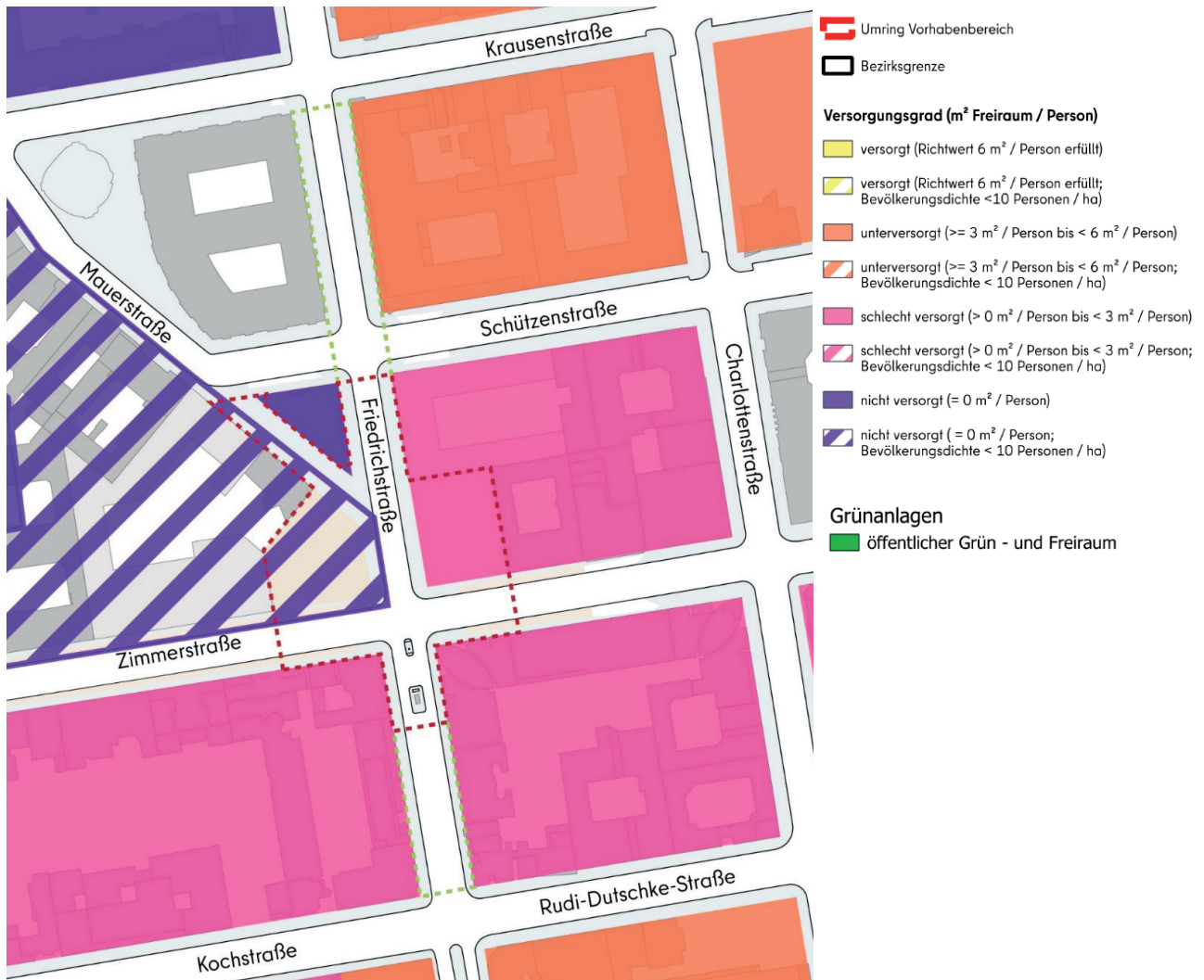


Abb. 48: Freiraumversorgungsanalyse 2024 (Quelle: Fachliche Stellungnahme Naturschutz 2026, bearbeitet durch ISR)

2.6.4 Arten- und Biotopschutz

Für den Arten- und Biotopschutz spielt das Wettbewerbsgebiet derzeit nur eine geringe Rolle. Nachgewiesen wurden überwiegend ubiquitäre Vogelarten wie Amsel, Haussperling und Straßentaube. Streng geschützte Arten oder Fledermausquartiere wurden bislang nicht festgestellt.

2.6.5 Vegetationsbestand

Gemäß § 3 Absatz 3 der Berliner Baumschutzverordnung (BaumSchVO) ist bei der Planung und Durchführung von Vorhaben und Maßnahmen sicherzustellen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen der geschützten Bäume unterbleiben (Vermeidungsgebot). Geschützte Bestandsbäume sind somit als wertvolle Ressource in die Entwürfe einzubeziehen.

Entlang der angrenzenden Straßen, insbesondere in der Zimmerstraße (Spitz-Ahorn) sowie in der Schützenstraße (Linden), befinden sich Straßenbäume, die teilweise als Kompensationspflanzungen angelegt wurden und dauerhaft geschützt sind.

Auf dem Flurstück 91 (Gemeinbedarfsfläche) hat sich seit den 2010er Jahren eine Spontanvegetation eingestellt. Hier befinden sich insgesamt 7 Bäume, sowie vereinzelt zwei- bis dreijährige, durch Selbstaussaat oder Wurzelbrut entstandene Verjüngung. Um die Vereinbarkeit des Denkmalschutzes mit dem Erhalt der Bäume einzuschätzen, wurde ein Gutachten (Projekt Nr. AV026) erstellt. Um in diesem Zuge Aussagen zur Erhaltungswürdigkeit der Bäume zu treffen wurden diese gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinien (FLL 2020) kontrolliert, wobei eine Aufnahme der Vitalität nach Weihs 2019 erfolgte. Des Weiteren wurden die Bäume auf Habitatstrukturen besonders geschützter Arten geprüft. Die Bäume auf dem in Rede stehenden Flurstück setzen sich aus den Pionierbaumarten *Populus nigra* (2 Bäume), *Acer negundo* (2 Bäume), *Ailanthus altissima* (1 Baum), *Salix caprea* (1 Baum) und *Ulmus laevis* (1 Baum) zusammen. Die genaue Lage der Bäume ist Abbildung 49 zu entnehmen. Die Bäume sind nicht konsequent mit Baummarken versehen und die hier verwendete Nummerierung stimmt daher nicht mit den teilweise vorhandenen Plaketten überein.



Abb. 49: Lageplan des Baumbestands (Quelle: Stadt Berlin)

Die Bäume befinden sich in der Jugend- (Baum Nr. 2, 3, 5) bzw. Reifephase (Baum Nr. 1, 4, 6, 7) und weisen eine für diese Altersphasen typische gute bis leicht abnehmende Vitalität (VS 0 bis 1 nach Weihs 2019) auf. 4 von ihnen (Baum Nr. 1, 4, 5, 7) stehen gemäß § 1 Absatz 1 der Berliner Baumschutzverordnung unter Schutz, die restlichen Bäume fallen auf Grund des noch zu geringen Stammumfangs nicht unter den Anwendungsbereich der Baumschutzverordnung.

Zum Teil weisen die Bäume auf Grund nicht fachgemäßer Baumpflege eine stärkere Schädigung auf (Baum Nr. 1-3). Hinsichtlich der Verkehrssicherheit wurden keine gravierenden Mängel festgestellt, lediglich die Bäume Nr. 1, 2 und 4 schränken auf Grund des fehlenden Lichtraumprofils die Verkehrssicherheit ein. Außerdem konnten an keinem der Bäume mögliche Habitatstrukturen besonders geschützter Arten festgestellt werden.



Abb. 50: Baum Nr. 7 mit sichtbarem Wurzelwerk (Quelle: BA Mitte, 2026)



Abb. 51: Baum Nr. 4 mit sichtbarem Wurzelwerk (Quelle: BA Mitte, 2026)



Abb. 52: Baum Nr. 4 mit sichtbarem Wurzelwerk (Quelle: BA Mitte, 2026)



Abb. 53: Baumbestand auf der Gemeinbedarfsfläche (Quelle: BA Mitte, 2026)

Im dicht versiegelten Stadtzentrum stellen die vorhandenen Bestandsbäume jedoch allgemein eine naturschutzfachlich wertvolle Ressource dar. Sie leisten wichtige Beiträge zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Filterung von Feinstaub und Schadstoffen, zur Verdunstung und Kühlung der Umgebung sowie zur Entlastung der Kanalisation. Darüber hinaus bieten sie Lebensraum für die Stadtf fauna und tragen zum Wohlbefinden der Stadtbevölkerung und Besuchenden bei.

Ohne Berücksichtigung des Denkmalschutzes sind die Bäume daher erhaltenswert. Etwaige Schädigungen an den Bäumen können auf Grund der guten Vitalität kompensiert werden und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit befinden sich im zumutbaren Umfang. Die ökologischen Leistungen des Baumbestands können durch Neupflanzungen kurzfristig nicht ersetzt werden.

Der Erhalt der Bäume steht jedoch im klaren Konflikt mit dem Erhalt der archäologischen Funde und Überreste, da durch Wurzelwachstum und Dickenwachstum der Stämme denkmalgeschützte Fundamente beschädigt werden können.

Bereits bestehende Schädigungen der Fundamente sind im direkten Umfeld von Baum Nr. 7 sichtbar. Hier hebt der Baum den denkmalgeschützten Asphalt der ehemaligen Grenzübergangsstelle an und gefährdet dessen Erhalt (s. Abb. 50/51). Aus denkmalpflegerischer Sicht ist eine Entfernung des Baumes daher erforderlich.

Die Wurzeln der Bäume Nr. 4 und 7 reichen bereits mindestens 11 Meter von den jeweiligen Stämmen in die Mitte des Platzes (s. Abb. 52/53). In Zukunft ist ein weiteres Ausbreiten des Wurzelwerks aller Bäume zu erwarten. Da keine Kenntnisse über die genaue Lage der weiteren Fundamente bestehen, können keine Maßnahmen getroffen werden, um die Bäume neben den Fundamenten der Erinnerungsstätte zu erhalten. Im Falle eines Erhalts der Bäume muss von einer Schädigung der Fundamente ausgegangen werden.

Folglich ist die einzige Alternative zur Entnahme des Baumbestands, eine wurzelschonende Handschachtung, um die Lage der Fundamentreste zu bestimmen. Ist diese bekannt, können anschließend Wurzelsuchschachtungen durchgeführt werden, anhand derer ermittelt werden kann, in welchem Umfang das vorhandene Wurzelwerk in Konflikt mit den denkmalgeschützten Fundamentresten steht und ob bereits konkrete Schädigungen vorliegen bzw. zukünftig zu erwarten sind. Auf dieser Grundlage ließe sich eine differenzierte Bewertung der Erhaltungsfähigkeit einzelner Bäume vornehmen.

Für Neupflanzungen gelten insbesondere die GALK-Straßenbaumliste 2025 sowie die Publikation „Zukunftsbäume für die Stadt“ als anerkannte Referenzwerke für klimaresiliente Baumarten. Die GALK-Straßenbaumliste 2025 ist abrufbar unter:

<https://galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenubersicht/strassenbaumliste/>

Bei einer Neupflanzung auf dem Grundstück ist darauf zu achten, Wurzelsperren zu berücksichtigen, um ein erneutes Ausbreiten des Wurzelwerks in Bereiche mit denkmalgeschützten Fundamentresten zu verhindern.

Die planungsrelevanten Informationen zu den Bäumen - u. a. Altersschätzung, Stammdurchmesser, Vitalität und Verkehrssicherheit finden sich im Baumschutzgutachten (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.4 Gutachten und Machbarkeitsstudien).

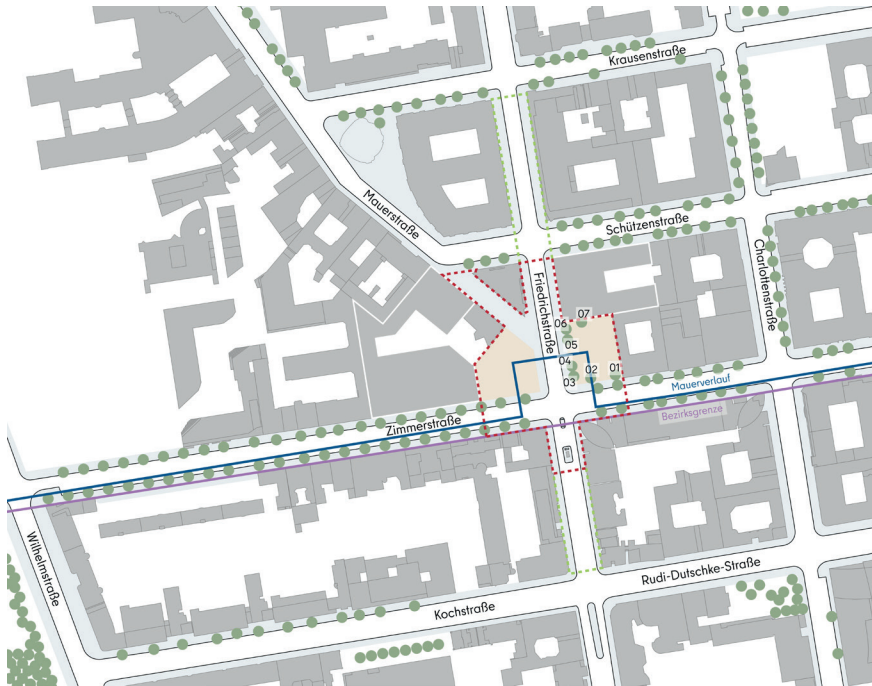


Abb. 54: Baumbestand (Quelle: Open Data Berlin 2026, bearbeitet durch ISR)

2.7 Naturräumliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.7.1 Topographie

Das Gelände im Wettbewerbsgebiet ist weitgehend eben. Die Geländehöhen bewegen sich überwiegend zwischen etwa 34,60 m und 34,70 m NHN.

2.7.2 Boden

Durch anthropogene Auffüllungen aus Bau- und Trümmerschutt ist der Untergrund geprägt, die bis in Tiefen von etwa 2,90 m bis 3,20 m unter Gelände reichen. Unterhalb dieser Auffüllungen folgen obere Sande (Mittelsande) bis in eine Tiefe von rund 12,60 m, darunter eine Geschiebemergelschicht sowie tiefer liegende, untere Sande.

Natürliche Bodenfunktionen sind durch die Überprägung dauerhaft beeinträchtigt, wodurch den Böden insgesamt nur geringe Schutzwürdigkeit zukommt. Unterhalb der Auffüllungen sind zudem oberflächennahe bauliche Hindernisse vorhanden.

2.7.3 Altlasten

Das Wettbewerbsgebiet ist im Bodenbelastungskataster vollständig als altlastenverdächtig ausgewiesen. Diese Einstufung resultiert aus der historischen Nutzungsgeschichte sowie aus nachgewiesenen Schadstoffbelastungen in den vorhandenen Auffüllungen. Aufgrund der erhöhten Schadstoffgehalte sind Teile des Bodenaushubs innerhalb der Auffüllungen als gefährlicher Abfall einzustufen. Dies betrifft insbesondere Materialien aus Tiefen bis etwa 3,30 m unter Geländeoberkante. Diese Rahmenbedingungen sind bei sämtlichen Eingriffen in den Boden zu berücksichtigen und stellen eine wesentliche Randbedingung für bauliche und freiraumplanerische Maßnahmen dar.

Unterhalb der Auffüllungen liegen obere und untere Sandlagen, die grundwasserführend und hydraulisch verbunden sind, wodurch das Grundwasser empfindlich gegenüber Schadstoffen ist. Im Grundwasser wurden lokal Zinkbelastungen festgestellt. Die tieferen Sandlagen gelten als unauffällig und verwertbar.

Teile des Stadtplatzes liegen innerhalb einer im Bodenbelastungskataster geführten Fläche. Die dort ehemals vorhandene Wohn- und Gewerbebebauung wurde im 19. Jahrhundert errichtet und im Zweiten Weltkrieg zerstört. Aus den historischen Nutzungen, insbesondere durch metallverarbeitende Betriebe und mechanische Werkstätten, können im Bereich der ehemaligen Kelleranlagen und deren Verfüllungen Belastungen durch teerhaltige Rückstände, Sulfate, Schwermetalle sowie Schmierstoffe nicht ausgeschlossen werden.

Teile der Gemeinbedarfsfläche liegen innerhalb einer im Bodenbelastungskataster geführten Fläche. Als frühere Nutzung ist dort lediglich ein verarbeitender Betrieb dokumentiert. Weitere ehemals gewerblich genutzte Grundstücke liegen außerhalb derjenigen Flächen, auf denen eine Versickerung von Niederschlagswasser potenziell vorgesehen ist.

2.7.4 Kampfmittel

Aufgrund der massiven Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg sowie der Lage im ehemaligen Grenzstreifen ist grundsätzlich mit Kampfmitteln im Untergrund zu rechnen. Erdarbeiten erfolgen daher unter dem Vorbehalt einer kampfmittel-technischen Begleitung beziehungsweise vorsorglichen Untersuchung.

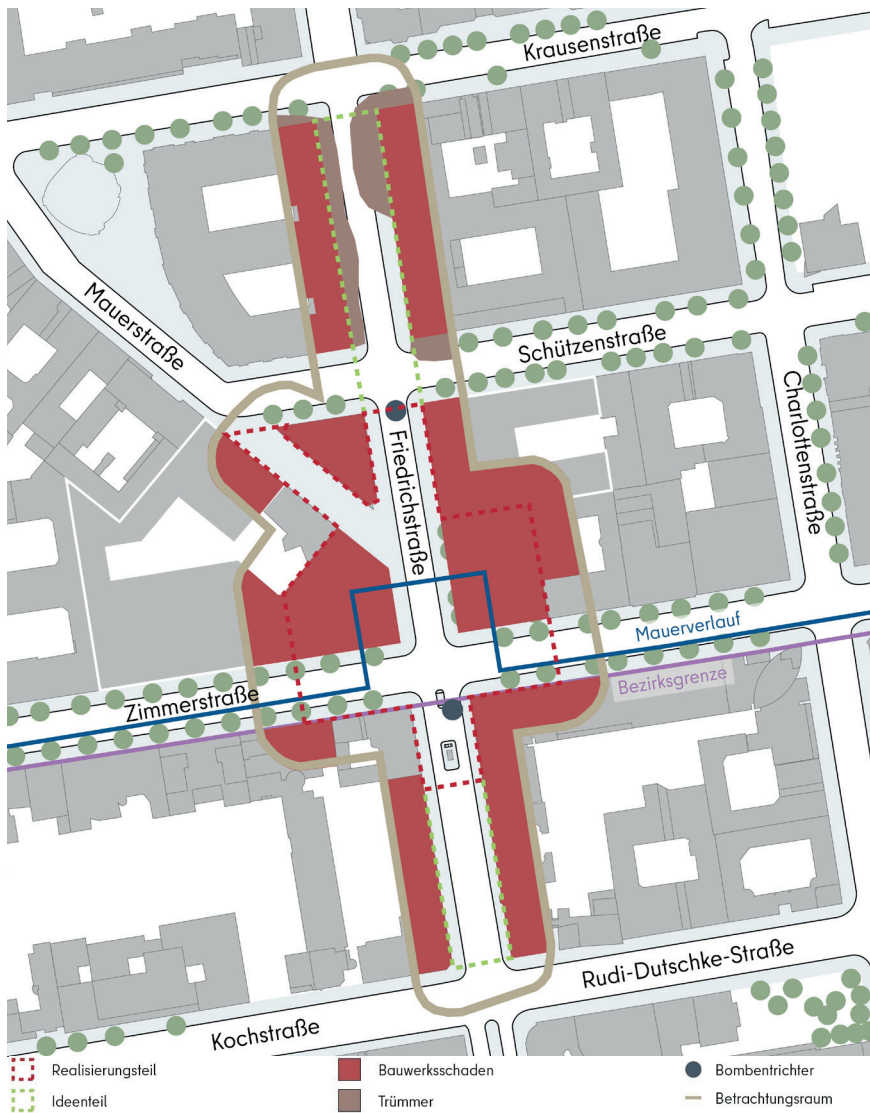


Abb. 55: Kampfmittel (Quelle: Open Data Berlin 2026, Stadt Berlin 2026, bearbeitet durch ISR)

2.7.5 Wasserhaushalt/Hydrogeologie

Das Gebiet liegt im Warschau-Berliner Urstromtal, in dem überwiegend Talsande vorherrschen. Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens liegt größtenteils flächendeckend bei über 5 m. Der Abstand zum Grundwasserleiter (zu erwartender mittlerer höchster Grundwasserstand, z_{eMHGW}), welcher für die Bemessung von Anlagen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung maßgeblich ist, liegt flächenhaft zwischen 3,00 und 5,00 m.

Grundsätzlich herrschen gem. den verfügbaren Daten gute Versickerungsbedingungen hinsichtlich der Bodenart sowie des Abstands zum Grundwasser vor. Allerdings ist mit anthropogenen Auffüllungen mit Mächtigkeiten zwischen 2,90 m und 3,20 m unter Geländeoberkante zu rechnen.

Zusätzlich ist der unterirdische Raum mit einem hohen Leitungsbestand, unterirdischen Bodendenkmälern und dem U-Bahn-Tunnel versehen. Daher ist das für den Wettbewerb erstellte Boden- und Regenwassergutachten mit koordinierten Leitungsplan, Potenzialraumkarte für Versickerungsanlagen sowie die entwickelten Maßnahmensteckbriefe und die Leitlinie Wasserbewusste Entwässerungsplanung der BWB zu berücksichtigen.

Es sind die qualitativen Anforderungen zum vorsorgenden Grundwasserschutz zu beachten. Eine Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige signifikante nachteilige Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer muss ausgeschlossen werden.

Bisher sind keine Überflutungen im Gebiet dokumentiert. In der Umgebung kam es bei Starkregenereignissen zu Feuerwehreinsätzen. Zukünftige Starkregen können Überflutungen verursachen. Im Rahmen der StEP Klima 2.0 ist eine lokale Gefährdung ausgewiesen.

Neue Einleitungen von Regenwasser in die Mischwasserkanalisation sind zu vermeiden. Die Planung sollte auf Flächenabkopplung setzen und Regenwasser möglichst vollständig im Gebiet bewirtschaften.

Im Zusammenhang mit Regenwasserbewirtschaftung ist sicherzustellen, dass der zu erwartende höchste Grundwasserstand (zeHGW) für die U-Bahnanlagen einen Wert von 32,50 m NHN nicht überschreitet. Vorfälle von Wasseransammlungen oder Rückstau bei Starkregen sind im Bereich des Tunnels und der Zugänge aktuell nicht bekannt.

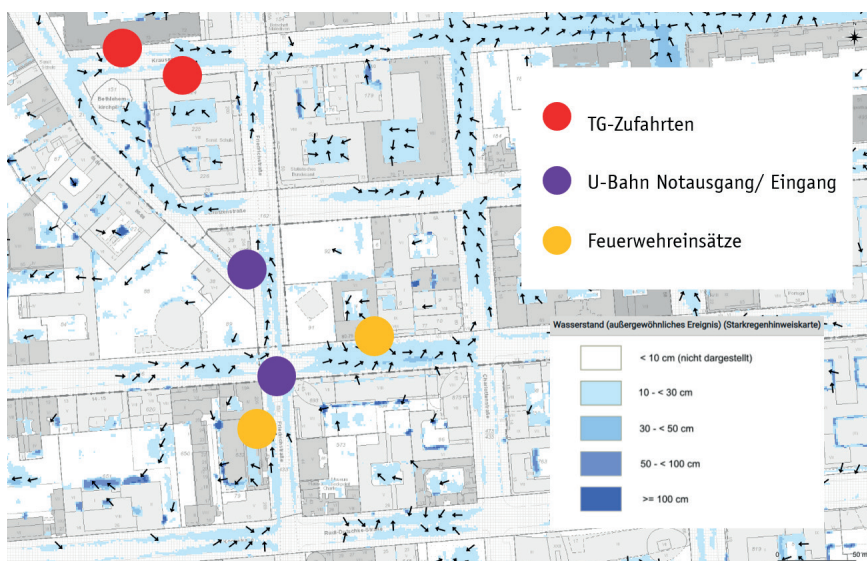


Abb. 56: Risikoanalyse für Starkregen (Quelle: Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, 2026)

2.7.6 Lärmbelastung (Verkehrslärm)

Entlang der Friedrichstraße besteht eine sehr hohe Verkehrslärmbelastung mit Beurteilungspegeln von bis zu 75 dB(A). In der Zimmer- und Schützenstraße werden Pegel von bis zu 70 dB(A) erreicht.

Zusätzliche Lärmeinwirkungen entstehen durch Gewerbebetriebe, Anlieferverkehre, gastronomische Nutzungen im Außenbereich sowie technische Anlagen der bestehenden Bebauung. Besonders kritisch für die baulichen Nutzungen wird die hofseitige Anlieferung im Freien bewertet, bei der tagsüber Pegel von bis zu 70 dB(A) auftreten können und somit den Richtwert für urbane Gebiete (63 dB(A)) überschreiten.

Durch mögliche verkehrsberuhigende Maßnahmen kann die Lärmbelastung wesentlich verringert werden.

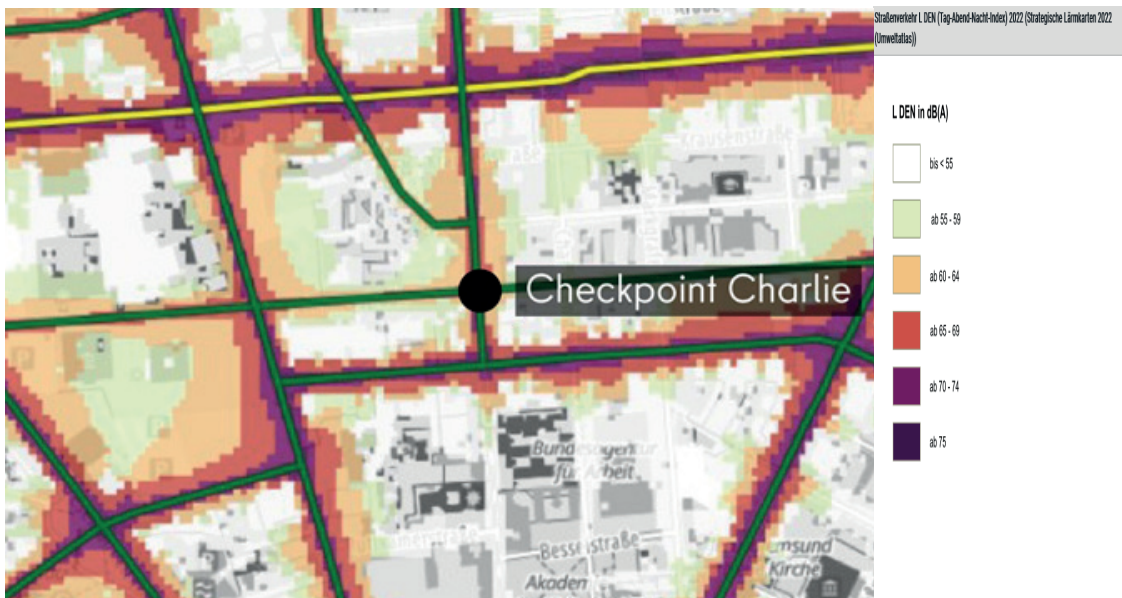


Abb. 57: Lärmbelastung (Quelle: Geoportal Berlin, 2026)

2.8 Nutzungen

2.8.1 Nutzungen im öffentlichen Raum

Der überwiegende Teil der Flächen wird derzeit temporär genutzt und ist durch Provisorien geprägt.

Auf der westlichen privaten Platzfläche befindet sich das Asisi-Panorama „Die Mauer“ des Künstlers Yadegar Asisi, das in einer temporären Rotunde untergebracht ist. Auf der davor liegenden öffentlich zugänglichen Fläche realisiert die Stiftung Berliner Mauer in Abstimmung mit Assisi Panorama derzeit eine temporäre Ausstellung.

Die östliche landeseigene Fläche wurde bis Januar 2026 durch das eingeschossige Ausstellungsgebäude der BlackBox „Kalter Krieg“ eingenommen.

Des Weiteren befindet sich hier ein Teil der sogenannten Checkpoint Charlie Gallery entlang der Umzäunung der Black Box. Auf den östlich gelegenen privaten Teilflächen befindet sich der sogenannte Charlie Beach, mit verschiedenen gastronomischen Angeboten.

Die temporären Nutzungen auf den privaten Grundstücksflächen, dem Stadtplatz und der Gemeinbedarfsfläche werden mit Realisierung des Bildungs- und Erinnerungsortes und des Bauvorhabens Ost aufgegeben und sind nicht zu berücksichtigen.

2.8.2 Nutzungen der angrenzenden Gebäude

Die angrenzende Bebauung weist eine heterogene Nutzungsstruktur auf mit Wohnen, Gewerbe, Kultur und öffentlichen Einrichtungen.

Entlang der Zimmerstraße befinden sich unter anderem UNHCR Deutschland, TimeRide, „Charlie Living“, das Trabi-Museum, das Deutsches Institut für Urbanistik sowie das Berliner Kolleg Kalter Krieg.

An der Friedrichstraße sind das Mauermuseum – Haus am Checkpoint Charlie ein traditionsreiches, aber inhaltlich und didaktisch veraltetes Ausstellungshaus sowie die Bundeszentrale für politische Bildung verortet. Die Erdgeschosszonen sind darüber hinaus stark durch internationale Handelsketten, gastronomische Angebote sowie dienstleistungsorientierte Nutzungen geprägt.

2.8.3 Veranstaltungen und Sondernutzungen

Der öffentliche Raum wird durch Stadtführungen, sowohl zu Fuß als auch per Fahrrad, sowie durch Reisebusgruppen genutzt.

Gelegentlich wird der Ort auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt, etwa für Open-Air-Kinoformate wie sommerliche Filmnächte der Bundeszentrale für politische Bildung oder während der in den letzten Jahren durchgeführten Veranstaltungen zu den Mauerfall-Jahrestagen. Darüber hinaus war der Checkpoint Charlie wiederholt Schauplatz künstlerischer Interventionen, darunter das temporäre „Freiheitsmahnmal“ mit weißen Kreuzen zum Gedenken an die Todesopfer der Berliner Mauer, sowie von Demonstrationen und Kundgebungen unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Ausrichtung.

2.8.4 Nutzungskonflikte

Die aktuelle Nutzungssituation ist durch Nutzungskonflikte gekennzeichnet. Ein zentraler Konflikt besteht zwischen Verkehr und Aufenthalt an dem vielbesuchten Erinnerungsort. Der stark frequentierte motorisierte Individualverkehr auf der Friedrichstraße trifft auf hohe Fußgängerzahlen, was zu Engpässen und gegenseitigen Behinderungen führt.

Besonders im Kreuzungsbereich rund um das Kontrollhäuschen kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen im öffentlichen Straßenraum durch Fotostopps, die den Verkehr behindern (sowohl im Kreuzungsbereich der Zimmerstraße mit der Friedrichstraße aber auch auf der Friedrichstraße selbst).

Die vorhandenen Gehwegbreiten sind vielfach nicht ausreichend dimensioniert. Weitere Konflikte ergeben sich zwischen touristischer Nutzung und angrenzender Wohnnutzung, insbesondere durch Reisebusverkehr mit Lärm-, Abgasemissionen sowie Halten in zweiter Reihe. Aber auch das Halten von Reisegruppen, die mit dem Rad die Gegend erkunden, führt zu Konflikten mit dem Fußverkehr und dem Individualverkehr.

Touristisch geprägte Verkaufsangebote stehen zudem im Spannungsfeld zum historischen und erinnerungskulturellen Anspruch des Ortes. Hinzu kommen infrastrukturelle Defizite, wie fehlende öffentliche Toiletten, Sitzgelegenheiten und Fahrradabstellanlagen, sowie eine erhöhte klimatische Belastung durch Versiegelung und fehlende Verschattung.

2.9 Ausstattung, Einbauten und Materialien

2.9.1 Regelwerk Straßenraumgestaltung Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder

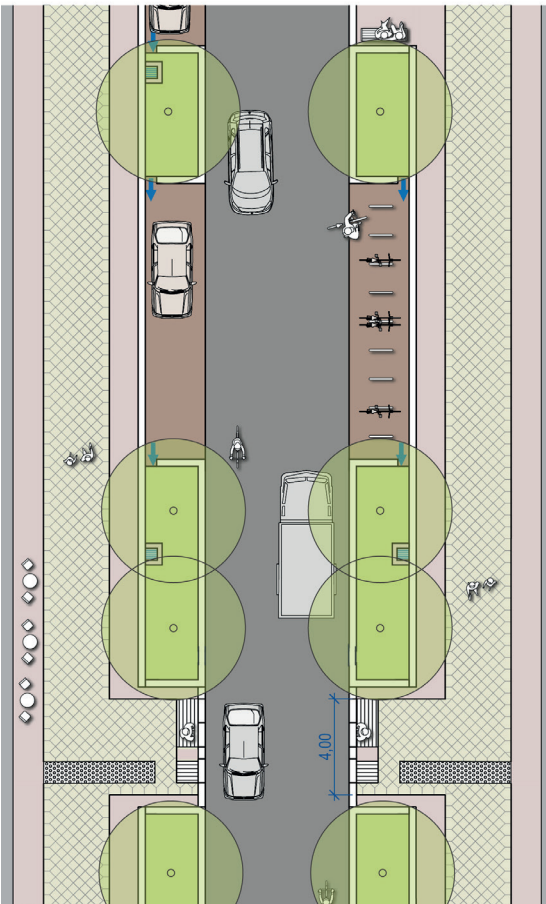
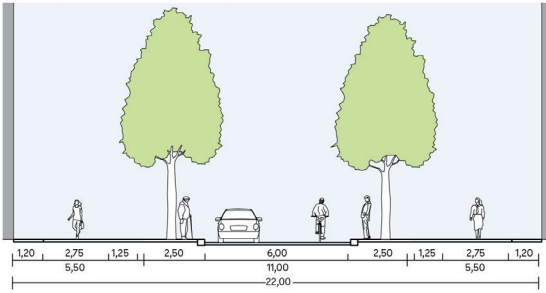
Das Regelwerk definiert Grundlagen und Regelgestaltungen (s. Abb. 58) für die Erschließungsstraßen und berücksichtigt dabei Anforderungen an Klimaanpassung, Nahmobilität und Aufenthaltsqualität. Es ist bei allen Maßnahmen im Straßenland heranzuziehen. Die Friedrichstraße wird in dem im Wettbewerb betrachteten Abschnitt als „besonderer Straßenraum“ definiert, in dem vom Regelwerk abweichende gestalterische Lösungen gefunden werden können. Dennoch gelten auch dort die Grundsätze und Ziele des Regelwerks, u.a. die Beachtung der Linearität und Symmetrie des Raumes.

Das Regelwerk ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.berlin.de/sen/bauen/baukultur/regelwerke-stadtgestaltung/#straesenraumgestaltung>

Regellösungen für Straßenraumbreiten mit rd. 22 m (ohne Bestandsbäume) RQ-22A.1

Planungsfall: klimaorientierte Anpassung bereits sanierter Straßenräume



dargestellte Komponenten

beidseitig Gehwege mit tradierter Aufteilung der Gehwegoberflächen in Gehbahn, Ober- und Unterstreifen

Fahrgasse

beidseitiger Multifunktionsstreifen (2,5 m breit) mit:

- eingefassten Versickerungs- und Retentionsflächen (Granitbord A1-Format) mit/ohne Ablauf sowie mit Baumpflanzungen
- Abstellfläche für Fahrräder („Kreuzberger Bügel“)
- Kfz-Parken
- barrierefreie Querungsstelle im Straßenverlauf (gemäß AV Geh- und Radwege)

nicht dargestellt: diverse Einbauten, wie Lichtmaste, Beschilderung etc. im Unterstreifen

Oberflächenmaterialien

- Asphalt
- Gehwegplatten
- Mosaik (in denkmalpflegerisch sensiblen Bereichen Bernburger, sonst Granit)
- Großpflaster
- Granitbord (Format A1, 30 cm breit)
- taktile Platten
- (Stauden)Bepflanzung (ca. 60 cm hoch)

M 1:200

Stand: 11.12.2025

Abb. 58: Regellösung Straßenraumbreite mit rund 22 m (Quelle: Masterplan Berliner Mitte - Regelwerk Straßenraumgestaltung - Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder)

2.9.2 Bodenbeläge und Materialien

Der Bodenbelag des Areals ist durch eine funktionale Materialsprache geprägt und spiegelt den technischen Charakter der ehemaligen Grenzanlagen sowie die typischen Gestaltungsprinzipien des Berliner Straßenraums wider.

Die doppelte Pflastersteinreihe markiert den Mauerverlauf entlang der Zimmerstraße.

Stadtplatz

Die Stadtplatzfläche besteht überwiegend aus Beton-Verbundpflaster, insbesondere dem Doppel-T-Pflaster („Knochenstein“).

Metalloberflächen finden sich in Form von robusten Abdeckplatten, teils geriffelt oder mit Gitterstrukturen zur Belüftung darunterliegender Bereiche.



Abb. 59: Bodenbelag Stadtplatz (Quelle: ISR, 2026)

Gemeinbedarfsfläche

Die östliche Platzfläche ist nur provisorisch mit verdichtetem Kies hergestellt worden.

Friedrichstraße, Schützenstraße, Krausenstraße

Die Straßenräume im angrenzenden Bereich des Checkpoint Charlie sind weitgehend als reguläre Berliner Straßenräume ausgebildet. Sie folgen den ortsüblichen Gestaltungsprinzipien mit einer klaren Dreiteilung in Gehweg – Fahrbahn – Gehweg bei Breiten von etwa 20 bis 22 m. Die Gehwege entsprechen der klassischen Berliner Ausführung mit Oberstreifen, Gehbahn und Unterstreifen. Die Gehbahnen bestehen aus großformatigen Betonwerksteinen und wurden im Quadratverband mit Bischofsmützen als Randabschluss verlegt. Ober- und Unterstreifen sind mit Mosaiksteinpflaster aus Granit ausgeführt, die Borde bestehen ebenso aus Granit.

Straßenbäume befinden sich ausschließlich auf der Südseite der Zimmerstraße.

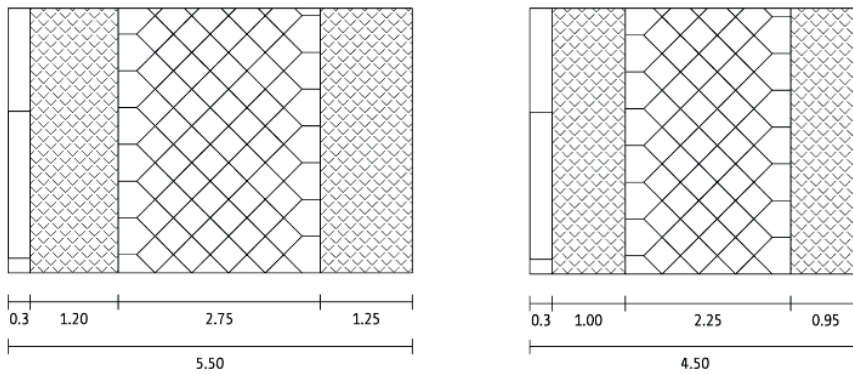


Abb. 60: Gestaltung Gehwege (Quelle: Regelwerk Straßenraumgestaltung, 2025)



Abb. 61: Friedrichstraße Bodenbeläge Gehweg und Straße (Quelle: ISR, 2026)

Mauerstraße

Eine Ausnahme bildet die Mauerstraße mit lediglich rund 15 m Breite. Sie ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgebildet. Der Bodenbelag besteht hier aus Kleinsteinpflaster aus Granit.



Abb. 62: Mauerstraße Bodenbelag (Quelle: ISR, 2026)

2.9.3 Einbauten und Mobiliar

Die Einbauten auf dem Gelände bestehen aus technischen Infrastruktur-Relikten, die als Sachzeugnisse der ehemaligen DDR-Grenzübergangsstelle (GÜST) fungieren. Eine detaillierte Beschreibung, Verortung und denkmalpflegerische Einordnung dieser Kabelschächte und Bodenelemente sowie weiterer Fundamentreste findet sich in Kap. 2.4 Archäologische und denkmalpflegerische Grundlagen und Rahmenbedingungen.

Die heutigen Einbauten und Ausstattungselemente im Wettbewerbsgebiet sind in der untenstehenden Abb. 63 verortet. Darüber hinaus wird eine Fotodokumentation zur Verfügung gestellt, in der alle bestehenden Elemente dokumentiert sind.

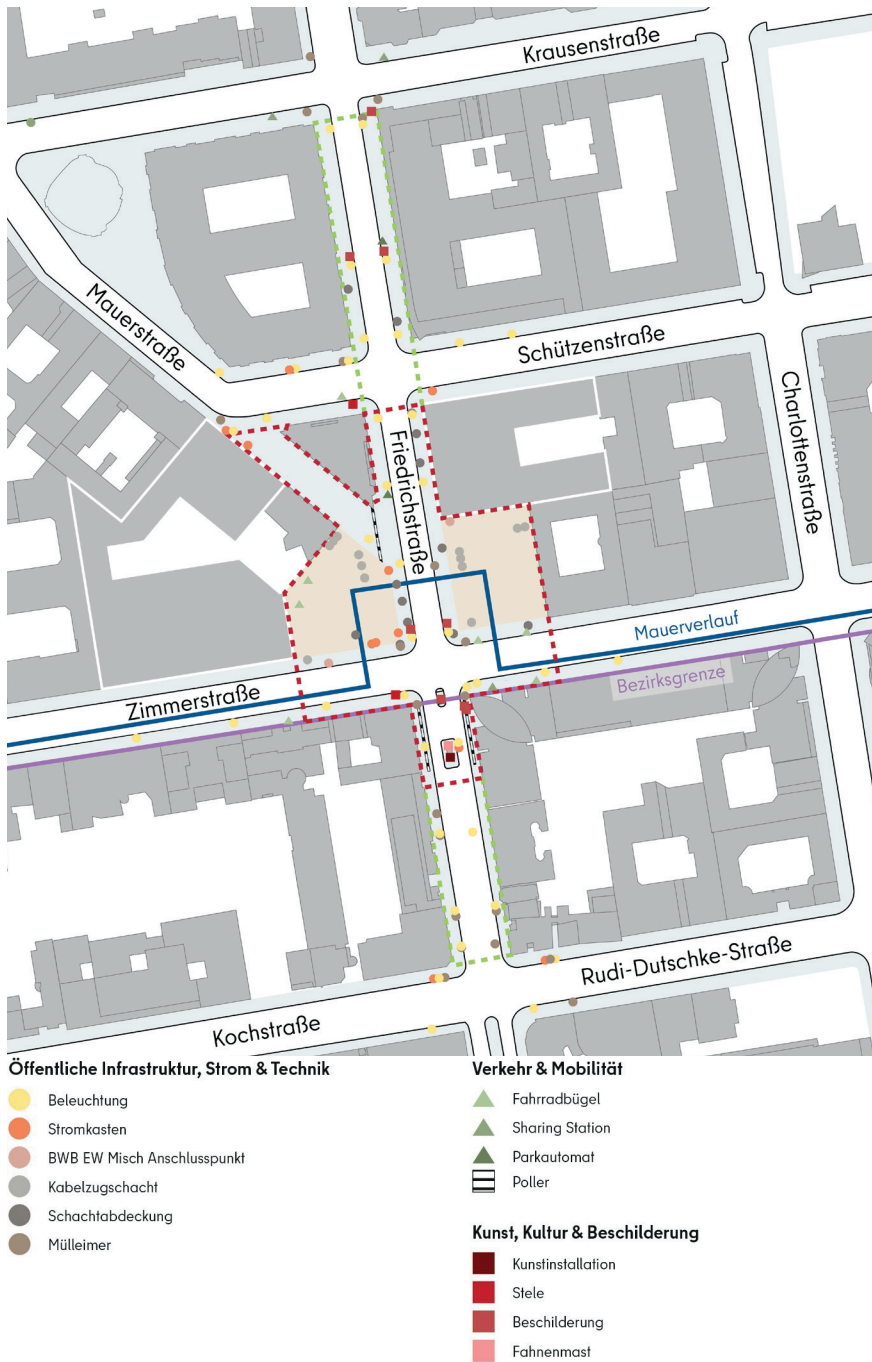


Abb. 63: Einbauten & Mobiliar (Quelle: Open Data Berlin 2026, bearbeitet durch ISR)

Im Plangebiet kommen unterschiedliche Typen von Straßenleuchten zum Einsatz, die je nach Straßenraum variieren. In der Friedrichstraße sind zwei verschiedene Leuchtentypen vorhanden: Im südlichen Abschnitt bis zur Kreuzung Zimmerstraße ist ein anderer Leuchtentyp installiert als im nördlich anschließenden Bereich. Die Zimmerstraße weist einen eigenständigen Leuchtentyp auf, der sich in Gestaltung und Erscheinungsbild von den Leuchten der Friedrichstraße unterscheidet. Auch in der Mauerstraße kommt ein abweichender Leuchtentyp zur Anwendung.

Die unterschiedlichen Leuchtentypen sind in der nachfolgenden Abb. 64 dargestellt.



Abb. 64: Straßenlaternen im Plangebiet (Friedrichstraße Süden - Friedrichstraße Norden - Zimmerstraße - Mauerstraße) (Quelle: ISR, 2026)

Insgesamt sind im Plangebiet zwei verschiedene Ausführungen von Pollern zur Abgrenzung und Sicherung von Verkehrsflächen vorhanden.

Sogenannte Kugelkopf-Poller werden zur Abgrenzung im Übergangsbereich von der Mauerstraße und Friedrichstraße eingesetzt. Sie finden sich zudem im Bereich der Ecke Mauerstraße / Schützenstraße sowie entlang des weiteren Verlaufs der Mauerstraße Richtung Nord-Osten.

Ein weiterer Pollertyp des Herstellers „Hahne & Lückel“ ist entlang der Friedrichstraße und der Zimmerstraße vorhanden.

Die unterschiedlichen Pollertypen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abb. 65: Kugelkopf-Poller (Quelle: ISR, 2026) und Poller „Hahne & Lückel“ (Quelle: Regelwerk Straßenraumgestaltung, 2025)

Es sind mehrere Stromkästen im Gehwegbereich vorhanden. Auf dem Stadtplatz befinden sich insgesamt vier Stromkästen, die am Rand des Platzes angeordnet sind. Weitere drei Stromkästen sind entlang der Mauerstraße verortet.



Abb. 66: Stromkasten Kreuzung Zimmerstraße / Friedrichstraße (Quelle: ISR, 2026)

2.9.4 Kunst im Stadtraum

Im Wettbewerbsgebiet befinden sich mehrere Kunstelemente, die einen wichtigen Beitrag zur Identität des Ortes leisten. Diese Werke stellen Bezüge zur Geschichte und zur kulturellen Bedeutung des Ortes her. Im Folgenden werden die einzelnen Elemente näher beschrieben, ihre gestalterische Intention erläutert.

Kunstwerk: Sieben künstlerische Zeichen an den ehemaligen innerstädtischen Grenzübergängen

Künstler: Frank Thiel, Berlin

Realisierung: 1998

Das Kunstwerk ging aus einem 1996 durchgeführten künstlerischen Wettbewerb hervor, dessen Ziel es war, Konzepte zu finden, die sich mit dem Thema Übergang in seiner Vielschichtigkeit auseinandersetzen. Es zeigt zwei Portraits, eines russischen und eines amerikanischen Soldaten. Es bezieht sich auf den historischen Moment, in dem sich 1961 sowjetische und amerikanische Panzer an der Grenze gegenüberstanden. Diese Portraits nehmen die Rolle von Stellvertretern der damaligen Spannungen ein und laden zur Reflexion ein.



Abb. 67: Kunstwerk Sieben künstlerische Zeichen an den ehemaligen innerstädtischen Grenzübergängen (Quelle: ISR, 2026)

Kunstwerk: Mauermarkierung

Realisierung: seit 1997

Das Kunstwerk „Mauermarkierung“ besteht aus einer doppelten Steinreihe, die sich durch die Innenstadt zieht und den Verlauf der Berliner Mauer im Herbst 1989 markiert. Diese Markierung verläuft quer über Fahrbahnen, Bürgersteige und Bordsteinkanten und ist an häufig besuchten Orten durch Tafeln aus Gusseisen gekennzeichnet. Die Markierung wird ergänzt durch Informationstafeln mit Fotos und viersprachigen Texten, die auf die Geschichte der Mauer und die Ereignisse der Teilung und Wiedervereinigung hinweisen.



Abb. 68: Kunstwerk Mauermarkierung (Quelle: ISR, 2026)

Kunstwerk: Info-Stele „Zentrales Orientierungs- und Informationssystem Berliner Mauer“

Realisierung: seit 1990er Jahren

Das Kunstwerk ist eine vierseitige Informationssäule, die an besonderen Standorten entlang des historischen Mauerverlaufs platziert wurde. Sie bietet auf Augenhöhe Einsicht in verschiedene Sichtfelder, darunter eine Umgebungskarte, ein historisches Foto des Standorts und einen Kurzttext in Deutsch und Englisch. Zusätzlich ist die Stele mit einem Lautsprecher ausgestattet, der einen Hörtext in Deutsch, Englisch und Französisch abspielt. Die Stele hat eine Grundfläche von 0,30 m x 0,30 m und eine Höhe von 3,30 m. Die Sichtfelder bestehen aus Plexiglas und messen 0,30 m x 0,60 m. Drei Seiten der Stele bestehen aus Cortenstahl, während die vierte Seite aus poliertem Edelstahl gefertigt ist.

Kunstwerk: Infotafel „Geschichtsmeile Berliner Mauer“ - Informations- und Erinnerungselemente entlang des Stadtraums

Die Geschichtsmeile Berliner Mauer ist eine viersprachige Dauerausstellung im öffentlichen Raum entlang des ehemaligen innerstädtischen Mauerwegs. Sie umfasst derzeit 32 Informationsstationen mit historischen Texten und Fotografien, die über Teilung, Mauerbau, Maueröffnung sowie über Tote an der Berliner Mauer informieren. Die meisten Tafeln zeigen historische Fotografien und erklärende Texte, die an den jeweiligen Standorten Ereignisse schildern, die sich dort zugetragen haben. Diese Inhalte sind darauf ausgerichtet, politische Hintergründe, Alltagssituationen und persönliche Geschichten der Teilung sichtbar zu machen.

Im öffentlichen Straßenraum der Friedrichstraße, insbesondere auf der Mittelinsel, prägen darüber hinaus symbolische und museale Elemente das Erscheinungsbild. Die Elemente sind zwingend an ihrem heutigen Standort zu erhalten.



Abb. 69: Kunstwerk Geschichtsmeile Berliner Mauer (Quelle: ISR, 2026)

Nachbildung der alliierten Kontrollbaracke

Realisierung: 2000

Am historischen Standort des ehemaligen Grenzübergangs Checkpoint Charlie wurde im Jahr 2000 eine originalgetreue Nachbildung der ersten alliierten Kontrollbaracke eingeweiht. Die Nachbildung orientiert sich an dem barackenartigen Kontrollhäuschen, das während der Zeit des Kalten Krieges von den Westalliierten genutzt wurde, und vermittelt den Besucher*innen einen authentischen Eindruck von der Grenzsituation Anfang der 1960er Jahre. Ein Originalteil des damaligen Wachhauses befindet sich im Alliiertenmuseum in Berlin Zehlendorf.



Abb. 70: Nachbildung der alliierten Kontrollbaracke (Quelle: ISR, 2026)

Replikat des Sektorenschildes

Realisierung: Ende der 1990er Jahre

Am historischen Grenzübergang erinnert neben der originalgetreuen Nachbildung der alliierten Kontrollbaracke auch ein Replikat des historischen Sektorenschildes mit der Aufschrift „Sie verlassen den amerikanischen Sektor“ an die Zeit der Berliner Mauer. Dieses Schild verweist auf die einstige Sektorengrenze zwischen dem amerikanischen Sektor WestBerlins und dem sowjetischen Sektor OstBerlins und zeigt den Verlauf der ehemaligen Sektorengrenze.



Abb. 71: Replikat des Sektorenschildes (Quelle: ISR, 2026)

2.10 Verkehr

2.10.1 Verkehrliches Innenstadtkonzept

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) haben gemeinsam einen Masterplan für die Berliner Mitte erarbeitet. Im Rahmen dieses Kooperationsprojekts wurde durch die SenMVKU ein verkehrliches Innenstadtkonzept für die Berliner Mitte entwickelt (Stand: Dezember 2024). Dieses ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/konzeptionelle-untersuchungen/verkehrliches-innenstadt-konzept/>

Im Rahmen dieses Masterplans wurde der Checkpoint Charlie als ein Schwerpunkort identifiziert (s. Abb. 72). Mit dem Masterplan Berliner Mitte sollen Lösungen hinsichtlich der Verkehrsführung und Stadtraumgestaltung für die Entwicklung der Berliner Mitte zwischen Alexanderplatz und Brandenburger Tor entwickelt werden.

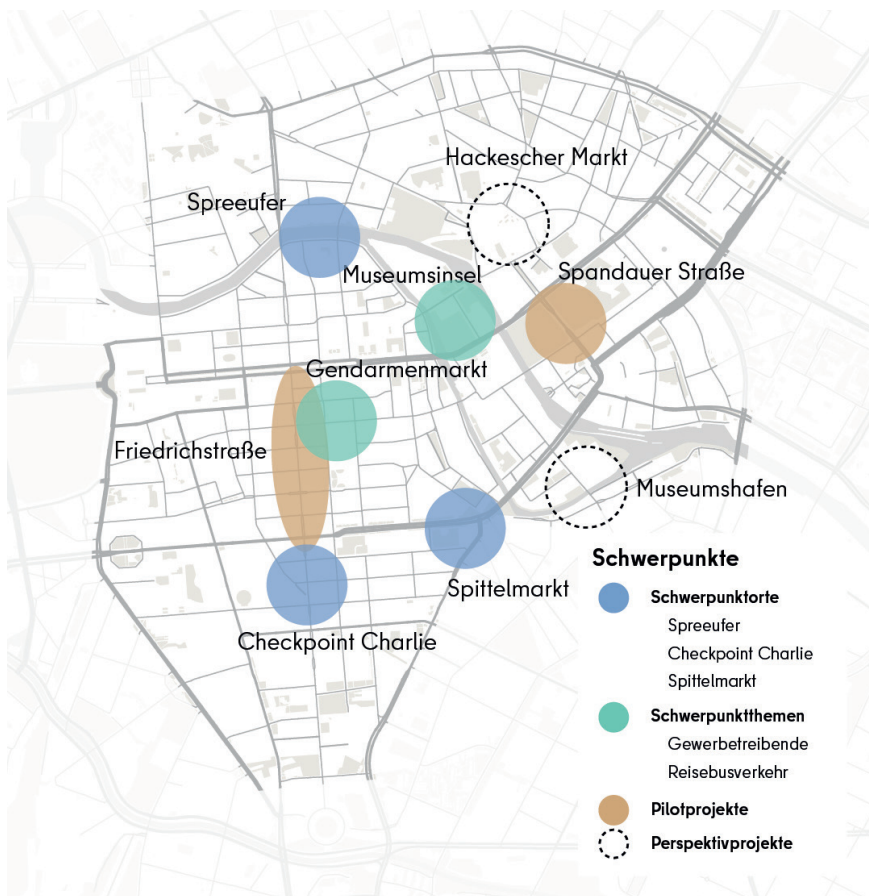


Abb. 72: Verräumlichung der Schwerpunkte (Quelle: Büro Happold, 2025)

Die durchgeführte Analyse, die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken definiert, weist für den Bereich Checkpoint Charlie eine ungerechte Flächenverteilung aus, die einseitig zu Gunsten des Kraftfahrzeugverkehrs gewichtet ist. Zu den wesentlichen Defiziten gehören schmale Gehwege, die den Besucherströmen nicht standhalten, eine fehlende Radverkehrsinfrastruktur im Straßenraum sowie eine unübersichtliche Situation durch parkende Reise- und Sightseeingbusse sowie parkende Kfz. Die parkenden Fahrzeuge blockieren wichtige Sichtbeziehungen für die Verkehrsteilnehmenden, vor allem für zu Fuß Gehende und gefährden die Verkehrssicherheit (insbesondere durch Rückwärtsfahren und Ein- und Aussteigen direkt auf der Kreuzung).

2.10.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr prägt das Gebiet um den Checkpoint Charlie stark, obwohl sein Anteil am Modal Split im Bezirk Mitte mit 10,4 % deutlich unter dem Berliner Durchschnitt von 21,8 % liegt.

Die zentrale Lage führt zu erheblichem Durchgangsverkehr, der insbesondere über die Bundesstraßen B1 (Leipziger Straße/Grunerstraße) und B2/B5 (Unter den Linden/Karl-Liebknecht-Straße) abgewickelt wird. Die Friedrichstraße gehört noch zum übergeordneten Straßennetz und ist als örtliche Straßenverbindung der Stufe III im Realisierungsbereich ausgewiesen.



Abb. 73: Schwerpunktnetz Motorisierter Individualverkehr (Quelle: Büro Happold, 2025)

Planungen für 2030 sehen eine Neuordnung vor: Der Durchgangsverkehr soll reduziert werden und für die Friedrichstraße ist eine Abstufung im Realisierungsbereich geplant.

Zukünftige Verkehrsberuhigungs- und Verlagerungsmaßnahmen sind daher zentral umzusetzen, um die Sicherheit, Umwelt- und Aufenthaltsqualität im Gebiet zu verbessern.

Die B1 bleibt weiterhin eine besondere örtliche Straßenverbindung in der Innenstadt. Der notwendige Wirtschaftsverkehr der ansässigen Betriebe am Standort wird weiterhin gewährleistet.

2.10.3 Öffentlicher Personenverkehr

Das Gebiet um den Checkpoint Charlie ist durch eine hohe touristische und gewerbliche Dichte geprägt, was zu einem starken Quell- und Zielverkehr führt. Gleichzeitig verfügt der Bereich über eine hervorragende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr in hoher Taktfrequenz (U-Bahn im 4-Minutentakt). Die in Nord-Süd-Richtung querende U-Bahn-Linie U6 (Haltestelle Kochstraße/Checkpoint Charlie) und der MetroBus M29 (Haltestelle Kochstr./Checkpoint Charlie) stellen die Hauptschließung dar, ergänzt durch die U-Bahn-Linie U2 (Haltestelle Stadtmitte) und weitere Buslinien. Darüber hinaus quert eine Nachtbuslinie (N 6) das Planungsgebiet. Die Friedrichstraße ist Bestandteil des Netzes für den Schienenersatzverkehr.

Die S-Bahnhaltestelle Anhalter Bahnhof mit Anbindung an den S- und Regionalbahnverkehr befindet sich südwestlich ca. 10 Gehminuten entfernt.

Shared-Mobility-Angebote wie Jelbi-Punkte erhöhen die Flexibilität des Umweltverbunds. Nahezu jeder Standort liegt aktuell innerhalb von 300 m zu einer Haltestelle zum Bus bzw. zur S- und U-Bahn (s. Abb. 75).

Herausforderungen bestehen trotz der guten Anbindung: In stark belasteten Straßenzügen wie der Leipziger Straße kommt es zu Überlastung durch den Kfz-Verkehr, was die Zuverlässigkeit und Taktstabilität des Linienbusses beeinträchtigt. Zudem fehlt ein Parkraumkonzept mit einer digitalen gesteuerten Parkraumbewirtschaftung für touristische Reisebusse mit buchbaren Stellplätzen, um die Innenstadt zu entlasten.

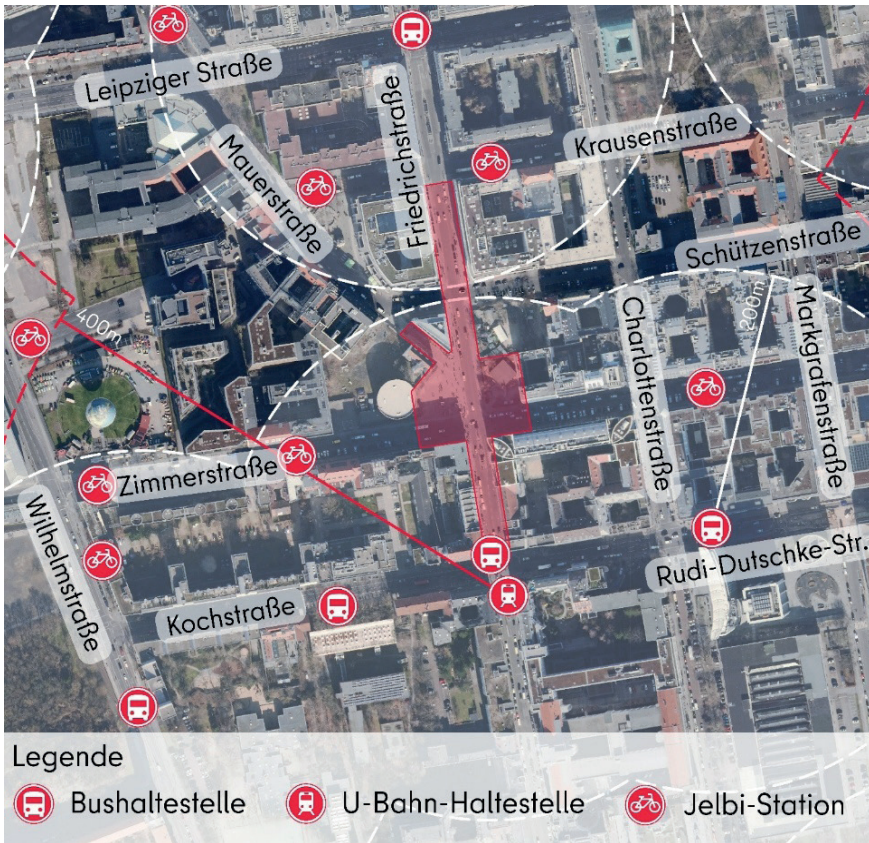


Abb. 75: ÖPNV (Quelle: Open Data Berlin 2026, bearbeitet durch ISR)



Abb. 74: Schwerpunktnetz Öffentlicher Personennahverkehr (Quelle: Büro Happold 2025, bearbeitet durch ISR)

2.10.4 Sightseeing-/Reisebusverkehr

Der Reise- und Sightseeingverkehr verursacht aufgrund der Bedeutung des Ortes eine sehr hohe Belastung. Täglich verkehren bis zu 350 Reise- und Sightseeingbusse durch die Friedrich- und Zimmerstraße. Mangels geeigneter Halteflächen halten Busse derzeit häufig in zweiter Reihe. Durch den Reisebus- und Sightseeingverkehr entstehen erhebliche Nutzungskonflikte: Aufgrund schmaler Gehwege weichen Besuchergruppen häufig auf die Fahrbahn aus, was die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Gleichzeitig verursachen haltende Busse erhebliche Lärm- und Abgasemissionen.

Die Halt-/Parkmöglichkeiten für die Sightseeingbusse (Hop-on-/Hop-off-Touren) liegen aktuell im Bereich der Friedrichstraße zwischen Zimmerstraße und Schützenstraße in Fahrtrichtung Leipziger Straße auf einer Länge von etwa 45 Metern. Die Konzessionsverträge mit den Busunternehmen gelten voraussichtlich noch bis ins Jahr 2033.

Der Halt für den touristischen Reisebusverkehr ist in der Zimmerstraße heute auf der nördlichen Seite ausgewiesen.

Im Rahmen der Planung sollen die Nutzungskonflikte durch eine verbesserte Anordnung der Haltemöglichkeiten für den Sightseeing-/und Reisebusverkehr reduziert werden. (s. hierzu Kap. 3.12.4 Reisebusverkehr).

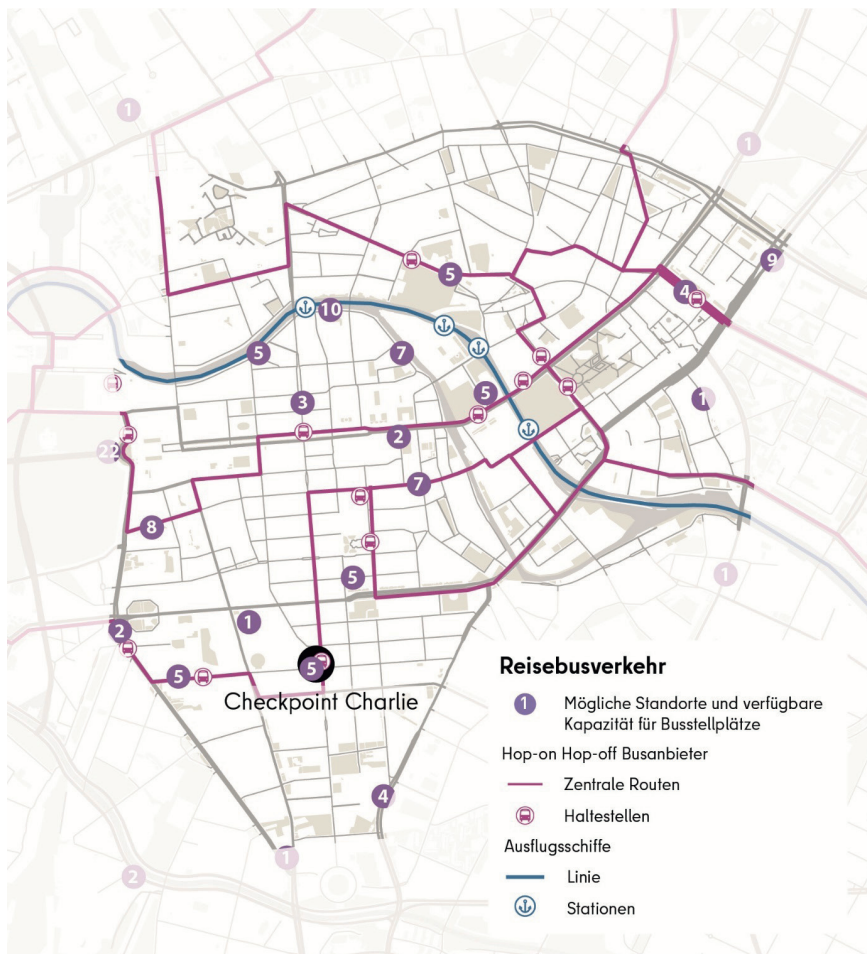


Abb. 76: Reisebusverkehr (Quelle: Büro Happold, 2025)

2.10.5 Radverkehr

Der Radverkehr in den angrenzenden Straßen verfügt aktuell über keine über baulich angelegte Radverkehrsanlagen. Die Zimmerstraße besitzt jedoch als Bestandteil des Berliner Mauerwegs sowie als künftiges Element des Radvorrangnetzes eine hohe Bedeutung für den stadtweiten Radverkehr. Auch das verkehrliche Innenstadtkonzept legt sein Vorrangnetz für den Radverkehr auf die Ost-West Achse (Zimmerstraße).

Ein kritisches Defizit besteht im Konflikt zwischen querenden zu Fuß Gehenden und Radfahrenden sowie nicht ausreichenden Abstellmöglichkeiten für Rad- und Scooterfahrende. Im öffentlichen Raum stehen lediglich 58 Bügel zur Verfügung, was zur regelmäßigen Zweckentfremdung von Stadtmobiliar führt.



Abb. 77: Schwerpunktnetz Radverkehr (Quelle: Büro Happold, 2025)

2.10.6 Fußverkehr

Der Fußverkehr ist mit werktäglich ca. 26.000 und am Wochenende bis zu 34.000 Querungen die dominierende Verkehrsart. Die bestehenden Gehwege sind an touristischen Schwerpunkten regelmäßig überlastet, wodurch Besuchende häufig auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Zudem bestehen erhebliche Defizite bei der Barrierefreiheit, der Orientierung durch Leitsysteme sowie dem Angebot an konsumfreien Sitzgelegenheiten. Ziel der Planung ist die konsequente Stärkung des Fußverkehrs durch Gehwegverbreiterungen und zusätzliche Querungshilfen.



Abb. 78 Schwerpunktnetz Fußverkehr (Quelle: Büro Happold, 2025)

2.11 Straßenraumgestaltung

Im gesamten Straßenraum soll durch geeignete gestalterische Maßnahmen das Mischungsprinzip gestärkt, der Vorrang für zu Fuß Gehende verdeutlicht und auf die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr hingewirkt werden. Dabei ist im Sinne der Barrierefreiheit darauf zu achten, dass es weiterhin Flächen entlang des gesamten Gebiets gibt, die exklusiv dem Fußverkehr vorbehalten sein sollen.

2.11.1 Umgestaltung der Friedrichstraße

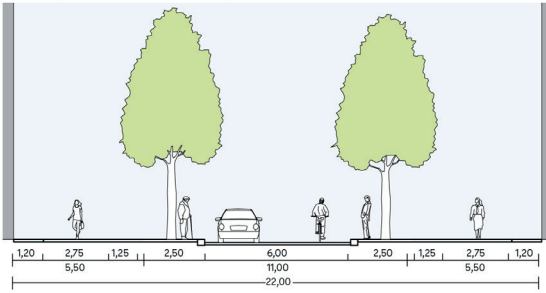
Für die Friedrichstraße ist eine Überplanung des Abschnitts von Unter den Linden (im Norden) bis zur Schützenstraße vorgesehen. Der Umbau soll unter den Rahmenbedingungen erfolgen, dass die klassischen Gehwege mit Granitborden, Plattenbelag und Kleinsteinsmosaik erhalten bleiben und zugleich durch Wegnahme des ruhenden Verkehrs ein Multifunktionsstreifen eingerichtet wird, der eine Verbreiterung der Gehwege für Sondernutzungen, konsumfreien Aufenthalt, Fahrradabstellanlagen und Bepflanzungen ermöglicht. Dies setzt eine Reduzierung der bestehenden Fahrbahnbreite von derzeit ca. 12,50 m auf künftig etwa 7,50 m voraus.

Ein weiterer Baustein ist die Umgestaltung der Friedrichstraße zwischen Schützenstraße und Zimmerstraße (s. Abb. 58/79). Dieser Bereich soll verkehrsberuhigt ausgebildet werden. Den zu Fuß Gehenden soll zukünftig der Vorrang eingeräumt werden, während Fahrzeuge (ÖPNV, PKW, LKW, Fahrräder) lediglich mit Schrittgeschwindigkeit verkehren sollen.

Während der allgemeine Durchgangsverkehr durch die neue Gestaltung der Flächen reduziert werden soll, bleibt die Friedrichstraße für den Kfz-Verkehr aber weiterhin passierbar. Dies stellt einen zu lösenden Konflikt in Bezug auf alle Nutzenden dar.

Regellösungen für Straßenraumbreiten mit rd. 22 m (ohne Bestandsbäume) RQ-22A.1

Planungsfall: klimaorientierte Anpassung bereits sanierter Straßenräume



dargestellte Komponenten

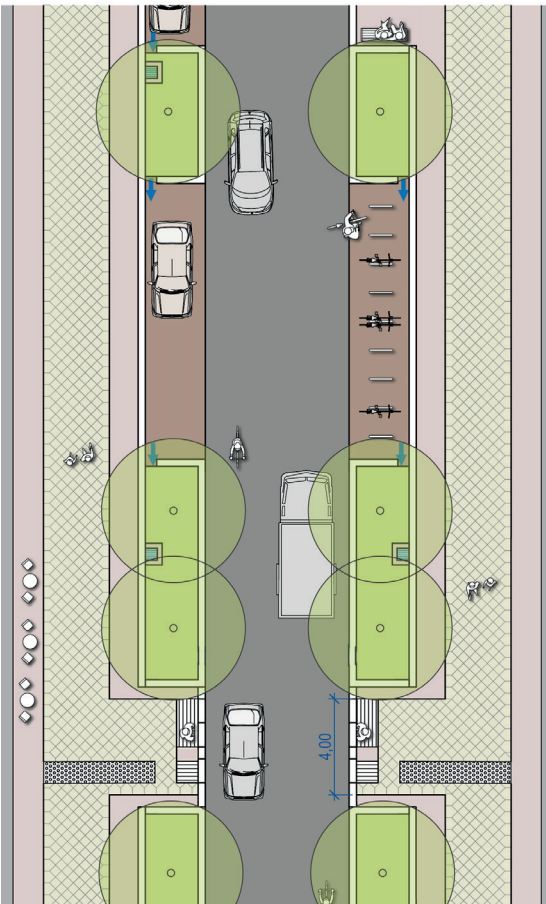
beidseitig Gehwege mit tradierter Aufteilung der Gehwegoberflächen in Gehbahn, Ober- und Unterstreifen

Fahrgasse

beidseitiger Multifunktionsstreifen (2,5 m breit) mit:

- eingefassten Versickerungs- und Retentionsflächen (Granitbord A1-Format) mit/ohne Ablauf sowie mit Baumpflanzungen
- Abstellfläche für Fahrräder („Kreuzberger Bügel“)
- Kfz-Parken
- barrierefreie Querungsstelle im Straßenverlauf (gemäß AV Geh- und Radwege)

nicht dargestellt: diverse Einbauten, wie Lichtmaste, Beschilderung etc. im Unterstreifen



Oberflächenmaterialien

- Asphalt
- Gehwegplatten
- Mosaik (in denkmalpflegerisch sensiblen Bereichen Bernburger, sonst Granit)
- Großpflaster
- Granitbord (Format A1, 30 cm breit)
- taktile Platten
- (Stauden)Bepflanzung (ca. 60 cm hoch)

M 1:200 Stand: 11.12.2025

Abb. 79: Regellösung Straßenraumbreite mit rund 22 m (Quelle: Masterplan Berliner Mitte - Regelwerk Straßenraumgestaltung - Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder)

2.11.2 Umgestaltung der Zimmerstraße

Derzeit liegt eine Vorplanung für die Erneuerung der Zimmerstraße zwischen Wilhelmstraße und Jerusalem Straße vor.

Die Zimmerstraße soll auf Grundlage des neuen Regelwerkes zur Straßenraumgestaltung Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder grundhaft so ausgebaut werden, dass diese zur Fahrradstraße umgewandelt werden kann.

Ein wesentliches Element dieser Umgestaltung ist die Einführung von Multifunktionsstreifen, die die bisherigen Pkw-Stellplätze am Straßenrand ersetzen. Diese Flächen sollen künftig flexibel für Stadtgrün, Regenwassermanagement, Aufenthalt, Sharing-Angebote, Radabstellanlagen sowie notwendige Lieferzonen genutzt werden. Der vorhandene Baumbestand soll dabei erhalten und ergänzt werden und Flächen zur Regenwasserversickerung entsiegelt werden.

Der Straßenquerschnitt wird neu aufgeteilt und die zukünftige Asphaltfahrbahn wird bei einer Breite von 6,00 m als Fahrradstraße markiert. Die Gehwege werden auf 4,90 m verbreitert.

Die bauliche Umsetzung ist in zwei Abschnitten vorgesehen. Der erste Abschnitt zwischen Jerusalem Straße und Charlottenstraße soll Anfang 2028 umgesetzt werden. Der zweite Abschnitt zwischen Charlottenstraße bis Wilhelmstraße soll in zeitliche Abstimmung mit den Wettbewerbsergebnissen zum Checkpoint Charlie umgesetzt werden.

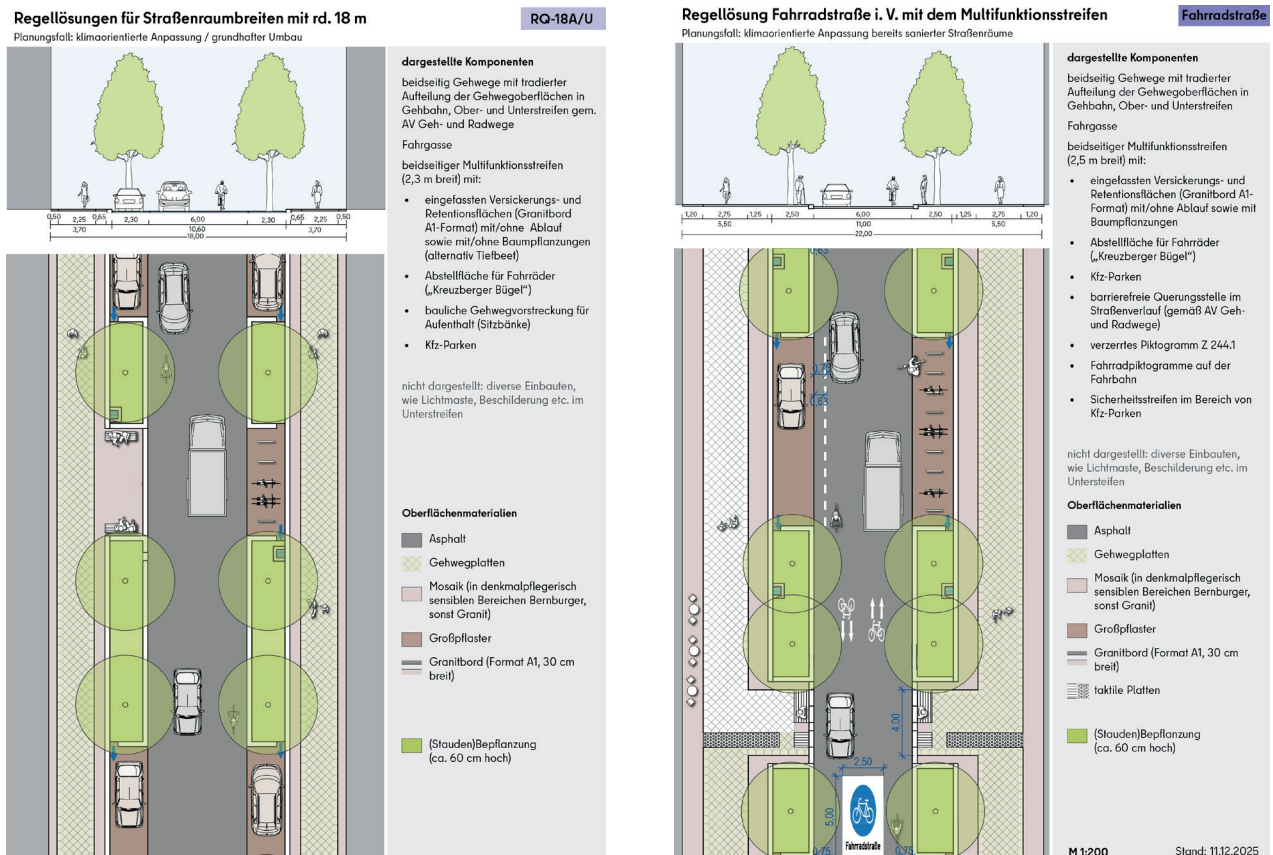


Abb. 80: Regelwerk Straßenraumgestaltung (Quelle: Masterplan Berliner Mitte - Regelwerk Straßenraumgestaltung - Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder)

2.11.3 Umgestaltung der Krausenstraße

Die Krausenstraße wird gänzlich im Abschnitt zwischen der Friedrichstraße und der Axel-Springer-Straße auf einer Länge von ca. 700 Metern umgestaltet.

Der Straßenquerschnitt wird neu aufgeteilt und die zukünftige Asphaltfahrbahn wird eine Breite von 5,50 Metern und die Gehwege von rund 6,00 Metern erhalten. Durch Reduzierung der Fahrbahnbreite gegenüber dem heutigen Zustand werden die Möglichkeiten der Querung für Fußgänger durch kürzere Wege verbessert. Parallel zur Fahrbahn entstehen beidseitig Parkbuchten aus Großsteinpflaster mit einer Breite von jeweils 2,25 Metern.

Die bereits vorhandenen personenbezogenen Schwerbehindertenstellplätze bleiben erhalten und werden noch um weitere ergänzt. Zudem sind Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und Liefer- und Ladebereiche geplant.

Mit dem grundhaften Straßenumbau werden zahlreiche Leitungen der Versorger neu- bzw. umverlegt. Im Zuge des Bauvorhabens werden 24 neue Bäume zusätzlich gepflanzt, um die Aufenthaltsqualität in der Krausenstraße zu erhöhen. Auf Grund der Neuaufteilung der Verkehrsflächen müssen aber auch 8 Straßenbäume gefällt werden. Die restlichen Straßenbäume werden in die Neuplanung integriert und die Baumscheiben vergrößert.

Für die Endhaltestelle der BVG-Buslinien im Abschnitt zwischen Friedrichstraße und Charlottenstraße wird der südliche Parkstreifen auf 2,55 Meter verbreitert. Damit wird verhindert, dass wartende Busse in diesem Abschnitt in die 6 m breite Fahrbahn hineinragen. Auf diese Weise werden Behinderungen durch wartende Busse weitestgehend minimiert.

Die voraussichtliche Bauzeit läuft noch bis Juni 2027.

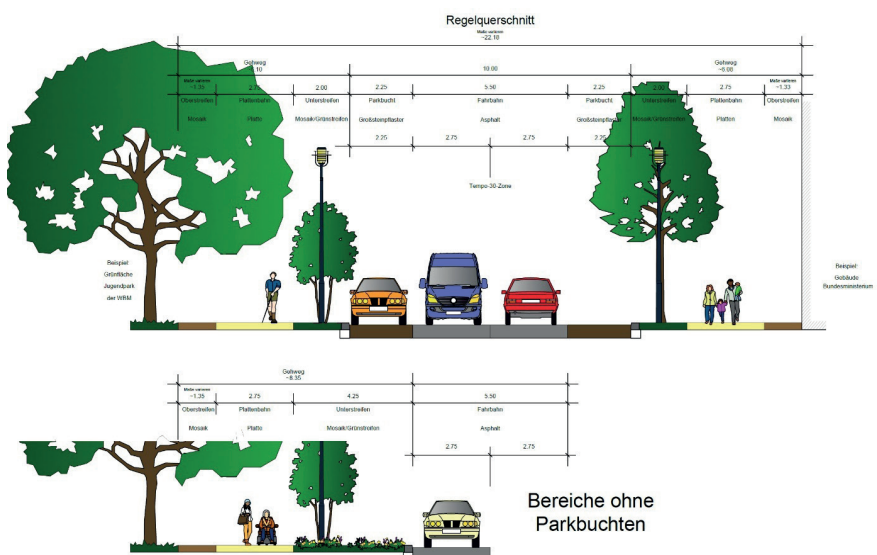


Abb. 81: Querschnitt Krausenstraße (Quelle: SenMVKU, 2022)

2.12 Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne der angrenzenden Gebäude

Die Anforderungen an die Berücksichtigung von Abstandsflächen, Brandwänden und Zuwegungen zu Feuerwehraufstellflächen aus dem Kap. 2.5.2 Bebauungsplan 1-98 sind zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung der Oberflächen und Geländehöhen ist zudem der Notausstieg der U-Bahn-Linie U6 (s. Kap. 2.13.3 U-Bahnhof und Tunnel) zu berücksichtigen. In diesem Bereich dürfen keine Stufen oder sonstigen Barrieren entstehen, um die Funktion des Notausstiegs als Fluchtweg nicht zu beeinträchtigen.

Für angrenzende Straßenräume (z. B. Schützenstraße, Mauerstraße, Kochstraße) sind die jeweiligen Funktionen und Restriktionen zu beachten. Insbesondere sind konfliktfreie Übergänge im Bereich Kochstraße/Friedrichstraße sowie die Sicherstellung von Müllentsorgung und Rettungsverkehr in der Mauerstraße bei möglichen Umgestaltungen mitzudenken.

2.13 Technische Infrastruktur

2.13.1 Niederschlagsentwässerung und Starkregenvorsorge

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Einzugsgebiet der Mischwasserkanalisation. Neue und zusätzliche Einleitungen von Regenwasser in die Mischwasserkanalisation sind aufgrund landesrechtlicher Regelungen zur Bewirtschaftung der Mischwasserkanalisation grundsätzlich nicht möglich. Bei der geplanten Umgestaltung bedarf es daher einer Abkopplung der angeschlossenen Flächen von der Mischwasserkanalisation. Hierfür ist das Boden- und Regenwassergutachten zu berücksichtigen (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.4 Gutachten und Machbarkeitsstudien).

Das Berliner Klimaanpassungsgesetz gibt in §4 (4) darüber hinaus folgende Regelung vor: Regenwasser, das auf versiegelten Oberflächen anfällt, soll vorrangig vor Ort durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung nach dem Prinzip der wassersensiblen Stadtentwicklung genutzt werden. Flächen im Bereich der Mischwasserkanalisation, die im Eigentum des Landes Berlin stehen, sollen mindestens zur Hälfte vom Kanalnetz abgekoppelt werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Diese Regelung gilt für alle Teile des Wettbewerbsgebiets.

Das Wettbewerbsgebiet ist stark versiegelt und bei Starkregenereignissen kommt es zu einem erhöhten Oberflächenabfluss. Das belastet die Entwässerungssysteme und kann Überflutungen zur Folge haben. Zum Schutz vor Überflutung durch Starkregen ist eine entsprechende Überflutungsvorsorge zu berücksichtigen.

2.13.2 Leitungsbestand

Im Wettbewerbsgebiet verlaufen zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen, darunter Mischwasser-, Trinkwasser-, Telekommunikations- und Elektroleitungen (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.1 Arbeitspläne). Unter der Friedrichstraße liegt zudem die U-Bahn-Linie U6 mit zugehöriger technischer Infrastruktur. Auch in Krausen-, Schützen- und Zimmerstraße besteht ein umfangreicher Leitungsbestand.

Die Freiflächen, einschließlich Stadtplatz und Gemeinbedarfsfläche, sind weitgehend frei von Leitungen. Ausgenommen sind einzelne Hausanschlüsse, ein Niederspannungskabel am nordöstlichen Rand des Stadtplatzes sowie teilweise außer Betrieb befindliche Telekommunikationsleitungen. Zudem sind Reste ehemaliger Keller und Fundamentstrukturen zu erwarten.

2.13.3 U-Bahnhof- und Tunnel

Maßgeblichen Einfluss auf die unterirdische Infrastruktur im Bereich des Checkpoint Charlie haben die Tunnelanlagen der U-Bahn-Linien U2 und U6. Während die U6 die Friedrichstraße in Nord-Süd-Richtung direkt unterquert (s. Abb. 82), verläuft die U2 im Bereich des nahegelegenen U-Bahnhofs Stadtmitte und bildet eine der wichtigsten Ost-West-Verbindungen des Berliner Zentrums.

Der betroffene, unterhalb der Friedrichstraße verlaufende Tunnelabschnitt der U6 stammt aus dem Jahr 1923. Der Tunnel verläuft mit einer geringen Überdeckung von lediglich 1,10 m bis 3,20 m unter der Friedrichstraße und ist statisch nur für Verkehrslasten bis SLW 30 (11 kN/m²) ausgelegt (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.3 Grundlagen). Für sämtliche Arbeiten im Bereich des Tunnels besteht innerhalb eines seitlichen Schutzstreifens von 9,50 m eine strikte Abstimmungspflicht mit der BVG. Im Bereich des Notausstiegs C39 dürfen zudem keine Stufen oder Barrieren entstehen, die die Fluchtwegfunktion beeinträchtigen könnten.

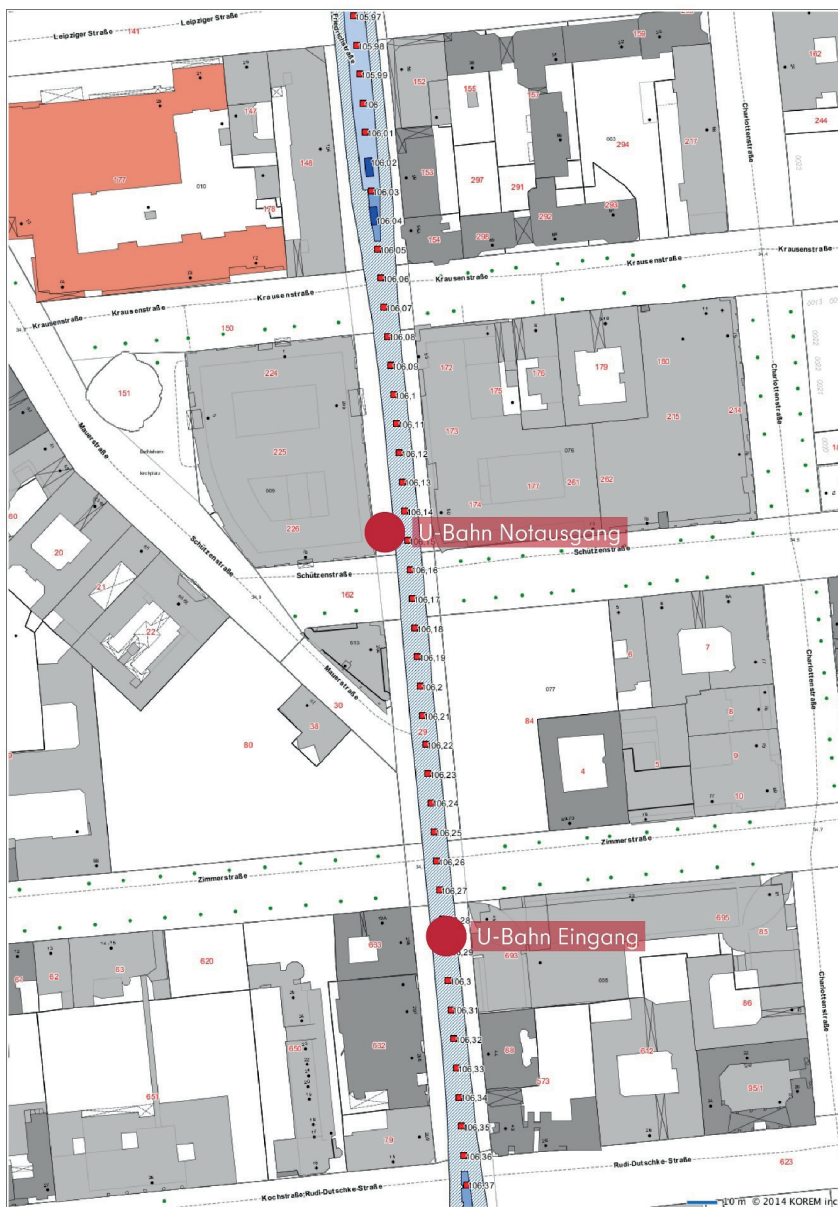


Abb. 82: Verlaufsplan der U6 entlang des Checkpoint Charlies (Quelle: BVG, 2014)

2.14 Beteiligungs- und Dialogverfahren

Die Planungsgrundlagen für die zukünftige Gestaltung des Areals am Checkpoint Charlie basieren auf einer Reihe von umfassenden und mehrstufigen Beteiligungs- und Dialogverfahren, welche die hohen Anforderungen der Stadtgesellschaft sowie fachliche Belange in ein tragfähiges Gerüst aus Leitlinien überführt haben.

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/staedtebau/einzelprojekte/checkpoint-charlie/>

Den Auftakt dieses diskursiven Prozesses bildete bereits im Jahr 2018 das informelle Beteiligungsverfahren „Zukunft Checkpoint Charlie“, in dessen Rahmen unter Einbindung der Öffentlichkeit und von Fachexpertinnen und Fachexperten die sogenannte „Checkpoint Charlie DNA“ entwickelt wurde.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen und den Festsetzungen des im Jahr 2020 beschlossenen Bebauungsplans 1-98 wurde zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 ein vertiefendes städtebauliches Dialogverfahren durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens war die Erarbeitung von Leitlinien, die als Grundlage für die aktuelle Qualifizierung dienen. Im Ergebnis dieses Prozesses wurden im Dezember 2022 die „städtebaulichen Leitlinien zum Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie“ im Konsens verabschiedet und im Januar 2023 der Öffentlichkeit präsentiert.

Ergänzend zum städtebaulichen Fokus wurde im Jahr 2023 ein kulturfachlicher Dialog durch die Stiftung Berliner Mauer gestartet, um die inhaltliche Programmatik und das pädagogische Konzept des Ortes weiter zu qualifizieren.

Des Weiteren wurde in den Jahren 2023 bis 2025 ein Beteiligungsverfahren zum verkehrlichen Innenstadtkonzept durchgeführt. Der Checkpoint Charlie wurde dabei als Schwerpunktbereich festgelegt, sodass im Zuge des Verfahrens die während des städtebaulichen Dialogverfahrens nicht abschließend geklärten verkehrlichen Fragestellungen beantwortet werden konnten.

<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/konzeptionelle-untersuchungen/verkehrliches-innenstadtkonzept/>

2.14.1 Umgang mit den Beteiligungs- und Dialogverfahren

Das aktuelle Wettbewerbsverfahren soll die Umsetzung eines über Jahre gewachsenen, vielschichtigen Konsenses ermöglichen, der in zahlreichen Beteiligungs- und Dialogprozessen mit der Stadtgesellschaft, Fachgremien und politischen Akteuren erarbeitet wurde. Die dabei gewonnenen Ergebnisse werden als verbindliche, fachliche Leitplanken und qualitative Zielvorgaben unmittelbar in die Aufgabenstellung integriert.

Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die Aufgabenstellung und den Rahmen für die Entwicklung kulturfachlicher, städtebaulicher, architektonischer und freiraumplanerischer Lösungen. Sie stellen sicher, dass die Wettbewerbslösungen auf die übergeordneten stadtgesellschaftlichen, kulturfachlichen und denkmalpflegerischen Ziele abgestimmt sind und eine nachhaltige, identitätsstiftende Entwicklung des Ortes ermöglicht wird.

Teil 3 Aufgabe

3.1 Allgemeine Ziele

Übergeordnetes Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung des Standorts Checkpoint Charlie zu einem Bildungs- und Erinnerungsort von internationaler Bedeutung. Alle Ziele – städtebauliche, freiraumplanerische, verkehrliche und denkmalpflegerische – sind aus dieser Zielsetzung abzuleiten und mit ihr in Einklang zu bringen.

Der inhaltliche Kern des Ortes liegt in der Vermittlung seiner historischen Bedeutung, der Darstellung seiner Geschichte und der Einordnung in den internationalen Kontext der deutschen Teilung und des Kalten Krieges. Die Ausstellung bildet dabei den Schwerpunkt, ergänzt durch hochwertige erinnerungskulturelle und vermittlungsbezogene Angebote. Städtebauliche, freiraumplanerische und denkmalpflegerische Vorgaben sind notwendige Rahmenbedingungen, dürfen aber nicht eigenständig dominieren, sondern müssen sich an der inhaltlichen Kernaufgabe orientieren.

Die besondere Herausforderung am ehemaligen Checkpoint Charlie besteht darin, Flächen zu schaffen, die gleichermaßen den Anforderungen eines würdigen, international bedeutsamen, denkmalgeschützten Erinnerungsortes gerecht werden und zugleich zur Lebensqualität, Aufenthaltsqualität sowie zur klimaresilienten Entwicklung im innerstädtischen Quartier beitragen.

Mit der Errichtung eines Bildungs- und Erinnerungsortes am Checkpoint Charlie wird dieser zentral gelegene, stark frequentierte Stadtraum im Herzen der Bundeshauptstadt Berlins erinnerungskulturell und stadträumlich neu geordnet. Ziel der Neugestaltung ist es, diesem Erinnerungsort eine würdige, qualitätsvolle und langfristig tragfähige Gestalt zu geben, die seine historische Bedeutung sichtbar macht, seine Vermittlungsfunktion stärkt und zugleich eine deutliche stadträumliche Verbesserung an einem touristischen Hotspot herbeiführt. Grundlegend hierfür ist ein Zusammenspiel aus gestalteten Freiflächen, einer Außenausstellung, einem Informationspavillon und einer verkehrlichen Aufwertung zu Gunsten der zu Fuß Gehenden. Die Neugestaltung soll ein starkes erinnerungskulturelles und städtebauliches Zeichen setzen, um der Bedeutung des historischen Ortes und seiner besonderen Anziehungskraft gerecht zu werden und das Bewusstsein für diesen Schauplatz deutscher und internationaler Geschichte zu bewahren und zu stärken. Die Entwicklung des Gesamtkonzepts hat sich daher in allen Teilen an diesem erinnerungskulturellen Auftrag zu orientieren.

Der Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie soll als Stätte historischer Reflexion, Verständigung und Demokratiebildung wirken. Er soll als moderner, niedrigschwelliger und attraktiver Erinnerungsort wahrnehmbar werden, der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Altersgruppen und Wissensstände anspricht und ihnen eine selbstbestimmte Annäherung an den historischen Ort ermöglicht. Zugleich soll er eine Netzwerk- und Verweisfunktion erfüllen und auf weitere Erinnerungsorte, Museen und Gedenkstätten zu den Themenkomplexen deutsche Teilung sowie Kalter Krieg aufmerksam machen sowie den Checkpoint Charlie im Zusammenspiel mit weiteren Standorten der Berliner Erinnerungslandschaft positionieren (s. Kap. 2.2.1 Einordnung in die Erinnerungslandschaft Gesamtkonzept).

Mit Blick auf die Besuchenden aus der ganzen Welt und aller Altersschichten sowie auf die aktuellen Bezüge zu unserer Gegenwart soll der Erinnerungsort zu einem Forum entwickelt werden. Aus einem ehemals hochgradig konflikt-behafteten Ort der Konfrontation und Teilung soll räumlich und inhaltlich ein Ort des Zusammenkommens und der Verständigung werden, der eine offene Debattenkultur unterstützt. Gestalterisch erfordert dies ein neues Raumkonzept und eine aktivierende Außenausstellung, die Dialog, Austausch und Teilhabe ermöglicht, ohne die Ernsthaftigkeit des Ortes zu verlieren.

Ziel ist es, eine räumlich-szenografische Verbindung dieser Teilräume zu einem als Einheit wahrnehmbaren Erinnerungsort (z. B. über ein einheitliches Oberflächenbild, eine abgestimmte Materialität und ein kohärentes Orientierungs- und Leitsystem) zu schaffen, ohne die unterschiedlichen Nutzungscharaktere zu nivellieren:

Während die Gemeinbedarfsfläche zukünftig den inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkt der Ausstellung mit dem Informationspavillon bildet, soll der Stadtplatz auch als stadträumlich offener, flexibel nutzbarer Freiraum fungieren und nicht überfrachtet werden. Auch der Stadtplatz ist aus der Grundidee des Bildungs- und Erinnerungsortes heraus zu entwickeln. Gestaltsprache, Materialität, Atmosphäre und Nutzungsperspektive sollen die erinnerungskulturelle Gesamtidée unterstützen und dürfen nicht losgelöst von ihr formuliert werden.

Grundlegend für die Gesamtszenografie des Erinnerungs- und Bildungsortes Checkpoint Charlie ist es, den Ort durch eine stadträumliche Intervention sichtbar zu machen, erhaltene historische Spuren zu bewahren und zu vermitteln, Nachzeichnungen verschwundener Grenzanlagen zu ergänzen und mit unter Denkmalschutz stehenden Elementen in Bezug zu setzen. Hierzu sind gestalterische und organisatorische Mittel so einzusetzen, dass die Flächen in ihrer Materialität, Lesbarkeit und Orientierung zusammenwirken. Eine einheitliche Gestaltung der Oberflächen - einschließlich Bodenmarkierungen zur Sichtbarmachung historischer Strukturen - soll die Besonderheit des Ortes im Stadtbild herausheben und einen Eindruck von den Dimensionen des heute weitgehend überbauten Grenzübergangs vermitteln. Dabei ist die trennende Wirkung durch den Straßenraum so aufzuheben, dass die beiden Plätze als Einheit zu erkennen sind aber auch die Sicherheit für alle Nutzergruppen gewährleistet wird.

Zugleich ist die historisch entstandene, stadträumliche Leerstelle als zentrale Qualität des Ortes zu bewahren und als Teil der Erinnerungs- und Vermittlungsleistung zu begreifen. Die Gestaltung muss daher eine Balance finden zwischen der Bewahrung dieser Leerstelle einerseits und der Anreicherung des Raums mit Informations- und Aufenthaltsangeboten andererseits. Stadtmöblierungen, technische Einbauten und schattenspendende Elemente sind zurückhaltend, ortsangemessen und in ihrer Wirkung auf die Lesbarkeit des historischen Raums zu entwickeln. Der besondere gestalterische Fokus liegt auf dem Ort als Bildungs- und Erinnerungsort und auf seinem Profil als Forum: als Raum für individuelle Erfahrung ebenso wie für Dialog, Austausch und Teilhabe. Hierzu sind räumliche Situationen vorzusehen, die Begegnung, Verweilen und Diskussion ermöglichen, ohne den offenen Platzcharakter aufzugeben.

Angesichts der sehr hohen Besucherfrequenz ist die Neugestaltung auf robuste, dauerhafte und betrieblich tragfähige Lösungen auszurichten. Der Ort ist ein touristischer Hotspot mit heterogenem Publikum. Die Ausstellungsgestaltung hat daher ein klares, niedrighwelliges Leitsystem und eine verständliche, auch „im Vorbeigehen“ erfassbare Grundinformation zu ermöglichen, ohne kleinteilig zu werden. Gleichzeitig sind Vertiefungsangebote und flexible Erweiterbarkeit vorzusehen, um neue Erkenntnisse, Inhalte und Formate in angemessener Weise und im Sinne fachlicher Referenzen integrieren zu können.

Gestaltungsprinzipien, wie sie an anderen Orten der Mauer-Vermittlung zur Berliner Mauer (z. B. Gedenkstätte Berliner Mauer, East Side Gallery) etabliert wurden, können als fachliche Referenz und Anregung herangezogen werden. Eine formale Übertragung ist jedoch nicht Ziel der Aufgabe, sondern es soll vielmehr eine ortsspezifische Lösung entwickelt werden. Im Zusammenspiel mit den anderen Erinnerungsorten der Stiftung Berliner Mauer darf er ein eigenes Profil und eine eigene Gestaltungssprache haben.

Mit der Neuordnung ist ein zusammenhängender erinnerungskultureller Stadtraum herzustellen, der die Dimensionen der ehemaligen DDR-Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstraße und des westalliierten Kontrollpunktes wieder ablesbar macht, der die Gemeinbedarfsfläche östlich der Friedrichstraße, den Stadtplatz westlich der Friedrichstraße sowie ergänzend Teile des öffentlichen Straßenlands umfasst.

Komplexität

Ziel des Wettbewerbs ist es, den Checkpoint Charlie als Bildungs- und Erinnerungsort von internationaler Bedeutung zu einem schlüssigen Gesamtkonzept weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt steht die räumliche, gestalterische und funktionale Ausformung eines Ortes, der die historische Bedeutung des ehemaligen Grenzübergangs vermittelt, seine authentischen Spuren sichtbar und erfahrbar macht und zugleich eine zeitgemäße, niedrighwellige Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes, der Berliner Teilung und des Kalten Krieges ermöglicht.

Die Anforderungen an Freiraum, Aufenthalt, Klimaresilienz, Mobilität, Barrierefreiheit, Natur- und Artenschutz sind so zu bearbeiten, dass die Lesbarkeit und stadträumliche Prägnanz des Bildungs- und Erinnerungsortes gewürdigt werden.

Im Zuge des Wettbewerbs sind unterschiedliche Zielsetzungen und Flächenanforderungen in ein schlüssiges Gesamtkonzept zu integrieren. Insbesondere sind folgende Ziele gegeneinander abzuwägen und mögliche Konflikte bestmöglich aufzulösen.

Konservierung und Aktivierung

Die historische Leere, Strenge und Weite des Ortes soll bewahrt werden (Konservierung), gleichzeitig sollen Informationsvermittlung und Aufenthaltsqualität erhöht werden (Aktivierung). Eingriffe sollen nach Möglichkeit zurückhaltend erfolgen, sodass der denkmalgeprägte Stadtraum weder überformt noch visuell dominiert wird. Szenografische Akzente und größere Ausstellungselemente sind möglich, sofern sie den historischen Ort hervorheben, ohne ihn zu dominieren oder überinszenieren. Ziel ist eine sensible Abwägung zwischen Erhalt bzw. Integration (ober- und unterirdischer) historischer Reste und Befunde einerseits und notwendigen baulichen Eingriffen sowie dem dauerhaften Betrieb in dem hochfrequentierten Raum andererseits.

Schutzgüter und Verträglichkeit

Die maximale Sichtbarkeit denkmalgeschützter Elemente (Brandwände) und Blickbeziehungen soll gewahrt bleiben (Denkmalschutz), gleichzeitig sollen klimawirksame Begrünung, Beschattung und artenschutzrelevante Maßnahmen umgesetzt werden. Gestalterische Akzente und nächtliche Inszenierungen müssen so geplant werden, dass sie weder die Wahrnehmbarkeit des Denkmals, noch den Schutz von Flora und Fauna beeinträchtigen.

Robustheit und Vulnerabilität

Bei der Gestaltung des Stadtraums müssen die Prinzipien der „Schwammstadt“ – Verdunstung, Retention und Versickerung von Regenwasser sowie Entsiegelung von Flächen – mit den Anforderungen an hohe Nutzungsintensität, Befahrbarkeit, Leitungsbestände, unterirdische Infrastruktur und archäologische Vorbehaltsflächen in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig gilt es, barrierefreie, niveaugleiche, gut auffindbare und sichere Übergänge sowie ein konsistentes Leitsystem bereitzustellen, ohne die Verkehrssicherheit, Gestaltklarheit, die Oberflächenanforderungen oder die Regenwasserbewirtschaftung und klare Raumorganisation zu gefährden. Ziel ist ein ausgewogenes Zusammenspiel von Widerstandsfähigkeit, Empfindlichkeit und Nutzerfreundlichkeit im hochfrequentierten Stadtraum.

Realisierungsteil

Zentrale Aufgabe ist die Errichtung eines Bildungs- und Erinnerungsortes unter stadträumlicher Sichtbarmachung der Erinnerung durch eine Intervention, die historische Spuren bewahrt, nachzeichnet und ergänzt, denkmalgeschützte Elemente einbindet und Informationsangebote unterbreitet. Dabei soll die Leerstelle bewahrt werden und eine sorgfältige Balance zwischen Informationsangeboten, Aufenthaltsmöglichkeiten und Forumssituationen (Verweilen, Austausch, Diskussion) gewährleistet bleiben. Der Bildungs- und Erinnerungsort soll zudem Ausstellungs- und Vermittlungselemente vorsehen, die die Geschichte des Ortes im Kontext des Kalten Krieges vermitteln und für unterschiedliche Zielgruppen zugänglich machen. Damit geht die Aufgabe bewusst über eine rein stadträumliche Sichtbarmachung hinaus und umfasst ausdrücklich auch ein inhaltliches Vermittlungsangebot.

Die Gestaltung ist auf robuste, dauerhafte und betriebsfähige Lösungen auszurichten. Dabei muss sie der sehr hohen, heterogenen Frequentierung gerecht werden – inklusive klarer Orientierung, gut dimensionierter Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche und der Wahrung der Verkehrssicherheit für alle Nutzenden.

Ideenteile

In seiner räumlichen Ausdehnung umfassen die Ideenteile die unmittelbar an das Wettbewerbsgebiet angrenzenden Straßenräume der nördlichen und südlichen Friedrichstraße. Sie bilden den erweiterten Betrachtungsraum, innerhalb dessen die funktionalen, gestalterischen und verkehrlichen Zusammenhänge mitgedacht werden sollen.

Die Ideenbereiche grenzen an das denkmalgeschützte Ensemble der Grenzübergangsstelle Friedrichstraße/Zimmerstraße, Checkpoint Charlie. Für die Ideenbereiche ist der Umgebungsschutz der Denkmale gemäß § 10 DSchG Bln (s. Kap. 2.4.5 Denkmalbereich) zu wahren - Eigenart und Erscheinungsbild dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Es wäre wünschenswert, dass die maßgebende Straßenabwicklung in diesem Bereich erhalten bleibt. Dies wird jedoch nicht zwingend gefordert.

Auch auf Teilflächen der angrenzenden Straßenräume innerhalb der Ideenteile ist die Integration und gestalterische Sichtbarmachung von Bodendenkmälern oder bereits verschwundener historischer Spuren, etwa durch Bodenmarkierungen, vorzusehen. Auf diese Weise soll die Besonderheit des Ortes im Stadtbild hervorgehoben und unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein bestmöglicher Eindruck von den Dimensionen des heute weitgehend überbauten DDR-Grenzübergangs vermittelt werden.

Sharing-Mobilität ist im Umfeld bereits etabliert und über Jelbi-Standorte gebündelt. Die Ideenteile liegen innerhalb des Jelbi-Netzes und befinden sich innerhalb eines Suchraums für eine mögliche Verdichtung. Für die Gestaltung bedeutet dies, dass standortbezogene, ordnende Angebote an den Randlagen des Wettbewerbsgebiets vorzusehen sind, um ein wildes Abstellen der Fahrzeuge im hochfrequentierten Kernbereich zu vermeiden und Konflikte mit dem Fußverkehr zu reduzieren.

Ergänzend sind Lade- und Lieferflächen sowie Aussagen zu Parkständen für mobilitätseingeschränkte Personen innerhalb der Ideenteile zu integrieren. Dabei sind die jeweiligen Funktionen und Restriktionen der angrenzenden Straßenräume (z. B. Schützenstraße, Mauerstraße, Kochstraße) zu beachten. Insbesondere sind konfliktfreie Übergänge im Bereich Kochstraße/Friedrichstraße sowie die Sicherstellung von Müllentsorgung und Rettungsverkehr in der Mauerstraße bei möglichen Umgestaltungen mitzudenken.

Im Rahmen des Wettbewerbes soll die Lage der Sightseeing-Haltestelle geprüft werden. Für diese Haltestelle ist in diesem Zusammenhang ein geeigneter Standort im Ideenteil mit einer erforderlichen Länge von ca. 45 m vorzusehen. Hierzu sind geeignete Absetzpunkte, eine klare Wegführung sowie eine geordnete Besucherlenkung mitzudenken, sodass die Anforderungen aus Tourismus, Gewerbe und Mobilität miteinander vereinbar sind.

Bei den Fahrradabstellanlagen ist zu beachten, dass am U-Bahnhof Kochstraße für 2030 ein Bedarf von insgesamt 150 Fahrradstellplätzen ermittelt wurde. Für diesen Bedarf ist ein Angebot an Fahrradstellplätzen in unmittelbarer Nähe der U-Bahneingänge der Station Kochstraße zu schaffen, damit Fahrräder nicht wild am Straßenmobiliar (zum Bsp. Laternen, Straßenschildern) geparkt und Fußverkehr sowie Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden.

Nördlicher Ideenteil

Der ehemalige DDR-Grenzübergang erstreckt sich über den nördlichen Bereich des Planungsraums. Zur Veranschaulichung der Dimensionen der historischen Grenzanlage ist eine räumliche Nachzeichnung (z. B. Spuren, Bodenmarkierungen oder andere geeignete Elemente) und mindestens eine schmale Ausstellungsstele vorzusehen.

Südlicher Ideenteil

Im südlichen Ideenteil ist die Besucherführung vom U-Bahnhof (insb. Kochstraße) zum Bildungs- und Erinnerungsort als zentrale Anforderung zu berücksichtigen. Erwartet wird eine intuitive, gut lesbare und gruppentaugliche Wegeführung mit klaren Querungsstellen, ausreichenden Aufstell-/Sammelflächen sowie eindeutiger Orientierung zum Startpunkt der Außenausstellung (Informationspavillon/Checkpoint-Ensemble).

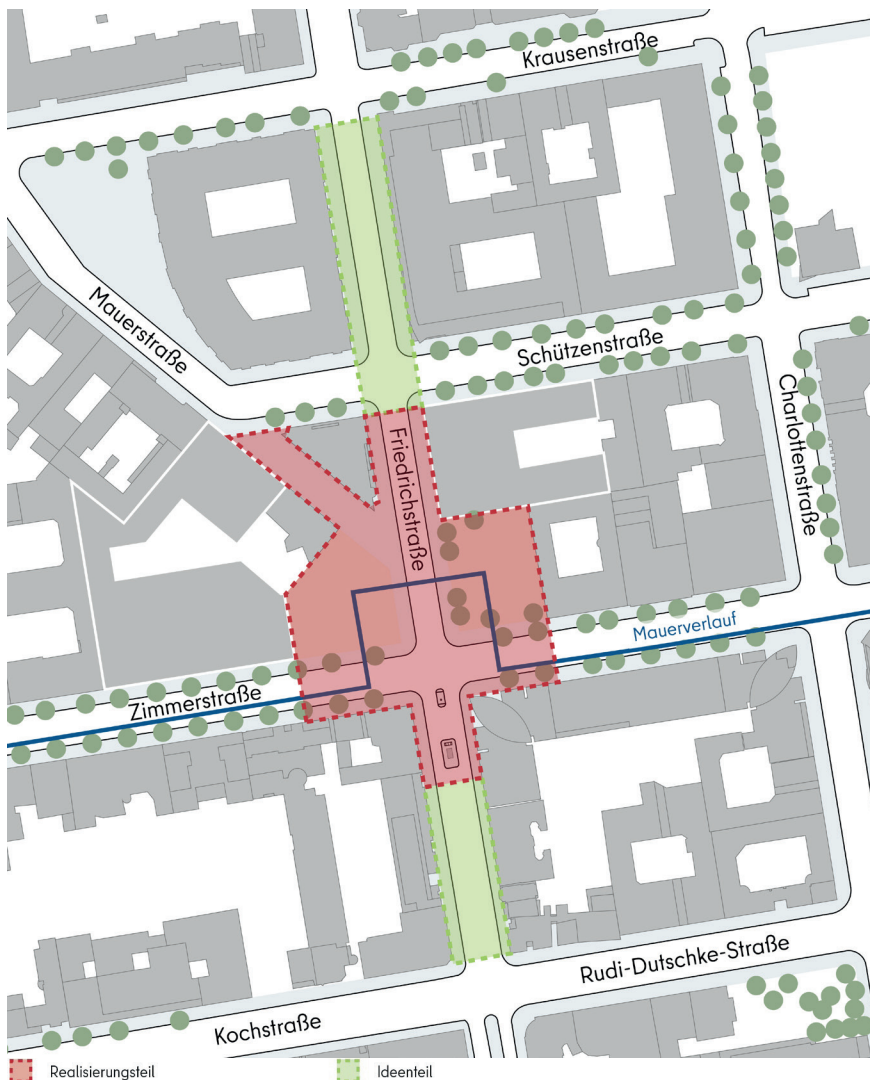


Abb. 83: Realisierungs- und Ideenteile (Quelle: Stadt Berlin 2026, bearbeitet durch ISR)

3.2 Städtebauliche und freiräumliche Ziele



Abb. 84: Städtebauliche und freiräumliche Ziele (Quelle: Heide & von Beckerath, bearbeitet durch ISR)

Das städtebaulich-freiräumliche Ziel ist es, einen zusammenhängenden, erinnerungskulturellen Stadtraum zu gestalten, der die gesamte Dimension der ehemaligen Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstraße und des ehemaligen westalliierten Kontrollpunktes „Checkpoint Charlie“ vermittelt sowie die Dimensionen und Funktionslogik des historischen Grenzortes wieder ablesbar macht.

Die Leerstelle, die der Grenzübergang im Stadtraum hinterlassen hat, ist durch die Freiraumgestaltung zu unterstreichen.

Stadtmöblierungen und schattenspendende Elemente oder Bäume sind dem Ort angemessen und in den Stadtraum integriert zu planen. Begrünungsmaßnahmen, Möblierung und Beleuchtung sind insgesamt zurückhaltend zu entwickeln, sodass der Erinnerungsort sich behutsam in den denkmalgeprägten Stadtraum einfügt. Alle freiraumgestalterischen Elemente sind so einzusetzen, dass die historische Lesbarkeit, die Würde des Ortes und die Vermittlungsfunktion des Bildungs- und Erinnerungsortes erhalten bleibt.

Der Checkpoint Charlie ist ein internationaler, touristischer Hotspot mit sehr hoher Frequentierung und einer entsprechend heterogenen Besucherstruktur. Die Entwurfskonzeption muss darauf reagieren, dass der Ort künftig - auch aufgrund der baulichen Entwicklungen im Umfeld - voraussichtlich unter hohem Nutzungsdruck steht und Aufenthaltsqualität auf begrenztem Raum hergestellt werden muss. Daraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an Orientierung, Besucherlenkung, Sicherheit, Lesbarkeit und robuste Nutzbarkeit der Außenangebote sowie an ausreichende Flächen für Verweilen, Sammeln und Durchgang.

Auch den Herausforderungen des Klimawandels soll die Planung entgegenwirken. Hierzu gehört es, im innerstädtischen intensiv genutzten Stadtraum die Möglichkeiten für Regenwasserbewirtschaftung, Schaffung klimawirksamer Grünflächen sowie Kühlungs- und Verschattungsmaßnahmen auszuloten.

Die heute stadträumlich ablesbaren Teile des Realisierungsteils - Stadtplatz, Verkehrsfläche und Gemeinbedarfsfläche sollen nun in einem ablesbaren Gesamtkonzept räumlich und gestalterisch zusammengebunden werden. Dabei sollen sich die Themen der Ausstellung und Vermittlung schwerpunktmäßig auf die Gemeinbedarfsfläche konzentrieren.

3.3 Denkmalpflegerische und archäologische Ziele



Abb. 85: Denkmalpflegerische und archäologische Ziele (Quelle: Heide & von Beckerath, bearbeitet durch ISR)

Der Denkmalschutz ist im gesamten Wettbewerbsgebiet verbindlich zu beachten. Vorrangiges denkmalpflegerisches Ziel ist die Vermittlung und Sichtbarmachung der räumlichen Dimension und historischen Bedeutung der ehemaligen DDR-Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstraße sowie des westalliierten Kontrollpunktes „Checkpoint Charlie“.

Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein Konzept zu entwickeln, das die räumliche Dimension und die historische Bedeutung des Ortes nachvollziehbar vermittelt und dauerhaft bewahrt. Ziel ist es, die stadträumliche Leerstelle, die der Grenzübergang hinterlassen hat, als wesentliches historisches Zeugnis erfahrbar zu halten. Die denkmalgeschützten Brandwände, die den zentralen Bereich des Bildungs- und Erinnerungsortes fassen, sollen als historische Zeugnisse sichtbar werden.

Originale Elemente des Grenzübergangs sind in die Freiraumgestaltung zu integrieren. Werbeanlagen oder störende Einbauten (z. B. Mikrodepots oder vergleichbare Elemente), die der Würde einer Erinnerungsstätte widersprechen, sollen zukünftig am Checkpoint Charlie keinen Raum finden.

Der Verlauf der Berliner Mauer soll weiterhin ablesbar bleiben.

Die Integration des Stadtplatzes in das übergeordnete Vermittlungskonzept zum Gedenken an die Berliner Mauer ist mitzudenken, insbesondere um eine visuelle Entlastung der Gemeinbedarfsfläche bzw. des zentralen Erinnerungsortes zu erreichen.

Die im Umfeld eingetragenen Baudenkmäler (s. Kap. 2.4.5 Denkmalbereich und Teil 4 Anhang, Anlage 4.3 Grundlagen - Liste der Baudenkmale im Wettbewerbsgebiet) innerhalb der Ideenbereiche sind in ihrer Wirkung und Wahrnehmbarkeit zu schützen (Umgebungsschutz). Von der Außenausstellung und den Einbauten dürfen nach Möglichkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen der Denkmale ausgehen (z. B. durch dominante Baukörper, visuelle Überinszenierung, ablenkende Medien-/Lichtwirkungen oder das Verstellen wesentlicher Sichtbezüge).

Für das zu entwickelnde Konzept des Erinnerungs- und Bildungsortes ist die historische Entwicklung des Straßenverlaufs der Friedrichstraße zu beachten. Der historische Vorkriegsstraßenverlauf der Friedrichstraße innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles zwischen Schützenstraße und Zimmerstraße wurde im Zuge des Ausbaus des ehemaligen Grenzübergangs differenziert behandelt. Bei der Entwicklung der konzeptionellen Ideen ist darauf zu achten, dass einerseits die Verkehrssicherheit gewährleistet und andererseits die deutliche Erlebbarkeit der ehemaligen Grenzanlage mit ihren historischen, unterschiedlichen Flächenordnungen innerhalb des Denkmals ermöglicht wird. Dies gilt insbesondere für den südlichen Bereich (s. Kap. 2.4.5 Denkmalbereich). Hierzu ist es aus Sicht des Landesdenkmalamtes möglich, dass die die Straßenflächen definierenden Elemente ersetzt und das Niveau zwischen Verkehrsfläche und Gehweg - wenn dieses zur Verkehrsberuhigung notwendig sein sollte (s. Kap. 3.5 Verkehrliche Ziele) - angeglichen werden kann. Voraussetzung ist, dass die historische Flächenordnung am Boden in geeigneter Form und Gestaltung ablesbar bleibt.

Brandwände und Blickbeziehungen

Besondere Berücksichtigung erfordert die Einbettung des zukünftigen Erinnerungsortes zwischen drei geschichtlich bedeutsamen Gebäuden: Östlich der Friedrichstraße ist es das ehemalige Druckereigebäude Zimmerstraße 79/80, westlich der Friedrichstraße steht noch das gründerzeitliche Haus Mauerstraße 93, das zu Mauerzeiten als Dienstgebäude der DDR-Grenzübergangsstelle und Observationspunkt genutzt wurde und südlich befindet sich das Wohn- und Geschäftshaus Friedrichstraße 206, dessen Geschichte bis in die erste Bebauungsphase der südlichen Friedrichstadt zurückreicht und während des Kalten Krieges von den westalliierten Truppen als strategischer Beobachtungspunkt genutzt wurde (s. Kap. 2.1.5 Baustrukturen in der Umgebung).

Die denkmalgeschützten Brandwände sind wichtige Blickfänge und Orientierungspunkte, die Besuchenden eine Verortung am historischen Ort überhaupt erst ermöglichen. Die denkmalgeschützten Brandwände fassen den zentralen Bereich des Bildungs- und Erinnerungsortes (Stadtplatz und Gemeinbedarfsfläche) als historische Zeugnisse und sind in ihrer Sichtbarkeit zu belassen.

Ziel der Entwurfskonzeption soll es sein, die Brandwände so in die Außenraumgestaltung einzubinden, dass ihre Wahrnehmbarkeit gestärkt und ihre historische Bedeutung im Stadtraum ablesbar wird. Dabei ist eine größtmögliche Sichtbarkeit der Brandwände sicherzustellen und die bestehenden sowie aussagekräftigen Blickbeziehungen zu den Brandwänden zu wahren.

Fassadenbegrünungen oder vergleichbare Maßnahmen, die ihre Wahrnehmbarkeit beeinträchtigen, sind an den denkmalgeschützten Brandwänden ausgeschlossen. Auch eine grafische Gestaltung der Brandwände aus denkmalpflegerischer Sicht nicht möglich, da die Brandwände in ihrer Erscheinung denkmalkonstituierend sind.

Vorrangiges Ziel ist es, historische Spuren an den Brandwänden sichtbar zu machen und – sofern dies fachlich belastbar möglich ist – in geeigneter Weise wiederherzustellen. Hierzu gehört insbesondere der historische Schriftzug der Reklameschrift der DDR-Zeitung „Neue Zeit“ an der Brandwand des Hauses Zimmerstraße 79/80. Der ehemals sichtbare Schriftzug ist als eine historische Schicht zu verstehen und soll insbesondere dann wieder sichtbar gemacht oder gegebenenfalls wiederhergestellt werden, wenn entsprechende Spuren noch vorhanden sind (s. Kap. 2.4.6 Denkmalgeschützte Brandwände).

Für den Fall, dass sich im weiteren Prozess herausstellt, dass keine historischen Spuren mehr nachweisbar sind, sollen die Teilnehmenden eigenständige Vorschläge für einen angemessenen Umgang mit den Brandwänden entwickeln.

Die Vorschläge müssen den denkmalpflegerischen Anforderungen Rechnung tragen und sollen die historische Bedeutung der Brandwände angemessen thematisieren. Es kann geprüft werden, ob die Brandwände temporär angeleuchtet, mit Projektionen oder durch weitere Vermittlungsangebote bespielt werden können.

Sichtbarmachung archäologischer Funde und verschwundener Elemente der Grenzanlagen

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets sind noch wenige bauliche Reste der DDR-Grenzanlagen vorhanden und sichtbar. Der Bodendenkmalbestand muss auch bei Bodeneingriffen erhalten bleiben und geschützt werden.

Es ist zu erwarten, dass unterirdisch weitere archäologische Reste der Grenzsicherungsanlage vorhanden sind, die wichtige und ergänzende authentische Zeugnisse des Grenzübergangs sind (s. Kap. 2.4 Archäologische und denkmalpflegerische Grundlagen und Rahmenbedingungen). Hierfür wird im Vorfeld der Umsetzung des Bildungs- und Erinnerungsortes eine archäologische Grabung durchgeführt. Der Erhalt der Relikte der geschichtlich bedeutsamen Grenzübergangsstelle ist von besonderem Interesse. Daher sind einzelne unterirdische Objekte (Teile von Bodenbelägen, unterirdischer Versorgungsinfrastruktur, Fundamente u. a.) als Originalbefund sichtbar zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass diese Strukturen einen Erhaltungsgrad aufweisen, der unter vertretbarem finanziellem Einsatz eine Präsentation der Originalsubstanz möglich macht.

Die im Ergebnis der Ausgrabungen freigelegten Bodendenkmale müssen nach Abschluss der Arbeiten gesichert und erhalten werden und können im Bodenbelag gestalterisch sichtbar und erfahrbar gemacht werden. Eine Präsentation ausgewählter Objekte der Originalsubstanz bedarf eines entsprechenden Schutz- und Vermittlungskonzeptes.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen daher eine konzeptionelle und bauliche Flexibilität aufweisen, die eine spätere Integration archäologischer Funde ermöglicht und Anpassungen an neue bau- oder grabungstechnische Erkenntnisse zulässt.

Im gesamten Außenbereich des ehemaligen Grenzübergangs sind die vermuteten Bodendenkmäler der ehemaligen Grenzanlagen als historische Spuren zu integrieren, gestalterisch sichtbar zu machen oder durch platzübergreifende Bodenmarkierungen zu ergänzen, um den historischen Ort zu erläutern. Diese stellen bedeutende und authentische Zeugnisse der internationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts dar und sind als solche in die Außenraumgestaltung zu integrieren. Zu Grunde gelegt werden soll dabei der Zustand der DDR-Grenzübergangsstelle im Jahr 1989, also in seiner letzten Ausbaustufe.

In der Entwurfskonzeption ist die Darstellung des Umgangs mit den historischen Spuren und mit den möglicherweise im Boden erhaltenen nicht sichtbaren archäologischen Überresten gefordert (s. Kap. 1.9 Geforderte Leistungen).

Nachzeichnung heute nicht mehr sichtbarer Elemente

- der Verlauf der Grenzmauer nördlich der politischen Grenze/ Zimmerstraße über die Friedrichstraße hinweg (dunkelblau)
- der Wachturm (Führungspunkt der Grenztruppen) auf der Gemeinbedarfsfläche und die beiden Postenhäuser links und rechts der Friedrichstraße (orange)
- den historischen Verlauf der Friedrichstraße bis zur Grenzmauer (hell orange)

In die Gestaltung zu integrierende heute sichtbare Elemente

- Mauermarkierung in Form einer doppelten Pflastersteinreihe entlang der politischen Grenze / Zimmerstraße (zu erhaltende Abschnitte hellblau durchgezogene Linie, zu ergänzender Abschnitt hellblau gestrichelt)
- die historischen Kabelschächte der Grenzanlagen (lila)
- historischen Asphaltfläche der ehemaligen Grenzübergangsstelle (rosa)

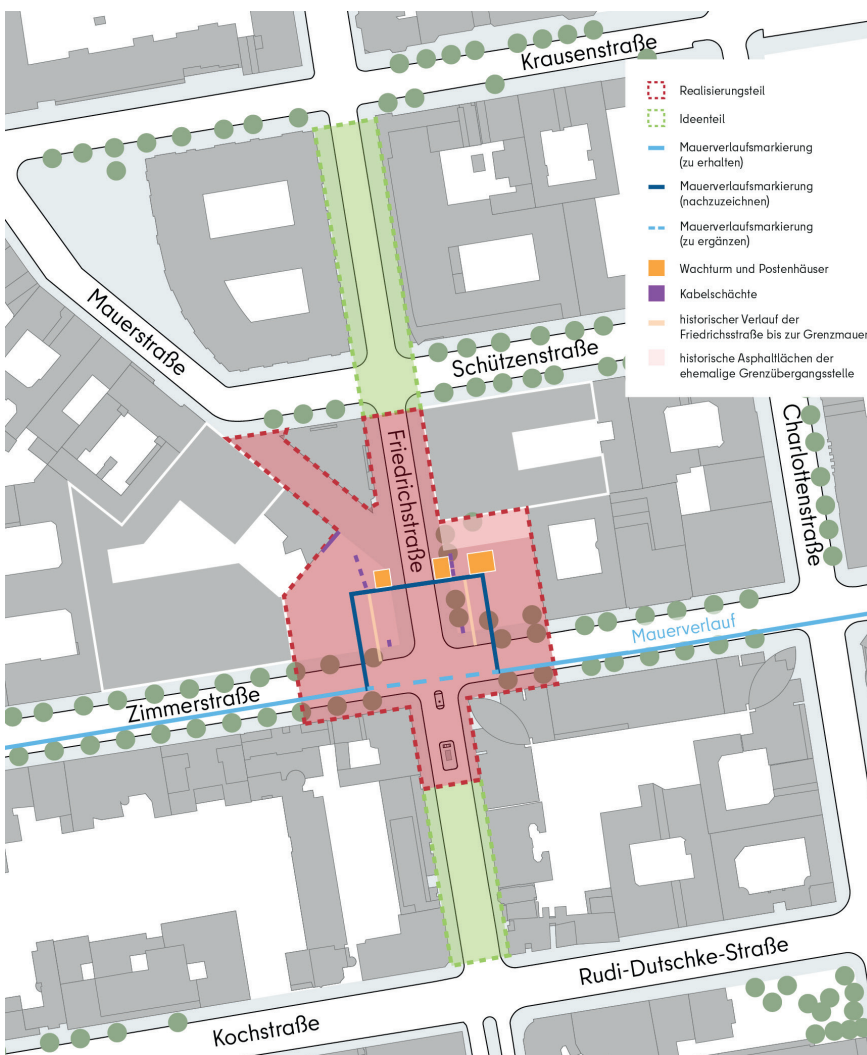


Abb. 86: beizubehaltende und nachzuzeichnende Elemente (Quelle: Stadt Berlin, bearbeitet durch ISR)

Aktuell ist auf der Zimmerstraße und der Friedrichstraße eine Mauermarkierung in Form einer doppelten Pflastersteinreihe, als Kennzeichnung des ehemaligen Grenzverlaufs zu sehen. Der Versprung der Doppelsteinreihen innerhalb des Wettbewerbsgebiets von der Zimmerstraße nach Norden in die Friedrichstraße entspricht zwar dem ehemaligen Verlauf der baulichen Grenzmauer, ist jedoch hier für Besuchende, die dem Kunstwerk, und damit dem Mauerverlauf durch die Stadt folgen, irreführend. Die Markierung soll daher im Rahmen der Umgestaltung des Checkpoint Charlie in gleicher Gestaltung, so verlegt werden, dass sie zukünftig ohne Versatz geradlinig entlang der Zimmerstraße verläuft, um dort die ehemalige politische Grenze zu markieren.

Der ehemalige Versprung der Mauer nach Norden soll auf andere Weise nachgezeichnet werden.

Auf diese Weise soll die Besonderheit des Ortes im Stadtbild hervorgehoben und ein - unter den Gegebenheiten bestmöglicher - Eindruck von den Dimensionen des größtenteils überbauten DDR-Grenzübergangs gegeben werden.

3.4 Erinnerungskulturelle und vermittlungsbezogene Ziele



Abb. 87: Erinnerungskulturelle- und vermittlungsbezogene Ziele (Quelle: Heide & von Beckerath, bearbeitet durch ISR)

Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein integriertes Gestaltungskonzept für eine Außenausstellung sowie für einen zu errichtenden Pavillon als wesentliche Teile des Bildungs- und Erinnerungsortes zu entwickeln, der auf der Gemeinbedarfsfläche zu verorten ist. Die Ausstellung wird kostenfrei, öffentlich zugänglich und ganzjährig rund um die Uhr nutzbar sein. Beide Bausteine übernehmen eine zentrale Rolle für die Vermittlung der historischen Bedeutung des Ortes und für dessen räumliche Erfahrbarkeit (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.3 Bedarfsformulierung Stiftung Berliner Mauer).

Die Gestaltung des Bildungs- und Erinnerungsortes ist ausdrücklich auch als stadträumliche Intervention zu verstehen, die die historische Bedeutung des Ortes durch die Sichtbarmachung baulicher Reste (z.B. durch archäologische Fenster) und verschwundener Spuren der Grenzanlagen (durch zweidimensionale, raumgreifende gestalterische Nachzeichnungen) sowie durch Außenausstellung, Informationspavillon und die Einbeziehung der Brandwände im Stadtraum erfahrbar macht. Denn für die Besucherinnen und Besucher aus allen Erdteilen lassen sich die Geschichte und Bedeutung dieses historischen Ortes heute nur noch sehr schwer nachvollziehen und erkennen, vor allem wenn sie die Teilung Berlins nicht mehr miterlebt haben. Er muss daher durch gestalterische Elemente als „Sehhilfen“, aber auch durch Informationen wieder lesbar gemacht werden.

Der Pavillon hat die Aufgabe, die besondere Funktion des Bildungs- und Erinnerungsortes architektonisch angemessen zu repräsentieren und zugleich sensibel in das Ensemble des erinnerungskulturell geprägten Stadtraums eingebunden zu werden. Er soll einen niedrighschwelligigen Zugang ermöglichen, Orientierung bieten und als identifizierbarer Anlaufpunkt fungieren. Die Architektur soll die stadträumliche Leerstelle möglichst wenig beeinträchtigen.

Der Außenraum ist integraler Bestandteil der Ausstellungskonzeption. Die historische Bedeutung des Ortes erschließt sich wesentlich über die räumliche Situation und die im Boden und Stadtraum verankerten Spuren und die Außenausstellung. Letztere ist mit Blick auf den Erinnerungsort und seiner Nutzungslast so zu entwickeln, dass sie robust ist, aber ein qualitativ hochwertiges Erscheinungsbild hat. Die Freiraumgestaltung ist auf die Außenausstellung abzustimmen.

Gefordert ist ein schlüssiges Gesamtkonzept, in dem Pavillon und Außenausstellung funktional und gestalterisch aufeinander abgestimmt sind und gemeinsam zur klaren Vermittlung der historischen Bedeutung sowie zur angemessenen Präsenz des Erinnerungsortes im Stadtraum beitragen.

Es soll ein attraktiver, niedrighschwelliger Erinnerungs- und Lernort entstehen, der ein kritisches Geschichtsbewusstsein stärkt und Fragestellungen aufgreift, die bis in die Gegenwart wirken. Ein öffentlicher, barrierefreier und inklusiver Raum, der Begegnung ermöglicht und intergenerationelle sowie internationale Perspektiven zusammenbringt. Menschen aller Altersstufen aus dem In- und Ausland, Touristinnen und Touristen sowie Berlinerinnen und Berliner sollen hier miteinander ins Gespräch kommen und sich verständigen - über ihre Erfahrungen und Vorstellungen vom Kalten Krieg und dessen Nachwirkungen bis in ihre Gegenwart.

Inhaltliche Schwerpunkte

Am ehemaligen Grenzübergang Friedrich-/Zimmerstraße manifestiert sich die Einbindung der Berliner Mauer in den globalen Kalten Krieg und das Grenzregime der DDR. Besuchererhebungen zeigen, dass die Besucherinnen und Besucher an diesem Ort Informationen zu beiden Themenbereichen erwarten. Die geplante Außenausstellung verwebt dementsprechend zwei inhaltliche Ebenen miteinander: Lokalgeschichtlich erzählt sie die Geschichte des Ortes als Mauerort und als Schauplatz des Kalten Kriegs. Dies ist der Ausgangspunkt für die Erweiterung des Blicks auf den Kalten Krieg als globales und alle gesellschaftlichen Bereiche umfassendes Phänomen. Im Fokus stehen hierbei die Erfahrungswelten aus der geteilten Stadt Berlin und die Erfahrungswelten des Kalten Kriegs in anderen Regionen der Welt, die miteinander in Bezug gesetzt werden.

Die Ausstellungsinhalte werden von der Stiftung Berliner Mauer aufbereitet. Aufgabe im Wettbewerb ist es, die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen und Ausstellungselemente zu gestalten. Dabei sollen die beabsichtigten Ausstellungsinhalte in den Blick genommen werden:

Die Außenausstellung widmet sich der Geschichte des Ortes, indem sie die DDR-Grenzübergangsstelle und den alliierten Kontrollpunkt in ihren Funktionen, ihrem alltäglichen Betrieb und ihrer Wirkung in den Blick nimmt. Sie zeigt, dass die DDR-Grenzübergangsstelle als Grenzübergang für die alliierten Streitkräfte, für diplomatisches Personal und Personen mit ausländischem Pass eine besondere Rolle im DDR-Grenzregime hatte. Für die SED-Diktatur war diese zugleich ein Aushängeschild und ein unliebsames Loch in der Mauer: Hier kam „der Westen“ in den Osten – sei es in Gestalt von Touristinnen und Touristen, Angehörigen der alliierten Streitkräfte oder West-Berlinerinnen und -Berlinern mit ausländischem Pass. Hier galt es daher ein positives Image der DDR zu vermitteln und zugleich die Fluchtmöglichkeiten für Menschen aus der DDR, die sich hier boten, zu unterbinden. Und hier agierte nicht zuletzt der Feind im Kalten Krieg in unmittelbarer Sichtnähe. Die Ausstellung veranschaulicht den fortwährenden Ausbau und die Funktionsbereiche der DDR-Grenzübergangsstelle sowie die umfangreichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen. Der Blick fällt dabei auch auf die Menschen, die von diesen betroffen waren und mitunter an diesem Ort ihre Freiheit verloren. Dargestellt werden zudem die Abläufe und der Dienstalltag der hier eingesetzten Kräfte der Passkontrolleinheiten, des Zolls und der Grenztruppen. Auf diesem Wege lässt sich an diesem historischen Ort nicht nur die Besonderheit des in erster Linie nach innen gerichteten Grenzregimes der DDR zeigen, sondern auch dessen Funktion nach außen und der immanente Zwiespalt zwischen Abschottung und dem Ringen um eine positive Außenwirkung. So gibt er Impulse für eine Auseinandersetzung mit Grenzen und Grenzregimen, die unmittelbar in die von neuen Konfrontationen geprägte Gegenwart führt.

Vor diesem Hintergrund erläutert die Ausstellung auch den alliierten Kontrollpunkt, der heute als Replik aus dem Jahr 2000 im Stadtraum zu sehen und zu erklären ist. Die USA errichtete ihn in Reaktion auf die Grenzabriegelungsmaßnahmen der DDR, später wurde er von den drei Westmächten betrieben, um den reibungslosen Grenzverkehr der westalliierten Streitkräfte und somit die Wahrung der alliierten Rechte zu überwachen. Hier manifestierte sich der Vier-Mächte-Status der geteilten Stadt. Dies verdeutlicht die Ausstellung, indem sie die Funktion und Rolle des Kontrollpunktes sowie den Dienstalltag der hier eingesetzten west-alliierten Militärpolizisten veranschaulicht. Sie zeigt zudem, dass der permanente Präsenz der Alliierten dem Ort als Nahtstelle des Kalten Kriegs eine besondere Wirkung, Atmosphäre und mediale Aufmerksamkeit verlieh. Die daraus resultierende Anziehungskraft des Ortes, sein Mythos, wird die Ausstellung anhand des wachsenden Mauertourismus an diesem Ort, den medienwirksam inszenierten Staatsbesuchen, seinem Einzug in die Popkultur, aber auch anhand seiner Rolle als Flucht- und Protestort veranschaulichen und hinterfragen. Menschen demonstrierten hier gegen die SED-Diktatur und Teilung des Landes sowie für die Ausreise oder Haftentlassung von Freunden und Familienangehörigen in der DDR, aber auch gegen die West-Alliierten, zum Beispiel im Kontext des Vietnamkriegs und der (nuklearen) Aufrüstung.

Ausgehend von dem Ereignis der Panzerkonfrontation soll der Blick auf den Kalten Krieg geöffnet werden, um die Geschichte der deutschen Teilung und Berliner Mauer in ihren internationalen Kontext einzuordnen. Die Außenausstellung wird Schlaglichter auf die Geschichte des Ost-West-Konfliktes werfen und dessen Bedeutung für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verdeutlichen. Dabei soll – wie es Konrad Jarausch schon in seinen Überlegungen für ein Museum des Kalten Kriegs am Checkpoint Charlie ausführte – vermittelt werden, dass der Kalte Krieg „eine global ausgetragene politisch-ideologische, ökonomische, militärische, technologisch-wissenschaftliche und kulturell-soziale Auseinandersetzung [war], die ihre Wirkungen bis in den individuellen Alltag zeigte.“

Die Teilung Deutschlands ist nur im Kontext dieser größeren Auseinandersetzung zu erklären, daher muss sich die Ausstellung der grundlegenden Frage „Was war der Kalte Krieg?“ widmen. Sie erläutert den Systemkonflikt der beiden rivalisierenden Machtblöcke nach 1945 – das von den USA angeführte Bündnis westlicher, vorwiegend demokratischer Staaten und das von der Sowjetunion dominierte Lager kommunistischer Staaten –, der den „Eisernen Vorhang“ auf dem europäischen Kontinent Realität werden ließ. Diesen veranschaulicht die Ausstellung anhand der Grenzanlagen quer durch Europa und zeigt die Auswirkungen auf Länder, Regionen und Städte (wie Deutschland mit Berlin, Österreich mit Wien und Tirol, Jugoslawien, Gorizia in Italien). Einen Schwerpunkt bildet dabei Berlin mit seinem Sonderstatus als Stadt unter Vier-Mächte-Kontrolle und dem Mauerbau 1961, wo sich das Wirken der beiden Großmächte wie unter einem Brennglas zeigt. Ins Blickfeld werden aber auch außereuropäische Beispiele wie Korea, Vietnam und Jemen gerückt. Die Ausstellung verdeutlicht das Ringen der beiden Supermächte um Einflussphären – sei es durch unmittelbares militärisches Eingreifen, politische Einflussnahme, verdeckte Operationen, wirtschaftliche Verbindungen u.a. – und das (nukleare) Wettrüsten, um militärische Stärke zu demonstrieren, wobei das geteilte Deutschland von beiden Seiten als Schauplatz einer potenziellen militärischen Auseinandersetzung identifiziert wurde. Zugleich hinterfragt die Ausstellung – angelehnt an aktuelle Forschungsansätze und -erkenntnisse in den Cold War Studies – die vermeintliche Bipolarität des globalen Konflikts, in dem sie den Blick auch auf China und die blockfreien Staaten richtet.

Die Ausstellung orientiert sich an der „Auffächerung des historischen Blicks“, wie der Historiker Bernd Greiner sie für die Cold War Studies beschrieben hat. Dieser gelte zwar weiterhin den USA und der Sowjetunion als Epizentren sowie den dortigen Entscheidungsprozessen, aber sei auch auf die vermeintliche Peripherie und auf dortige Akteure gerichtet. Ausgehend von der Panzerkonfrontation und den Berlin-Krisen sollen Bezüge zu anderen Schauplätzen des Kalten Kriegs in der Welt und im Zeichen der nuklearen Bedrohung hergestellt werden. So wird der Blick auf andere Konflikte (wie Kuba 1962) und Stellvertreterkriege geworfen, aber auch auf vermeintlich regionale Konflikte (Indonesien 1965, Chile 1970/73 u.a.), die zeigen, wie „heiß“ der Kalte Krieg vor allem auf der südlichen Erdhalbkugel gewesen ist. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erfahrungswelten der Menschen weltweit, die diese Konflikte miterlebten. So werden lokale Erfahrungen im geteilten Berlin mit den Erfahrungswelten der Menschen in anderen Ländern verknüpft - und auf diesem Wege auch die vielfältigen Dimensionen des Kalten Kriegs jenseits der militärischen Auseinandersetzung veranschaulicht.

Die Ausstellung wird der „Auffächerung des historischen Blicks“ aber auch in anderer Hinsicht gerecht: Sie betrachtet den Kalten Krieg gesellschaftsgeschichtlich und zeigt, wie tief er in die Gesellschaften in unzähligen Ländern weltweit eingriff. Mit Hilfe der Erfahrungswelten lassen sich die Auswirkungen des Systemkonflikts in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen darstellen, von denen einige wiederum Anknüpfungspunkte am historischen Ort haben. Der Checkpoint Charlie als Kulisse für Spionagefilme und Musikvideos schlägt eine Brücke in die Popkultur. Der Checkpoint Charlie als Ort von politischen Protesten - gegen politische Verantwortungsträger im Osten, aber ebenso gegen solche im Westen - öffnet den Blick auf Bürgerrechts- und Friedensbewegungen im Zeichen des Kalten Kriegs in West und Ost sowie die großen Aufstände 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn, 1968 in der CSSR, 1981 in Polen und 1989-1991 im gesamten sowjetischen Machtblock.

Durch diese multiperspektivische Darstellung und globalgeschichtliche Einbettung können nicht nur die zahllosen internationalen Besucherinnen und Besucher aktiviert werden, sondern hoffentlich auch die Berlinerinnen und Berliner. Es wird das Bewusstsein geweckt bzw. gestärkt, wie der Kalte Krieg auch in ihrer Heimatregion zum Ausdruck kam und diese bis heute prägt.

Außenausstellung und Informationspavillon

Das zentrale Element und Vermittlungsformat ist die Außenausstellung. Sie hat eine starke Orientierungsfunktion: Sie soll helfen, den weitgehend aufgelösten Grenzraum räumlich zu verstehen, u. a. durch ein verständliches Leitsystem sowie mindestens ein Tastmodell des Grenzübergangs als zentrales, niedrigschwelliges Überblickselement. Die Ausstellungsgestaltung muss auf die Herausforderung reagieren, dass der historische Ort heute stadträumlich nur noch eingeschränkt lesbar ist und durch anstehende Neubauten weiter räumlich verunklart wird. Die Außenausstellung ist als zusammenhängendes System für den gesamten Bildungs- und Erinnerungsort zu entwickeln. Ihr räumlicher Schwerpunkt liegt auf der Gemeinbedarfsfläche. Auf dem Stadtplatz können Ausstellungselemente ergänzend und zurückhaltend vorgesehen werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Ausstellungselemente in Teilen auch auf dem Stadtplatz zulässig. Darüber hinaus sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Brandwände bei der Entwicklung der Außenausstellung mitzudenken und hinsichtlich ihrer Eignung als integrierte Ausstellungs-, Informations- oder Orientierungselemente zu prüfen (s. Kap. 3.3 Denkmalpflegerische und archäologische Ziele).

Inhaltlich soll die Außenausstellung keiner linearen Chronologie, sondern einem System aus thematischen Inseln folgen. Es soll keinen direkten Start- und Endpunkt für den Besuch geben. Vielmehr lädt die Gestaltung die Besuchenden dazu ein, sich frei zu bewegen, zu verweilen und in den Dialog zu treten. Sie können so Schwerpunkte und Verweildauer frei bestimmen und sich das Angebot niedrigschwellig erschließen. Unterschiedliche Besuchsmotive und Verweildauern sollen dadurch unterstützt werden: vom kurzen, orientierenden Besuch bis zur vertiefenden Auseinandersetzung.

Die Ausstellung vermittelt den historischen Ort und den Kalten Krieg, schafft Raum für ergänzende Vermittlungsformate und besitzt zugleich in Teilen Flexibilität, um Inhalte aktualisieren zu können und partizipative Elemente zu ermöglichen. Die gestalterische Konzeption sollte so angelegt sein, dass Inhalte und Ausstellungsträger Aktualisierungen und Ergänzungen zulassen (Austausch einzelner Module, temporäre Ergänzungen, partizipative Bausteine). Der Ort soll „in Bewegung“ bleiben können, ohne seine Grundhaltung (Würde, Klarheit, Lesbarkeit) zu verlieren.

Die Außenausstellung soll beide Ebenen – Ortsgeschichte und globaler Kontext – als zusammengehörig erzählen, ohne die Verständlichkeit zu überfrachten. Der Wettbewerbsbeitrag soll daher:

- ein schlüssiges Vermittlungskonzept für die räumliche und inhaltliche Dramaturgie (Abfolge, Einstiege, Vertiefungen, Verknüpfungen) vorschlagen,
- eine gestalterische Idee enthalten, wie sich Ausstellungskörper bzw. Ausstellungselemente je nach thematischem Schwerpunkt (Ortsgeschichte vs. globaler Kalter Krieg) klar erkennbar unterscheiden können (z. B. durch Typologie, Materialität, Format, Farb-/Grafikcode, Medieneinsatz),
- eine niedrigschwellige, barrierearme Informationsaufnahme unterstützen (Orientierung, kurze Kernaussagen, verständliche Sprache).

Die Ausstellung wird zweisprachig Deutsch und Englisch sein, weitere Sprachen sollen ggf. Teil der mobilen Anwendung auf den Endgeräten der Besuchenden sein.

Der Informationspavillon ist dabei nicht nur als funktionaler Anlaufpunkt und infrastruktureller Baustein zu verstehen, sondern zugleich als integraler Bestandteil der Außenausstellung und als eigenständiger Ausstellungskörper zu konzipieren. Er soll selbst Vermittlungsinhalte aufnehmen, räumlich sichtbar machen und die Außenausstellung inhaltlich wie gestalterisch ergänzen.

Für die zukünftige Gestaltung des Erinnerungsortes ist es unerlässlich, eine ausreichende Freifläche zur Verfügung zu stellen, um in den Stoßzeiten Ausweich- und Sammelmöglichkeiten für Gruppen zu bieten. Auf dem Stadtplatz und rund um den Informationspavillon auf der Gemeinbedarfsfläche müssen Sitz- und Unterstellmöglichkeiten (auch im Sinne von Sonnenschutz) geschaffen werden.

Gestalterische Anforderungen | Außenausstellung

Im Sinne einer stadträumlichen Intervention sollen die Ausstellungselemente keine reinen Informationsträger sein, sondern skulpturale Anmutungen und interaktiven Charakter besitzen. Sie sollen auf Basis der Analyse des Stadtraums und seiner Geschichte entwickelt werden und hierauf Bezug nehmen. Einige von ihnen sollen durch die Präsentation von großformatigen (eventuell hinterleuchtbaren) historischen Fotos, Gruppenerlebnisse ermöglichen. Andere Ausstellungselemente, die auch begehbar sein können, sollen eher individuelles Erfahren fördern und vertiefende Einblicke offerieren. Die Ausstellungselemente sollen Text-Bild-Informationen zur Verfügung bereitstellen. Teilweise sollen sie aber auch multimediale Vertiefungsmöglichkeiten enthalten. Sie sollen die Möglichkeit bieten, einzelne Inhalte kurzfristig zu ergänzen oder auszutauschen. Zu diesem Zweck soll auch die Herrichtung der Ausstellungsflächen mit allen infrastrukturellen Bedarfen nachträgliche Ergänzungen und/oder Erweiterungen vorsehen, so dass neue Erkenntnisse und Themenkomplexe kurzfristig in die Ausstellung integriert werden können. Partizipative Elemente sind ausdrücklich erwünscht, sofern sie gestalterisch integriert, betrieblich handhabbar und mit der Würde des Ortes vereinbar sind.

Ferner soll es Ausstellungselemente geben, die den Fokus eher auf (spielerische) Interaktionen legen: Podeste, Treppen oder Emporen können - in Anspielung auf die ehemaligen Aussichtsplattformen an der Mauer - neue Sichtachsen auf den Platz eröffnen. In den Boden können sich Sitzstufen zu kleinen Amphitheatern und Foren graben. Im Sinne einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung sind auch Elemente zur Verschattung mit Sitzmöglichkeiten zu integrieren. Wichtige Blickachsen, wie vom rekonstruierten Kontrollhäuschen auf die beiden Flächen und die sie einrahmenden, denkmalgeschützten Brandwände, sind bei der Anordnung der Ausstellungselemente unbedingt freizuhalten.

Im öffentlichen Straßenland (insbesondere entlang der Friedrichstraße und punktuell in der Zimmerstraße) können einzelne Elemente vorgesehen werden, um Dimensionen und Funktionszusammenhänge des ehemaligen Grenzübergangs nachvollziehbar zu machen und die beiden Platzflächen räumlich-szenografisch zu verbinden. Auch wenn die beiden Flächen als Einheit gedacht werden sollen, ist der Schwerpunkt der Ausstellungselemente auf der Gemeinbedarfsfläche zu legen.

Angesichts des hohen Besucheraufkommens müssen die Ausstellungsträger qualitativ hochwertig, robust und wartungsarm gestaltet werden.

Die Außenausstellung soll die beiden Flächen als Einheit erkennbar machen. Dies kann durch Beleuchtungselemente und Medientechnik noch verstärkt werden, die insbesondere auf szenografischer Ebene die Stimmung des ehemaligen Grenzübergangs in die Gegenwart transportieren. Insbesondere auf die starke Ausleuchtung der historischen Fläche zur Überwachung und Kontrolle des Grenzübergangs kann hier Bezug genommen werden. Integrierte Lautsprecher könnten das Abspielen von historischem Audiomaterial oder von Soundteppichen ermöglichen und sich für Veranstaltungen koppeln lassen. Weitere Anforderungen bezüglich der Medientechnik sind dem Kap. 3.14 Technische Infrastruktur zu entnehmen.

In allen Aspekten der Planung zu beachten ist die Vermeidung von Risiken für Vögel durch Glasflächen („Vogelschlag an Glas“). Glasflächen - etwa an dem Informationspavillon oder anderen transparenten/halbtransparenten Bauteilen - sind so zu gestalten, dass sie keine Gefährdung für Vögel darstellen. Die Planung soll daher großflächige, durchgehende transparente oder stark spiegelnde Verglasungen vermeiden bzw. so ausgestalten, dass Kollisionsrisiken wirksam reduziert werden.

Gestalterische Anforderungen | Informationspavillon

In der Formsprache der Ausstellungselemente soll ferner ein eingeschossiger, freistehender und dem Ort angemessener Informationspavillon mit einer Grundfläche von rund 40 m² (NUF) geplant und in einem räumlich geeigneten Bereich auf der Gemeinbedarfsfläche verortet werden. Untergeschosse sind ausgeschlossen. Der Informationspavillon ist als zentraler Baustein der Ausstattung zu verstehen und zugleich als Ausstellungsträger auszubilden. Er dient den Besuchenden als Informations- und Startpunkt für gebuchte sowie öffentliche Führungen und fungiert zugleich als sichtbarer Anker im Raum. Zum anderen soll er selbst als von allen Seiten erlebbares und beispielbares Ausstellungselement ausgebildet werden, indem er beispielsweise Vitrinen mit Objekten sowie eine große Medienstation und eine interaktive Karte beherbergt, die von außen sichtbar und bedienbar ist (s. Kap. 3.4 Erinnerungskulturelle und vermittlungsbezogene Ziele - Digitaler Raum). Das Ausstattungskonzept des Pavillons soll eine Außenbespielung ermöglichen und die Anforderungen an einen ganzjährigen Betrieb berücksichtigen. Die charakteristische Leerstelle, die der Grenzübergang im Stadtraum hinterlassen hat sowie die aussagekräftigen Blickbeziehungen auf die denkmalgeschützten Brandwände sind zu bewahren. Es ist aus denkmalpflegerischer Sicht daher darauf zu achten, dass der Pavillon eine dem Ort angemessene Gestaltung erhält.

Der größte Teil des Funktionsbaus soll einen großen Empfangsraum (mindestens 25 m² NF) als zentralen Servicebereich für Besucherinnen und Besucher mit Info-Tresen und zwei Arbeitsplätzen umfassen. Dieser Empfangs- und Informationsbereich soll ebenerdig zur Außenausstellung auf der Gemeinbedarfsfläche liegen und von dort unmittelbar zugänglich sein. Darüber hinaus sind Nebenräume (ca. 15 m² NF) vorzusehen zur Unterbringung von Technik (Server, EDV, Telefon), Lagermöglichkeiten (Reinigungsmittel etc.) sowie einer Teeküche und einer sanitären Anlage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die sanitäre Anlage soll barrierefrei sein.

Angesichts der Größe des Pavillons wird es nicht möglich sein, für die Besucherinnen und Besucher eine Garderobe und sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Funktionsbau mit einer Nutzfläche (NUF) von ca. 40 m² (entspricht ca. 56 m² BGF) beinhaltet:

- einen großen Raum mit Foyer und Info-Tresen (ca. 25 m²),
- einen Abstellraum,
- einen Technikraum,
- eine Teeküche,
- eine sanitäre Anlage.

Der Informationspavillon ist als zentraler Baustein der technischen Infrastruktur zu verstehen. Er erfordert eine leistungsfähige Medien- und IT-Anbindung sowie die technische Grundausstattung für einen Personalbetrieb. Hierzu zählen insbesondere Strom- und Datenanschlüsse, gegebenenfalls Wasser- und Abwasseranschlüsse, sowie eine geeignete Lösung für Heizung bzw. sommerlichen Wärmeschutz, um einen ganzjährigen Betrieb zu ermöglichen. Technische Installationen sind gestalterisch zurückhaltend zu integrieren, vor Vandalismus geschützt und zugleich wartungsfreundlich erreichbar auszuführen.

Um eine leichte und zurückhaltende Konstruktion des Pavillons zu ermöglichen, wird abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Pavillon kein Retentionsdach mit mindestens 50 % extensiver Begrünung gefordert. Mit Blick auf sommerlichen Wärmeschutz und thermischen Komfort kann über eine Fassadenbegrünung als integraler Baustein der Klimaanpassung für den Informationspavillon nachgedacht werden, sofern sie mit der Unterbringung der großen Medienstation und der Vitrinen in Einklang zu bringen ist.

In der Entwurfskonzeption ist der Pavillon ausschließlich auf der Gemeinbedarfsfläche und außerhalb der durch den östlichen Neubau ausgelösten Baulast zu positionieren. Zudem ist zu der nordöstlich gelegenen Neubaufassade (Bauvorhaben Ost) ein angemessener Abstand von 5 m einzuhalten. Ausstellungselemente können auch im Baulastbereich vorgesehen werden, müssen jedoch erhöhte brandschutztechnische Anforderungen erfüllen und dürfen das angrenzende Gebäude in seinen Wohn- und Arbeitsverhältnissen unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots (s. Kap. 2.5.2 Bebauungsplan 1-98) nicht beeinträchtigen. Im Bereich zwischen Pavillon und Brandwänden können Ausstellungselemente vorgesehen werden, sofern die Wahrnehmbarkeit der Brandwände und die Blickbeziehungen nicht beeinträchtigt werden.

Digitaler Raum

Mitgedacht werden muss bei dem Gestaltungskonzept der digitale Raum, der sowohl Angebote auf Medienstationen vor Ort als auch auf den mobilen Endgeräten der Besucherinnen und Besucher umfasst und Vertiefungen ermöglicht. Durch die Angebote im digitalen Raum kann den unterschiedlichen Erwartungen, Informationsbedürfnissen und Wissensständen im Publikum begegnet werden.

Ihr Potenzial soll dafür genutzt werden, Vertiefungen und Teilhabe anzubieten sowie spontan auf aktuelle politische Ereignisse, die mit der Geschichte des Kalten Kriegs in Zusammenhang stehen, reagieren zu können.

In der Außenausstellung ist eine große Medienstation an der Außenseite des Informationspavillons vorgesehen. Hier soll eine interaktive Karte mit Orten der Teilung und des Kalten Kriegs in Berlin, in Deutschland und auf der ganzen Welt mit kurzen Informationen abrufbar sein. Der einstige Checkpoint Charlie wird so in der Erinnerungslandschaft zum Kalten Krieg verortet und zugleich wird im Sinne einer Vernetzung Aufmerksamkeit für andere, auch für weniger bekannte oder gar unbekannte Erinnerungsorte geweckt und der Blick für die (baulichen) Hinterlassenschaften des Kalten Kriegs im eigenen Land geschärft. Die präsentierten Orte sind laufend ergänzbar, sodass hier auch partizipative Formate umgesetzt werden können, indem die Besucherinnen und Besucher ihre eigenen Erfahrungen im Kontext des Kalten Kriegs und ihr Wissen einbringen. Weitere Medienstationen mit Monitor und Medienplayer sind in den Ausstellungskörpern unterzubringen. Hier gilt es Lösungen zu entwickeln, wie an dem lauten, belebten Ort Ton für Einzelbesucherinnen und -besucher oder Gruppen zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Außenbereich sollen die digitalen Angebote in der Außenausstellung und auf den Endgeräten der Besucherinnen und Besucher das eigenständige Erkunden des historischen Ortes befördern. Denkbar ist hier die Verwendung von AR-Technologie, sei es in fest stationierten digitalen Ferngläsern oder in einer mobilen Anwendung, die einen Blick auf die verschiedenen Zeitschichten des historischen Ortes ermöglicht. Die geplante mobile Anwendung auf den Endgeräten der Besucherinnen und Besucher („bring your own device“) soll vor allem ergänzende Vermittlungsformate (z.B. Audiowalks) bieten und dabei - ergänzend zur Außenausstellung - Ereignis- und Alltagsgeschichten des Ortes erzählen und Einblicke in Lebensgeschichten geben, die mit ihm in Verbindung stehen. Zugleich ist das digitale Angebot auf den mobilen Endgeräten ein Baustein zur Mehrsprachigkeit (u.a. Übersetzungen der Ausstellungstexte) und zu inklusiven Formaten (u.a. leichte Sprache, Audiodeskriptionen).

Zu erwägen ist im digitalen Raum - sei es als Medienstation oder auf den mobilen Endgeräten - eine Art Gästebuch, um (Alltags-)Erfahrungen des Publikums mit Bezug zum Checkpoint Charlie und zum Kalten Krieg aufzufangen. Der digitale Raum soll sie einladen, sich diskursiv zu beteiligen und eigene Inhalte beizusteuern. Digitale Vermittlungsangebote werden so zu Werkzeugen des gegenseitigen Wissenstransfers zwischen der Stiftung Berliner Mauer und den Besuchenden mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Motivationen.

Für den zeitgemäßen Medieneinsatz im Außenraum sind die erforderlichen Infrastrukturbedarfe vorausschauend vorzusehen. Dies umfasst insbesondere die Strom- und Datenversorgung für Medienstationen, interaktive Elemente und gegebenenfalls Richtlautsprecher, Steuerungstechnik sowie Schnittstellen für temporäre Ergänzungen oder Austauschformate. Ausgewählte Ausstellungsträger können hinterleuchtet werden (s. Kap. 3.14 Technische Infrastruktur). Es sind geeignete Anschlüsse, sichere Leitungsführungen und wartungsarme Systeme vorzusehen. Medientechnik ist so zu konzipieren, dass Abschaltzeiten, Energieeinsparung und ein sicherer Notbetrieb gewährleistet sind.

Besucherstruktur und Zielgruppen

Die Gestaltung des Bildungs- und Erinnerungsortes soll dem Ziel gerecht werden, sowohl der vorhandenen Besucherstruktur und den unterschiedlichen Aufenthaltsdauern gerecht zu werden (s. Kap. 2.2.2 Besucherstrukturen und Zielgruppen) als auch dem Anliegen mit der neuen Gestaltung ergänzende Zielgruppen wie die Berliner Bevölkerung anzusprechen.

Es ist von einem insgesamt breiten Spektrum an Vorwissen auszugehen: Viele Gäste kennen den Ort primär als Symbol- und „Bildikone“, verfügen aber nur über begrenzte Kenntnisse zu Geschichte, Kontext und Bedeutung. Zugleich gibt es Besucherinnen und Besucher mit eigenen Erinnerungen oder familiären Bezügen zur deutschen Teilung bzw. zum Kalten Krieg. Die Ausstellung und das Informationsangebot sollen deshalb mehrstufig aufgebaut sein: mit klaren, schnell erfassbaren Kernaussagen vor Ort und optionalen Vertiefungen, die frei wählbar sind (z. B. über zusätzliche Ebenen, Medienangebote oder weiterführende Inhalte).

Der Ort wird sowohl von Individualbesucherinnen und -besuchern als auch regelmäßig von geführten Gruppen (Stadttouren, Schulklassen) genutzt. Die Entwurfskonzeption soll diesem Nutzungsprofil Rechnung tragen und eine angemessene Bespielung des Ortes durch unterschiedliche Besuchsformen ermöglichen, ohne dessen räumliche Offenheit und Lesbarkeit einzuschränken.

In der Zielgruppenansprache sind insbesondere jüngere Erwachsene sowie Familien zu berücksichtigen. Für Kinder und Familien sollen geeignete, nicht trivialisierende Zugänge vorgesehen werden (z. B. über räumliche Erfahrung, Beobachtung, Interaktion), ohne die Würde und Ernsthaftigkeit des Erinnerungsortes zu beeinträchtigen.

Der Wettbewerbsbeitrag soll daher ein gestalterisches und räumliches Gesamtkonzept vorlegen, das bei hoher Frequentierung funktioniert, Orientierung schafft, in mehreren Sprachen anschlussfähig ist und die Auseinandersetzung mit dem Ort niedrigschwellig ermöglicht.

Die starke touristische Prägung ist als Herausforderung, aber auch als Stärke des Erinnerungsortes zu betrachten, da sich hier ein ausgesprochen heterogenes und internationales Publikum ansprechen lässt. Das gestalterische Konzept sollte in erster Linie die Individualbesucherinnen und -besucher in den Fokus nehmen, und hier vor allem die 20- bis 49-Jährigen. Aus dieser Alterskohorte kommen nicht wenige Besucherinnen und Besucher mit ihren Kindern. Die Besucherinnen und Besucher sollen Vertiefungsmöglichkeiten ihrem Vorwissen entsprechend frei wählen können. Um einen diskursiven und voraussetzungslos zugänglichen Erinnerungsort zu schaffen, muss die Ausstellung im positiven Sinne plakativ und nicht zu kleinteilig angelegt sein. Für Gruppenbesuche sind ebenso Anknüpfungspunkte und Sammel- sowie Verweilmöglichkeiten vorzusehen.

Die Außenausstellung muss daher für ein heterogenes Publikum funktionieren: viele Individualbesuche, hoher Anteil geführter Gruppen, großes Spektrum an Vorwissen und Sprachen. Gleichzeitig besteht die Erwartung an einen würdigen, nicht-kommerzialisierten Erinnerungsort mit klarer Orientierung, guter Lesbarkeit und einer erkennbaren Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand (u. a. hinsichtlich Informationsangeboten, Ordnung und Aufenthaltsqualität).

Im Sinne eines „Design for All“ soll die Ausstellung so gestaltet werden, dass sie von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen gleichberechtigt wahrgenommen werden kann und möglichst vielen inklusiven Ansprüchen gerecht wird. Ein vollständig inklusiver Erinnerungsort wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln noch nicht realisierbar sein. Dies wird ein mehrstufiger Prozess sein, für den zunächst wichtige Grundlagen geschaffen werden sollen. So sollen zwei große Tastmodelle vom Grenzübergang allen Besucherinnen und Besuchern (mit oder ohne Beeinträchtigungen) einen niedrighschwelligigen Überblick über Aufbau, Ausdehnung und Funktion des Grenzübergangs geben. Bilder, Texte und Medienstationen sollen auch aus dem Rollstuhl sicht- und nutzbar sein. Es ist ein Leitsystem mit Bodenindikatoren einzuplanen. Starke Kontraste und adäquate Schriftgröße sollen für eine gute Lesbarkeit der Texte sorgen, die in einfach verständlicher Sprache verfasst sind. Weitere Angebote wie Erläuterungen in leichter Sprache, Audiodeskriptionen und Videos in Deutscher Gebärdensprache sollen – soweit budgetmäßig möglich – auf den Endgeräten der Besucherinnen und Besucher zur Verfügung gestellt werden.

3.5 Verkehrliche Ziele

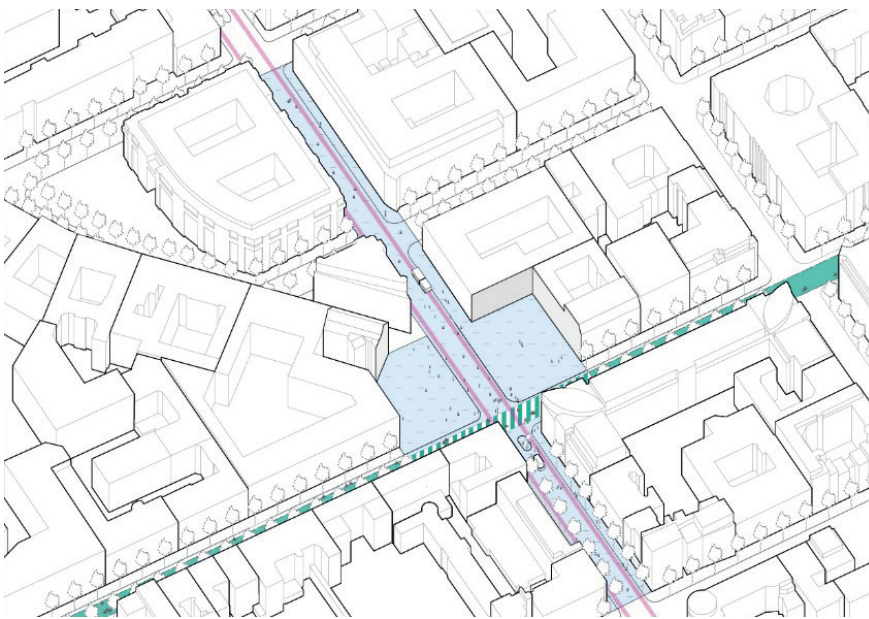


Abb. 88: Verkehrliche Ziele (Quelle: Heide & von Beckerath, bearbeitet durch ISR)

Die Friedrichstraße im Bereich der ehemaligen Grenzübergangsstelle Friedrichstraße / Zimmerstraße und des Checkpoint Charlie mit Mittelinsel und Postenhaus soll zukünftig verkehrsberuhigt gestaltet werden. Die Sicherheit und Priorität für zu Fuß Gehende sind dabei in der Zimmerstraße und in der Friedrichstraße zu stärken.

Der verkehrsberuhigte Bereich muss sich aus der Gestaltung des öffentlichen Straßenlandes baulich und optisch klar ablesen lassen und muss für alle Verkehrsteilnehmenden auch ohne Beschilderung erkennbar und sicher nutzbar sein. Nur so kann das Mischungsprinzip und die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit für eine verkehrssichere Anlage gewährleistet werden.

Die in dieser Auslobung aufgeführten historisch städtebaulichen Strukturen müssen im Rahmen der Umgestaltung der Verkehrsflächen ebenfalls berücksichtigt werden. Hierzu gehört insbesondere das Ziel des Erhalts der Ablesbarkeit des historischen Verlaufs der Friedrichstraße, mindestens im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles (s. Kap. 2.4.5 Denkmalbereich und 3.3 Denkmalpflegerische und archäologische Ziele).

Ziel ist es, die charakteristischen Elemente des Straßenraums zu bewahren und zugleich funktional weiterzuentwickeln. Die klassischen Gehwege mit ihren Granitborden, dem Plattenbelag sowie dem Kleinsteinmosaik sind in den hierfür maßgeblichen Bereichen in ihrer Ausprägung möglichst zu erhalten und sichern damit die stadträumliche Kontinuität und den gestalterischen Zusammenhang.

Gleichzeitig wird durch die Aufgabe des ruhenden Verkehrs ein durchgehender Multifunktionsstreifen geschaffen. Die freiwerdenden Flächen entlang der Friedrichstraße ermöglichen eine deutliche Verbreiterung des Gehwegs und eröffnen neue Nutzungsspielräume. Vorgesehen sind Bereiche für Sondernutzungen, insbesondere Außengastronomie, Flächen für konsumfreien Aufenthalt, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie Standorte für zusätzliche Baumpflanzungen. Auf diese Weise wird der Straßenraum nicht nur funktional neu organisiert, sondern auch hinsichtlich Aufenthaltsqualität und Nutzungsoffenheit substanziell gestärkt.

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets führt diese Neuordnung zu einer Verschiebung der bestehenden Bordlagen und damit des heutigen Straßenquerschnitts. Damit wird unmittelbar in einen historisch aufgeladenen Stadtraum eingegriffen, dessen räumliche Struktur und Maßstäblichkeit auch denkmalpflegerisch von Bedeutung sind. Zudem gibt es konzeptionelle Vorstellungen der Stiftung Berliner Mauer für den Bildungs- und Erinnerungsort (Erlebbarkeit/Ablesbarkeit der Straßenanordnung des letzten Zustandes der Grenzanlage). Gefordert ist daher ein überzeugender konzeptioneller Ansatz, der die verkehrlichen Zielsetzungen – insbesondere Verkehrsberuhigung, Flächenumverteilung und höhere Aufenthaltsqualität – mit den denkmalpflegerischen Belangen sowie den konzeptionellen Vorstellungen zur Ausgestaltung des Bildungs- und Erinnerungsortes in Einklang bringt. Es muss nachvollziehbar aufgezeigt werden, wie mit der bestehenden Substanz sensibel umgegangen und zugleich die notwendigen funktionalen Anpassungen ermöglicht werden können.

Die Wettbewerbsaufgabe steht demnach im Spannungsfeld von historischer Ablesbarkeit, verkehrlicher Neuordnung, Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit. Bei der Abwägung aller Belange und Ziele steht die Erlebbarkeit des Bildungs- und Erinnerungsortes stets im Vordergrund.

3.6 Klimaanpassung

Die Anforderungen der Klimaanpassung sind im Kontext der besonderen historischen, denkmalpflegerischen und erinnerungskulturellen Bedeutung des Ortes zu entwickeln. Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas müssen daher so gestaltet werden, dass sie die Lesbarkeit des historischen Ortes, die Anforderungen der Außenausstellung sowie die übergeordneten Ziele des Bildungs- und Erinnerungsortes würdigen. Klimaanpassung ist somit integraler Bestandteil einer ausgewogenen Gesamtkonzeption, in der funktionale, gestalterische und denkmalfachliche Belange zusammengeführt werden.

Der Planungsraum ist ein hochversiegelter, stark frequentierter innerstädtischer Bereich mit bereits heute erheblicher thermischer Belastung (s. Kap. 2.6.2 Klimamodell Berlin) und es ist von einer weiteren Verschärfung der Hitzebelastung auszugehen. Vor diesem Hintergrund der starken Versiegelung und hohen thermischen Belastung des Ortes ist Klimaanpassung als zentrale Gestaltungsaufgabe zu verstehen und in Abwägung mit den anderen aufgeführten u.a. denkmalpflegerischen Zielen zu verfolgen. Die Hitzebelastung wirkt sich unmittelbar auf Aufenthaltsqualität, Lern- und Vermittlungssituationen sowie die Möglichkeit eines würdigen Innehaltens aus und ist daher als Teil der erinnerungskulturellen Qualität des Ortes zu behandeln.

Zugleich ist die Hitzethematik nicht allein als technisches Problem zu behandeln. Vielmehr ist sie als Bestandteil der erinnerungskulturellen Qualität des Ortes zu begreifen. Ein würdiges Innehalten, Verweilen und Reflektieren dürfen nicht an klimatischen Defiziten scheitern. Die Außenausstellung soll daher räumlich, atmosphärisch und funktional so gestaltet werden, dass sie auch unter veränderten klimatischen Bedingungen eine angemessene, respektvolle und dauerhaft nutzbare Umgebung für Bildung und Vermittlung bietet. In der Planung ist darzustellen, mit welchen räumlichen, freiraumplanerischen und mikroklimatischen Maßnahmen – etwa durch Verschattung, Begrünung, Materialwahl, Wasserangebote oder bauliche Strukturen – eine nachhaltige Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht wird. Die Freiraumgestaltung soll so ausgebildet werden, dass Lern- und Vermittlungssituationen im Außenraum auch bei sommerlichen Extremwetterlagen möglich bleiben.

Kühlinseln müssen möglichst in kurzer fußläufiger Distanz erreichbar sein, in einer Entfernung von max. 150 Metern. Als Kühlinsel gilt eine Fläche von mindestens 30 m² mit einem vollständig entsiegelten Flächenanteil von mindestens 80 Prozent, einem hohen Grünvolumen, das ausreichend Schatten spendet, sowie Sitzgelegenheiten.

Die Entwürfe sollen wirksame und nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung integrieren. Dazu gehören insbesondere Entsigelungspotenziale, die Verwendung heller Oberflächenmaterialien (Albedo-Effekt), die Integration verschattungswirksamer Strukturen sowie Maßnahmen zur Verdunstungskühlung, beispielsweise durch Wasserelemente oder Trinkbrunnen. Kühlinselfen in möglichst kurzer fußläufiger Distanz und verschattete Aufenthaltsbereiche sind insbesondere im Umfeld von Sitzgelegenheiten sowie in Bereichen zu schaffen, in denen sich Besucherinnen und Besucher typischerweise sammeln oder warten (z. B. Startpunkte von Führungen, Gruppenbildung im Umfeld des Anlaufpunktes/Pavillons). Bei der Wahl der Maßnahmen sind sowohl die grundsätzliche Wirtschaftlichkeit als auch die Unterhaltungskosten zu Grunde zu legen.

Nicht nur Grün- und Freiflächen, sondern auch Verkehrsflächen sind im Hinblick auf ihre klimatische Wirksamkeit zu betrachten. Auch bauliche Strukturen wie der Informationspavillon oder andere Kleinbauten sind klimagerecht zu konzipieren. Der Umgang mit Regenwasser ist auch als wichtiger Teil der Klimaanpassung zu verstehen, anfallendes Regenwasser soll daher soweit wie möglich vor Ort bewirtschaftet werden und die Überflutungsvorsorge ist zu berücksichtigen.

3.7 Regenwasser

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich im Einzugsgebiet der Mischwasserkanalisation. Neue bzw. zusätzliche Einleitungen von Regenwasser in die Mischwasserkanalisation sind grundsätzlich zu vermeiden (s. Kap. 2.7.5 Wasserhaushalt/Hydrogeologie). Die Planungsteams sind daher aufgefordert, die Flächenabkopplung als Leitprinzip zu verfolgen und Maßnahmen so zu wählen, dass Regenwasser möglichst vollständig im Gebiet bewirtschaftet wird.

Ziel der Planung ist demnach eine dezentrale Bewirtschaftung des anfallenden Regenwassers vor Ort im Sinne der wassersensiblen Stadtentwicklung („Schwammstadt“). Regenwasser soll vorrangig zurückgehalten, verdunstet, versickert und – wo sinnvoll – genutzt werden, um die Mischwasserkanalisation zu entlasten, die Überflutungsrisiken bei Starkregen zu mindern und gleichzeitig einen spürbaren Beitrag zur Kühlung und Aufenthaltsqualität an einem hochfrequentierten Ort zu leisten. Maßnahmen der blau-grünen Infrastruktur, Strategien zur Reduzierung der Oberflächentemperaturen, eine verstärkte Regenwasserbewirtschaftung vor Ort sowie wirksame Verschattungsstrukturen sind dabei mitzudenken, um die örtliche Tageshöchsttemperatur während Hitzeperioden um mindestens 2 Grad Celsius zu senken.

Die Entwürfe sollen daher ein schlüssiges Regenwasserkonzept enthalten, das die Regenwasserbewirtschaftung als gestaltprägenden und multifunktionalen Bestandteil der Freianlagen integriert.

Die hydrogeologischen Rahmenbedingungen (s. Kap. 2.7.5 Wasserhaushalt/ Hydrogeologie) weisen grundsätzlich günstige Versickerungsvoraussetzungen auf und gleichzeitig sind die Bedingungen im innerstädtischen Untergrund durch anthropogene Auffüllungen, Leitungsbestand und weitere unterirdische Infrastrukturen stark eingeschränkt. Für die Konzeption sind daher das vorliegende Boden- und Regenwassergutachten, einschließlich koordiniertem Leitungsplan, Potenzialraumkarte für Versickerungsanlagen, die Maßnahmensteckbriefe sowie die Leitlinie Wasserbewusste Entwässerungsplanung der BWB, zu berücksichtigen. Die Wettbewerbsbeiträge sollen auf dieser Grundlage geeignete, standortbezogene Maßnahmenkombinationen benennen und räumlich verorten. In Betracht kommen insbesondere Entsiegelung, durchlässige Oberflächenbeläge, optimierte Baumstandorte, Flächen- und Muldenversickerung, Verdunstungsbeete, Sickerrinnen sowie wasserführende Flächen. Je nach Teilraum und Restriktionslage sind diese Maßnahmen zu schlüssigen Systemen aus Rückhalt, Verdunstung, Versickerung, Speicherung und - soweit sinnvoll - Nutzung zu kombinieren. Dabei sind die jeweiligen Potenzialräume, Flächenverfügbarkeiten sowie die kulturfachlichen, technischen, denkmalpflegerischen, verkehrlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Regenwasserbewirtschaftung soll kaskadenartig erfolgen, indem mehrere Bausteine sinnvoll kombiniert werden (z. B. Rückhalt/Retention, Vorreinigung über die belebte Bodenzone, Verdunstung, Versickerung, Speicherung und Nutzung). Neben etablierten Verfahren (z. B. Muldenversickerung) sind - standortabhängig - auch neuartige Lösungen (z. B. Verdunstungsbeete) ausdrücklich mitzudenken, sofern sie betrieblich robust, verkehrssicher und wartungsarm umgesetzt werden können. Oberirdische, naturnahe und flächige Lösungen sind gegenüber unterirdischen, technischen Systemen grundsätzlich vorzuziehen; unterirdische Bauwerke sind nur in begründeten Ausnahmefällen vorzusehen.

Da im Gebiet Oberflächenabflüsse von unterschiedlich belasteten Flächen anfallen (von gering verschmutzten Geh- und Platzflächen bis hin zu stärker belasteten Verkehrsflächen), ist bei dezentraler Versickerung eine geeignete Behandlung in den Konzepten vorzusehen. Bevorzugt sind naturnahe Versickerungsanlagen mit bewachsener Bodenzone, die neben der Wasserbilanz auch den stofflichen Rückhalt verbessern. Der vorsorgende Grundwasserschutz ist in jedem Fall sicherzustellen; eine Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige signifikante nachteilige Auswirkungen auf Gewässer sind auszuschließen.

Die Entwurfskonzeption soll so angelegt werden, dass es einen Mehrfachnutzen unterstützt: insbesondere die Versorgung und Vitalität des Stadtgrüns, die Erhöhung der Verdunstungsleistung zur Kühlung sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Gemäß Berliner Klimaanpassungsgesetz (KAnGBln) sollen Baumpflanzungen im Stadtgebiet vorrangig mit Regenwasser bewässert werden. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen und die Regenwasserbewirtschaftung entsprechend auszurichten. Die Nutzung von Regenwasser, z. B. zur Bewässerung über geeignete Speicherlösungen, ist - unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen sowie der standörtlichen und qualitativen Rahmenbedingungen - als Bestandteil eines robusten Gesamtsystems mitzudenken und konzeptionell darzustellen.

Entsiegelung und teilversiegelte Beläge sind als zentrale Stellschrauben zu prüfen, um die Regenwasserbewirtschaftung zu ermöglichen und die negativen Folgen von Versiegelung zu mindern. Die Entwürfe sollen daher Entsiegelungspotenziale umfassend identifizieren und – im Rahmen der Gesamtaufgabe – ausschöpfen.

Bei der Entwicklung von Versickerungsmaßnahmen sind die im Ergebnis der archäologischen Ausgrabungen gesicherten Bodendenkmale zu berücksichtigen und ihr Erhalt zu gewährleisten, sowie die Leitungsträger, sowie die vorhandenen unterirdischen Infrastrukturen und zahlreichen Leitungsträger zu berücksichtigen. Insbesondere die Tunnelanlagen der U6 im Betrachtungsraum erfordern, dass Geländeanpassungen sowie Entwässerungssysteme und sonstige Einbauten im Tunnel-Einflussbereich nur in Abstimmung erfolgen. Die Entwürfe sollen diese Restriktionen frühzeitig mitdenken und Maßnahmen so platzieren und ausbilden, dass technische Konflikte vermieden werden.

In den Erschließungsstraßen ist nach Regelwerk Straßenraumgestaltung ein Multifunktionsstreifen einzurichten, der auch Flächen oder Anlagen zur Regenwasserversickerung aufnimmt.

Für Starkregenereignisse ist eine Überflutungsvorsorge zu berücksichtigen. Die Planung ist so auszulegen, dass bei außergewöhnlichen Niederschlägen keine Schäden Dritter entstehen und Regenwasser nicht unkontrolliert auf angrenzende Grundstücke abgeleitet wird. Notabflusswege und temporäre Rückhalteräume an der Oberfläche sind – soweit erforderlich – im Konzept darzustellen.

Soweit im Bereich von Versickerungsanlagen belastete Auffüllungen oder Altlastenverdachtsflächen betroffen sein können, ist zu berücksichtigen, dass Versickerung nur über unbelasteten Boden zulässig ist und ggf. ein Austausch belasteter Bodenschichten erforderlich werden kann. Ein Bodenaustausch ist nur in durch archäologische Reste „unbelasteten“ Stellen möglich. Die Entwürfe sollen deshalb Maßnahmen so wählen und verorten, dass eine schadlose Bewirtschaftung des Regenwassers möglich bleibt und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Wirkung steht.

3.8 Vegetation

Die Vegetationsplanung ist als zentrales Element der klimaresilienten und ökologisch wirksamen Umgestaltung zu verstehen. Ziel ist es, einen langfristig stabilen, klimaangepassten und ökologisch hochwertigen Pflanzenbestand zu entwickeln. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass der Freiraum des Bildungs- und Erinnerungsortes in seiner Grundwirkung als steinerner, historisch geprägter Stadtraum erhalten bleiben soll. Vegetation ist daher so einzusetzen, dass sie die historische Authentizität, Lesbarkeit und räumliche Wirkung des Ortes nicht überlagert.

Dem Erhalt des vorhandenen, geschützten Baumbestandes im öffentlichen Straßenland ist Vorrang einzuräumen. Eingriffe sind auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken. Dies gilt ausdrücklich auch für angrenzende Straßenbäume sowie für bestehende Kompensationspflanzungen, insbesondere in der Zimmerstraße (Spitz-Ahorn) sowie in der Schützenstraße (Linden), deren Standorte dauerhaft gesichert sind.

Der Erhalt der auf der Gemeinbedarfsfläche entstandenen Spontanvegetation ist entwurfsabhängig zu prüfen aber nicht zwingend erforderlich.

Ebenfalls gilt es zu überprüfen in welchem Umfang neue Baumpflanzungen (als Ausgleichsmaßnahme oder zusätzliche Pflanzung) im Wettbewerbsgebiet unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen an die Wettbewerbsaufgabe und die komplexe urbane Bestandssituation (u.a. Bodendenkmäler, Leitungen, U-Bahn) möglich sind.

Die zusätzlichen Baumstandorte sind in Abstimmung mit den kulturfachlichen und denkmalpflegerischen Zielsetzungen zu wählen. Dabei ist nachvollziehbar darzulegen, inwiefern neue Pflanzungen mit der historischen Raumstruktur, Sichtbeziehungen und der materiellen Substanz in Form von Bodendenkmälern des Ortes vereinbar sind. Sofern konventionelle Baumstandorte aufgrund denkmalpflegerischer Belange oder vorhandener unterirdischer Infrastruktur – etwa U-Bahn-Tunneln oder Leitungsbeständen – nur eingeschränkt möglich sind, sind alternative Lösungen zu entwickeln.

Bei der Artenwahl sind standortgerechte, vorzugsweise heimische und zugleich klimaresiliente Arten zu verwenden. Empfehlungslisten, wie die GALK-Straßenbaumliste, „Zukunftsbäume für die Stadt“ sowie die Broschüre „Pflanzen für Berlin“ sind zu berücksichtigen (s. Teil 4 Anhang, Anlage 4.6 Planungsrelevante Regelwerke, Arbeitshilfen und Leitfäden). Eine breite Artenmischung mit unterschiedlicher Standortamplitude ist ausdrücklich erwünscht. Die Planung soll zudem zur ökologischen Aufwertung und zur Stärkung von Biotopqualitäten im Stadtraum beitragen. Die Ziele und Maßnahmen des Landschaftsprogramms (einschließlich Artenschutzprogramm, s. Kap. 2.6.1 Landschaftsprogramm) sind dabei ebenso als fachlicher Rahmen zu berücksichtigen wie die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt und die Berliner Bienenstrategie. Erwartet werden robuste, standortgerechte Vegetations- und Freiraumstrukturen, die Lebensräume und Trittsteinfunktionen fördern, ohne die Anforderungen des Bildungs- und Erinnerungsortes zu überlagern. Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes sind so zu entwickeln, dass sie mit der Gestaltqualität, dem Betrieb sowie den Nutzungsanforderungen des öffentlichen Raums vereinbar sind.

Bei einer Bepflanzung soll möglichst eine artenreiche, bestäuberfreundliche und blütenreiche Ausgestaltung mit besonderem Augenmerk auf standorttypische und klimaresiliente Arten mitgedacht werden, die im Einklang mit den erinnerungskulturellen und vermittlungsbezogenen sowie den denkmalpflegerischen Zielen steht. Dabei kann auch eine naturbezogene, artenreiche Gestaltung hohen ästhetischen Ansprüchen an eine attraktive, moderne und urbane Formensprache entsprechen. Ebenso können geometrische oder künstlerisch gestaltete Bereiche naturhaushaltswirksame Funktionen übernehmen. Die Beiträge sollen insofern eine zukunftsweisende Interpretation von Urbanität entwickeln, die klimagerechte Ansätze (u. a. im Sinne der Schwammstadt) mit Stadtnatur und biologischer Vielfalt verbindet und dabei – im Rahmen der Aufgabenstellung – so viel Raum für Grün wie möglich schafft.

Vor dem Hintergrund der innerstädtischen Lage ist insbesondere von potenziell betroffenen, gebäudebewohnenden Vogelarten sowie Fledermäusen auszugehen und weiteren Brutvogelarten auszugehen. Die Beiträge sollen daher erkennen lassen, wie vorhandene oder potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Habitatstrukturen im Freiraum berücksichtigt werden können und wie sich Eingriffe und Störungen minimieren lassen.

Die Vegetationsplanung ist so zu entwickeln, dass sie langfristig robust, pflegefähig und an die zunehmenden klimatischen Extrembedingungen angepasst ist. Sie soll sowohl ökologisch wirksam als auch gestalterisch hochwertig sein und dem repräsentativen Charakter des Ortes gerecht werden.

3.9 Nutzungen und Aufenthaltsqualität

Der Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie ist als öffentlicher Stadtraum mit sehr hoher und zugleich heterogener Besucherfrequenz zu konzipieren. Die Nutzung reicht von kurzen Fotostopps über individuelles Erkunden bis hin zu Gruppenaufenthalten im Rahmen von Führungen, Schulbesuchen und touristischen Rundgängen. Diese Realität ist planerisch anzunehmen und qualitativ zu gestalten: Der Ort muss sowohl Durchwegung als auch Verweilen ermöglichen – inklusive Innehalten, informellem Austausch und dialogischen Formaten im Sinne des Charakters als Bildungs- und Erinnerungsort (s. Kap. 3.4 Erinnerungskulturelle und vermittlungsbegleitende Ziele). Dabei sind Orientierung, Bewegungsräume und Aufenthaltsbereiche so auszubilden, dass es auch bei hoher Dichte zu sicheren, geordneten und würdigen Abläufen kommt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der räumlichen Verschränkung von Gemeinbedarfsfläche, Stadtplatz und Straßenraum sind konfliktarme Bewegungsräume und gut dimensionierte Bereiche für Gruppenbildung, Warte- und Sammelsituationen auszubilden. Fotografieren, kurzfristiges Stehenbleiben und das Beobachten des Ortes müssen möglich sein, ohne dass Besuchende auf die Fahrbahn ausweichen oder spontane Querungen zu gefährlichen Situationen führen.

Für Führungen sind klar erkennbare, ausreichend große Sammelbereiche vorzusehen, vorzugsweise in räumlicher Nähe zum Informationspavillon und so anzuordnen, dass sie den Hauptfluss der Besucherbewegungen nicht blockieren. Zugleich ist die Querung zwischen den Teilflächen als integraler Bestandteil des Erinnerungsortes mitzudenken: Sichere Übergänge unterstützen nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch die Wahrnehmung des Ortes als zusammenhängenden Stadtraum.

Die Besucherlenkung soll sowohl räumlich als auch funktional erfolgen – durch gut erkennbare Bewegungsräume, Aufenthaltsinseln und logisch gesetzte Informationspunkte – und bei Bedarf durch bildhafte/digitale/mehrsprachige (mindestens auf Deutsch und Englisch) Orientierung ergänzt werden. Ziel ist es, Konflikte zwischen inhaltlicher Vertiefung, touristischer Nutzung, Verkehr und weiteren Nutzungsansprüchen zu reduzieren und die Würde des Ortes zu sichern.

Die Aufenthaltsqualität umfasst ausdrücklich auch klimatische und freiraumbezogene Aspekte. Der Bildungs- und Erinnerungsort ist deshalb so zu gestalten, dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte auch unter Extremtemperaturen möglich bleibt. Erforderlich sind wirksame Verschattung, Baum- und Gehölzpflanzungen sowie klimaangepasste Aufenthaltsinseln mit Verdunstungsleistung, insbesondere im Umfeld von Sitzgelegenheiten, Warte- und Sammelbereichen. Dabei sind die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen (ältere Menschen, Kinder, Schwangere) ausdrücklich mitzudenken.

Ergänzend kann - abhängig von den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und den Flächenpotenzialen - geprüft werden, inwiefern Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Sinne einer inklusiven und generationenübergreifenden Nutzung berücksichtigt werden können. Dabei sind keine klassischen Spielflächen oder Spielgeräte vorzusehen. Vielmehr sind niedrigschwellige, dem Ort angemessene Aufenthaltsangebote zu entwickeln, die über Gestaltung, Möblierung und räumliche Angebote unterschiedliche Nutzungsgruppen ansprechen. Die Ausgestaltung hat den Charakter des Bildungs- und Erinnerungsortes zu respektieren sowie Nutzungs- und Lärmanforderungen zu berücksichtigen.

3.10 Ausstattung und Einbauten

Mobiliar

Es wird eine robuste, wartungsarme und vandalismusresistente Ausgestaltung erwartet, die sowohl Individualbesuche als auch Gruppenaufenthalte und Führungen ermöglicht.

Der Ort soll ein klares, zurückhaltendes Ausstattungskonzept erhalten. Sitzgelegenheiten sind in ausreichender Anzahl vorzusehen und so zu positionieren, dass sie die Hauptbewegungsräume nicht verstellen und zugleich das Verweilen, Innehalten und den Austausch ermöglichen. Sitzangebote sind, wenn möglich insbesondere in räumlicher Nähe zu den Informations- und Startpunkten von Führungen/Anlaufstellen sowie in verschatteten Bereichen zu verorten.

Ergänzend sind witterungsgeschützte bzw. hitzemindernde Aufenthaltsangebote (z. B. Verschattungselemente) als Teil der Ausstattung und Ausstellung mitzudenken. Optional können Trinkwasserangebote oder niedrigschwellige, kühlende Wasserelemente - sofern sie dem Ort angemessen, gestalterisch verträglich und betrieblich dauerhaft handhabbar sind - vorgesehen werden.

Einbauten können neben der Vermittlung auch Aufenthaltsfunktionen übernehmen und kleine räumliche Situationen unterstützen (z. B. Sitzstufen, kleine Nischen, informelle Gesprächs- und Sammelpunkte). Dabei ist sicherzustellen, dass die Offenheit der Platzräume und die Lesbarkeit des historischen Ortes nicht beeinträchtigt werden.

Vorhandene Bestandselemente sowie die Kunst im Stadtraum (s. Kap. 2.9.4 Kunst im Stadtraum) - insbesondere medientechnische Einrichtungen (z. B. Medienstationen), Informationsträger sowie Elemente der Kunst und Erinnerungskultur - sind bei der Entwurfsbearbeitung frühzeitig zu berücksichtigen. Aufgrund vorhandener Versorgungsleitungen sind insbesondere medientechnische Elemente nur eingeschränkt verlegbar und bei Standortentscheidungen entsprechend zu beachten.

Die vorhandene Glastafel (Teil der Geschichtsmeile Berliner Mauer – Lfd.-Nr. 1.1.22 Infotafel Zimmerstraße/Friedrichstraße) ist zunächst zu erhalten. Im Zuge der Neugestaltung kann jedoch geprüft werden, inwiefern eine Versetzung erforderlich und sinnvoll ist. Eine inhaltliche Integration der Tafel in das Ausstellungskonzept ist nicht zwingend erforderlich.

Weitere bestehende Elemente wie das Sektorenschild, die Doppel-pflastersteinreihe (s. Kap. 3.3 Denkmalpflegerische und archäologische Ziele) sowie die Kontrollbaracke (s. Kap. 2.9.4 Kunst im Stadtraum) sind als erinnerungskulturelle bzw. museale Elemente im Stadtraum zu berücksichtigen. Der Umgang mit ihnen ist im Entwurf darzustellen.

Beleuchtung

Für die Planung der Beleuchtung ist zwischen dem öffentlich gewidmeten Straßenland und der Gemeinbedarfsfläche zu unterscheiden.

Für die Friedrichstraße sowie den Stadtplatz als öffentlich gewidmetes Straßenland gelten die „Vorgaben und Hinweise für Planung und Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen des Landes Berlin“. Diese sind insbesondere für die Beleuchtung der Wegebeziehungen und verkehrlichen Flächen verbindlich anzuwenden. Auch im Bereich des Stadtplatzes sind die entsprechenden Anforderungen an die öffentliche Beleuchtung zu berücksichtigen.

Die Gemeinbedarfsfläche ist kein öffentlich gewidmetes Straßenland. Hier gelten die vorgenannten Regelwerke nicht. Für diesen Bereich sind eigenständige, dem Ort angemessene Beleuchtungskonzepte zu entwickeln, die insbesondere die Anforderungen des Bildungs- und Erinnerungsortes sowie die betrieblichen Zuständigkeiten berücksichtigen. Die Beleuchtung ist so zu konzipieren, dass sie funktional tragfähig und langfristig betreibbar ist. Sollten auch auf dem Stadtplatz Ausstellungselemente angeordnet werden, können diese als Teil der Ausstellung unabhängig von den o.g. Vorgaben und Hinweisen des Landes Berlin beleuchtet werden.

Die Ausstellungselemente sowie der Freiraum sollen auch in den Abendstunden angemessen wahrnehmbar und nutzbar bleiben. Gleichzeitig sind betriebliche Anforderungen (z. B. Abschaltung von Medienstationen und Reduktion von Beleuchtung zu bestimmten Zeiten) zu berücksichtigen.

Inszenierung und Beleuchtung sind insgesamt so zu konzipieren, dass Sicherheitsanforderungen, Denkmalkontext, Energieeffizienz sowie Ziele der Klimaanpassung berücksichtigt werden.

Die künstlichen Lichtquellen sind zudem artenschutzgerecht zu planen und so auszurichten, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Insekten, Vögeln und anderen Tieren vermieden werden. Eine Änderung der Leuchten in den Straßenräumen der Friedrich- und Zimmerstraße ist nicht erwünscht.

3.11 Materialien und Bodenbeläge

Die Material- und Belagwahl ist als wesentlicher Bestandteil der stadträumlichen und erinnerungskulturellen Konzeption zu verstehen. Sie soll den Erinnerungsort als zusammenhängenden Raum erfahrbar werden lassen. Neben einem angemessenen, orts- und bedeutungsgerechten Erscheinungsbild sind dabei auch Nachhaltigkeit und Klimaresilienz als Qualitätsmaßstab mitzudenken. Erwartet werden Vorschläge, wie sich Aufenthaltsqualität (u. a. durch Verschattung und Begrünung) und die betriebliche Erreichbarkeit bzw. notwendige Befahrbarkeit in ein ausgewogenes, räumliches Gesamtkonzept integrieren lassen.

Bodenbeläge und Materialien müssen die sehr hohe Nutzungsintensität dauerhaft aufnehmen können. Angesichts der starken Frequentierung, regelmäßiger Gruppenbewegungen sowie notwendiger Befahrungen durch Einsatz-, Liefer- und gegebenenfalls Linienverkehre sind robuste, belastbare und unterhaltungsfreundliche Materialien zu wählen. Die Oberflächen sind so auszubilden, dass sie einen dauerhaften 24/7-Betrieb ermöglichen und auch bei intensiver Beanspruchung keinen provisorischen oder temporären Eindruck vermitteln. Materialien mit guter Alterungsfähigkeit, einfacher Instandhaltung sowie geringem Reparatur- und Austauschbedarf sind zu bevorzugen.

Die Oberflächen sind barrierearm und sicher auszubilden. Gefordert sind rutschhemmende, erschütterungsarme, stolperfreie und gut berollbare Beläge, die auch bei Nässe eine sichere Nutzung gewährleisten. Materialkontraste und taktile Elemente sind dort vorzusehen, wo sie zur Orientierung und Auffindbarkeit beitragen, ohne die gestalterische Klarheit zu beeinträchtigen (s. Kap. 3.16 Übergeordnete Anforderungen: Barrierefreiheit und Inklusion). Gleichzeitig müssen die Beläge für notwendige Befahrungen geeignet sein. Setzungen, Kantenbildungen oder lose Elemente sind konstruktiv zu vermeiden.

Im Sinne einer klaren räumlichen Ordnung sollen Materialien und Beläge die Lesbarkeit des Ortes unterstützen. Einheitliche Oberflächen können den zusammenhängenden Erinnerungsraum betonen, während gezielte Materialwechsel oder differenzierte Texturen im Knotenbereich und an Querungsstellen zur Geschwindigkeitsreduktion, zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und zur besseren Ablesbarkeit von Übergängen zwischen Aufenthalts-, Bewegungs- und Verkehrsbereichen beitragen. Auffällige, jedoch flächige und gut wahrnehmbare Gestaltungen sind punktuellen, eng geführten Hindernissen vorzuziehen, ungesicherte Absturzhöhen > 20 cm sind nicht zulässig (s. Kap. 3.13 Flächen für die Feuerwehr).

Historische Spuren und Nachzeichnungen sind dauerhaft, präzise und gut lesbar in das Oberflächenkonzept zu integrieren. Bestehende Zeitschichten sind zu erhalten und gestalterisch einzubinden, wobei die Doppelpflastersteinreihe in die Zimmerstraße zu verlegen ist, wo sie richtigerweise den Grenzverlauf markiert.

Bodenmarkierungen zur Sichtbarmachung verschwundener Grenzanlagen sind materialgerecht, rutschhemmend und dauerhaft auszuführen. Sie sollen auch bei hoher Nutzung und Reinigung langfristig ihre Lesbarkeit behalten.

Die Materialwahl ist zudem im Sinne der Klimaanpassung zu treffen (s. Kap. 3.6 Klimaanpassung). Oberflächenwirkungen bei Hitze sind mitzudenken, insbesondere hinsichtlich Aufheizung, Blendwirkung und Farbwahl. Helle, klimaangepasste Beläge können zur Reduzierung der Oberflächentemperaturen beitragen, ohne den denkmal- und ortsangemessenen Ausdruck zu beeinträchtigen. Entsiegelungspotenziale sowie teilversiegelte, wasserdurchlässige Beläge sind – soweit technisch, denkmalpflegerisch und funktional möglich – zu prüfen und in ein schlüssiges Gesamtkonzept einzubinden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch bei hoher Nutzungsintensität und erforderlicher Befahrbarkeit der Einsatz teildurchlässiger Oberflächenbeläge grundsätzlich möglich ist und hierfür geeignete technische Lösungen zur Verfügung stehen. Dabei dürfen Anforderungen an Barrierefreiheit, Befahrbarkeit und Dauerhaftigkeit nicht vernachlässigt werden.

Insgesamt wird eine hochwertige, würdige und dauerhaft tragfähige Materialität erwartet, die den internationalen Stellenwert des Ortes unterstreicht, die klimatischen Anforderungen berücksichtigt und zugleich die Alltagstauglichkeit eines stark frequentierten öffentlichen Raums gewährleistet.

Zudem soll bei der Planung und Realisierung auf die Verwendung von Materialien und Produkten geachtet werden, die über eine lange Lebensdauer und Reparaturmöglichkeiten verfügen sowie ressourcenschonend (u. a. recycelbar, ökologisch zertifiziert) sind. Dies gilt für Baustoffe sowie für Medientechnik und Beleuchtung.

3.12 Verkehr

3.12.1 Verkehrliches Innenstadt-konzept

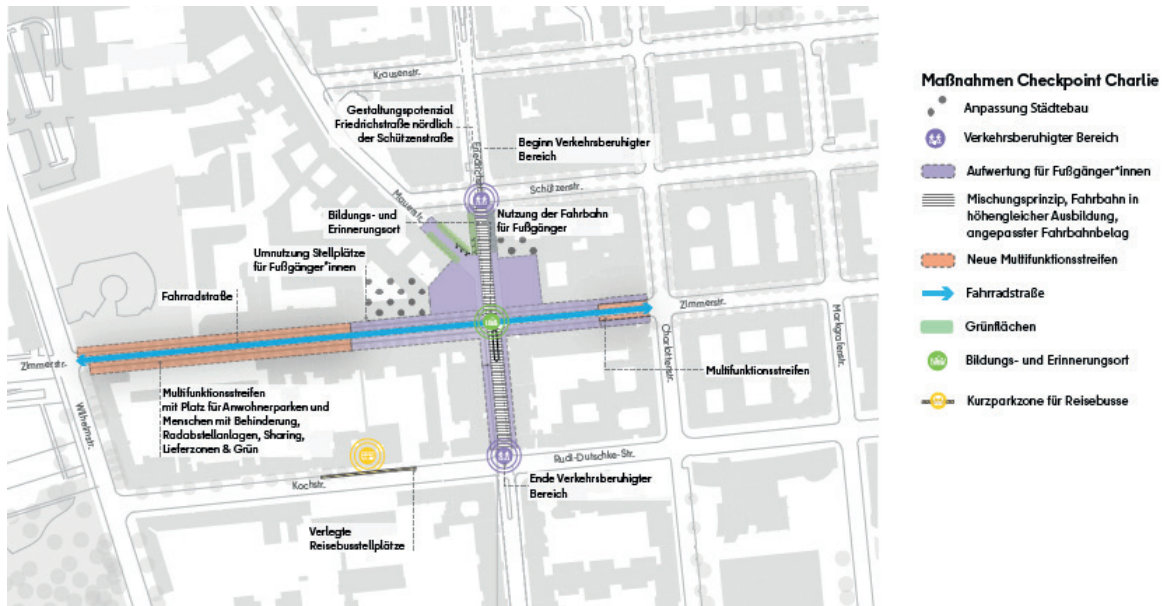


Abb. 89 Maßnahmenkonzept am Checkpoint Charlie (Quelle: Büro Happold)

Die Maßnahmen aus dem verkehrlichen Innenstadt-konzept rund um den Checkpoint Charlie zielen darauf ab, den Ort als attraktiven, historischen und urbanen Platz neu zu gestalten. Der zentrale Platz wird als Bildungs- und Erinnerungsort konzipiert und bietet künftig insgesamt mehr Raum für Fußverkehr, Aufenthalt, Gastronomie (nicht am Erinnerungs- und Bildungsort selbst) und Begrünung.

Für die Friedrichstraße wird im Bereich zwischen Unter den Linden (im Norden) und Schützenstraße ein neuer, einheitlicher Straßenquerschnitt angestrebt, der durch eine deutliche Reduzierung der Fahrbahnbreiten von ca. 12,5 m auf 7,5 m und die Ausbildung von Multifunktionsstreifen gekennzeichnet ist. Diese Umgestaltung des Straßenraums wurde bislang für den Realisierungsteil ausgesetzt, um eine größere Freiheit in der Ausformung der Aufenthalts- und Verkehrsflächen im Rahmen des Wettbewerbs zu erreichen.

Im Wettbewerb ist die Umgestaltung der Friedrichstraße, zwischen Schützenstraße und Kochstraße / Rudi-Dutschke-Straße, als verkehrsberuhigter Bereich vorzusehen. Die Übergänge vom verkehrsberuhigten Bereich (Ideenteil zum Realisierungsteil) sind klar ablesbar zu gestalten. Dies muss sich schon im Vorfeld, in der Anlage verkehrssicherer Knotenpunkte ohne Sichteinschränkungen und mit einer barrierefreien Ausgestaltung widerspiegeln. In dem verkehrsberuhigten Bereich dürfen die Fahrzeuge maximal Schrittgeschwindigkeit fahren. Zu Fuß Gehende haben grundsätzlich Vorrang vor Fahrzeugen und die Fahrzeugführer müssen entsprechend Rücksicht nehmen. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Die Zimmerstraße wird zur Fahrradstraße ausgebaut. Gehwege und Aufenthaltsflächen werden verbreitert, der Seitenstreifen zu einem Multifunktionsstreifen mit Begrünung, Sharing-Angeboten, Radabstellanlagen und Lieferflächen umgestaltet, um höhere Nutzungsqualitäten an den Straßenrändern zu schaffen. Auch die Mittelinseln werden aufgewertet, um bessere Aufenthalts- und Fotomöglichkeiten zu bieten.

Die Vorgaben aus dem verkehrlichen Innenstadtkonzept sind in der weiteren Entwurfskonzeption zu berücksichtigen.

3.12.2 Kfz-Verkehr

Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Konfliktlage zwischen dem hohen touristischen Besucheraufkommen und den kreuzenden Verkehrsströmen Rad- und Kfz-Verkehr ist für die Neugestaltung des Bildungs- und Erinnerungsortes eine verkehrliche Lösung erforderlich, die Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit des Erinnerungsortes unterstützt und zugleich die notwendigen betrieblichen Anforderungen (ÖPNV, Rettung, Ver- und Entsorgung, Kfz-Verkehr) gewährleistet. Es ist das Ziel, die Verkehrsberuhigung sichtbar, klar ablesbar und nachvollziehbar zu gestalten. Es sind Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl auf der Friedrichstraße – mindestens zwischen Stadtplatz und Gemeinbedarfsfläche – als auch in der Zimmerstraße die Verkehrsberuhigung und die Verkehrssicherheit deutlich unterstreichen. Die Übergänge zum unveränderten Straßenprofil, insbesondere im Bereich der Kochstraße, sind verkehrssicher, barrierefrei und eindeutig erkennbar auszubilden.“

Die Umgestaltung bedarf hierfür einer baulichen und organisatorischen Ausformung im Zusammenhang mit der Materialität des Straßenraums, die die jeweiligen Nutzungsansprüche nachvollziehbar abbildet. Dabei sind sichere Lösungen im Zusammenspiel von zu Fuß Gehenden, Aufenthalt und Fahrverkehr zu entwickeln. Dabei besteht insgesamt die Notwendigkeit einer sicheren, übersichtlichen und gut nutzbaren Verkehrs- und Wegeführung. Es ist darauf zu achten, dass Engstellen, unübersichtliche Kreuzungssituationen sowie sich einschränkende Einbauten vermieden werden, insbesondere im Umfeld der U-Bahn-Station Kochstraße und der Querungen. Die verkehrlichen Zielsetzungen des Innenstadtkonzepts sind der Entwurfsbearbeitung zugrunde zu legen. Im Wettbewerb ist darzustellen, wie diese im Spannungsfeld von Aufenthaltsqualität, Fußverkehr, touristischer Nutzung und notwendiger Erreichbarkeit räumlich umgesetzt werden können.

3.12.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Handlungskonzept des StEP MoVe ist der Checkpoint Charlie ausdrücklich als Standort benannt, an dem aufgrund veränderter Anforderungen an den öffentlichen Raum eine Umgestaltung des Straßenraums vorgesehen ist. Ziel ist es, den öffentlichen Raum stärker als Ort des Aufenthalts, der Orientierung und der sozialen Interaktion auszubilden und zugleich die stadträumliche Verträglichkeit des Verkehrs zu erhöhen. Die Neuordnung und Mehrfachnutzung der Verkehrsflächen hat hierbei besondere Bedeutung.

Der ÖPNV ist als zwingende Randbedingung zu berücksichtigen. Der Nachtbusverkehr soll weiterhin auf der Friedrichstraße verkehren können. Darüber hinaus ist der Schienenersatzverkehr (SEV) für die U-Bahn-Linie U6 im Havariefall zu beachten, der in beiden Richtungen über die Friedrichstraße, Kochstraße und Wilhelmstraße geführt wird. Verkehrsberuhigungs- und Gestaltungsansätze sind so zu entwickeln, dass sie den Betrieb des Nachtbusses und die Abwicklung eines möglichen SEV-Falls nicht ausschließen.

In diesem Zusammenhang sind auch technische Anforderungen (u. a. Spurbreiten, Abbiegeradien, Vermeidung rangierauslösender Hindernisse) zu beachten. Gestalterische Elemente im Fahrbereich sind so zu wählen, dass sie ohne zusätzliche Gefahrenlage befahren werden können und keine Rangierbewegungen provozieren.

3.12.4 Reisebusverkehr

Der Reisebusverkehr soll zukünftig aus dem zentralen Bereich des Bildungs- und Erinnerungsortes ferngehalten werden. Im Rahmen der Entwürfe ist davon auszugehen, dass die Haltemöglichkeit für Reisebusse wie im Verkehrlichen Innenstadt-konzept dargestellt von ihrem heutigen Standort in der Zimmerstraße in die Kochstraße verlegt wird (s. Abb. 89).

Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die touristischen Fußwegebeziehungen von der Haltemöglichkeit zum Bildungs- und Erinnerungsort. Aufgabe ist es, eine klare Wegeführung sowie eine geordnete Besucherlenkung mitzudenken. Für die zurzeit in der Zimmerstraße verorteten Stellplätze der Reisebusse ist ein Reisebuskonzept neu zu entwickeln, welches nicht Bestandteil des Wettbewerbs ist. Die Stellplätze für die Reisebusse in der Zimmerstraße entfallen.

Bezüglich der Anforderungen zur Verlegung der Haltestelle für Sightseeing-Busse (Hop-on Hop-off) wird auf Abschnitt Ideenteil im Kap. 3.1 hingewiesen.

3.12.5 Radverkehr

Für den Radverkehr ist die übergeordnete Netzfunktion der Zimmerstraße zu beachten. Die Zimmerstraße ist im Radverkehrsnetz zwischen Wilhelmstraße und Markgrafenstraße als Radvorrangnetz eingestuft und soll – abgesehen von einem erweiterten Kreuzungsbereich rund um die Friedrichstraße – als Fahrradstraße mit „Anlieger frei“ umgesetzt werden. Im Zuge der Umgestaltung der Fahrbahn sollen Multifunktionsstreifen vorgesehen werden, die insbesondere für Aufenthalt, Begrünung und Entwässerung (Schwammstadt-/Klimaanpassungsbezug), Sharing-Angebote, Radabstellanlagen sowie Lieferverkehr in freigegebenen Zeiffenstern genutzt werden. Die Fahrbahn soll den Fahrradverkehr, den Kfz-Anliegerverkehr sowie Ver- und Entsorgungs- und Rettungsverkehr aufnehmen.

Die Zimmerstraße wie auch die Friedrichstraße sollen im Bereich der Platzflächen, einschließlich des Knotenpunktes Zimmerstraße/Friedrichstraße so gestaltet werden, dass eine rücksichtsvolle, langsame Querung, zwischen dem Radverkehr in Ost-West-Richtung und dem querenden Fußverkehr, begünstigt wird und für alle Nutzenden frühzeitig erkennbar ist. Die Fahrradabstellanlagen an der Zimmerstraße sind entsprechend einer breiteren Querung für den Fußverkehr zu verschieben. Flächen für Fahrradabstellanlagen sowie Abstellpunkte für Leihfahrräder und Scooter sind an den Rändern des Wettbewerbsgebiets vorzusehen. Dabei sind vorhandene und geplante Anlagen im Umfeld (u. a. Radabstellanlagen am U-Bhf. Kochstraße) zu berücksichtigen. Maßnahmen zur Entschleunigung des Radverkehrs im Knotenbereich sind gestalterisch auffällig, frühzeitig wahrnehmbar und konfliktarm auszubilden.

Erforderliche Fahrradabstellmöglichkeiten sind in geeigneter Lage am Rand des Wettbewerbsgebiets bzw. außerhalb konfliktträchtiger Bereiche mitzudenken.

Der Wettbewerb soll für den Bereich des Checkpoint Charlie gestalterische Maßnahmen aufzeigen, die Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr minimieren. Insbesondere für den Übergang zwischen Fahrradstraße und verkehrsberuhigtem Bereich sind geeignete Lösungen zu entwickeln. Zudem ist zu prüfen, wie für Rad-Reisegruppen geeignete Halte- bzw. Abstellmöglichkeiten so vorgesehen werden können, dass Sichtbeziehungen, Fußverkehr und Verkehrsablauf nicht beeinträchtigt werden.

3.12.6 Fußverkehr

Ziel der Konzeption ist es, den Freiraum im Bereich Friedrichstraße/Zimmerstraße so zu organisieren, dass die Besuchendenbewegungen zwischen Gemeinbedarfsfläche, Stadtplatz und Straßenraum sicher und intuitiv möglich sind. Gruppenaufenthalte sollen nicht in Konflikt mit anderen Nutzungsgruppen geraten, und die Aufenthaltsqualität darf nicht durch dominanten Kfz-Verkehr beeinträchtigt werden (s. Kap. 3.1 Allgemeine Ziele). Die Querung der Friedrichstraße ist dabei funktionaler Teil des Erinnerungsortes. Daher sind konzeptabhängige Vorschläge für sichere, konfliktarme und leistungsfähige Querungsmöglichkeiten zwischen Gemeinbedarfsfläche (östlich der Friedrichstraße) und Stadtplatz (westlich der Friedrichstraße) zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen, die die Kapazität und Sicherheit für den Fußverkehr erhöhen, Sichtbeziehungen verbessern und spontane, ungesicherte Fahrbahnquerungen minimieren.

Bei der Ausgestaltung der Wegebeziehungen und Querungsstellen ist besonderer Wert auf Nachvollziehbarkeit, Barrierefreiheit und gute Einsehbarkeit zu legen. Sichteinschränkende Einbauten oder Bepflanzungen sind in diesen Bereichen zu vermeiden.

Als geeignete Maßnahmen werden u. a. Gehwegvorstreckungen, eine klare räumliche Ordnung des Knotens, eindeutige ggf. niveaugleiche Querungsstellen sowie eine offene und gut einsehbare Verkehrsraumgestaltung benannt – sowohl bei Tageslicht als auch bei Ausleuchtung in den Nachtstunden bei Dunkelheit. Ziel der Planung ist die konsequente Stärkung des Fußverkehrs durch Maßnahmen, die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit erhöhen, klimaresiliente Aufenthaltsbereiche schaffen und andere Verkehrsarten im Straßenraum unterordnen. Hierzu zählen insbesondere Gehwegverbreiterungen, zusätzliche Querungshilfen sowie – soweit geeignet – die Erweiterung der Mittelinsel zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Schaffung besserer Fotomöglichkeiten. Besonders angesichts der großen Besuchendenzahlen und den Zielen für den Aufenthalt ist dem Fußverkehr der höchste Stellenwert einzuräumen. Im gesamten Straßenraum soll durch geeignete gestalterische Maßnahmen das Mischungsprinzip gestärkt, der Vorrang für zu Fuß Gehende verdeutlicht und auf die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr hingewirkt werden. Dabei ist im Sinne der Barrierefreiheit darauf zu achten, dass entlang des gesamten Gebiets weiterhin Flächen vorhanden sind, die exklusiv dem Fußverkehr vorbehalten bleiben.

Für den Fotostopp an der alliierten Kontrollbaracke sind Maßnahmen zu finden, die eine möglichst konfliktfreie Aufstellung für die zu Fuß Gehenden ermöglichen. Für den Bereich sind bauliche und gestalterische Lösungen zu entwickeln, die eine sichere Zuwegung und einen konfliktarmen Aufenthalt für zu Fuß Gehende ermöglichen. Dabei kann auch eine Anpassung der heutigen Ausformulierung der Mittelinsel in Betracht gezogen werden, sofern die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt.

3.13 Flächen für die Feuerwehr (Zufahrten, Unterflurhydranten, Sammelstelle)

Die Brandschutzanforderungen sind frühzeitig in die Planung zu integrieren. Insbesondere sind erforderliche Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten im öffentlichen Straßenraum für angrenzende Bestandsgebäude zu berücksichtigen und dauerhaft freizuhalten. Bauliche und technische Maßnahmen dürfen den bauordnungsrechtlich erforderlichen zweiten Rettungsweg angrenzender Gebäude nicht beeinträchtigen. (s. Kap. 2.5.2 Bebauungsplan 1-98)

Diese Zufahrtsbereiche müssen so konzipiert werden, dass sie jederzeit die notwendigen Schleppkurven und Durchfahrtsbreiten für schwere Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern) gewährleisten. Auf den direkten Zuwegungen (grün umrandeter Bereich) sind feste Einbauten, dauerhafte Möblierungen oder tiefwurzelnde Gehölze, die das Lichtraumprofil einschränken könnten, auszuschließen. Die technische Herausforderung der Planung besteht darin, diese funktionalen Sicherheitskorridore gestalterisch so in den Stadtplatz zu integrieren, dass sie nicht als reine Verkehrsflächen wahrgenommen werden, sondern Teil der hochwertigen Platzgestaltung sind.

Zudem ist bei der Materialwahl für die Platzoberfläche die hohe Punktlast der Stützfüße von Feuerwehrfahrzeugen im Einsatzfall zu berücksichtigen. Die Beläge müssen in den ausgewiesenen Zufahrtsbereichen eine entsprechende Tragfähigkeit aufweisen, ohne ihre ästhetische Anmutung zu verlieren. Da die Zufahrt unmittelbar über den Stadtplatz erfolgt, müssen auch die Übergangsbereiche (Absenkungen, Polleranlagen) so geplant werden, dass sie im Notfall kein Hindernis darstellen, im Alltag jedoch die Aufenthaltsqualität und den Schutz der Fußgängerbereiche unterstützen.

Um die Flächen der Feuerwehzufahrt nicht zu beeinträchtigen ist eine Pufferzone aufgenommen worden, in der empfohlen wird, keine Ausstellungselemente zu verorten.

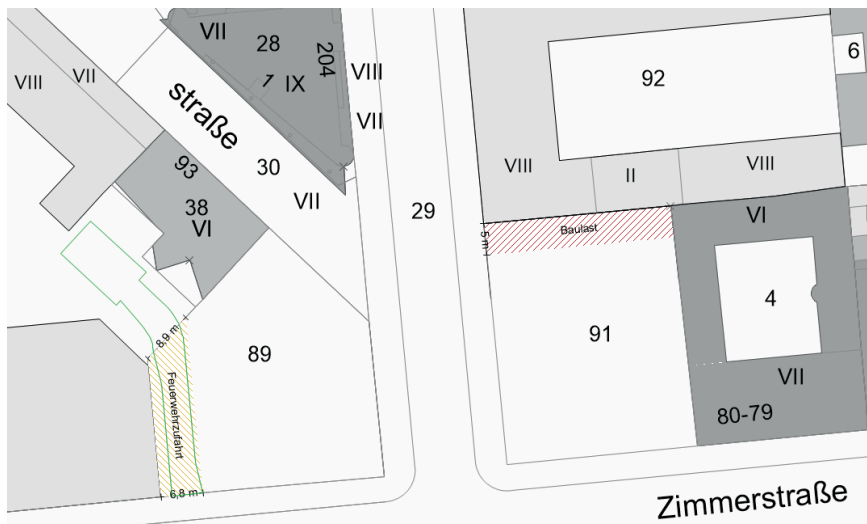


Abb. 90: Flächen für die Feuerwehr (Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin)

3.14 Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur ist so zu planen und auszulegen, dass ein dauerhaft sicherer, wartungsfreundlicher und ganzjähriger Betrieb gewährleistet ist. Dabei sind sowohl die Anforderungen eines stark frequentierten öffentlichen Raums als auch die besonderen betrieblichen, brandschutzrechtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen des innerstädtischen Standorts zu berücksichtigen.

Unmittelbar angrenzend befinden sich planfestgestellte und in Betrieb befindliche U-Bahn-Infrastrukturen (U6) sowie Kabeltrassen und Einspeisungen. Die Planung hat hierbei Schutzabstände, Wartungs- und Rettungszugänge sowie die Anforderungen an Lastabtragung und Bauabläufe (insbesondere bei Eingriffen in den Straßen- und Platzraum) zu beachten. Fundierungen von Ausstellungsträgern, Einbauten oder des Informationspavillons sind so zu entwickeln, dass sie den vorhandenen Leitungs- und Tunnelbestand respektieren und somit kompatibel sind. Geplante Einbauten und Eingriffe im Straßenraum müssen ausreichende Abstände einhalten, um schädigende Auswirkungen auszuschließen und betriebliche Belange nicht zu stören.

3.15 Realisierung, Kostenrahmen, Wirtschaftlichkeit

Insgesamt ist eine robuste, zukunftsfähige und erweiterbare technische Infrastruktur zu entwickeln, die die Vermittlungsziele des Forums unterstützt, den hohen Besucherzahlen standhält und zugleich die komplexen infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Standorts respektiert.

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts erfolgt getrennt nach Flächen und Kostengruppen: Der Kostenrahmen des Projekts ist nach Flächen und Kostengruppen differenziert festgelegt. Die Finanzierung des Stadtplatzes und des Straßenlandes – insbesondere der Verkehrsflächen im Realisierungsteil – erfolgt durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz (SenMVKU). Dies umfasst die Kostengruppen 200 und 500 sowie anteilig die Kostengruppe 700 gemäß DIN 276.

Die Finanzierung der Gemeinbedarfsfläche mit dem Informationspavillon sowie der Außenausstellung auf beiden Flächen erfolgt aus Eigenmitteln der Stiftung Berliner Mauer sowie aus beantragten Projektmitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die bei DKLB und BKM beantragten Mittel sind vorrangig für die Realisierung der Außenausstellung (Kostengruppe 600), des Pavillons (Kostengruppe 300 und 400) sowie in diesem Zusammenhang stehende unmittelbar erforderliche Maßnahmen in der Freiraumgestaltung (Kostengruppe 500) vorgesehen.

Die Bereitstellung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Vorlage und Prüfung einer prüffähigen Bauplanungsunterlage. Die Realisierung der Gesamtmaßnahme ist ab 2030 vorgesehen.

Baukostenobergrenzen (netto)

Für die Baukosten gelten folgende Obergrenzen (netto): Für Ausstellung und Ausstattung einschließlich Informationspavillon sind rund 2.220.000 EUR in den Kostengruppen 300, 400 und 600 vorgesehen. Für den Informationspavillon dürfen maximal 20 % des Gesamtbudgets vorgesehen werden. Diese Obergrenze dient der Sicherstellung, dass der überwiegende Anteil der Mittel für die Ausstellungsgestaltung und deren inhaltliche Umsetzung zur Verfügung steht. Für die Freianlagen sowie die Verkehrs- und Platzflächen im gesamten Realisierungsteil sind rund 2.430.000 EUR in den Kostengruppen 200 und 500 veranschlagt. Diese Summe umfasst den Stadtplatz, die Gemeinbedarfsfläche sowie die Verkehrsflächen einschließlich Friedrichstraße und Mauerstraße bis einschließlich Zimmerstraße. Die konkrete Zuordnung der anrechenbaren Kosten zu den jeweiligen Leistungsbildern ist im weiteren Verfahren projekt- und vertragsbezogen zu präzisieren, insbesondere an den Schnittstellen zwischen Freianlagen, Pavillon und Ausstellung.

Es wird der Bietergemeinschaft empfohlen, diese potenziellen Abgrenzungsfragen frühzeitig zu klären, um spätere Konflikte bei Honoraren und Zuständigkeiten zu vermeiden.

Wirtschaftlichkeit

Die Planung des Bildungs- und Erinnerungsortes Checkpoint Charlie ist auf eine langfristig tragfähige, wirtschaftliche und betriebssichere Realisierung auszurichten. Angesichts der hohen Besucherfrequenz, der internationalen Aufmerksamkeit sowie der mehrjährigen Nutzungsdauer sind alle Elemente als dauerhafte, robuste Lösungen zu konzipieren. Neben Investitionskosten sind Lebenszykluskosten (Betrieb, Wartung, Reinigung, Energie, Instandhaltung, Austausch/Ergänzung von Ausstellungselementen) systematisch mitzudenken:

- Ausstellungsträger, Einbauten und technische Komponenten sind vandalismusresistent, reparaturfähig und in Teilen austauschbar zu planen, ohne dass die Gesamtanlage wesentlich beeinträchtigt wird.
- Modulare Systeme sind zu bevorzugen, um Inhalte aktualisieren oder ergänzen zu können, ohne umfangreiche bauliche Eingriffe auszulösen.

Technische/mediale Elemente sind auf das notwendige Maß zu begrenzen; wartungsintensive, störanfällige oder stark energieverbrauchende Lösungen sind zu vermeiden. Temporäre, stadtbildprägende und teils marode Strukturen sollen zurückgebaut werden.

Der heutige Zustand wird als einem international bedeutenden Ort nicht angemessen bewertet. Erwartet wird eine hochwertige, robuste und dauerhaft gepflegte Gestaltung des öffentlichen Raums. Eine verlässliche Pflege- und Reinigungsstrategie wird als Voraussetzung genannt, um die gestalterische Qualität langfristig zu sichern.

Es besteht die Notwendigkeit einer sicheren, übersichtlichen und gut nutzbaren Verkehrs- und Wegeföhrung (u. a. Engstellen, unübersichtliche Kreuzungssituationen, Überlastungen im Umfeld der U-Bahn-Station Kochstraße). Bei der verkehrlichen Ausgestaltung bestehen unterschiedliche Akzente: Einerseits wird eine stärkere Ausrichtung auf Fußverkehr, Orientierung und Aufenthaltsqualität gefordert, andererseits die gesicherte Erreichbarkeit für Lieferverkehre, betriebliche Abläufe und kurzfristige Haltevorgänge betont. Konsens ist, dass Gewerbe, Tourismus und Mobilität am Standort miteinander vereinbar sein müssen.

- Mit Blick auf Materialität und Ausgestaltung wird neben einem angemessenen Erscheinungsbild auch die Bedeutung nachhaltiger und klimaresilienter Lösungen hervorgehoben (u. a. Entsiegelung, Verschattung, Schaffung von klimaresilientem Stadtgrün, Regenwassermanagement, ökologische Beleuchtung, Steuerung) sowie Maßnahmen, die Betriebsstabilität und Ersatzteilverfügbarkeit verbessern.
- Der Informationspavillon ist auch unter wirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten (u. a. Lage innerhalb/außerhalb einer Baulast, brandschutz- und genehmigungsrechtliche Anforderungen). Auswirkungen auf Bau- und Folgekosten sind frühzeitig zu identifizieren und in die Gesamtabwägung einzustellen.

Pflege- und Betriebskosten

Als künftige Betreiberin des Bildungs- und Erinnerungsortes ist die Stiftung Berliner Mauer vorgesehen. Unberührt hiervon verbleibt der Stadtplatz grundsätzlich in der Zuständigkeit der jeweils zuständigen öffentlichen Stellen. Soweit im Bereich des Stadtplatzes Ausstellungselemente vorgesehen werden, sind hierfür im weiteren Verfahren kooperative Regelungen insbesondere zu Pflege, Wartung und Betrieb mit dem Bezirksamt Mitte oder anderen zuständigen Stellen zu treffen. Zuständigkeiten, Standards und Schnittstellen sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren.

Aufgrund der sehr hohen Besucherfrequenz (durchschnittlich ca. 12.500 Personen/Tag) unterliegen die Freiflächen einer intensiven Nutzung. Daraus folgen erhöhte Anforderungen an:

- Reinigung (hohe Taktung, gut zugängliche Oberflächen, robuste Details),
- Instandhaltung und Reparatur (Verschleiß, Vandalismus, Austauschzyklen),
- Betriebslogistik (Zugänglichkeit für Wartung, Ver- und Entsorgung, ggf. kurzfristige Haltevorgänge).

Materialien, Beläge und Ausstattungselemente sind daher konsequent robust, vandalismusresistent und wartungsarm auszuwählen. Wirtschaftlichkeit wird hier vor allem durch Unterhaltungsfreundlichkeit, gute Alterungsfähigkeit und eine klare, reduzierte Gestaltungssprache erreicht.

3.16 Übergeordnete Anforderungen: Barrierefreiheit und Inklusion

Der Bildungs- und Erinnerungsort Checkpoint Charlie ist im Sinne eines „Design for All“ so zu gestalten, dass er von Menschen mit unterschiedlichen körperlichen, sensorischen und kognitiven Voraussetzungen gleichberechtigt wahrgenommen und genutzt werden kann. Ziel ist ein niedrighwelliger, barrierefreier und inklusiver Erinnerungsort mit gut verständlicher Orientierung und hoher Nutzerfreundlichkeit.

Die Realisierung umfassender, inklusiver Angebote ist als mehrstufiger Entwicklungsprozess zu verstehen. Mit dem Wettbewerbsentwurf sollen wesentliche Grundlagen geschaffen werden, die sowohl die unmittelbare Zugänglichkeit verbessern, als auch spätere Erweiterungen (z. B. digitale Informationsangebote) ermöglichen.

Barrierefreie Erschließung

Die Planung hat eine durchgängige, barrierefreie Erschließung gemäß geltender Normen und landesrechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere:

- niveaugleiche bzw. barrierearme Querungen und sichere Wegbeziehungen,
- angemessene Bordhöhen, Rampen und Übergänge, keine ungesicherten Absturzhöhen > 20 cm,
- eine verkehrssichere und gut auffindbare Führung der Wege zu wichtigen Zielen (z. B. Eingängen, Infrastrukturangeboten, Haltepunkten, Ausstellungsobjekten, Möblierung), möglichst direkt und ohne unnötige Umwege.

Bei der Auswahl und Ausführung der Beläge sind Aspekte der Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit besonders zu berücksichtigen (z. B. Ebenheit, Rollwiderstand, Rutschhemmung, visuelle und taktile Erkennbarkeit).

Orientierung und Leitsystem

Zur Barrierefreiheit gehört neben einer geeigneten Gestaltung von Einbauten und Mobiliar nach dem Prinzip „Design for All“ auch eine taktile und visuell gut erkennbare Führung. Vorgesehen bzw. einzuplanen sind:

- ein Leitsystem mit Bodenindikatoren (taktile Leitelemente),
- starke Kontraste und angemessene Schriftgrößen für gute Lesbarkeit,
- eine barrierefreie und mehrsprachige (mindestens auf Deutsch und Englisch) Orientierung im Raum.

Informations- und Vermittlungsangebote (z. B. Texte, Bilder, Medienstationen) sind so anzuordnen und zu dimensionieren, dass sie auch im Rollstuhl gut einsehbar und nutzbar sind.

Inklusive Vermittlungsangebote

Zur Stärkung der inklusiven Nutzung sollen niedrigschwellige Vermittlungsformate mitgedacht werden. Als grundlegende Angebote sind vorgesehen:

- Tastmodelle als haptischer Zugang (für alle Besucherinnen und Besucher nutzbar),
- Texte in einfach verständlicher Sprache.

Darüber hinaus können – soweit im Rahmen der Umsetzung realisierbar – ergänzende barrierearme digitale Angebote vorbereitet oder ermöglicht werden (z. B. Inhalte in leichter Sprache, Audiodeskriptionen, Videos in Deutscher Gebärdensprache, nutzbar auf Endgeräten der Besuchenden).

Zur Unterstützung einer barrierefreien Erkennbarkeit und für spätere Erweiterungen sollen außerdem bauliche Vorsorgemaßnahmen geprüft und – sofern sinnvoll – berücksichtigt werden, z. B. Leerrohre/Verrohrungen für Sensorik- oder Identifikationssysteme (z. B. RFID) und zugehörige Ausstattungen, um künftige Einbindungen in übergeordnete Systeme zu ermöglichen.

Die Teilnehmenden sollen Lösungen vorschlagen, wie Aufenthaltsqualität und barrierefreie Erreichbarkeit in ein ausgewogenes, räumliches Konzept überführt werden können.

3.17 Übergeordnete Anforderungen: Sicherheit

Im Sinne der BerlinStrategie 3.0 und der Vision 2030 ist der Bildungs- und Erinnerungsort so zu gestalten, dass Kriminalität, Gewalt und Angsträume wirksam vermieden werden. Dabei sind sowohl die objektive Sicherheit (Schutz vor Kriminalität) als auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen. Diese werden im öffentlichen Raum maßgeblich durch Übersichtlichkeit, Aufenthaltsqualität, Attraktivität und den gepflegten Gesamteindruck beeinflusst und stehen in engem Zusammenhang mit der Möglichkeit zur sozialen Kontrolle.

Im Rahmen der Planung sind daher die Kriterien der Städtebaulichen Kriminalprävention anzuwenden (siehe Anlage SKP-Kriterien).

Ergänzend ist die Verkehrssicherheit als wesentlicher Bestandteil der objektiven Sicherheit zu berücksichtigen. Der Standort ist durch sehr hohe Fuß- und Radverkehrsanteile sowie ein hohes Aufkommen ortsunkundiger Besuchergruppen geprägt. Hieraus können Konflikte und riskante Querungen entstehen. Die Gestaltung muss daher eine offene, gut einsehbare und übersichtliche Verkehrsraumorganisation sicherstellen, die Sichtbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet und auch bei Dunkelheit durch eine angemessene Ausleuchtung unterstützt wird. Hinweise auf eine erhöhte Unfallbelastung des Knotenpunkts sind im Sicherheitskonzept zu würdigen. Geeignete gestalterische Maßnahmen zur Reduzierung von Konflikten und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sind im w 3.12 aufgeführt und entsprechend in den Entwurf zu integrieren.

3.18 Übergeordnete Anforderungen: Gender Mainstreaming

Der Bildungs- und Erinnerungsort „Checkpoint Charlie“ ist als öffentlicher Stadtraum für ein vielfältiges, internationales und heterogenes Publikum zu gestalten. Gender Mainstreaming ist dabei als verbindliche Querschnittsanforderung in Planung, Gestaltung und Betrieb zu berücksichtigen. Ziel ist es, eine gleichberechtigte, diskriminierungsfreie und sichere Nutzung für alle Geschlechter sowie für Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher sozialer Rollen und Lebenssituationen zu gewährleisten.

Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist eine klare, gut einsehbare und konfliktarme Raumorganisation. Offene Sichtbeziehungen, eindeutige Wegeführungen und Querungstellen, eine reduzierte Konfliktsituation mit Kfz-, Bus- und Radverkehr sowie ausreichend dimensionierte Warte- und Aufenthaltszonen leisten einen wesentlichen Beitrag zur subjektiven und objektiven Sicherheit. Enge, unübersichtliche oder schwer kontrollierbare Situationen sind zu vermeiden. Insbesondere im Kreuzungsbereich sowie an Sammelpunkten für Gruppen ist auf eine übersichtliche, frühzeitig lesbare Gestaltung zu achten, die Drängel- und Angsträume vermeidet.

Die Konzeption von Aufenthaltsbereichen und Informationsangeboten hat die Vielfältigkeit der Besuchenden und deren unterschiedliche Nutzungsweisen mitzudenken: Alleinreisende, geführte Gruppen, Familien mit Kindern, ältere Menschen oder Personen mit Mobilitätseinschränkungen nutzen den Ort auf unterschiedliche Weise. Entsprechend sind differenzierte Aufenthaltsangebote vorzusehen – vom kurzen Verweilen über ruhige, geschützte Sitzmöglichkeiten bis hin zu Bereichen für Gruppenaufenthalte und Dialog. Konsumfreie Sitzangebote sind in ausreichender Zahl bereitzustellen, damit Teilhabe nicht an wirtschaftliche Voraussetzungen gebunden ist.

Thermischer Komfort ist ebenfalls als Aspekt gleichberechtigter Nutzung zu verstehen. Verschattete Bereiche, hitzemindernde Gestaltungselemente, Trinkwasserangebote und gut zugängliche Sitzmöglichkeiten verbessern die tatsächliche Nutzbarkeit des Ortes, insbesondere für Personen mit Sorgearbeit (z. B. mit Kindern), für ältere Menschen sowie für Personen, die sich in überfüllten oder klimatisch belastenden Situationen schneller beeinträchtigt fühlen. Ältere Menschen und Kinder weisen eine geringere Hitzetoleranz auf. Daher sind verschattete, kühle Sitzmöglichkeiten sowie die Erhaltung und Schaffung von ausreichend Bäumen und Grünvolumen unverzichtbar. Klimaanpassung ist insofern auch ein Beitrag zu sozialer und geschlechtergerechter Planung.

Orientierung und Informationsvermittlung sind klar, mehrsprachig (mindestens auf Deutsch und Englisch) und niedrigschwellig auszubilden. Barrierefreie Zugänglichkeit, gut auffindbare Anlaufpunkte sowie verständliche Leitsysteme tragen dazu bei, dass sich Besucherinnen und Besucher unabhängig von Geschlecht, Alter oder kulturellem Hintergrund sicher und willkommen fühlen.

Insgesamt soll die Gestaltung des Bildungs- und Erinnerungsorts dazu beitragen, dass der Ort als offener, respektvoller und inklusiver Raum der Erinnerung, des Austauschs und der Demokratiebildung wahrgenommen wird, in dem unterschiedliche Perspektiven und Lebensrealitäten gleichberechtigt Platz finden.

Teil 4 Anhang

Die Anlagen 4.1 bis 4.6 stehen auf der Internetplattform „wettbewerbe aktuell“ unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://ovf.wettbewerb-aktuell.de/de/wettbewerb-56923>

4.1 Arbeitspläne

- Arbeitsplan, dxf/dwg-Format, mit folgenden Ebenen:
 - ALKIS
 - Vermessergrundlage 2025
 - Archäologische Verdachtsflächen
 - Mauerverlauf
 - Feuerwehruzufahrt
 - Baulasten
 - Geländeansichten
 - Koordinierter Leitungsplan
 - Potenzialraumkarte für Regenwasserversickerung
 - Planung Neubauten
 - Legende Prüfplan
- Geländeansichten .pdf
- Wettbewerbsgebiet .pdf
- Legende Prüfplan .dwg /.dxf
- Layoutvorschlag .pdf

4.2 Formblätter

- Verfassendenerklärung
- Formblatt Kostenschätzung

4.3 Grundlagen

- B-Plan 1-98
 - Planzeichnung
 - Begründung
 - Anlagen
- Lageplan Erneuerung der Krausenstraße im Maßstab 1:250
- Lageplan Erneuerung der Zimmerstraße im Maßstab 1:250
- Lageplan U-Bahn-Linie 6
- Netzplan Bus und Bahn
- Bestandspläne U-Bahn-Tunnel
- Eintragungstext Denkmalensemble
- Liste der Baudenkmale im Wettbewerbsgebiet
- Bedarfsformulierung Stiftung Berliner Mauer Außenausstellung
- Karte Mobiliar (ISR)
- Karte Gedenkstätten/Museen (ISR)
- KunstStadtRaum - 21 Kunstprojekte im Berliner Stadtraum (Auszug)
- Maßnahme Radabstellanlagen Standort Kochstraße
- Fotodokumentation und Einzelbilder
- Datenschutzhinweise

4.4 Gutachten und Machbarkeitsstudien

- Boden- und Regenwassergutachten (2026, Ingenieurgesellschaft Sieker)
- Machbarkeitsstudie für eine Außenausstellung (2025, subsolar)
- Baumschutzgutachten (2026, imBaum Baumpflege)
- Kampfmittelbericht 2025

4.5 Verhandlungsverfahren

- Unterlagenübersicht Verhandlungsverfahren
- Eignung
 - Eigenerklärung zur Eignung (IV 124)
 - Unteraufträge_Eignungleihe (IV 125)
 - Erklärung der Bewerber-Bietergemeinschaft (IV 128)
 - Liste geeigneter Referenzen (IV 1240 F)
- Angebot
 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU (IV 211EU F)
 - Teilnahmebedingungen freiberufliche Dienstleistungen (IV 212)
 - Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform
 - Hinweise zu IV 2131 F (IV 2131 F)
 - Angebotsschreiben mit Honorarangebot HOAI (IV 2131 F)
 - Angebotsschreiben Ausstellungsgestaltung Teil 1
 - Angebotsschreiben Ausstellungsgestaltung Teil 2
- Vertrag
 - Leistungsbeschreibung inkl. Rahmenterminen sowie Zuschlagskriterien und deren Gewichtung
 - AVB Hochbau (IV 401 HF)
 - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt (IV 4020 F)
 - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung (IV 4021 F)
 - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen (IV 4023 F)
 - Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) (IV 4024 F)
 - Berücksichtigung von Umweltschutzanforderungen sowie zur Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen bei der Planung (IV 404)
 - Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben (IV 405 HF)
 - ZVB Datenaustausch Vergabeplattform (IV 406 HF)
 - Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (IV 407 HF)
 - Vertrag Gebäude und Innenräume (IV 410 HF)
 - Anlage zu § 5 (Spezifische Leistungspflichten)(IV 4102 HF)
 - Vertrag sonstige freiberufliche Leistungen - Ausstellungsgestaltung (IV 421 HF)
 - Anlage zu § 3 (Spezifische Leistungspflichten) Ausstellungsgestaltung
 - Liste der fachlich Beteiligten (IV 4103 HF)

- Vertrag Freianlagen (IV 600 F)
- Anlage zu § 5 des Vertrags: spezifische Objektplanung für Freianlagen (IV 6002 F)
- Wirt-124.1_Einhaltung restriktiver Maßnahmen ggü. Russland
- Datenschutzhinweise Abt V/Information Datenschutz SenMVKU
- ingenieur architektur_planungsbueros_tarifentgelte.pdf

4.6 Planungsrelevante Regelwerke, Arbeitshilfen und Leitfäden

- Dokumentation Partizipationsverfahren „Zukunft Checkpoint Charlie“ (2018)
- Dokumentation Städtebauliches Dialogverfahren zum Bildungs- und Erinnerungsort (2022)
- Dokumentation Kulturfachliches Dialogverfahren zum Bildungs- und Erinnerungsort (2023)
- Thesenpapier: Gestaltung des öffentlichen Raums am ehemaligen DDR-Grenzübergang Friedrichstraße/Checkpoint Charlie 2006
- Gesamtkonzept Berliner Mauer 2006
- Verkehrliches Innenstadtkonzept für die Berliner Mitte 2026
- Freiraumplanerischen Untersuchung für die Berliner Mitte - Zuarbeit zum verkehrlichen Innenstadtkonzept im Rahmen des Masterplans Berliner Mitte (2026)
- Vorgaben und Hinweise für Planung und Bau von Straßenbeleuchtungsanlagen des Landes Berlin
- Leitlinie Wasserbewusste Entwässerungsplanung der BWB
- Städtebauliche Kriminalprävention in Berlin - Kriterien
- Regelwerk Straßenraumgestaltung 2025 (Friedrichstadt, Dorotheenstadt und Friedrichswerder)
- GALK Straßenbaumliste, „Zukunftsbäume für die Stadt“
- Pflanzen für Berlin - Verwendung gebietseigener Herkünfte

4.7 Maßgebliche Gesetze und Verordnungen

- Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE)
- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) mit Ausführungsvorschriften
- AV Geh- und Radwege mit Ausführungsvorschriften
- AV Stellplätze mit Ausführungsvorschriften

4.8 Hinweis auf Regelwerke zur Dimensionierung von Verkehrsanlagen

- Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) (FGSV 2002)
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) (FGSV 2010)
- Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) (FGSV 2007)
- Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (FGSV 2001)
- Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) (FGSV 2005)
- Hinweise zum Fahrradparken (FGSV 2012)

4.9 Weitere Planungshinweise

Folgende Unterlagen können selbstständig durch die Teilnehmenden über <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (FIS-Broker - Umweltatlas) entnommen werden:

Basisdaten

- 3D-Gebäudemodelle (LoD 1 und 2)
- ALKIS Berlin s/w (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)
- ATKIS® DGM - Digitales Geländemodell
- Berlin-Zoom (Farbausgabe)
- Historische Luftbilder 1928 bis 2000
- Digitale farbige TrueOrthophotos 2025 (DOP20RGBI)
- Digitale Topographische Karte 1: 25 000 (DTK25)

Bauen und Wohnen

- Baugrundkarte
- Denkmalkarte Berlin
- Gebäudealter der Wohnbebauung (Umweltatlas)
- Gebäudegeschosse
- Kindertagesstätten, Schulen Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen

Historische Karten

- Berlin 1650 bis 1986
- Hobrechtplan 1862

Klimaschutz und Energie

- Klimamodell Berlin: Lufttemperatur 2015 (Umweltatlas)
- Klimamodell Berlin: Nächtliche Abkühlungsrate 2015 (Umweltatlas)
- Klimamodell Berlin: Strahlungstemperatur 2015 (Umweltatlas)
- Klimamodell Berlin: Bodennahes Windfeld und Kaltluftvolumenstrom 2015 (Umweltatlas)
- Stadtklimatische Zonen (Umweltatlas)

Natur und Grün

- 20 Grüne Hauptwege - Wanderkarte
- Baumbestand Berlin
- Grünanlagenbestand Berlin (einschließlich der öffentlichen Spielplätze)
- Freiflächenentwicklung (Umweltatlas)
- Biotoptypen: Gesetzlich geschützte Biotope (Umweltatlas)
- Biotoptypen: Lebensraumtypen FFH (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) (Umweltatlas)

Planen

- Planwerk Innenstadt
- Reale Nutzung (Umweltatlas)
- Stadtstruktur - Flächentypen differenziert (Umweltatlas)
- Baunutzungsplan
- Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne (Geltungsbereiche)
- BerlinStrategie - Schwerpunkträume der Stadtentwicklung
- Gebäudehöhen (Umweltatlas)
- FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte
- Flächenbedarf zur Regenwasserversickerung im öffentlichen Straßenland
- Grün- und Freiflächenbestand (Umweltatlas)
- Vegetationshöhen (Umweltatlas)

- Klimamodell Berlin: Planungshinweise Stadtklima 2015 - Hauptkarte (Umweltatlas)
- Klimamodell Berlin: Planungshinweise Stadtklima 2015 - Maßnahmen (Umweltatlas)
- Klimamodell Berlin: Planungshinweise Stadtklima 2015 - Ergänzende Hinweise (Umweltatlas)

- LaPro Beschlussfassung: Biotop- und Artenschutz (Programmplan)
- LaPro Beschlussfassung: Erholung und Freiraumnutzung (Programmplan)
- LaPro Beschlussfassung: Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption
- LaPro Beschlussfassung: Landschaftsbild (Programmplan)
- LaPro Beschlussfassung: Naturhaushalt/Umweltschutz (Programmplan)
- LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung

- Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2030: Konzeptplan Handlungsansätze
- Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2030: Konzeptplan Planungsziele
- Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2030: Räumliches Leitbild

- Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2030: Neubaupotenziale
- Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2030: Räumliche Schwerpunkte
- Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2030: Weiterentwicklung bestehender Siedlungen
- Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 2030: Fachmarkttagglomerationen und -standorte
- Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 2030: Handlungsbedarf in Zentren
- Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 2030: Zentrenhierarchie

Umweltbeobachtung

- Gründächer (Umweltatlas)
- Grundwassergleichen (Umweltatlas)
- Flurabstand des Grundwassers (Umweltatlas)
- Grünvolumen (Umweltatlas)
- Versiegelung (Umweltatlas)

Umweltschutz

- Archivfunktion der Böden für die Naturgeschichte 2015 (Umweltatlas)
- Art der Kanalisation 2017 (Umweltatlas)
- Bodenarten 2015 (Umweltatlas)
- Ingenieurgeologische Karte (Umweltatlas)
- Geologische Karte 1 : 25.000 (Historische GK25, Umweltatlas)
- Geologische Karte 1874-1937
- Gesamtabfluss aus Niederschlägen 2017 (Umweltatlas)
- Gesättigte Wasserdurchlässigkeit (kf) der Böden 2015 (Umweltatlas)
- Nutzbare Feldkapazität der Böden für Flachwurzler 2015 (Umweltatlas)
- Nutzbare Feldkapazität des effektiven Wurzelraumes 2015 (Umweltatlas)
- Verdunstung aus Niederschlägen 2017 (Umweltatlas)
- Versickerung aus Niederschlägen 2017 (Umweltatlas)
- Zu erwartender höchster Grundwasserstand (zeHGW) (Umweltatlas)

Verkehr

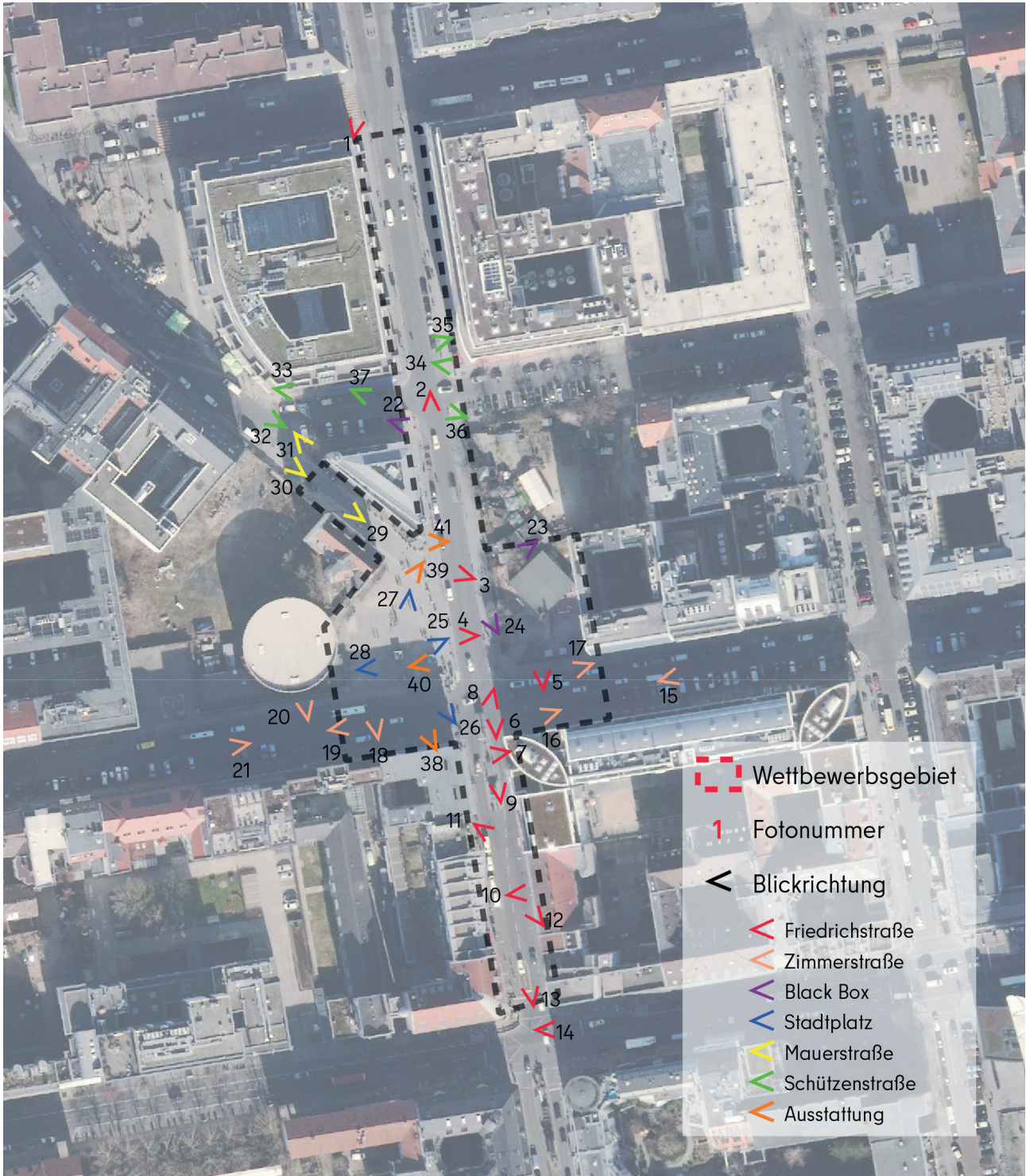
- Übergeordnetes Straßennetz von Berlin (aktuellsten Karten für Bestand und Planung)
- Fußgängernetz
- Fußgängerüberwege
- Abstellflächen für Mikromobilitätsangebote
- ÖPNV-Vorrangnetz
- Radverkehrsanlagen
- Radverkehrsnetz
- Behindertenparkplätze
- Parkraumbewirtschaftung

Folgende Unterlagen können selbstständig durch die Teilnehmenden über die Internetseiten des Landes Berlin entnommen werden:

- Stadtentwicklungsplan Mobilität & Verkehr Berlin 2040
- Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040
- Stadtentwicklungsplan Wirtschaft 2040
- Stadtentwicklungsplan Klima 2040
- Stadtentwicklungsplan Zentren 2040
- Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030
- Handlungsprogramm für das Berliner Stadtgrün 2030

4.10 Fotodokumentation

Übersichtsplan Fotodokumentation:



Friedrichstraße



Foto 1: Kreuzung Friedrichstraße/Krausenstraße, Blickrichtung Norden zum U-Bahnhof Stadtmitte



Foto 2: Kreuzung Friedrichstraße/Schützenstraße, Blickrichtung Süden zum Checkpoint Charlie



Foto 3: Gebäude Mauerstraße 93 und Haus „Triangel“, Blickrichtung Mauerstraße



Foto 4: Kunstwerk Mauermarkierung - Doppelpflasterreihe als Reminiszenz an den ehemaligen Mauerverlauf auf der Friedrichstraße am Checkpoint Charlie



Foto 5: Kreuzung Friedrichstraße/Zimmerstraße, Blickrichtung Brandwand Zimmerstraße 79-80



Foto 6: Kreuzung Friedrichstraße/Zimmerstraße, Kunstwerk: Replikat des Sektorenschildes



Foto 7: Kreuzung Friedrichstraße/Zimmerstraße, Beschilderung Museum Haus am Checkpoint Charlie



Foto 8: Kreuzung Friedrichstraße/Zimmerstraße, Kunstwerk: Sieben künstlerische Zeichen an den ehemaligen innerstädtischen Grenzübergängen



Foto 9: Friedrichstraße, Kunstwerk: Nachbildung der alliierten Kontrollbaracke



Foto 10: Kreuzung Friedrichstraße/Kochstraße, Haus am Checkpoint Charlie



Foto 11: Friedrichstraße Gehwegbereich, Blickrichtung Süden



Foto 12: Friedrichstraße Gehwegbereich, Blickrichtung Norden zum Checkpoint Charlie



Foto 13: Friedrichstraße Straßenraum, Blickrichtung Norden zum Checkpoint Charlie



Foto 14: Kreuzung Friedrichstraße/Rudi-Dutschke-Straße, Blickrichtung Osten zum Rocket Tower

Zimmerstraße



Foto 15: Zimmerstraße PKW-Stellplätze, Blickrichtung Osten



Foto 16: Zimmerstraße Sharing-Station, Blickrichtung Westen zum Checkpoint Charlie



Foto 17: Zimmerstraße Fahrradstellplätze, Blickrichtung Westen zum Checkpoint Charlie



Foto 18: Zimmerstraße, Blickrichtung Norden zur Stadtplatzfläche und Gebäude Mauerstraße 93



Foto 19: Zimmerstraße Straßenraum, Blickrichtung Osten zum Gebäude Zimmerstraße 79-80



Foto 20: Zimmerstraße, Blickrichtung Norden auf das Museum „Die Mauer/The Wall“



Foto 21: Zimmerstraße Straßenraum, Blickrichtung Westen

Gemeinbedarfsfläche, Black Box und Stadtplatz



Foto 22: Kreuzung Friedrichstraße/Schützenstraße, Blickrichtung Osten auf Brandwand Zimmerstraße 79-80



Foto 23: Gemeinbedarfsfläche, Blickrichtung Westen auf das Museum „Die Mauer/The Wall“, Mauerstraße 93 und Haus „Triangel“



Foto 24: Friedrichstraße Gehwegbereich, Blickrichtung Norden auf die Informationstafeln vor der Gemeinbedarfsfläche



Foto 25: Friedrichstraße, Blickrichtung Westen auf das Museum „Die Mauer/The Wall“ und Mauerstraße 93



Foto 26: Kreuzung Friedrichstraße/Zimmerstraße, Blickrichtung Nordwesten auf das Museum „Die Mauer/The Wall“, Mauerstraße 93 und Haus „Triangel“



Foto 27: Stadtplatzfläche, Blickrichtung Westen auf Übergang Gehweg zum Stadtplatz



Foto 28: Stadtplatzfläche, Blickrichtung Osten auf die Kreuzung Friedrichstraße/Zimmerstraße und Brandwand Zimmerstraße 79-80

Mauerstraße



Foto 29: Mauerstraße Straßenraum,
Blickrichtung Nordwesten zum Bethlehemkirchplatz



Foto 30: Mauerstraße, Blickrichtung Nordwesten
zum Bethlehemkirchplatz



Foto 31: Mauerstraße, Blickrichtung Südosten zum
Checkpoint Charlie

Schützenstraße



Foto 32: Kreuzung Schützenstraße/Mauerstraße, Blickrichtung Nordwesten



Foto 33: Schützenstraße Straßenraum, Blickrichtung Osten



Foto 34: Kreuzung Friedrichstraße/Schützenstraße, Blickrichtung Osten auf den Gehwegbereich



Foto 35: Schützenstraße, Blickrichtung Süden auf Fahrradabstellflächen, Haus „Triangel“ und Checkpoint Charlie



Foto 36: Kreuzung Friedrichstraße/Schützenstraße, Blickrichtung Westen auf Haus „Triangel“



Foto 37: Schützenstraße, Blickrichtung Osten zum Checkpoint Charlie

Ausstattung



Foto 38: Zimmerstraße, Blickrichtung Norden auf die Infotafel der Geschichtsmeile Berliner Mauer



Foto 39: Stadtplatzfläche, Blickrichtung Süden auf das Museum „Die Mauer/The Wall“



Foto 40: Stadtplatzfläche, Blickrichtung Osten auf den Kreuzungsbereich Friedrichstraße/Zimmerstraße und Brandwand Zimmerstraße 79 - 80



Foto 41: Kreuzung Friedrichstraße/Zimmerstraße mit Straßenlaterne, Blickrichtung Nordosten